

Deka-Gruppe

Geschäftsbericht 2022



.Deka

22

Deka-Gruppe im Überblick

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung %
Bilanzsumme	Mio. €	97.396	88.865	9,6
Total Assets	Mio. €	371.753	395.148	- 5,9
davon Retailkunden	Mio. €	188.490	196.485	- 4,1
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	183.263	198.662	- 7,8
Depotanzahl	Tsd.	5.309	5.123	3,6
		2022	2021	
Nettovertriebsleistung	Mio. €	27.381	35.735	- 23,4
davon Retailkunden	Mio. €	20.754	25.032	- 17,1
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	6.627	10.703	- 38,1
ERGEBNISKENNZAHLEN				
Summe Erträge	Mio. €	2.236,3	2.019,5	10,7
Summe Aufwendungen	Mio. €	1.251,5	1.171,8	6,8
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	984,8	847,8	16,2
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	800,7	791,4	1,2
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	%	17,0	16,2	0,8 %-Pkt.
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	55,0	58,6	- 3,7 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – NORMATIVE PERSPEKTIVE				
Eigenmittel	Mio. €	6.751	6.075	11,1
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	Mio. €	31.360	30.944	1,3
Gesamtkapitalquote	%	21,5	19,6	1,9 %-Pkt.
Harte Kernkapitalquote	%	17,4	15,2	2,2 %-Pkt.
Leverage Ratio	%	7,1	6,2	0,8 %-Pkt.
MREL-Quote (RWA-basiert)	%	52,0	59,7	- 7,7 %-Pkt.
MREL-Quote (Leverage Ratio Exposure-basiert)	%	19,1	21,7	- 2,7 %-Pkt.
Nachrangquote (RWA-basiert)	%	35,9	42,4	- 6,4 %-Pkt.
Nachrangquote (Leverage Ratio Exposure-basiert)	%	14,2	16,4	- 2,2 %-Pkt.
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	%	118,1	118,9	- 0,8 %-Pkt.
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	%	159,1	160,3	- 1,1 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE				
Risikoappetit	Mio. €	4.150	4.000	3,8
Gesamtrisiko	Mio. €	2.488	1.731	43,7
Auslastung Risikoappetit	%	59,9	43,3	16,6 %-Pkt.
RATING LANGFRISTIG (KURZFRISTIG)				
Moody's		Aa2 (P-1)	Aa2 (P-1)	
Standard & Poor's		A (A-1)	A (A-1)	
NACHHALTIGKEITSRATING				
MSCI ESG		A	AA	
ISS ESG		C+ (Prime)	C+ (Prime)	
Sustainalytics		16.5 Low Risk	17.4 Low Risk	
Moody's ESG Solutions		55/100 Robust	55/100 Robust	
MITARBEITENDENKENNZAHLEN				
Mitarbeitende		5.084	4.854	4,7
Mitarbeitendenkapazitäten (aktiv Mitarbeitende)		4.373	4.243	3,0

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

INHALT

VORWORT DES VORSTANDS _____	4	
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS _____	7	
KONZERNLAGEBERICHT _____	12	
Auf einen Blick _____	13	
Grundlagen der Deka-Gruppe _____	14	
Wirtschaftsbericht _____	31	
Prognose- und Chancenbericht _____	55	
Risikobericht _____	63	
VERSICHERUNG DES VORSTANDS _____	247	
BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS _____	248	
KONZERNABSCHLUSS _____	119	
Gesamtergebnisrechnung _____	120	
Bilanz _____	121	
Eigenkapitalveränderungsrechnung _____	122	
Kapitalflussrechnung _____	124	
Notes _____	126	
SONSTIGE INFORMATIONEN _____	257	
Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen _____	258	
Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank _____	260	
Gremien für das Investmentfondsgeschäft _____	263	
Glossar _____	270	
Firmensitz und Adressen _____	272	

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken zurück auf ein Jahr, das für unsere Gesellschaft nicht einfach war. Durch den Krieg in der Ukraine schossen Energiepreise in die Höhe und die Inflationsraten erklommen Höchststände. Gleichzeitig waren die Folgen der Pandemie noch deutlich spürbar. Im Euro-Raum legten die Preise auf das Jahr gesehen um fast acht Prozent zu, so stark wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Europäische Zentralbank stemmte sich mit aller Kraft gegen die Geldentwertung und erhöhte gleich mehrfach und deutlich die Zinsen. Das dürfte die Situation zwar etwas entspannen, doch die Inflationsraten werden wohl noch eine ganze Weile vergleichsweise hoch bleiben. Bei vielen Anlegern führte das schwierige Marktumfeld im vergangenen Jahr zu realen Vermögensverlusten. Geld anzulegen ist eine besondere Herausforderung geworden.

Es hat sich im vergangenen Jahr aber auch gezeigt, dass das Vertrauen in Wertpapiere weiterhin vorhanden ist. Die Kundinnen und Kunden der Sparkassen und der Deka wissen: Wenn sie dauerhaft ein Vermögen aufbauen oder fürs Alter vorsorgen wollen, kommen sie am Wertpapier-Sparen nicht vorbei. Gerade regelmäßiges Ansparen über einen längeren Zeitraum hinweg ist in Zeiten mit schwankenden Börsen sinnvoll. Die Zahl der Sparpläne bei der Deka stieg 2022 netto um rund 368.000 auf insgesamt 7,4 Millionen Verträge. Die Dynamik der Einmalanlagen in Fonds schwächte sich dagegen ab der Jahresmitte ab, mit dem Absatz sind wir aber dennoch zufrieden. Die Gesamt-Nettovertriebsleistung lag bei 27,4 Milliarden Euro, wovon drei Viertel auf das Retailgeschäft entfielen.

Dank der soliden Geschäftsentwicklung steuerte die Deka sicher durch das unruhige Fahrwasser. Auf Basis der guten Entwicklung in der operativen Geschäftstätigkeit sowie positiver Bewertungseffekte aufgrund veränderter Marktparameter erzielte die Deka ein wirtschaftliches Ergebnis in Höhe von 984,8 Millionen Euro und übertraf damit das Ergebnis des Vorjahres von 847,8 Millionen Euro deutlich. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern lag mit 17,0 Prozent am oberen Ende der europäischen Vergleichsgruppe. Gleichzeitig konnte das Aufwands-Ertrags-Verhältnis mit 55,0 Prozent auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Wir haben mit diesem Ergebnis abermals gezeigt, dass wir ein gut funktionierendes Geschäftsmodell haben und ein verlässlicher Partner für die Institute in der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Wir besitzen die wirtschaftliche Stärke und Stabilität, die notwendigen Investitionen zur Sicherung unseres Wachstumspfad aus eigener Kraft tätigen zu können.

Bei den strategisch wichtigen Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und New Work haben wir signifikante Fortschritte gemacht. Schlüsseltechnologien wie Blockchain, Künstliche Intelligenz und Cloud sind nicht mehr wegzudenken aus unserem Arbeitsalltag. Hier nehmen wir oft die Vorreiterrolle ein: Für die Sparkassen haben wir mit dem S-Invest-Manager eine Plattform in der Cloud geschaffen, die das Wertpapiergeschäft effizienter und transparenter macht. Mit SWIAT bieten wir ein Netzwerk für Transaktionen auf der Blockchain an, das neue Maßstäbe im Wertpapierhandel setzen kann. Unser Ziel ist, Trends frühzeitig zu erkennen und ihren Nutzen unseren Kunden zugänglich zu machen. Damit wollen wir unsere Position als Innovationsführerin innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stärken und Ansprechpartnerin sein für Zukunftsthemen.

Als Asset Manager begleiten wir auch die Transformation der deutschen Wirtschaft. Unser Einsatz und unser Engagement für eine nachhaltige Wirtschaft sind wichtiger denn je, denn unsere Erde muss für die nachfolgenden Generationen lebenswert bleiben. Mit dem uns anvertrauten Kapital sowie unserem aktiven Engagement auf Hauptversammlungen und in regelmäßigen Gesprächen mit Unternehmen wollen wir den Wandel zu einer klimaverträglichen und ressourcenschonenden Wirtschaft bestmöglich unterstützen.

Die 2020er-Jahre sind das Jahrzehnt der Transformation, nicht nur im Hinblick auf Nachhaltigkeit. In Unternehmen – auch bei uns in der Deka – müssen traditionelle Prozesse und Denkweisen überdacht werden. Technologische Entwicklungen und neue Arbeitsweisen erfordern digitales Know-how, agile Vorgehensweisen und lebenslanges Lernen. Das alles muss gesehen werden vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen. Am Ende des Jahrzehnts werden viele Millionen Menschen den Arbeitsmarkt verlassen haben, auch in der Finanzbranche steht ein Generationenwechsel an.

Wir legen daher großen Wert auf attraktive Arbeitsbedingungen. Agilität ist für uns kein reiner Methodenkasten, sondern vielmehr eine Haltung, die unsere Zusammenarbeit prägt. In unserem neuen Bürogebäude im Frankfurter Stadtteil Niederrad stehen hochmoderne Arbeitsplätze und Räume für Kreativität und Austausch für rund 3.500 Beschäftigte zur Verfügung. Im kommenden Jahr ist der Umzug weiterer Mitarbeitender in das Four in der Frankfurter Innenstadt geplant. Wir investieren in die Zukunft und wir bilden kontinuierlich unseren eigenen Nachwuchs aus. Künftig wollen wir jedes Jahr 100 neue Trainees einstellen.

Mit der Innovationskraft, der wirtschaftlichen Stabilität und der Zukunftsfähigkeit ist die Deka für die Herausforderungen der kommenden Jahre gut gerüstet. Auch wenn 2023 weiterhin von Unsicherheiten geprägt sein wird: In einer Welt, in der es wieder Inflation gibt, ist die aktive Vermögensanlage – unsere Kernaufgabe – wichtiger denn je.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Stocker



Dr. Matthias Danne



Birgit Dietl-Benzin



Daniel Kapffer



Torsten Knapmeyer



Martin K. Müller

Bericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im Berichtsjahr die ihnen per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Sie waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen statt, in denen das Gremium vom Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Risikosituation sowie über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe informiert wurde.

In der Verwaltungsratssitzung am 31. März 2022 haben Vertreter der EZB-Bankenaufsicht die Inhalte des SREP-Beschlusses 2021 („Supervisory Review and Evaluation Process“) zur Deka-Gruppe erläutert und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Der Vorstand hat über die Geschäfts- und Risikostrategien berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Verwaltungsrat stimmte der hierauf basierenden und durch den Vorstand vorgelegten Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2025 zu. Auch die Berichte zur Tätigkeit der Revision und der Compliance sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Auswirkungen der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstands berichten lassen. Ferner hat sich der Verwaltungsrat mit dem Stand laufender Projekte, insbesondere der Umsetzung des strategischen Handlungsprogramms 2025, sowie mit regulatorischen Fragestellungen befasst und Beschlussfassungen zu Vorstandsangelegenheiten getroffen.

Der Verwaltungsrat hat sich auch mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag im Zeitraum 2007 bis 2015 sowie mit einer in diesem Zusammenhang durchgeführten Durchsuchung von Geschäftsräumen der Deka-Gruppe befasst. Der Verwaltungsrat lässt sich bei diesem Sachverhalt durch eine Anwaltskanzlei begleiten.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war im Jahr 2022 die Kapitalzuführung für eine Beteiligung. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine „Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank“ beschlossen.

Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Verwaltungsrat über bedeutende Vorgänge schriftlich informiert. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden regelmäßig zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands erörtert.

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2022 außerdem zwei außerordentliche Sitzungen durchgeführt, in denen er sich mit Überlegungen zu einer Beteiligungsangelegenheit befasste.

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2022 zwei Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen „ESG-Risikomanagement“ und „Digitale Wertpapiere“ durchgeführt.

Die Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen des Verwaltungsrats beachtet. Sofern Verwaltungsratsmitglieder bei einzelnen Sachverhalten einem möglichen Interessenkonflikt ausgesetzt waren, nahmen sie an der Beratung und Abstimmung nicht teil; Gleiches gilt für die Ausschussmitglieder.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Risiko- und Kreditausschuss eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlüsse vorbereiten. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss führte im Jahr 2022 vier ordentliche Sitzungen durch. Er befasste sich vor allem mit dem Geschäftsmodell sowie mit der strategischen Weiterentwicklung der Deka-Gruppe. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit waren auch im Jahr 2022 Vorstandsangelegenheiten, darunter Vertrags- und Vergütungsregelungen. Außerdem hat er Governance-Angelegenheiten erörtert und Empfehlungen zur Wahl von neuen Verwaltungsratsmitgliedern ausgesprochen.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im vergangenen Jahr viermal. Er erörterte den Vergütungsbericht und den Vergütungskontrollbericht für das Jahr 2021, widmete sich Fragestellungen zur angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter und bereitete Beschlussfassungen zu den Vergütungen und zu den Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Jahr 2022 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich eingehend mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses. Er überwachte die erforderliche Unabhängigkeit des

Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Er erörterte und billigte die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und erteilte auf Basis der festgelegten Prüfungsschwerpunkte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss regelte außerdem die Honorarvereinbarung sowohl für den bisherigen Abschlussprüfer KPMG als auch für den zukünftigen Abschlussprüfer Deloitte.

Der Prüfungsausschuss verschaffte sich einen umfassenden Überblick über die Rechnungslegung der Deka-Gruppe. Er ließ sich über die Prüfungsaktivitäten von Aufsichtsbehörden, von externen Prüfern, der internen Revision und der Compliance sowie über daraus abgeleitete Umsetzungsmaßnahmen berichten. Der Ausschuss hat den Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS) und seine Wirksamkeit, die Jahresberichte des Datenschutz- und des Informationssicherheitsbeauftragten sowie den Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten nicht-finanziellen Bericht gemäß § 289b HGB erörtert. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus ebenfalls mit dem oben erwähnten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag befasst.

Die Mitglieder des Risiko- und Kreditausschusses traten im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen intensiv mit der Risikosituation der DekaBank, insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine und einer möglichen Energiemangellage. Dabei wurden sowohl Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken behandelt. Die genannten Risiken umfassen dabei auch Rechts- und Reputationsrisiken sowie Risiken aus Garantiezusagen bei Altersvorsorgeprodukten. Weitere thematische Schwerpunkte des Risiko- und Kreditausschusses bildeten die Erörterung der Risikostrategien, die Umsetzungsplanung zur Erfüllung der Erwartungen der Aufsicht zu Klima- und Umweltrisiken sowie die Aktualisierung des Sanierungsplans und die weiteren Vorarbeiten zum Abwicklungsplan, der von den zuständigen Abwicklungsbehörden zu erstellen ist.

Der Ausschuss fasste als Kreditbewilligungsorgan die entsprechenden Beschlüsse und verschaffte sich einen Überblick über die Risikosituation im Kreditgeschäft. Vor dem Hintergrund potenzieller Ausfallrisiken als Folge geopolitischer Krisen und weltwirtschaftlicher Belastungen ließ er sich ausführlich die Entwicklung in den Kreditportfolien, die Risikoeinschätzung zu relevanten Engagements und zu ausgewählten Adressen im Kapitalmarktgeschäft sowie die getroffenen Risikovorsorgemaßnahmen berichten und erläutern. Darüber hinaus erörterte der Risiko- und Kreditausschuss mit dem Vorstand die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft.

Die Vorsitzenden oder die stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen in dem jeweiligen Gremium.

Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2022

Die Hauptversammlung der DekaBank hatte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. KPMG hat für das Jahr 2022 den Jahresabschluss der DekaBank nebst Lagebericht sowie den Konzernabschluss nebst Erläuterungen (Notes) und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und Berichte der KPMG wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der heutigen Bilanzsitzung des Verwaltungsrats teilgenommen. Er berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2022 genehmigt und der Hauptversammlung einen Vorschlag hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat den Konzernabschluss 2022 gebilligt.

Der Verwaltungsrat hat außerdem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2022 erörtert, der Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe ist. Die mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragte AGIMUS GmbH ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht den rechtlichen Anforderungen entspricht. Auch der Verwaltungsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Im Zusammenhang mit dem turnusmäßig vorzunehmenden Wechsel des Abschlussprüfers hatte die Hauptversammlung im Juli 2021 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Veränderungen im Vorstand und Verwaltungsrat

In seiner Sitzung am 8. September 2022 hat der Verwaltungsrat Herrn Martin K. Müller für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt. Seine Wiederbestellung wird zum 1. Mai 2023 wirksam.

Zum Ende des Jahres 2022 sind als Mitglieder des Verwaltungsrats Frau Beate Läsch-Weber und Frau Tanja Müller-Ziegler ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde Herr Thomas Hirsch, Präsident des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, von der Hauptversammlung in den Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern für ihren wertvollen Einsatz sowie die konstruktive Begleitung der DekaBank und ihres Vorstands.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister der Finanzen aus.

Die Deka-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2022 trotz erheblicher geopolitischer und weltwirtschaftlicher Belastungen sehr gut behauptet und zeigt sich auch in diesem schwierigen Marktumfeld mit ihrem Geschäftsmodell stabil. Darin spiegelt sich die erfolgreiche Arbeit des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe wider. Der Verwaltungsrat spricht ihnen für diese mit großem persönlichem Einsatz erbrachte Leistung Dank und Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, 30. März 2023

Der Verwaltungsrat

Helmut Schleweis
Vorsitzender des Verwaltungsrats

KONZERN- LAGEBERICHT

Die Deko-Gruppe als Wertpapierhaus ist fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert und blickt auf eine lange Tradition. Die Deko-Gruppe erzielte mit 27,4 Mrd. Euro insgesamt eine deutlich positive Nettovertriebsleistung. Die Total Assets sanken marktbedingt auf 371,8 Mrd. Euro. Die Deko-Gruppe hat auf Basis der guten Entwicklung in der operativen Geschäftstätigkeit sowie positiver Bewertungseffekte aufgrund veränderter Marktparameter ein Wirtschaftliches Ergebnis in Höhe von 984,8 Mio. Euro erzielt. Die Finanz- und Vermögenslage der Deko-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem hat die DekoBank eines der besten Kapitalmarkt ratings unter den deutschen Geschäftsbanken.

Auf einen Blick	13
Grundlagen der Deko-Gruppe	14
Wirtschaftsbericht	31
Prognose- und Chancenbericht	55
Risikobericht	63

Konzernlagebericht

Auf einen Blick

Mit Blick auf das Jahr 2022 schaut die Deka-Gruppe auf ein Jahr zurück, das sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft herausfordernd war. Durch den Krieg in der Ukraine schossen die Energiepreise in die Höhe und die Inflationsraten erklommen Höchststände, während die Folgen der Pandemie noch deutlich spürbar waren. Im Euro-Raum legten die Preise auf das Jahr gesehen deutlich zu – so stark wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Europäische Zentralbank stemmte sich mit aller Kraft gegen die Geldentwertung und erhöhte gleich mehrfach die Zinsen mit dem Ziel, die Situation etwas zu entspannen. Infolge der Zinsanhebungen kam es zu sehr deutlichen Renditeanstiegen in nur wenigen Monaten.

Die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden stand für die Deka auch unter diesen Rahmenbedingungen im Fokus. Die qualifizierte Beratung der Sparkassen hat auch im Jahr 2022 dazu beigetragen, dass Kundinnen und Kunden weiter investierten. Die Deka-Gruppe erzielte im Berichtszeitraum 2022 mit 27,4 Mrd. Euro insgesamt eine deutlich positive Nettovertriebsleistung (Vorjahr: 35,7 Mrd. Euro). Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden blieb mit 20,8 Mrd. Euro um 4,3 Mrd. Euro hinter dem Vorjahreswert zurück. Der Retail-Fondsabsatz fiel mit 8,1 Mrd. Euro geringer aus als im Vorjahr (17,9 Mrd. Euro). Der Absatz von Zertifikaten an Retailkunden stieg auf 12,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,1 Mrd. Euro). Das Segment Institutionelle Kunden verzeichnete eine Nettovertriebsleistung von 6,6 Mrd. Euro nach 10,7 Mrd. Euro im Vorjahr. Dabei entfiel auf das institutionelle Fondsgeschäft eine Nettovertriebsleistung von 5,9 Mrd. Euro nach 8,8 Mrd. Euro im Jahr 2021. Einer deutlich positiven Vertriebsleistung bei Masterfonds standen Mittelabflüsse bei Advisory/Management-Mandaten unter anderem wegen eines Mandatsabgangs eines Kunden gegenüber. An institutionelle Kunden wurden Zertifikate in Höhe von 0,7 Mrd. Euro (2021: 1,9 Mrd. Euro) abgesetzt. Die insgesamt positive Nettovertriebsleistung konnte die marktbedingt negative Wertentwicklung bei den Total Assets nur teilweise kompensieren. Die Total Assets sanken gegenüber dem Vorjahr um 23,4 Mrd. Euro auf 371,8 Mrd. Euro (Ende 2021: 395,1 Mrd. Euro). Darin sind Ausschüttungen, die den Kundinnen und Kunden zugutekamen, und Rücknahmen bei Zertifikaten in Höhe von 8,8 Mrd. Euro berücksichtigt.

Die Deka-Gruppe hat auf Basis der guten Entwicklung in der operativen Geschäftstätigkeit sowie positiver Bewertungseffekte aufgrund veränderter Marktparameter ein Wirtschaftliches Ergebnis in Höhe von 984,8 Mio. Euro erzielt und damit ihr Ergebnis des Vorjahres (847,8 Mio. Euro) deutlich gesteigert. Ohne das positive Ergebnis aus Eigenen Emissionen und den sonstigen Eigenbonitätseffekten im Treasury infolge der Spreadentwicklungen sowie rechnungszinsinduzierter versicherungsmathematischer Gewinne aus Pensionsrückstellungen belief sich das Wirtschaftliche Ergebnis auf 741 Mio. Euro.



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnis-
entwicklung der
Deka-Gruppe:
Seite 37 ff.

Mit der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sind wir zufrieden. Die wirtschaftliche Stärke erlaubt es uns, die Deka-Gruppe durch gezielte Investitionen in die wichtigen Zukunftsthemen wie zum Beispiel Digitalisierung zu einem noch stärker kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus auszubauen. Das Ergebnis stellt zudem die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank sicher und erlaubt eine Thesaurierung zur weiteren Stärkung des harten Kernkapitals. Die Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Prozent auf 2.236,3 Mio. Euro (2021: 2.019,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen lagen mit 1.251,5 Mio. Euro aufgrund eines moderat gestiegenen Personal- und Sachaufwands inklusive Abschreibungen 6,8 Prozent über dem Wert des Vorjahres (1.171,8 Mio. Euro).

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis lag bei 55,0 Prozent (2021: 58,6 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern belief sich 2022 auf 17,0 Prozent (2021: 16,2 Prozent). Ohne die positiven Bewertungseffekte belief sich das Aufwands-Ertrags-Verhältnis auf 61,6 Prozent. Die entsprechende bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern lag bei 12,8 Prozent.

Die Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem hat die DekaBank eines der besten Kapitalmarktratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Auch 2022 verfügte die DekaBank über eine sehr solide Kapitalausstattung. Die harte Kernkapitalquote lag zum Jahresende bei 17,4 Prozent (Ende 2021: 15,2 Prozent). Die Auslastung des Risikoappetits lag mit 59,9 Prozent zwar über dem Wert von Ende 2021 (43,3 Prozent), aber weiterhin auf einem unkritischen Niveau.

Grundlagen der Deka-Gruppe

Profil und Strategie der Deka-Gruppe	14
Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche	22
Einflussfaktoren und Marktposition	28
Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe	29

Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe besteht aus der DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) und deren in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Die DekaBank gehört zu den systemrelevanten europäischen Geschäftsbanken. Als Wertpapierhaus der deutschen Sparkassen ist sie Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und blickt auf eine lange Tradition. Die Deka-Gruppe verwaltete zum Berichtsstichtag rund 372 Mrd. Euro Vermögen von Kunden und ist damit einer der größten Anbieter in Deutschland.

Rechtliche Struktur

Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö.K.). Die DekaBank und somit die gesamte Deka-Gruppe ist fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die DekaBank ist Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank/DekaBank oder einer Landesbausparkasse.

Organisationsstruktur

Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen zusammengefasst werden. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld – Asset Management Services – stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit.

Die Vertriebseinheiten Sparkassenvertrieb, Private Banking & Wealth Management sowie der Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern und Kunden. Die Zentralbereiche erfüllen wesentliche Funktionen und unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wesentliche Gesellschaften und Standorte

Die Zentrale der Deka-Gruppe ist in Frankfurt am Main. Hier befinden sich auch die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen) wie die Deka Investment GmbH, die Deka Immobilien Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Robo-Advisory Vermögensverwaltung bevestor GmbH. Die WestInvest GmbH als weitere KVG hat ihren Standort in Düsseldorf. Die S Broker AG & Co. KG hat ihren Sitz in Wiesbaden, während die S-PensionsManagement GmbH (DekaBank-Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig ist.

Die Deka-Gruppe ist in Luxemburg insbesondere über die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg und die Kapitalverwaltungsgesellschaften Deka International S.A. und Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg vertreten. Die österreichische Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH hat ihren Sitz in Salzburg.

Unternehmensführung und -überwachung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die DekaBank nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dennoch sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Deka-Gruppe fest etabliert.

Die Richtlinien zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleisten klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglichen effiziente Entscheidungsprozesse. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die DekaBank den Prinzipien Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung verpflichtet. Darauf setzen sowohl der unternehmenseigene Ethikkodex als auch das Rahmenwerk zur Risikokultur auf. Der Ethikkodex bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln von Organen und Mitarbeitenden. Er ist Grundlage für die rechtskonforme, offene, transparente und mehrwertorientierte Unternehmenskultur der Deka-Gruppe. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstände.

Die DekaBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet. Der Vorstand steuert und führt die Deka-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Risiken.

Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Dies sichert eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung nach Kernkompetenzen im Vorstand.

Der Vorstand besteht zum Berichtsstichtag aus sechs Mitgliedern. Die Zuständigkeiten sind die folgenden:

- Vorsitzender (CEO): Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Vertrieb: Torsten Knapmeyer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Verwaltungsrat der DekaBank hat in seiner Sitzung im September 2022 die Bestellung von Martin K. Müller als Mitglied des Vorstands um weitere fünf Jahre bis 2028 verlängert. Er ist im Vorstand der DekaBank verantwortlich für das Dezernat Bankgeschäftsfelder, welches das Kapitalmarktgeschäft, den Bereich Finanzierungen und die Verwahrstelle umfasst.

Der Vorstand wird von internen Managementkomitees mit beratender Funktion unterstützt. Über drei Fachbeiräte, die den Vorstand beraten, und sechs regionale Vertriebsbeiräte (Regionale Sparkassen-Wertpapierausschüsse) bindet die DekaBank die Marktnähe und Expertise ihrer Vertriebspartner aktiv in die Weiterentwicklung des Geschäfts ein.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und übt damit eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Mitarbeitenden sowie – mit beratender Stimme – Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Die Arbeit des Verwaltungsrats findet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen statt. Hierzu hat der Verwaltungsrat den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss gebildet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden (mit Ausnahme der Vertreter der Mitarbeitenden und der kommunalen Spitzenverbände) durch die Hauptversammlung bestellt.

Die Aufgaben der Organe der DekaBank ergeben sich aus der Satzung. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben; darüber hinaus gibt es eine Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, eine Richtlinie des Verwaltungsrats zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unabhängigkeit, eine Richtlinie zur Nachfolgeplanung für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der DekaBank, eine Richtlinie zur Einführung und Schulung von Verwaltungsmitgliedern sowie eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank. Weitere Geschäftsordnungen bestehen für den Vorstand sowie für die Fach- und Vertriebsbeiräte.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister für Finanzen aus.

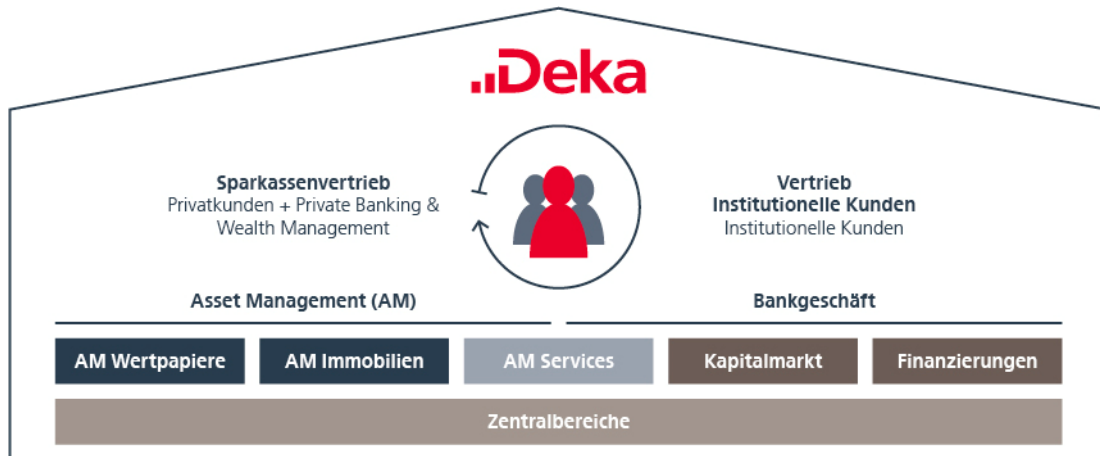
Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Dabei agiert die Deka-Gruppe als ganzheitliche Lösungsanbieterin, die unabhängig von Produkten den Kundenbedarf aufgreift. Aus diesem Selbstverständnis heraus entwickelt sie die notwendigen Asset-Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und ihrer Kunden und leistet als Partnerin der Sparkassen gezielte Vertriebsunterstützung.

Das Geschäftsmodell – in Form eines integrierten Modells mit Asset Management und Bankgeschäft in einer Gruppe – sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder.

Das Wertpapierhaus der Sparkassen im Überblick (Abb. 1)



Alle Geschäftsfelder richten ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot auf die Bedürfnisse der Sparkassen und deren Kunden, die Belange der mit Sparkassen akquirierten und betreuten institutionellen Investoren sowie auf institutionelle Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe aus.

- Die Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien fokussieren sich insbesondere auf fondsbasierte Produkte und Dienstleistungen.
- Asset Management Services als Bankgeschäftsfeld umfasst Asset-Management-unterstützende Bankdienstleistungen, wie zum Beispiel das Verwahrstellengeschäft, das Depotgeschäft sowie das Digitale Multikanalmanagement.
- Die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen unterstützen das integrierte Modell, indem sie weitere Anlageprodukte anbieten und den notwendigen Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und zu Finanzierungen ermöglichen. Das Bankgeschäftsfeld Kapitalmarkt agiert zudem als Dienstleister für das Asset-Management.

Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deko-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen als Verbundleistung an die Sparkassen als Vertriebspartnerinnen weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten, woraus auch das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen generiert wird. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus dem Kreditgeschäft sowie aus Wertpapieren des Anlagebuchs (Treasury-Funktion).

Kunden

Die Deko-Gruppe stellt ihre Primärkunden – die deutschen Sparkassen und deren Kunden – in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Dazu zählen Kunden aus den Segmenten Privat- und Individualkunden, Private Banking sowie betriebliche Kunden. Um sicherzustellen, dass die Produkte und Lösungen dem Bedarf der Kunden entsprechen, erfolgt mit den Sparkassen ein regelmäßiger Austausch. Die von den Primärkunden nachgefragten Produkte werden auch an andere institutionelle Kunden vertrieben. Zu den institutionellen Kunden zählen insbesondere Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgewerke, Family Offices, Stiftungen, Unternehmen sowie die inländische öffentliche Hand. Aufgrund der engen Einbindung in den Sparkassensektor und mit dem Fokus auf inländische institutionelle Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf den deutschen Markt.

Produkte- und Lösungsanbieter

Das Kerngeschäft besteht in der Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen sowie ergänzenden Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Vermögensanlage und -verwaltung. In diesem Zusammenhang agiert die Deko-Gruppe sowohl als Finanzierer, Emittent, Strukturierer und Treuhänder als auch als Verwahrstelle.

Neben Produkten für die Vermögensanlage, wie beispielsweise Wertpapier- und Immobilienfonds oder Zertifikaten, erbringt die Deko-Gruppe auch die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, Depotangebote (DekoBank-Depot, DepotPlus und DirektDepot des S Brokers) sowie das Asset Servicing und Verwahrstellendienstleistungen. Hinzu kommen Kapitalmarktangebote für Sparkassen, wie zum Beispiel die Wertpapierleihe oder die Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Darüber hinaus beinhaltet das Geschäftsmodell Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse, darunter die Bereitstellung von Marktanalysen oder Infrastrukturdienstleistungen. So schafft die Deko-Gruppe als Lösungsanbieterin weiteren Mehrwert für Kunden und Anteilseigner.

Vertrieb und übergreifende Beratungsleistung

Der Vertrieb der Leistungen der Deko-Gruppe erfolgt grundsätzlich über die geschäftsfeldübergreifenden Vertriebseinheiten Sparkassenvertrieb, Private Banking & Wealth Management sowie Vertrieb Institutionelle Kunden.

Die Unterstützung der Sparkassen beim Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen erfolgt über einen ganzheitlichen Ansatz. Ein Beispiel hierfür ist die enge Begleitung des Investment- und Beratungsprozesses der Sparkassen. Dies beinhaltet die Integration des Produkt- und Dienstleistungsangebots in die Kundenberatung, gemeinsame kundenorientierte Aktivitäten sowie eine intensive Betreuung der Sparkassen, aber auch die Unterstützung der Beraterinnen und Berater vor Ort. Die Vertriebsunterstützung der Deka-Gruppe orientiert sich konsequent am Sparkassen-Finanzkonzept und hat das Ziel, die Sparkassen über den gesamten Investment- und Beratungsprozess hinweg zu betreuen.

Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Deka-Gruppe ist aufgrund der historischen Entwicklung ihrer Vorgängerinstitute und ihrer Eigentümerstruktur fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die erreichte Marktposition der Deka-Gruppe wird durch Markt- und Kundentrends herausgefordert. So gilt es, schneller und zielgerichteter auf veränderte Kundenanforderungen zu reagieren und diese bestmöglich zu antizipieren. Darüber hinaus muss die Deka-Gruppe Marktveränderungen begegnen: verändertes Kundenverhalten, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, steigender Wettbewerbsdruck sowie eine weiterhin hohe Regulierung erfordern innovative und zukunftsfähige Lösungen, eine laufende Weiterentwicklung sowie konsequente Ausrichtung des Geschäftsmodells am Kundennutzen.

Das strategische Handlungsprogramm 2025 gibt die Stoßrichtung vor, um die Deka-Gruppe als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Wertpapierhaus auszubauen. Im Fokus der Weiterentwicklung stehen folgende Faktoren:

- Um dem steigenden Wettbewerb und einem veränderten Kundenverhalten zu begegnen, stellt sich die Deka-Gruppe weiter kundenorientiert auf und richtet ihren Vertrieb sowie ihr Produkt- und Lösungsangebot konsequent an sich verändernde Kundenbedürfnisse aus.
- Digitalisierung und zielgerichtete Innovationen sind Bausteine, um Kundennutzen zu schaffen. Die Deka-Gruppe strebt an, in der Sparkassen-Finanzgruppe führend bei Innovationen zu sein. Über die konsequente Nutzung technischer Chancen und Möglichkeiten ist sie im Kontext der Digitalisierung innovative Partnerin ihrer Kundinnen und Kunden bei wertpapierbasierten Lösungen.
- Nachhaltigkeit ist ein Grundprinzip des Handelns der Deka-Gruppe und wird weiter aktiv vorangetrieben. Die Deka-Gruppe bringt damit eine Haltung in Bezug auf die Relevanz dieser wichtigen Fragestellung für unsere Umwelt und Gesellschaft zum Ausdruck, sieht darin aber auch eine Chance für Wachstum und zukünftige Rentabilität.
- Die Deka-Gruppe ist überzeugt, dass die Gewinnung, systematische Qualifikation und Förderung der Fähigkeiten der Mitarbeitenden wichtige Bausteine sind, um die strategischen Stoßrichtungen erfolgreich voranzutreiben.

Um flexibler und schneller auf die sich ändernden Markt- und Kundenanforderungen reagieren zu können, entwickelt sich die Deka-Gruppe zu einer auch in Zukunft modernen und veränderungsfähigen Organisation weiter, die sich an effizienten und kundenorientierten Bedürfnissen und Prozessen ausrichtet.

Digitalisierung

Aufgrund der weiter zunehmenden Anforderungen der Kundinnen und Kunden wie auch der schnellen Entwicklung der digitalen Technologien hat die Deka-Gruppe ihre Digitalisierungsaktivitäten weiter intensiviert. Als Wertpapierhaus der Sparkassen ist die Deka-Gruppe auch bei diesen Themen für die Sparkassen zentrale Partnerin für alle Wertpapierthemen. Dazu ermöglicht sie beispielsweise den Sparkassen und deren Kunden wettbewerbsfähige „digitale Kundenreisen“ im Wertpapiergeschäft anzubieten, setzt innovative Produkte und Dienstleistungen um und nutzt digitale Technologien, um die Qualität und Effizienz der Prozesse zu verbessern.

Im Rahmen der Digitalisierungsaktivitäten wurden die drei nachfolgend dargestellten strategischen Stoßrichtungen definiert:

- Digitalisierung der End-to-End (E2E)-Kundenreise: Die Deka-Gruppe sieht ihre Aufgabe darin, Sparkassen bei der Besetzung und Sicherung der Kundenschnittstelle im Wertpapiergeschäft entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu unterstützen. Zentraler Erfolgsfaktor dafür ist das Angebot einfacher und nutzerfreundlicher zu gestalten sowie digitale Kundenreisen unabhängig vom Endgerät sowie dem Ort der Nutzung für die Kundinnen und Kunden zu ermöglichen. Dies umfasst nicht nur ein modernes Kundenfrontend, sondern auch die Bereitstellung durchgängiger, medienbruchfreier Abschluss-, Abwicklungs- und Serviceprozesse (End-to-End-Prozesse). Dadurch wird den Sparkassen und deren Kunden der digitale Zugang zum Wertpapiergeschäft leichter gemacht. Hierzu erfolgt eine stetige Weiterentwicklung der Angebote der Sparkassen für deren Endkunden. Dies sind insbesondere die S-Invest App, aber auch die Internet-Filiale sowie die weiteren Kundenkanäle, wie zum Beispiel S Broker und bevestor. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen und der Deka wird durch die neue Vertriebsplattform S-Invest Manager auf eine vollständig neue Basis gestellt. Die Sparkassen werden durchgängig mit Hilfe einer Plattform von der Planung des Wertpapiergeschäfts über den Vertrieb bis zum Controlling unterstützt. Der S-Invest-Manager basiert auf einer von der Deka selbst entwickelten Cloudlösung, die auf der bestehenden IT-Kernarchitektur aufgebaut wurde. Analoge Plattform-Angebote bestehen bereits für die institutionellen Kunden der Deka-Gruppe.
- Digitalisierung der Produkte und Services: Die Digitalisierung hat spätestens mit der Entwicklung der Distributed-Ledger-Technologie auch das Produkt selbst erreicht und betrifft damit nicht mehr nur den Absatzkanal. Digitale Assets haben das Potenzial, Kundinnen und Kunden ein breites Anlagespektrum einfacher und kostengünstiger zugänglich zu machen, die Wertschöpfungsketten erheblich zu verschlanken wie auch die Fragmentierung der Kapitalmärkte in Europa zu überwinden. Die Deka-Gruppe sieht den Markt für digitale beziehungsweise „tokenisierte“ Vermögenswerte daher als Wachstums- und Zukunftsmarkt. Entsprechend dem Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen stehen dabei digitale Wertpapiere beziehungsweise „tokenisierte“ Wertpapiere im Vordergrund. Die Europäische Zentralbank (EZB) beziffert den Umlauf in Euro denominierter Wertpapiere (ohne Aktien) auf mehr als 20 Billionen Euro. Die Digitalisierung auch nur eines Teils dieses Markts hat somit eine enorme finanzielle Bedeutung. Des Weiteren setzt sich die Deka intensiv mit der Tokenisierung von realen Assets (zum Beispiel Immobilien) auseinander.

In der Sparkassen-Finanzgruppe wirkt die Deka-Gruppe daher führend an der Neugestaltung von Produkten, Prozessen und IT-Plattformen mit. Der Fokus bei digitalen Produkten beziehungsweise der digitalen Produktentwicklung liegt auf dem Auf- und Ausbau von digitalen Assets, deren Infrastruktur sowie der Bereitstellung entsprechender Angebote und Lösungen für Kundinnen und Kunden. So hat die DekaBank im Jahr 2022 die Genehmigung zur Kryptoregisterführung und Kryptoverwahrung beantragt.

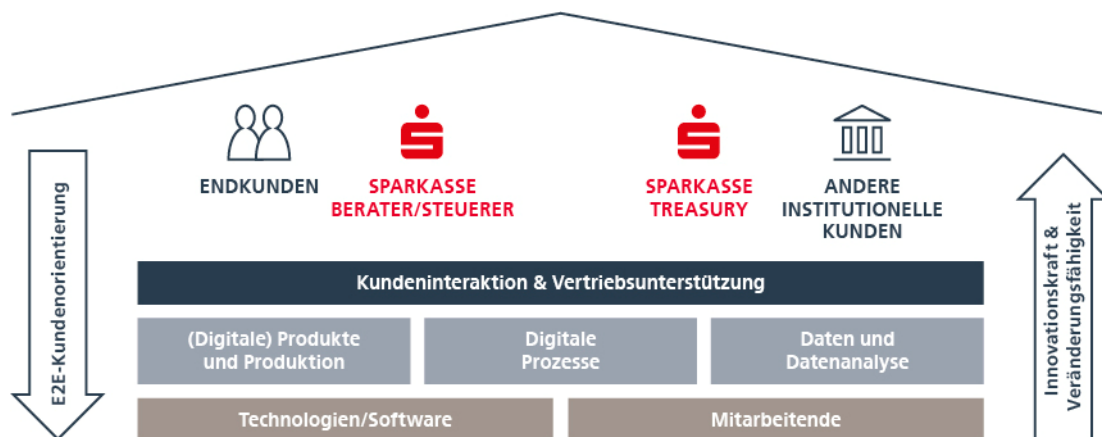
Mit SWIAT (Secure Worldwide Interbank Asset Transfer) ist die Deka-Gruppe maßgeblich an der Gründung einer Gesellschaft beteiligt, die eine Blockchain-basierte dezentrale Finanzinfrastruktur entwickelt. SWIAT verfolgt das Ziel, ein internationales Netzwerk für digitale Assets, traditionelle Wertpapiere sowie digitale Services zu entwickeln und auf Basis dieses Netzwerkes eine einheitliche, skalierbare und dezentrale Abwicklungs- und Verwahrungsumgebung für Transaktionen auf der Blockchain bereitzustellen. Die SWIAT GmbH als hundertprozentige DekaBank-Tochter hat am 1. Februar 2022 den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Neben den digitalen Assets setzt sich die Deka-Gruppe auch mit der Nutzung von künstlicher Intelligenz im Rahmen von Anlageentscheidungen auseinander.

Im Aufbau befindet sich das Dekaverse, die virtuelle Präsenz der Deka im Decentraland – einem Metaverse, in dem viele internationale Unternehmen vertreten sind. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Erfahrungen zu sammeln. Damit will die Deka ihre Position stärken und Ansprechpartnerin für Zukunftsthemen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sein.

- Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Infrastruktur: Die Digitalisierung von bestehenden Geschäfts- und IT-Prozessen – darunter fallen sowohl Kern-, Steuerungs- sowie Unterstützungsprozesse – erfolgt sowohl aus der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle als auch zur Effizienzsteigerung beziehungsweise Erhöhung der Resilienz der Prozesse. Darüber hinaus ermöglicht erst die Prozessdigitalisierung das Angebot vollständig digitaler Kundenreisen mit Verzicht auf komplexe, papierhafte Prozesse. Dazu wurde ein Baukasten aus technologischen Services zusammengestellt, der zur Digitalisierung der Prozesse genutzt wird. Auch IT-Prozesse werden durch digitale Fokustechnologien wie zum Beispiel die Cloud-Technologie moderner und effizienter gestaltet.

Digitalisierungsaktivitäten im Überblick (Abb. 2)



Nachhaltigkeit

Als Wertpapierhaus der Sparkassen fördert die Deka-Gruppe die zukunftsfähige Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, die mit dem „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ einer umfassenden Roadmap zur Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit folgt. Im Einklang mit regulatorischen Anforderungen versteht sie Nachhaltigkeit als dauerhaften Prozess zur ganzheitlichen Integration von ESG-Kriterien in das Geschäftsmodell, das heißt die Integration von Klima und Umweltaspekten (E), sozialen Kriterien (S) und Maßstäben für eine gute Unternehmensführung (G) – und das gleichermaßen für ihre Kunden, den Anspruch an die eigene Organisation sowie ihr öffentliches Wirken.

In ihrer Rolle als Wertpapierhaus der Sparkassen stellt die Deka-Gruppe die Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt. Mit einem breiten Angebot an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, von Wertpapier- und Immobilienanlagen bis hin zu Finanzierungslösungen, unterstützt sie ihre Kundinnen und Kunden in ihrem Anspruch, klimaverträglich und nachhaltig zu finanzieren und investieren.

Als Organisation stellt die Deka-Gruppe sich zukunftsfähig auf, um risiko- und chancenorientiert handeln zu können. Dies beinhaltet die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Aufbau- und Ablauforganisation entlang der ESG-Kriterien. Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in relevanten Geschäftsprozessen werden systematisch identifiziert und gesteuert. Regulatorische Anforderungen werden zuverlässig und langfristig orientiert umgesetzt. Die Deka-Gruppe hat den Anspruch, für alle Mitarbeitenden eine faire, flexible und attraktive Arbeitgeberin zu sein, und lebt eine offene und partizipative Führungskultur. Dabei wird Wert auf die Vielfalt der Teams gelegt. Die Mitarbeitenden werden aktiv in die Gestaltung der Deka eingebunden, um die Organisation nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Deka-Gruppe übernimmt gesellschaftliche Verantwortung durch ihr Wirken. Sie begleitet die Transformation zu mehr klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften. Als aktive Investorin ist sie konsequent mit Investoren, Unternehmen und Emittenten im Austausch, um diese bei den Schritten zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele eng in Abstimmung mit eigenen Leitplanken zu begleiten. In der Tradition der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen unterstützt die Deka-Gruppe soziale, umweltbezogene und kulturelle Projekte.

Die seit 2009 kontinuierlich ausgebauten Positionierung der Deka-Gruppe im Nachhaltigkeitskontext wird von den Nachhaltigkeits-Ratingagenturen weiterhin als sehr gut bewertet.

Nachhaltigkeitsratings im Überblick (Abb. 3)



Stand der Nachhaltigkeitsratings gemäß den jährlichen ESG-Ratingberichten: MSCI: 10.06.2022; ISS-ESG: 22.06.2020; Sustainalytics: 10.08.2021; Update 21.12.2022; MOODY'S ESG (Markenumstellung im Zuge der Übernahme von VE): 05.2021
 * Copyright ©2022 MSCI, ** Copyright ©2021 Sustainalytics.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit enthält der Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Deka-Gruppe.

Verweis auf die nichtfinanzielle Erklärung im Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht, geprüft von der AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation & Beratungsgesellschaft, bietet ausführliche Informationen zur ESG-Berichterstattung der Deka-Gruppe. Er enthält die nichtfinanzielle Erklärung der Deka-Gruppe gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG). Die Erklärung geht insbesondere auf Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe wesentlichen Themen ein. Diese sind nach dem CSR-RUG Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ergänzend werden bei der inhaltlichen Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe die umfassenden Informationsinteressen der Nachhaltigkeitsagenturen sowie weiterer Stakeholder berücksichtigt.



Siehe auch:
 Nachhaltigkeitsbericht 2022

Entsprechend den gesetzlichen Offenlegungsfristen wird der jährliche Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der kein Bestandteil des Konzernlageberichts ist, spätestens Ende April eines jeden Jahres auf der Internetseite (<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings>) der Deka-Gruppe veröffentlicht und ist dort für mindestens zehn Jahre zugänglich.

Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 131 ff.

Die Leitung des Asset Managements und die des Bankgeschäfts sind in der Deka-Gruppe auf Vorstandsebene klar getrennt. Dennoch arbeiten die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche im Sinne des integrierten Geschäftsmodells operativ intensiv zusammen. Die Geschäftsfelder bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deka-Gruppe gemäß International Financial Reporting Standard (IFRS) 8.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere bietet Privat- und institutionellen Anlegern qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld mit dem Ziel, wert- und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Entsprechend den über die zentralen Vertriebseinheiten aufgenommenen Kundenanforderungen erstellt das Geschäftsfeld bedarfsgerechte Lösungen für alle, zunehmend auch digitale Vertriebskanäle.

Kunden können aus dem folgenden Produktspektrum für die Einzelanlage und sofern möglich für Sparpläne wählen:

- aktiv fundamental und quantitativ gemanagte Publikumsfonds und Spezialfonds sowie Advisory-Mandate in allen wesentlichen Assetklassen (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen)
- passiv gemanagte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETFs)
- vermögensverwaltende Produkte und Dienstleistungen: vermögensverwaltende Fonds, die sowohl aktiv gemanagte Zielfonds als auch indexierte Fonds nutzen, fondsgebundene Vermögensverwaltungen, Sparkassen-Vermögensverwaltungen, individuelle, einzeltitelbasierte Vermögensverwaltungen und Robo-Advisory-Vermögensverwaltungen in Kooperation mit bevestor
- Altersvorsorgeprodukte (zum Beispiel fondsbezogene private und betriebliche Altersvorsorgelösungen)
- Das Asset-Servicing-Angebot ermöglicht es Sparkassen und institutionellen Investoren, verschiedene Anlageklassen in Masterfonds zusammenzuführen.

Zudem bietet das Geschäftsfeld ein breites Spektrum an Lösungen für nachhaltige Investments sowie Engagement Services an. Dazu gehören Publikumsfondslösungen sowie individuelle Angebote für institutionelle Mandate wie beispielsweise das Nachhaltigkeits-Portfoliomanagement. Zusätzlich engagiert sich das Geschäftsfeld für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) und unterstützt institutionelle Investoren bei der Einhaltung der regulatorischen Engagement- und Reportingvorgaben. Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere berücksichtigt dabei Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds-, Investment- und Geschäftsrisikoprozessen.

Die Produkte der Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH (IQAM) erweitern die Angebotspalette im quantitativen Asset-Management vor allem für institutionelle Kunden, wobei die IQAM als anerkannte Marke weitergeführt wird. Das gemeinsame Research von Deka und IQAM wird im Institut „IQAM Research“ durchgeführt und intensiv zur Qualitätsverbesserung genutzt.

Individuelle und standardisierte wertpapierbezogene Dienstleistungen ergänzen das Produktspektrum des Geschäftsfelds. Hierbei handelt es sich um Makro-/Einzeltitel-/Fondsresearch, Investmentprozessunterstützung zu Fragen der Investmentstrategie- und Anlageprozessgestaltung, Orderdesk sowie Fondsreporting und -berichtsweisen. Diese Leistungen werden zum Teil auch externen Kunden angeboten.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien ist Spezialist für Immobilieninvestments in der Deka-Gruppe. Es stellt Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien-, Infrastruktur- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Dabei konzentriert sich das Geschäftsfeld auf die Segmente Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in Europa und an ausgewählten Standorten in Nord- und Südamerika sowie in der Region Asien/Pazifik.

Zum Produktspektrum gehören:

- Offene Immobilien-Publikumsfonds
- Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur
- Immobilien- und Infrastruktur-Dachfonds
- Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren
- Wohnimmobilienfonds, die zusammen mit erfahrenen externen Partnern angeboten werden
- Beratungsdienstleistungen zu Investitionen in Immobilienprodukte.

Die Fondsprodukte unterliegen einer adäquaten Mittelzu- und -abflusssteuerung, um Risiken nachhaltig zu begrenzen oder zu reduzieren.

Das Leistungsspektrum des Geschäftsfelds umfasst den An- und Verkauf von Immobilien, deren Management und alle weiteren Immobiliendienstleistungen, die wertorientierte Entwicklung von marktgängigen Gewerbeimmobilien in liquiden Märkten sowie das aktive Portfolio- und Risikomanagement. Mit der Dienstleistung „Deka Immobilien-Kompass“ bietet es den Sparkassen und anderen institutionellen Anlegern ein umfangreiches modulares Servicepaket rund um Investitionen in Immobilienfonds. Es positioniert sich damit als strategischer Partner für institutionelle Investoren.

Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegerwünschen zu entsprechen, baut das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien sein Angebot an Produkten mit nachhaltiger Ausprägung sukzessive aus und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder durch Vermögensverwaltung und Onlinebrokerage ergänzen. Die Leistungen reichen vom Vertrieb mit Bereitstellung von Multikanallösungen zur Unterstützung der Sparkassen über die Führung von Fondsdepots für Kunden bis zur Verwahrstelle für Sondervermögen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services ist in die Teilgeschäftsfelder Digitales Multikanalmanagement und Verwahrstelle aufgeteilt.

- Im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement werden digitale Lösungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen über alle Kanäle inklusive der Internetfiliale sowie für die Apps der Sparkassen (zum Beispiel S-App und S-Invest App) entwickelt und umgesetzt. Die Deka-Gruppe stellt den Sparkassen ein plattformübergreifendes Online-Wertpapierangebot einschließlich Tools für Börsen- und Wertpapierinformationen zur Verfügung, um den Multikanalkunden Geschäftsabschlüsse über mehrere Kanäle hinweg medienbruchfrei zu ermöglichen. Die zentrale Informations- und Vertriebsplattform dafür ist DekaNet. Diese bietet Automatisierungslösungen, mit denen sich Prozesse effizient umsetzen lassen. Zusätzlich werden die relevanten Wertpapierprozesse unter der zentralen Sparkassensoftware OSPlus neo bereitgestellt und weiterentwickelt. Im Retailgeschäft übernimmt das Teilgeschäftsfeld die juristische Depotführung für DekaBank-Depots, in denen Deka-Fonds, Anlagelösungen, ETFs und Zertifikate verwahrt werden können. Das Leistungsspektrum des S Brokers ergänzt dieses Angebot. Das S ComfortDepot bietet ein Lösungsmodell für Sparkassen, die ihre juristische Depotführerschaft für Retailkundendepots abgeben möchten.

Online- oder tradingaffine Kunden mit geringem Beratungsbedürfnis bedient der S Broker mit dem DepotPlus und dem DirektDepot. Die digitale Entwicklungsplattform bevestor ist ein weiterer Baustein des Multikanalansatzes. Sie produziert Lösungen für das Online-Wertpapiergeschäft. Die bevestor GmbH agiert dabei als zentraler Robo-Advisor der Sparkassen für Privatkunden.

- Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bietet eine umfangreiche Palette an verwahrstellenspezifischen Dienstleistungen an. Dazu zählen unter anderem die regulatorische Kontrollfunktion gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Wertpapierabwicklung und das Reporting. Gegenüber den Kunden der Verwahrstelle wird ein „One-Stop-Shop“-Ansatz verfolgt. Bei Bedarf wird die Verwahrstellenleistung mit anderen Dienstleistungen der Deko-Gruppe kombiniert. Dies sind die Master-KVG für ein ganzheitliches Asset-Servicing-Angebot und die Leistungen des Kapitalmarktgeschäfts, wie das Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten, der Devisenhandel, Repo/Leihe-Geschäfte sowie das Sicherheitenmanagement. Die Leistungen des Teilgeschäftsfelds werden Kapitalverwaltungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der Deko-Gruppe sowie Asset-Managern offeriert. Die Verwahrstellenfunktion wird ergänzend institutionellen Endanlegern angeboten. Zielmärkte sind Deutschland und Luxemburg.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deko-Gruppe. In dieser Funktion schlägt das Geschäftsfeld die Brücke zwischen Kunden und Kapitalmärkten. Es bietet sowohl Retail- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen.

Mit seinem Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Geschäftsfeld zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft der DekoBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Die Kunden profitieren dabei von Synergien und Größenvorteilen.

Zudem werden Lösungen für nachhaltige (ESG) Investment- und Handelsprodukte im Eigen- und Kundengeschäft sowie Entwicklungen und die Vermittlung von CO₂-Kompensationsprojekten für Kunden und Sparkassen konzipiert.

Die Aktivitäten des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sind in drei Teilgeschäftsfelder gegliedert:

- Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen bündelt alle Leiheprodukte und Wertpapierpensionsgeschäfte, deren derivative Äquivalente sowie das kundenorientierte Devisengeschäft.
- Das Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung ist Kompetenzzentrum der Deko-Gruppe für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten (Kassainstrumente, Renten und Aktien), für Derivate aller Art, die in Sondervermögen beziehungsweise dem Depot A der Sparkassen eingesetzt oder von anderen Kunden genutzt werden. Zudem betreibt die Einheit das strukturierte Emissionsgeschäft (Deko-Zertifikate und Kooperations-Zertifikate) und das Debt-Capital-Markets-Geschäft (Fremdemissionsgeschäft), also die Betreuung und Begleitung von fremden Emittenten bei der Begebung von Finanzinstrumenten.
- Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel führt Handelsgeschäfte in Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten im eigenen Namen auf Rechnung Dritter durch. Die Leistungen können von Geschäftspartnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt werden.

Zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten werden eigene Plattformlösungen stetig fortentwickelt:

- Das zentrale Produkt ist unverändert die Informations-, Steuerungs- und Handelsplattform Deka Easy Access (DEA). Sie unterstützt Sparkassen dabei, ihre Eigenanlagen effektiv zu steuern. DEA ermöglicht den Sparkassen das Handeln gängiger Kapitalmarktprodukte und bietet einen breiten Zugang zu Informations- und Research-Möglichkeiten. Zum Jahresende 2022 setzten 302 Sparkassen das etablierte Tool ein.
- finledger ist eine gemeinsam mit weiteren Marktteilnehmern aufgebaute Plattform für die Abwicklung digitaler Schuldscheine unter Nutzung der Distributed-Ledger-Technologie (DLT).
- SWIAT (Secure Worldwide Interbank Asset Transfer) ist eine Blockchain-basierte dezentrale Finanzinfrastruktur. Sie wurde entwickelt, um Finanztransaktionen von traditionellen und digitalen Wertpapieren, sonstigen Assets und digitalen Finanzmarktinstrumenten wie Leihe, Repo, Kauf/Verkauf, Derivate und Smart Contracts in einem Netzwerk zu bündeln. SWIAT ermöglicht die Erschließung der Blockchain-Technologie für die Deka-Gruppe und die Sparkassen-Finanzgruppe. Dadurch können Sparkassen diese Infrastruktur für das Eigen- und Kundengeschäft nutzen.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konzentriert sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen und unterstützt die Sparkassen in der Refinanzierung. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Sparkassen und Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzerung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Die Partizipation an von Dritten arrangierten Krediten ist möglich.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen unterstützt mit dem gezielten Abschluss nachhaltiger Finanzierungen aktiv die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie und leistet einen Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung sind Teilgeschäftsfelder im Geschäftsfeld Finanzierungen.

- Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen konzentriert sich auf die Finanzierung von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen und Finanzierung erneuerbarer Energien), von Flugzeugen, Schiffen und Schienenverkehrsmitteln (Transportmittelfinanzierungen), auf Export-Credit-Agencies-(ECA)-gedeckte Finanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand. Die Sparkassenrefinanzierung umfasst die Finanzierung inländischer Sparkassen in allen Laufzeitbändern sowie im Interesse der Sparkassen-Finanzgruppe liegende Finanzierungen der öffentlichen Hand im Inland.
- Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien in den Nutzungsarten Büro, Logistik, Einzelhandel sowie Hotel an. Der Fokus liegt auf marktgängigen Objekten in aufgrund ihrer Größe, Transparenz und Liquidität relevanten Märkten, bevorzugt werden Europa und Nordamerika.

Vertrieb

Der Vertrieb verantwortet die Vertriebsaktivitäten der Deka-Gruppe über alle Geschäftsfelder und die Gesamtkundenbeziehung zu Sparkassen und anderen Investoren. Geschäftsfeldübergreifend sichert der Vertrieb den Bestandserhalt und sorgt für Neugeschäft. Im Hinblick auf die Sparkassen bestehen je nach Endkunden unterschiedliche Vertriebs- und Dienstleistungsansätze. Diese resultieren insbesondere aus den unterschiedlichen Endkundengruppen. Auf die jeweiligen Zielgruppen wird jeweils mit ganzheitlichen Strategien eingegangen. Die organisatorische Aufteilung des Vertriebs in drei Säulen trägt dem Rechnung. Der Vertrieb ist aufgeteilt in Sparkassenvertrieb & Marketing, Private Banking & Wealth Management sowie Institutioneller Vertrieb.

Sparkassenvertrieb & Marketing

Sparkassenvertrieb & Marketing konzentriert sich auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit privaten und betrieblichen Kunden in allen Vertriebskanälen.

In der Marktbearbeitung gibt es eine klare Aufgabenteilung: Für die direkte Ansprache, Beratung und Betreuung von Retail- und betrieblichen Kunden sind ausschließlich die Sparkassen zuständig. Um die Sparkassen bestmöglich zu unterstützen, bietet ihnen die Deka-Gruppe hierfür eine intensive und systematische Betreuung mittels fester Ansprechpartner sowie eines strukturierten Produktangebots mit lösungsorientierten und kundengerechten Anlagekonzepten. Die Marketingaktivitäten der Deka richten sich dabei auch direkt an die Endkundinnen und -kunden, um sie auf das Angebot der Deka aufmerksam zu machen.

Um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten, ist der Vertrieb innerhalb Deutschlands in sechs Vertriebsregionen unterteilt. Die Vertriebsdirektorinnen und -direktoren stellen den laufenden markt- und kundenorientierten Dialog mit den Sparkassen und Sparkassenverbänden sicher. Sie fokussieren sich als Ansprechpartner für Sparkassenvorstände und Vertriebssteuerer auf strategische Themenstellungen des Wertpapiergeschäfts und auf den Investmentprozess. Zusätzlich stehen den Sparkassen im operativen Geschäft (Beratungsprozess) Deka-Vertriebsbetreuer zur Verfügung. Themen- oder anlassbezogen helfen weitere Deka-Spezialisten vor Ort bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten und bieten Trainings und Coachings an. Deka-Vertriebsdirektoren und -betreuer werden kontinuierlich fachlich weiterqualifiziert.

Der etablierte Wertpapierbaukasten ist eine webbasierte Anwendung, die Sparkassen beim potenzialorientierten und effizienten Ausbau ihres Wertpapiergeschäfts optimal unterstützt. Sparkassen haben die Möglichkeit, Planungssimulationen in einer Mehrjahresentwicklung eigenständig durchzuführen und Transparenz hinsichtlich einer Segmentplanung sowie der Ertrags-, Bestands- und Absatzstrukturen zu erhalten.

Mit DekaNet bietet die Deka-Gruppe den Sparkassen eine webbasierte Vertriebsunterstützungs- und Informationsplattform. Neben der zentralen Bereitstellung aktueller Produkt-, Vertriebs- und Marketinginformationen stehen den Beratenden hier diverse Tools und Dienstleistungen entlang des Investment- und Beratungsprozesses zur Verfügung. Darüber hinaus dient DekaNet den Sparkassen als zentrales Abfrage- und Erfassungs-Frontend für Kunden- und Wertpapiertransaktionen im DekaBank-Depot. Vor dem Hintergrund der digitalen Weiterentwicklung werden die Angebote kontinuierlich verbessert. So ist geplant, die Tools mit allen aktuellen und zukünftigen Funktionalitäten in den S-Invest Manager zu integrieren. Die neue Plattform S-Invest Manager ist eine Neukonzeption der heutigen Informations- und Transaktionsplattform DekaNet und führt zu einer Ausweitung des aktuellen Leistungsangebots – einschließlich Neuerungen und Verbesserungen entlang des gesamten Wertpapierprozesses der Sparkassen.

In der Markt- und Markenkommunikation zielt die Deka darauf, das Thema Wertpapierkultur für die Sparkassen-Finanzgruppe umfassend zu besetzen und gemeinsam mit den Sparkassen eine führende Rolle im Markt zu übernehmen. Aber auch eine sinnvolle Vermögensstrukturierung, zukunftsorientiertes Wertpapiersparen und Zukunftstrends wie die Digitalisierung sind wichtige Themenfelder, aus denen vertriebliche Impulse abgeleitet werden. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die Wertpapierkompetenz von Deka Investments in den Mittelpunkt der Vermarktung zu stellen.

Die Produkte und Lösungen für Retailkunden werden vorwiegend über die Vertriebsmarke Deka Investments vermarktet.

Private Banking & Wealth Management

Das Private Banking wurde zur Jahresmitte 2022 entsprechend der strategischen Bedeutung in einem eigenen Vertriebsbereich Private Banking & Wealth Management neu strukturiert.

Der Bereich Private Banking & Wealth Management wird in den nächsten Jahren personell aufgestockt und in Qualifizierung und Prozesse investieren. Das breite und zielgruppengerechte Unterstützungsangebot Deka Private Banking wird hierbei mit einer Kombination aus Services, Dienstleistungen und Produkten weiterentwickelt und perspektivisch mehr Wealth-Management-Leistungen beinhalten.

Auch im Private Banking erfolgt die direkte Ansprache der Endkunden sowie deren Beratung und Betreuung ausschließlich durch die Sparkassen. Im Wealth Management erfolgt die Kundenakquise und Betreuung gemeinsam mit den Sparkassen.

Die individuellen Lösungen für gehobene Privatkunden wurden 2022 über die Vertriebsmarke Deka Private Banking angeboten. Im Februar 2023 wurde der Markenname in Deka Private & Wealth geändert.

Vertrieb Institutionelle Kunden

Die Einheit Vertrieb Institutionelle Kunden betreut Sparkassen im Eigengeschäft und institutionelle Investoren im Inland sowie einzelne Auslandsmandate. Die Kundenbetreuerinnen und -betreuer verantworten die institutionelle Gesamtkundenbeziehung und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe entlang der Geschäftsfelder berücksichtigt. Ergänzend stellt die Deka institutionellen Kunden wichtige Funktionalitäten wie Berichtswesen, Reporting und Auftragserteilung über Online-Zugänge zur Verfügung. Speziell das Thema Nachhaltigkeit hat bei der Beratung und Betreuung der Kunden einen hohen Stellenwert.

Im Geschäft mit Sparkassen steht der Vertrieb Institutionelle Kunden als Steuerungspartner und Berater zur Seite. Er entwickelt direkt umsetzbare Lösungen für das Eigengeschäft (Depot A), die Gesamtbanksteuerung einschließlich Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung sowie für die Asset-Allokation. Diese bauen auf umfassenden Analysen der Ertrags- und Risikosituation auf. Die Betreuung der Sparkassen und Finanzinstitute ist in zwei Vertriebsregionen aufgeteilt. Ergänzend betreut ein weiteres Team Großsparkassen und Finanzinstitute mit besonderen Bedürfnissen. Die Mitarbeitenden des Teams Strategische Eigengeschäftssteuerung & Asset Liability Management entwickeln Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung und Asset-Allokation der institutionellen Kunden – in erster Linie Sparkassen – und beraten sie zu diesen Themen. Jeweils ein weiteres Team kümmert sich kundengruppenübergreifend um das ETF-Sales-Geschäft, den Vertrieb von Bonds und strukturierten Produkten sowie das Direktgeschäft mit Asset-Managern.

Im Geschäft mit institutionellen Investoren im Inland erfolgt die Betreuung nach Kundengruppen in drei Teams: Versicherungen (Versicherungsaufsichtsgesetz-(VAG)-Anleger), Öffentlicher Sektor/Non-Profit-Organisationen sowie Corporates. Diese Spezialisierung versetzt den Vertrieb Institutionelle Kunden in die Lage, für die Anleger kundengruppengerecht die Expertise und Fachkompetenz der Deka-Gruppe in die Anlagelösungen einfließen zu lassen. Zusätzlich entwickelt das Team Client Analytics & Solutions Methoden und Anwendungen zur kundenspezifischen Analyse der idealen Anlagemöglichkeiten, betreut Consultants und bearbeitet Requests for Proposal.

Unter der Marke Deka Institutionell bündelt die Deka-Gruppe die gesamte Lösungskompetenz für institutionelle Kunden und bekräftigt die klare Ausrichtung an den Bedürfnissen der institutionellen Zielgruppe.

Zentralbereiche

Die Zentralbereiche erfüllen wesentliche Funktionen und unterstützen den Vertrieb und die Marktbereiche bei der Abwicklung und dem Management des Geschäfts beziehungsweise übernehmen administrative Aufgaben. Zum Berichtsstichtag waren dies Vorstandsstab & Kommunikation, Revision, Recht, Compliance, Strategie & HR, Organisationsentwicklung, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, Risikocontrolling, Finanzen, IT, Geschäftsservices, Kreditrisikomanagement und Treasury.

Einflussfaktoren und Marktposition

Im wertpapierbezogenen Asset Management wird die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung von der Konjunktur, dem Geld- und Kapitalmarktumfeld, dem Vertriebsumfeld in der Sparkassen-Finanzgruppe, kundenseitigen Trends und der Produktqualität bestimmt. Diese Faktoren haben Auswirkungen auf den Absatz der Produkte bei privaten und institutionellen Anlegern sowie auf die Wertentwicklung der Bestände. Das immobilienbezogene Asset Management wird darüber hinaus maßgeblich von der Situation und der Entwicklung an den Gewerbeimmobilien-, Investment- und Vermietungsmärkten beeinflusst.

Mit einem Fondsvermögen (nach Bundesverband Investment und Asset Management e.V., BVI, Stand: 31. Dezember 2022) von 142,3 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 12,4 Prozent ist die Deko die viertgrößte Anbieterin von Wertpapier-Publikumsfonds in Deutschland. Bei Immobilien-Publikumsfonds nimmt sie mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2022) von 40,5 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 30,9 Prozent die zweite Position in Deutschland ein.

Beim Capital-Fonds-Kompass 2022, der vom Wirtschaftsmagazin „Capital“ zusammen mit dem Fondsanalysehaus Scope Analysis und den Service-Experten von Tetralog Systems vergeben wird, wurde die konstant gute Leistung erneut bestätigt. Zum zehnten Mal in Folge erhielt die Deko die Bestnote von fünf Sternen. In diesem Jahr konnte die Deko ihre guten Bewertungen vom Vorjahr ausbauen und sich damit auch im Gesamtranking auf Platz 4 von 100 Gesellschaften steigern. Bei Anbietern mit mindestens 31 in Deutschland vertriebenen Fonds (Universalisten) gelang der Deko erneut der Sprung in die Top 3.

Bei den German Fund Champions 2023 wurden in den fünf Kategorien Aktien, Renten, Mischfonds, ESG/Nachhaltigkeit und ETFs die besten Fondsgesellschaften für Privatanleger prämiert. Die Deko wurde dabei unter 20 Gesellschaften als „Fund Champion“ im Bereich „Renten Aktiv“ ausgezeichnet.

Bei den von Scope im November 2022 vergebenen Alternative Investment Awards wurde die Deko Immobilien Investment GmbH erneut als bester Asset-Manager in der Kategorie „Retail Real Estate Europe“ ausgezeichnet. Die Deko Investment GmbH wurde zudem als bester „Asset Manager Rentenfonds“ ausgezeichnet und wiederholte damit den Erfolg aus dem Vorjahr.

Für die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen ist die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten von hoher Relevanz. So hängt die Kundennachfrage nach Liquidität auch vom Volumen der Liquiditätszuteilungen der EZB ab. Daneben hat die Situation an den Wertpapiermärkten Einfluss auf die Zertifikate-Emissionstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Das Kreditgeschäft wird unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung in den finanzierten Branchen und der Marktzinsentwicklung beeinflusst.

Die Immobilienfinanzierung konzentriert sich auf Objekte in Europa sowie an ausgewählten Standorten in Nordamerika. Das Spezialfinanzierungsgeschäft ist international aufgestellt und wird durch das Geschäft mit deutschen Sparkassen komplettiert. In allen Segmenten ist die DekoBank seit Jahrzehnten tätig und verfügt über umfassende Marktkenntnis und Erfahrung. Im Segment der Finanzierungen deutscher Bundesländer belegt die DekoBank den zweiten Platz im Sparkassensektor.

Das Finanzportal „Structured Retail Products“ (SRP) verleiht jährlich die „SRP Awards“ in verschiedenen Kategorien für den europäischen Zertifikate-Markt. Erstmals gehörte die Deko zu den Nominierten und gewann in drei Kategorien: „Best House, Germany & Austria“, „Best Distributor Germany“, „Best Distributor Germany & Austria“.

Im Oktober 2022 wurde erstmals der Deutsche Zertifikatepreis verliehen. Der Preis wird von Feingold Research zusammen mit der Börse Frankfurt, der Börse Stuttgart, gettex und n-tv veranstaltet und gibt Privatanlegenden einen umfangreichen Einblick in das Angebot, die Qualität und die Leistungen der Zertifikatebranche. Die Deko war dreimal siegreich: als beste Emittentin Primärmarkt, bestes Angebot Express-Zertifikate und Anbieter mit der besten Vertriebsunterstützung.

Die Zertifikate der Deka-Gruppe werden über die Sparkassen in Deutschland vertrieben. Die Deka bestätigte laut Statistik des Deutschen Derivateverbands (DDV) per Ende Dezember 2022 mit 26,1 Prozent Marktanteil nach Marktvolumen ihre sehr gute Position als Emittentin strukturierter Wertpapiere in Deutschland.

Im November 2022 wurden die Scope Zertifikate Awards 2022 verliehen. Die DekaBank konnte sich zum insgesamt siebten Mal als beste Zertifikate-Emittentin im Primärmarkt durchsetzen.

Bereits zum sechsten Mal in Folge hat die Deka im Rahmen des Prüfungsprozesses der Ratingagentur Scope die Höchstnote AAA im Scope Zertifikate Management Rating erhalten. Betrachtet wurden dabei das Unternehmensprofil, die Stellung im Markt, das Produktangebot sowie die Vertriebs- und Anlegerservices.



Siehe auch:
Wirtschafts-
bericht:
Seite 31 ff.

Die Veränderung regulatorischer Anforderungen ist für die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche von hoher Bedeutung. Eine Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen findet sich im Wirtschaftsbericht.

Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe verfügt über ein konsistentes Zielsystem sowohl auf der Ebene der Gruppe als auch auf Geschäftsfeldebene. Auf Gruppenebene wird der Erfolg an drei Zielgrößen gemessen: nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, Wertschöpfung für die Sparkassen-Finanzgruppe und Wachstum des verwalteten Kundenvermögens.

Die Steuerung erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese lassen sich in zentrale Steuerungsgrößen und weitere steuerungsrelevante Kennzahlen unterteilen. Vorstand und Managementkomitees, die den Vorstand in seiner Leitungsfunktion unterstützen, werden mit einem umfassenden Reporting darüber informiert, ob die strategischen und operativen Maßnahmen zur Steuerung der Deka-Gruppe greifen und ob sich die Deka-Gruppe hinsichtlich des angestrebten Rendite-Risiko-Verhältnisses im Zielkorridor bewegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Ergebnissituation, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung.

Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, zusätzlich sind die Eigenkapitalrentabilität und das Aufwands-Ertrags-Verhältnis feste Bestandteile der internen Steuerung.



Siehe auch:
Glossar:
Seite 270 ff.

Die Eigenkapitalrentabilität wird auf Gruppenebene als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu bilanziellem Eigenkapital definiert und zeigt die Kapitalrentabilität. Zur operativen Steuerung auf Geschäftsfeldebene wird die Eigenkapitalrentabilität als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu regulatorisch gebundenem Eigenkapital verwendet. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis zeigt die Kosteneffizienz. Die beiden Steuerungskennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Aufwands-Ertrags-Verhältnis führen zu einer Fokussierung auf Rentabilität und Effizienz und unterstützen damit direkt die strategischen Zielgrößen.

Das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden, enthält neben dem Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe (Additional Tier 1 Capital) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren sind in das Wirtschaftliche Ergebnis potenzielle künftige Belastungen einbezogen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 131 ff.

Seit 2007 wird das Wirtschaftliche Ergebnis in der externen Berichterstattung auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene verwendet. Die Überleitung des Wirtschaftlichen Ergebnisses auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern wird in der Segmentberichterstattung in Note [3] dargestellt. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede sind dort in der Überleitungsspalte ausgewiesen. Insofern ist eine Überleitung zum Ergebnis vor Steuern (nach IFRS) sichergestellt.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 89 ff.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) wird aus zwei Perspektiven beurteilt. In der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, das Kernkapital, die RWA und das Leverage Ratio Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die MREL-Quoten (RWA- und LRE-basiert), die Nachrangquoten (RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds. In der ökonomischen Perspektive bildet der Risikoappetit beziehungsweise dessen Auslastung die zentrale Steuerungsgröße. Der Risikoappetit ist definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Er bildet die Basis für die Allokation des Risikokapitals. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikoappetit beziehungsweise das allozierte Risikokapital der Deka-Gruppe dem über alle erfolgswirksamen Risikoarten hinweg erhobenen Gesamtrisiko gegenübergestellt und die Auslastung ermittelt. Hierdurch lässt sich feststellen, ob die Risikolimiten auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene eingehalten werden.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 92 ff.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) wird ebenfalls aus zwei Perspektiven betrachtet. In der normativen Perspektive werden die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als steuerungsrelevante Kennzahlen beurteilt. Im Rahmen der Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos in der ökonomischen Perspektive ist die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) das Risikomaß.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die unterschiedlichen Dimensionen des operativen Geschäfts. Sie zeigen an, wie erfolgreich die Geschäftsbereiche mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt agieren.

Zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Fonds- und im Zertifikatesgeschäft ist die Nettovertriebsleistung. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds- und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, den Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Advisory-/Management-Mandate, Masterfonds sowie Deka-Zertifikate. Die Total Assets beeinflussen wesentlich die Höhe des Provisionsergebnisses.



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnis-
entwicklung der
Deka-Gruppe:
Seite 37 ff.

Die Steuerungsgrößen werden auf Ebene der Deka-Gruppe und der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien nach Kundensegment und Produktkategorie differenziert dargestellt. Auf Ebene des Geschäftsfelds Kapitalmarkt erfolgt dies nach dem Kundensegment.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	31
Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe	37
Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe	51
Personalbericht.....	54

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022 veränderten sich die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln grundlegend. Die Verunsicherung der privaten Haushalte stieg und es kamen signifikante Inflationsprozesse in Gang, die die Notenbanken weltweit zu einem Zinserhöhungszyklus drängten. Die Null- beziehungsweise Negativzinspolitik wurde mit außerordentlicher Entschlossenheit beendet. Die Notenbanken führten ihre expansive Geldpolitik in einer so raschen und konsequenten Art und Weise zurück, dass Spuren in der weltwirtschaftlichen Entwicklung unübersehbar wurden.

Das globale Bruttoinlandsprodukt legte im Kalenderjahr 2022 trotzdem um 3,1 Prozent zu. Der Anstieg wurde getragen von weiteren Aufholeffekten nach zwei Jahren mit spürbaren Corona-Beschränkungen. Mit Ausnahme von China konnte vor allem in den westlichen Industrieländern der Dienstleistungssektor, etwa beim Tourismus und in der Gastronomie, profitieren. Generell unterstützten die starken Arbeitsmärkte mit sinkenden Arbeitslosenquoten, Beschäftigungsaufbau und steigenden Löhnen die wirtschaftliche Aktivität.

Dabei spielten unterschiedliche Faktoren in den großen Volkswirtschaften eine Rolle. In den USA gab es Anfang März 2022 die erste deutliche Zinserhöhung der Notenbank. Es galt, die binnenwirtschaftlich preistreibende Nachfrageentwicklung zu dämpfen. Insbesondere im Wohnungsbau gab es zinsbedingt deutliche Rückgänge. In China waren im zweiten Quartal die weitreichenden Lockdowns konjunkturdämpfend. Die Regierung folgte bis Dezember der Null-Covid-Strategie, was bei der ansteckenderen Omikron-Variante unter anderem zu einer wochenlangen Schließung des großen Hafens in Shanghai führte. Auch Probleme im Immobiliensektor ließen China mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,9 Prozent unerwartet deutlich hinter dem selbstgesteckten Ziel zurückbleiben.

In Europa waren die negativen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs am stärksten ausgeprägt. Direkt nach Kriegsausbruch in der Ukraine stiegen die Energiepreise deutlich an. Den privaten Haushalten wurde hierdurch unmittelbar Kaufkraft entzogen, was deren Konsumausgaben sinken ließ. Die starke Abhängigkeit von russischen Öl- und Gaslieferungen hatte vor allem für die deutsche Volkswirtschaft negative Konsequenzen. Mit den vielfältigen und in mehreren Schritten verschärften Sanktionen gegenüber Russland machten sich Sorgen um die Verfügbarkeit von Energie breit. Die Notwendigkeit von Einsparungen vor allem bei Gas- und Stromverbrauch galt sowohl für die privaten Haushalte wie auch für die Unternehmen. Deren Aktivität war von der Angebotsseite der Volkswirtschaft eingeschränkt. Zu den kriegsbedingten Unsicherheiten gehörte vor allem in Deutschland das Risiko einer Gasmangellage. Vor diesem Hintergrund fielen Stimmungsindikatoren hierzulande wie auch in vielen europäischen Ländern auf äußerst niedrige Niveaus. So endete das Jahr 2022 mit einer insgesamt schwachen weltwirtschaftlichen Aktivität.

Dass es im vergangenen Jahr nicht zu einem gravierenden wirtschaftlichen Einbruch kam, hat auch mit den finanzpolitischen Hilfsmaßnahmen der Regierungen zu tun. Vor allem für die privaten Haushalte wurden in den meisten Ländern erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt, um die Belastungen durch die gestiegenen Energiepreise abzufedern. Überdies gab es erkennbar höhere Lohnsteigerungen als in den vergangenen Jahren. Dies stützte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem die Corona-Pandemie anfangs deflationär wirkte, nahm der Preisauftrieb bereits im Verlauf des Jahres 2021 zu. Wichtigste Ursache hierfür waren makroökonomische Ungleichgewichte derart, dass sich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sehr schnell erholte, während die Logistik betreffende Engpässe auf der Angebotsseite länger anhielten. Die Folge waren starke Preisanstiege sowohl bei Rohstoffen als auch bei wichtigen Zwischenprodukten, die sich bis in das Jahr 2022 fortsetzten. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine stieg die Inflation weiter an. Vor allem Energiegüter verteuerten sich erheblich, wovon der Euroraum und insbesondere Deutschland aufgrund der Abhängigkeit von russischem Erdgas und Erdöl stärker betroffen waren als andere Regionen. Zudem stiegen die Verbraucherpreise von Lebensmitteln außergewöhnlich stark. Ursächlich hierfür war zum einen, dass die Ukraine kriegsbedingt weniger Agrarrohstoffe exportieren konnte als in den Jahren zuvor. Zum anderen ist die Herstellung von Lebensmitteln mit dem Einsatz großer Mengen an Energie verbunden. Ab Mitte des Jahres verdichteten sich Anzeichen für eine allmähliche Entspannung der globalen Lieferkettenprobleme, der Anstieg der Rohstoffpreise bildete sich zum Teil zurück und der Anstieg der Erzeugerpreise flachte ab. Dennoch ging von der Weitergabe gesteigerter Kosten an die Verbraucher auch zum Ende des Jahres nach wie vor starker Aufwärtsdruck auf die Verbraucherpreise aus.

Während diese globalen Einflüsse die Inflation in allen Regionen der Welt mehr oder weniger stark in die Höhe trieben, gab es deutliche Unterschiede im Hinblick auf den konjunkturell bedingten Preisauftrieb. Vor dem Hintergrund einer kraftvolleren wirtschaftlichen Erholung verzeichneten sowohl die Löhne als auch die Verbraucherpreise unter Ausschluss von Lebensmitteln und Energie in den USA stärkere Anstiege als im Euroraum. Dennoch trieb auch die Mitglieder des EZB-Rats die Sorge um, dass aufgrund der außergewöhnlich hohen Inflationsraten und der historisch niedrigen Arbeitslosenquoten in Zukunft ein sich gegenseitig aufschaukelnder Prozess von Lohn- und Preisanstiegen in Gang kommen könnte.

Die Geschwindigkeit des Inflationsanstiegs sowie die verschiedenartigen Ursachen der Inflation stellten die Zentralbanken vor große Herausforderungen. Sie mussten wiederholt ihre Vorhersagen über Umfang und Dauer des Inflationsschubs nach oben korrigieren. Entsprechend haben die Notenbanken auch die Anpassung der Geldpolitik sukzessive beschleunigt. So begann die US-amerikanische Notenbank Fed im März mit einer Erhöhung der Leitzinsen um 25 Basispunkte, gefolgt von zahlreichen Zinsschritten mit bis zu 75 Basispunkten. Ihrer geldpolitischen Strategie folgend ließ die EZB die Leitzinsen zunächst unverändert und konzentrierte sich auf die Einstellung ihrer Wertpapierkaufprogramme. Bereits im Dezember 2021 hatte sie angekündigt, die Nettoanleihekäufe des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im März auslaufen zu lassen. Die noch verbliebenen Käufe des Asset Purchase Programme (APP) waren im Umfang zwar überschaubar, ihnen kam jedoch eine wichtige Signalwirkung zu, da die EZB Leitzinserhöhungen explizit ausschloss, solange sie noch Nettoanleihekäufe tätigt. Insofern markierte die Beendigung auch des APP zur Jahresmitte eine wichtige Zäsur, und die EZB begann im Anschluss, die Leitzinsen in großen Schritten anzuheben. Im Dezember haben sowohl die Fed als auch die EZB mit Leitzinserhöhungen um 50 Basispunkte das Tempo der geldpolitischen Straffung zwar etwas verlangsamt, sie ließen durch ihre Kommunikation aber keinen Zweifel daran, dass sie aufgrund der nach oben gerichteten Inflationsrisiken weiteren Anpassungsbedarf sehen. Dass die Notenbanken zeitlich versetzt die geldpolitischen Zügel strafften, sorgte für signifikante Kursbewegungen beim Euro/US-Dollar-Wechselkurs. Der Euro wertete gegenüber dem US-Dollar infolge der aggressiveren Fed noch weiter ab. Zwischenzeitlich erreichte der Euro ein Zwanzigjahrestief bei 0,96 US-Dollar je Euro im September, gefolgt von der Gegenbewegung auf 1,07 US-Dollar je Euro bis zum Jahresende aufgrund der Perspektive zusammenlaufender Zinsdifferenzen zwischen den beiden großen Währungsräumen.

Nachdem die EZB den Einlagensatz wieder deutlich in den positiven Bereich angehoben hatte, passte sie ihr Vorgehen bei Wertpapierkäufen und langfristigen Refinanzierungsgeschäften an. So änderte sie mit Wirkung zum November die Konditionen der Langfristigen TLTRO-III, da andernfalls Banken, die diese Mittel in großem Umfang in Anspruch genommen haben, von der Straffung der Geldpolitik weitgehend abgeschirmt würden. Zudem kündigte sie im Dezember an, im März 2023 mit dem Abbau der Wertpapierbestände des APP zu beginnen, indem sie einen Teil der Rückflüsse aus fällig werdenden Anleihen nicht wiederanlegt.

Ähnlich wie die Zentralbanken mussten auch die Teilnehmer am Geldmarkt ihre Einschätzung der Inflationsentwicklung sukzessive nach oben korrigieren. Dies und die schrittweise Reaktion der Geldpolitik hatten zur Folge, dass die in Geldmarkt-Futures enthaltenen Markterwartungen über die zukünftigen Leitzinsniveaus nahezu das gesamte Jahr hindurch angehoben wurden. Unterdessen orientierten sich die kurzfristigeren Geldmarktsätze im Euroraum eng an den Leitzinsen. Vorzeitige Rückzahlungen der weniger attraktiv gewordenen Langfristender TLTRO-III haben die Überschussreserven im späteren Jahresverlauf abnehmen lassen. Die Überschussreserven waren aber nach wie vor hoch genug, um erheblichen Abwärtsdruck auf die Geldmarktsätze auszuüben. So notierte der Tagesgeldsatz €STR mit einem relativ konstanten Abstand unterhalb des EZB-Einlagensatzes, während die etwas längerfristigen EURIBOR-Sätze weitgehend den laufzeitkongruenten €STR-Swaps folgten. Eine zwischenzeitliche Spreadausweitung am Geldmarkt aus Sorge vor konjunkturellen Abwärtsrisiken und einer zu abrupten Straffung der Geldpolitik bildete sich in der zweiten Jahreshälfte zurück.

Die Kapitalmärkte mussten sich im Kalenderjahr 2022 mit einem Paradigmenwechsel auseinandersetzen. Die anfangs als von Sondereffekten getriebene vorübergehend eingeschätzte Inflationsentwicklung erwies sich als zunehmend hartnäckiger und ausschweifender. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine hat sich dieser Prozess noch beschleunigt. Als auch die Notenbanken das Ausmaß erkannten und begannen, mit immer stärkeren Zinsanhebungen dagegen anzugehen, kam es zu sehr kräftigen Renditeanstiegen. Daraufhin drehten die Zinskurven zunächst in den USA und später auch in Europa in die Inversion und bestätigten damit die Sorge an den Märkten vor einer drohenden Rezession. Die Notenbanken kündigten zudem noch an, mit dem Abbau ihrer riesigen Wertpapierbestände zu beginnen, und verstärkten damit Kapitalbewegungen aus risikobehafteten Assets. In der Folge stiegen die Risikoaufschläge für Staatsanleihen aus der Eurolandperipherie und für Unternehmensanleihen kräftig an. Zwar konnten viele Unternehmen bis ins vierte Quartal hinein oftmals mit Umsatz- und Gewinnwachstum positiv überraschen, weil es ihnen gelang, sich auf besonders margenträchtige Produkte zu konzentrieren. Doch die Aussicht auf die anstehende Rezession trübte die Geschäftsaussichten zunehmend ein. Damit drehte auch die Krediteinschätzung der großen Ratingagenturen und das Verhältnis von Auf- zu Abwärtsrevisionen im Ratingausblick schlug ins Negative um. Als sich seit dem Herbst jedoch abzeichnete, dass sich die Versorgungslage mit Erdgas stabilisierte und Rationierungen im Winter wohl vermieden werden könnten, begann sich die Stimmung wieder aufzuhellen.

Kurz vor Jahresende haben allerdings die großen Notenbanken Fed, EZB und Bank of Japan noch einmal mit überraschend hawkishen Ausblicken überrascht. Doch während Staatsanleiherenditen daraufhin nochmals kräftig angezogen sind und das Jahr 2022 auf Renditehochständen abschlossen, haben sich die Spreads für risikobehaftete Assets bald stabilisiert.

Die globalen Aktienmärkte sind von den immensen Preissteigerungsraten, vielfältigen Liefer- und Produktionsschwierigkeiten und besonders dem massiven Entzug geldpolitischer Unterstützung unter starken Abwärtsdruck geraten. Infolge der deutlich höheren Zinsen, dem Diskontsatz für Aktien, sanken die Bewertungen an den Aktienmärkten spürbar. Weitreichende Lockdown-Maßnahmen in China schränkten die globalen Handelsströme zusätzlich stark ein. Vor allem in Europa belasteten zudem der Angriffskrieg Russlands und die damit verbundenen Risiken in puncto Energieversorgung. Der Euro Stoxx 50, S&P 500 und auch der MSCI World Developed Markets verzeichneten im Jahresverlauf 2022 hohe Kursverluste von über 20 Prozent, der NASDAQ-100, der überwiegend Technologie-Titel enthält, sogar von über 30 Prozent. Bei den meisten führenden Aktienindizes setzte ab dem Herbst eine Gegenbewegung ein. In den USA zeichnete sich ab, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten wurde und die Fed ihren Zinsanhebungspfad zumindest abflachen werde. In Europa beruhigten vor allem die erfolgreiche Befüllung der Gasspeicher und die Aussicht, dass die anstehende Rezession wohl milder ausfallen werde als zunächst befürchtet.

Immobilienfonds zeichneten sich weiterhin durch ein vorteilhaftes Rendite-Risiko-Verhältnis aus. An den Immobilienmärkten hat sich die Zinswende in einem deutlichen Anstieg der Finanzierungskosten, einer deutlich gesunkenen Aktivität am Investmentmarkt und tendenziell steigenden Anfangsrenditen niedergeschlagen. Die Geschäftstätigkeit der Investoren, die einen hohen Fremdkapitalanteil für den Immobilienerwerb einbringt, wurde aufgrund des stark gestiegenen Zinsumfelds eingeschränkt. Demgegenüber haben Anleger, die Immobilien mit einem hohen Eigenkapitalanteil kaufen und eine hohe Marktexpertise aufweisen, unter diesen Rahmenbedingungen Wettbewerbsvorteile. Trotzdem dauern Kaufentscheidungen länger, da Käufer und Verkäufer in der Preisfindungsphase eine abwartende Haltung einnehmen. An den Büromärkten hat sich der Anstieg der Leerstände weiter verlangsamt. Das Mietwachstum hat wegen der an die Inflation gekoppelten Indexierungen stark an Dynamik gewonnen. Die hohe Inflation sorgte für Kaufkraftverluste der Konsumenten und belastete dadurch den Einzelhandel, der sich im anhaltenden Strukturwandel befindet. Im Hotelgewerbe zeigten sich deutliche Erholungstendenzen aufgrund der Zunahme insbesondere der privaten Reisetätigkeit. Der Logistikmarkt profitierte weiter vom Online-Handel und vom gestiegenen Flächenbedarf zur Absicherung der Lieferketten. Das globale Transaktionsvolumen verminderte sich 2022 spürbar gegenüber dem Vorjahr.

Die Geldvermögensbestände gingen gegenüber dem Jahresende 2021 leicht um rund 149 Mrd. Euro auf 7.475,5 Mrd. Euro (30. September 2022) zurück, weil die Wertverluste der Wertpapiere die Zuflüsse übertroffen haben. Das Ende der Verwahrtgelte bei zahlreichen Kreditinstituten sorgte für leicht höhere Zuflüsse zu den Sichteinlagen und beim Bargeld. Der Anteil von Aktien und Investmentfonds am Geldvermögen privater Haushalte nahm aufgrund der spürbaren Bewertungsverluste gegenüber dem 31. Dezember 2021 um rund 2 Prozentpunkte auf rund 17 Prozent ab.

Die Marktentwicklung im Jahresverlauf 2022 spiegelte sich auch in der Investmentstatistik des deutschen Fondsverbands BVI wider. Das auf offene Publikumsfonds entfallende Nettovermögen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.280,3 Mrd. Euro (Ende 2021: 1.471,4 Mrd. Euro), während das Nettovermögen offener Spezialfonds bei 1.943,1 Mrd. Euro lag (Ende 2021: 2.187,6 Mrd. Euro). Das Nettomittelaufkommen der offenen Publikumsfonds lag zum 31. Dezember 2022 mit –4,2 Mrd. Euro im negativen Bereich und damit deutlich unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (118,5 Mrd. Euro). Insbesondere Rentenfonds verzeichneten hohe Rückflüsse. Die Absatzwerte der offenen Spezialfonds für institutionelle Investoren lagen mit 62,2 Mrd. Euro signifikant unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (131,4 Mrd. Euro).

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bereits eingeführte, aber auch sich abzeichnende regulatorische Änderungen hatten im Geschäftsjahr 2022 wie schon zuvor Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Deka-Gruppe. Höhere Kapitalanforderungen können sich für Banken aus aufsichtlichen Auslegungen von bestehenden Rechtsnormen sowie aus den Ergebnissen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergeben, so zum Beispiel im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung der internen Modelle unter Säule 1 der Baseler Eigenkapitalvorschriften.

Die Umsetzung der dargestellten Themen ist mit erheblichen Kosten und hohem Einsatz von Ressourcen verbunden. Es handelt sich dabei um die für die Deka-Gruppe wesentlichen regulatorischen Themen.

Aufsichtsrechtliche Themen

Im Zuge der Corona-Krise hatten Aufsichtsbehörden und Regulatoren unter anderem die folgenden Erleichterungen erlassen, die von der DekaBank im Berichtsjahr weiterhin nicht angewendet wurden:

- Die EZB hatte 2020 den von ihr beaufsichtigten Instituten zugestanden, den Kapitalerhaltungspuffer und die P2G (Pillar 2 Guidance) sowie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) vorübergehend zu unterschreiten. Die DekaBank hat die für die Kapital- und Liquiditätssteuerung relevanten internen Schwellenwerte nicht angepasst. Die Erleichterungen zum Kapitalerhaltungspuffer und zur P2G sind zum Jahresende 2022 ausgelaufen, die zur LCR bereits zum Jahresende 2021.
- In der europäischen Gesetzgebung wurde die Capital Requirements Regulation (CRR) geändert (CRR Quick Fix). Hierin wurde festgelegt, dass Banken ihr aufsichtsrechtliches Eigenkapital kurzfristig um Effekte aus einer erhöhten Risikovorsorge korrigieren können; außerdem konnten unter anderem Erleichterungen bei der Bewertung von nicht realisierten Verlusten aus öffentlichen Schuldtiteln und beim Kapitalabzug von aktivierter Software genutzt werden. Auch bei Anwendung dieser Regelungen hätten sich keine maßgeblichen Entlastungen für die DekaBank ergeben.
- Die EZB hatte im Juni 2021 bekannt gegeben, dass Zentralbankguthaben vom Leverage Ratio Exposure ausgenommen werden können. Die Erleichterung war befristet bis zum 31. März 2022.

Im Zuge der CRR-II-Reform wurden auch die Vorschriften zur Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken im Großkreditregime überarbeitet. Bei der Nutzung der Kreditrisikominderungstechniken muss unter anderem bei der Anrechnung der Sicherheit im Solvenzregime eine Anrechnung im Großkreditregime erfolgen. Das besicherte Exposure wird auf die Großkreditgrenzen des Sicherheitengebers beziehungsweise auf die des Emittenten der finanziellen Sicherheit angerechnet (sogenannte Sicherheitensubstitution). Der Anwendungsbereich der Sicherheitensubstitution wurde am 21. Januar 2022 durch eine EBA Q&A konkretisiert. Demnach muss die Sicherheitensubstitution unter anderem auch für Repo-/Leihgeschäfte mit Nettingrahmenvereinbarung umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgte bis zum 31. Dezember 2022.

Bis zum Erstanwendungsdatum 1. Januar 2025 von Basel III (auch als Basel IV bezeichnet) wird das Vereinigte Königreich auch nach dem Austritt aus der Europäischen Union (EU) die CRR anwenden. Damit verfügt das Vereinigte Königreich hinsichtlich der CRR-Anwendung weiterhin über ein mit der EU gleichwertiges Aufsichtssystem. Britische Institute werden daher bei der Ermittlung der RWA unverändert als Institute im Sinne der CRR betrachtet.

Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission ihren Entwurf der CRR III zur Umsetzung des finalen Regelwerks von Basel III (auch als Basel IV bezeichnet) in der EU veröffentlicht. Im Einzelnen ist die schrittweise Einführung eines Output Floors geplant, der bei Einführung Anfang 2025 50 Prozent beträgt und im Jahr 2030 den endgültigen Wert von 72,5 Prozent erreichen soll. Dieser begrenzt die Vorteilhaftigkeit von internen Modellen gegenüber Standardverfahren. Die DekaBank wendet für die Bemessung des Adressrisikos auf den Großteil ihrer Kredite derzeit ein internes Modell (sogenannter IRB-Ansatz) an. Damit ist sie insbesondere von der Neuregelung zum Output Floor betroffen, was perspektivisch zu einem deutlichen Anstieg der RWA führen kann. In Ergänzung enthält der CRR-III-Entwurf neue Regelungen zur Berechnung der RWA für das Credit-Valuation-Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) und das operationelle Risiko, die ebenfalls zu einem erheblichen RWA-Anstieg führen könnten. Die Erstanwendung der neuen Regelungen ist auf EU-Ebene für Anfang 2025 vorgesehen.

Die grundlegende Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) enthält geänderte Regelungen zur Ermittlung des Marktrisikos. Auf EU-Ebene besteht bereits seit dem 30. September 2021 eine Meldeverpflichtung für den FRTB-Standardansatz, sodass es eine relativ lange Parallelphase zum aktuellen Partial Use gibt. Bis 28. Juni 2023 müssen die Regelungen zu internen Risikotransfers und Umwidmungen zwischen Anlage- und Handelsbuch umgesetzt sein, die bereits Teil der CRR II waren. Die neuen Regelungen zur Abgrenzung des Handelsbuchs, die erstmals im CRR-III-Entwurf enthalten waren, sind ab 1. Januar 2025 gültig. Zum gleichen Zeitpunkt beginnt auf EU-Ebene voraussichtlich die Eigenkapitalunterlegung für das Marktrisiko.

Für 2023 ist erneut ein Stresstest der European Banking Authority (EBA) geplant, der wie zuletzt im Jahr 2021 alle Risikoarten abdeckt. Die Ergebnisse sollen im Juli 2023 veröffentlicht werden. Die DekaBank gehört beim EBA-Stresstest nicht zu den teilnehmenden Banken. Dennoch wird sie, als eine von der EZB beaufsichtigte Bank, von der EZB im Jahr 2023 einem Stresstest unterzogen, der nach der EBA-Methodik durchgeführt wird. Die Ergebnisse aus dem EZB Stresstest fließen in die Ermittlung der Supervisory-Review-and-Evaluation-Process-(SREP)-Quoten ein.

Nachhaltigkeitsbezogene Regulierungsvorhaben

Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums aus dem Jahr 2018 hat die Ziele, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen umzulenken, finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, zu bewältigen sowie die Transparenz bezüglich der Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Die mit diesem EU-Aktionsplan verbundenen Erwartungen werden laufend über verschiedene Rechtsnormen für die Finanzindustrie, wovon die wesentlichen Normen im Folgenden beschrieben werden, adressiert.



Siehe auch:
Nachhaltigkeits-
bericht 2022;
Offenlegungs-
bericht nach
CRR zum
31.12.2022

Für die DekaBank waren im Jahr 2022 diverse Regulierungsinitiativen im Rahmen der nachhaltigen Berichterstattung relevant: Dies betrifft die wiederholte Offenlegung von sieben Key-Performance-Indikatoren in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit des Neu- und Bestandsgeschäftes (gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung) im Nachhaltigkeitsbericht. Damit verknüpft sind Vorbereitungen auf die Taxonomiekonformitätsprüfung, welche auf die Veröffentlichung von zusätzlichen quantitativen und qualitativen ESG-Angaben inklusive der Green Asset Ratio ab dem Berichtsjahr 2023 im Nachhaltigkeitsbericht und Offenlegungsbericht nach CRR abzielen. Zudem wird die DekaBank mit dem Berichtsjahr 2022 erstmals detaillierte quantitative und qualitative ESG-Angaben zum Aktivgeschäft der Bank im Offenlegungsbericht gemäß den Anforderungen des Artikels 449a CRR II veröffentlichen. Nicht zuletzt werden weitere Elemente der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“-Empfehlungen innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts veröffentlicht. Darüber hinaus bereitet sich die DekaBank auf die Einhaltung der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) für die nachfolgenden Berichtsjahre vor. Diese sind für Institute, die unter die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) fallen, ab dem Berichtsjahr 2024 einzuhalten. Hierzu gehört auch die DekaBank.

Im ersten Halbjahr 2022 hat die DekaBank zusammen mit weiteren 103 europäischen Banken am EZB-Klimastresstest 2022 teilgenommen. 41 Banken durchliefen den kompletten Stresstest. Die DekaBank gehörte nicht zu dieser Gruppe. Der EZB-Klimastresstest zielte darauf ab, zu prüfen, inwieweit SSM-(Single Supervisory Mechanism)-Banken darauf vorbereitet sind, mit aus Klimarisiken erwachsenden finanziellen und wirtschaftlichen Schocks umzugehen. Die aggregierten Ergebnisse des Stresstests wurden im Juli 2022 veröffentlicht. Insgesamt erkennt die EZB die erzielten Fortschritte der Banken bei der Berücksichtigung von Klimarisiken in ihren Stresstest-Rahmenwerken und internen Modellen an, weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Managements von Klimarisiken werden aber als nötig angesehen. Die institutsindividuellen Ergebnisse wurden nicht veröffentlicht, finden jedoch im SREP-Prozess der jeweiligen Banken Berücksichtigung.

Mit Blick auf den Leitfaden der EZB zu Klima- und Umweltrisiken wurde der erstmals 2021 gegenüber der Aufsicht offengelegte Umsetzungsstand inklusive Maßnahmenplanung anforderungsgemäß aktualisiert. Im Rahmen einer thematischen Überprüfung fand im Berichtsjahr auf dieser Grundlage ein intensiver Austausch mit der Aufsicht statt. Konstruktive Anregungen des abschließenden EZB-Feedback-Letters sowie Erkenntnisse der von der EZB veröffentlichten „Good Practices for climate-related and environmental risk management“ werden bei der weiteren Ausgestaltung des Managements von Klima- und Umweltrisiken der DekaBank Berücksichtigung finden.

Aus Anlegersicht relevant ist die Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR). Diese umfasst eine Reihe von nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten auf Produkt- und Unternehmensebene und zielt darauf ab, die Transparenz und Vergleichbarkeit für Anleger in Bezug auf die Nachhaltigkeit ihrer Geldanlage zu verbessern. Im Berichtsjahr wurden in den vorvertraglichen Informationen der Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien beziehungsweise nachhaltigen Investitionszielen ergänzende, Taxonomie-bezogene Angaben der Anlagepolitik vorgenommen und die Umsetzungen der nach Level 2 ab Januar 2023 detaillierten Offenlegung von Nachhaltigkeitsmerkmalen mittels standardisierten Templates vorbereitet. Mit Beginn des Jahres 2022 wurden in den regelmäßigen Berichten der Finanzprodukte erstmals Informationen zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beziehungsweise nachhaltigen Investitionsziele nach den Anforderungen Level 1 offengelegt und auch hier die Umsetzungen der nach Level 2 detaillierteren Offenlegung in den standardisierten Templates für Berichte ab Januar 2023 vorbereitet. 2022 wurden zudem ergänzende Vorkehrungen zur Steuerung und Erstellung des bis Juni 2023 zu veröffentlichenden quantitativen PAI (Principal Adverse Sustainability Impacts) Statements auf der Unternehmensebene sowie zur Steuerung und Messung der nachhaltigen Investitionen in den Portfolien getroffen.

Produkt- und dienstleistungsbezogene Regulierungsvorhaben

Die EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie) wurde 2015 als Bestandteil der EU-Bankenunion in Deutschland umgesetzt. Nach den weitergehenden Vorstellungen der EU-Kommission sollen die nationalen Einlagensicherungssysteme über ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) eine Rückversicherung aufbauen und perspektivisch auf europäischer Ebene zentralisiert werden. Die Ausgestaltung, die Berücksichtigung von Institutssicherungssystemen und der Zeitplan sind derzeit noch offen.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage

Die Deka-Gruppe blickt auf ein Jahr zurück, das für die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt herausfordernd war. Durch den Krieg in der Ukraine schossen Energiepreise in die Höhe und die Inflationsraten erklommen Höchststände, während die Folgen der Pandemie noch deutlich spürbar waren. Im Euro-Raum legten die Preise auf das Jahr gesehen deutlich zu, so stark wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Europäische Zentralbank stemmte sich mit aller Kraft gegen die Geldentwertung und erhöhte gleich mehrfach die Zinsen, mit dem Ziel, die Situation etwas zu entspannen. Infolge der Zinsanhebungen kam es zu sehr deutlichen Renditeanstiegen in nur wenigen Monaten.

Die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden stand für die Deka auch unter diesen Rahmenbedingungen im Fokus. Die qualifizierte Beratung der Sparkassen hat auch im Jahr 2022 dazu beigetragen, dass Kundinnen und Kunden weiter investierten.

Auf Basis der guten Entwicklung in der operativen Geschäftstätigkeit sowie positiver Bewertungseffekte aufgrund veränderter Marktparameter hat die Deka-Gruppe ein Wirtschaftliches Ergebnis in Höhe von 984,8 Mio. Euro erzielt und damit ihr Ergebnis des Vorjahres (847,8 Mio. Euro) deutlich gesteigert. Ohne das positive Ergebnis aus Eigenen Emissionen und den sonstigen Eigenbonitätseffekten im Treasury infolge der Spreadentwicklungen sowie rechnungszinsinduzierten versicherungsmathematischen Gewinnen aus Pensionsrückstellungen belief sich das Wirtschaftliche Ergebnis auf 741 Mio. Euro.

Mit der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sind wir zufrieden. Die wirtschaftliche Stärke erlaubt es uns, die Deka-Gruppe durch gezielte Investitionen in die wichtigen Zukunftsthemen wie zum Beispiel Digitalisierung zu einem noch stärker kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus auszubauen. Das Ergebnis stellt zudem die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank sicher und erlaubt eine Thesaurierung zur Stärkung des harten Kernkapitals.



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 131, ff

Die Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Prozent auf 2.236,3 Mio. Euro (2021: 2.019,5 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis war mit 1.591,8 Mio. Euro die wesentliche Ertragskomponente. Die Aufwendungen lagen mit 1.251,5 Mio. Euro aufgrund eines moderat gestiegenen Personal- und Sachaufwands inklusive Abschreibungen 6,8 Prozent über dem Wert des Vorjahres (1.171,8 Mio. Euro).

Die Deka-Gruppe erzielte im Berichtszeitraum 2022 mit 27,4 Mrd. Euro insgesamt eine deutlich positive Nettovertriebsleistung (2021: 35,7 Mrd. Euro). Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden blieb 2022 mit 20,8 Mrd. Euro um 4,3 Mrd. Euro hinter dem Vorjahreswert (25,0 Mrd. Euro) zurück. Der Retail-Fondsabsatz fiel mit 8,1 Mrd. Euro geringer aus als im Vorjahr (17,9 Mrd. Euro). Dabei konnten im Berichtszeitraum 6,0 Mrd. Euro Aktienfonds, 1,9 Mrd. Euro Immobilienfonds und 1,0 Mrd. Euro Mischfonds abgesetzt werden. Rentenfonds verzeichneten Abflüsse von 2,1 Mrd. Euro. Der Absatz von Zertifikaten an Retailkunden stieg auf 12,6 Mrd. Euro (2021: 7,1 Mrd. Euro). Im Jahr 2022 entfielen davon 8,7 Mrd. Euro auf Deka-Zertifikate und 4,0 Mrd. Euro auf Kooperations-Zertifikate. Das Segment Institutionelle Kunden verzeichnete 2022 eine Nettovertriebsleistung von 6,6 Mrd. Euro nach 10,7 Mrd. Euro im Vorjahr. Dabei entfiel auf das institutionelle Fondsgeschäft eine Nettovertriebsleistung von 5,9 Mrd. Euro nach 8,8 Mrd. Euro im Jahr 2021. Einer deutlich positiven Vertriebsleistung bei Masterfonds standen Mittelabflüsse bei Advisory/Management-Mandaten unter anderem wegen eines Mandatsabgangs eines Kunden gegenüber. An institutionelle Kunden wurden Zertifikate in Höhe von 0,7 Mrd. Euro (2021: 1,9 Mrd. Euro) abgesetzt.

Nettovertriebsleistung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 4)

	2022	2021
Nettovertriebsleistung	27.381	35.735
nach Kundensegment		
Retailkunden	20.754	25.032
Institutionelle Kunden	6.627	10.703
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	7.065	18.721
Spezialfonds und Mandate	6.174	6.736
Zertifikate	13.320	9.002
ETFs	822	1.277

Im Jahr 2022 haben Anleger netto insgesamt rund 368.000 neue Deka-Wertpapiersparpläne abgeschlossen (Ende 2021: rund 1.238.000). Damit verwaltete die Deka-Gruppe Ende 2022 insgesamt rund 7,4 Mio. Verträge nach rund 7,0 Mio. Verträgen zum Jahresende.

Die hohe Attraktivität von Wertpapieren spiegelte sich auch in den Depotzahlen wider. Die Zahl der DekaBank-Depots belief sich auf 5,3 Mio. (Ende 2021: 5,1 Mio.). Deutlich positiv war die Entwicklung in der Zahl der Transaktionen, die gegenüber dem Jahresende 2021 um rund 21 Prozent auf 120,0 Mio. gestiegen ist.

Die insgesamt positive Nettovertriebsleistung konnte die marktbedingt negative Wertentwicklung bei den Total Assets nur teilweise kompensieren. Die Total Assets sanken gegenüber dem Vorjahr um 23,4 Mrd. Euro auf 371,8 Mrd. Euro (Ende 2021: 395,1 Mrd. Euro). Darin sind Ausschüttungen, die den Kundinnen und Kunden zugutekamen, und Rücknahmen bei Zertifikaten in Höhe von 8,8 Mrd. Euro berücksichtigt.

Total Assets Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 5)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Total Assets	371.753	395.148	-23.395	-5,9 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	188.490	196.485	-7.995	-4,1 %
Institutionelle Kunden	183.263	198.662	-15.399	-7,8 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	181.863	195.877	-14.014	-7,2 %
Spezialfonds und Mandate	154.009	161.553	-7.544	-4,7 %
Zertifikate	24.506	24.498	8	0,0 %
ETFs	11.375	13.220	-1.845	-14,0 %



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 89 ff.

Zum Jahresende 2022 lag die harte Kernkapitalquote bei 17,4 Prozent (Ende 2021: 15,2 Prozent). Sowohl das harte Kernkapital als auch die RWA sind im Jahresverlauf angestiegen. Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wurde zum 31. Dezember 2022 erstmals der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz). Die aufsichtsrechtliche Anforderung wurde jederzeit übertroffen.

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 746 Mio. Euro auf 5.462 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2021 und 2022 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Die RWA stiegen im Vergleich zum Vorjahresendwert (30.944 Mio. Euro) insgesamt um 415 Mio. Euro auf 31.360 Mio. Euro. Das Adressrisiko sank gegenüber dem Jahresende 2021 um 506 Mio. Euro auf 20.993 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war ein Rückgang der RWA aus dem Kreditgeschäft aufgrund von Bonitätsverbesserungen. Zudem sanken die RWA infolge der geringeren Unterdeckung bei Garantierprodukten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen (Diskontierungs-)Zinskurve. Das Marktrisiko war mit 5.645 Mio. Euro nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (5.588 Mio. Euro). Die allgemeinen Marktrisiken (internes Modell) sanken, während die spezifischen Marktrisiken (Standardansatz) fast gleichblieben. Die RWA aus dem operationellen Risiko beliefen sich auf 4.139 Mio. Euro (2021: 3.500 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Neumodellierung von Schadensszenarien (Ex-ante-Perspektive). Das CVA-Risiko hat sich um 225 Mio. Euro auf 583 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür waren höhere Volumina in den zu berücksichtigenden Derivategeschäften.

Die Leverage Ratio lag mit 7,1 Prozent über dem Vorjahreswert (6,2 Prozent). Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital bei im Vergleich deutlich geringer gestiegenem Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit eingehalten.

Die MREL-Anforderungen werden gemäß den aufsichtlichen Vorgaben RWA- und LRE-basiert berechnet. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 52,0 Prozent (Ende 2021: 59,7 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 19,1 Prozent (Ende 2021: 21,7 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den ab 1. Januar 2022 geltenden Mindestquoten.

Die Nachrangquoten werden gemäß der aufsichtlichen Vorgaben ebenfalls RWA- und LRE-basiert ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 35,9 Prozent (Ende 2021: 42,4 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 14,2 Prozent (Ende 2021: 16,4 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den ab 1. Januar 2022 geltenden Mindestquoten.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 92 ff.

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) im Jahr 2022 durchgehend auskömmlich. Die LCR reduzierte sich im Vergleich zum Jahresultimo 2021 um 1,1 Prozentpunkte auf 159,1 Prozent (Ende 2021: 160,3 Prozent). Die prozentuale Reduktion beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva war dabei leicht stärker als der prozentuale Rückgang der Nettozahlungsmittelabflüsse. Die LCR lag im Berichtszeitraum immer deutlich oberhalb der geltenden Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) war nahezu konstant und lag zum Jahresende 2022 bei 118,1 Prozent (Ende 2021: 118,9 Prozent) und damit deutlich oberhalb der Mindestquote von 100 Prozent.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit befand sich zum Jahresende 2022 insgesamt auf unkritischem Niveau. Die Auslastung des Risikoappetits (59,9 Prozent) zeigte gegenüber dem Vorjahresultimo (43,3 Prozent) einen deutlichen Anstieg, der auf ein höheres Gesamtrisiko zurückgeht. Diesem lagen vor allem signifikant gestiegene Adressen-, Marktpreis-, Geschäfts- und operationelle Risiken zugrunde. Auch die Auslastung der Risikokapazität lag mit 47,6 Prozent signifikant über dem Wert zum Jahresende 2021 (32,6 Prozent).

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Die im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2021 getroffenen und im Halbjahresfinanzbericht 2022 aktualisierten Erwartungen an die zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe für das Jahr 2022 entwickelten sich wie prognostiziert.

Entwicklung der zentralen Steuerungsgrößen Deka-Gruppe (Abb. 6)

		31.12.2021	Prognose 2022 im Geschäfts- bericht 2021	Prognose 2022 im Halbjahres- finanz- bericht 2022	31.12.2022	Veränderung	
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	847,8	Rund 550	Leicht über dem Halbjahresergebnis 2022	984,8	137,0	16,2 %
Total Assets	Mrd. €	395,1	Moderat über Vorjahr	Moderat unter Vorjahr	371,8	-23,4	-5,9 %
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	35,7	Rund 30	Leicht unter 30	27,4	-8,4	-23,4 %
Harte Kernkapitalquote	%	15,2	Über 13	Über 13	17,4		2,2 %-Pkt.
Auslastung des Risikoappetits	%	43,3	Auf unkritischem Niveau	Auf unkritischem Niveau	59,9		16,6 %-Pkt.

Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Mit 984,8 Mio. Euro erzielte die Deka-Gruppe 2022 erneut ein sehr gutes Wirtschaftliches Ergebnis. Es lag damit insbesondere wegen der guten Entwicklung in der operativen Geschäftstätigkeit sowie positiver Bewertungseffekte aufgrund veränderter Marktparameter deutlich über dem Vorjahr (847,8 Mio. Euro).

Die Erträge stiegen insgesamt um 10,7 Prozent auf 2.236,3 Mio. Euro (2021: 2.019,5 Mio. Euro).

Infolge der gestiegenen Zinsen lag im Berichtsjahr das Zinsergebnis bei 249,4 Mio. Euro (Vorjahr: 161,8 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte aus der Treasury-Funktion. Das Zinsergebnis der Immobilienfinanzierung sowie der Spezialfinanzierungen in Summe lag nahezu auf dem Wert des Vorjahres. Im Zinsergebnis sind insgesamt 18,2 Mio. Euro aus der Vereinnahmung von Refinanzierungsvorteilen (aus dem TLTRO-III-Programm der EZB) enthalten (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro).

Im Jahr 2022 wurde die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft netto um 41,0 Mio. Euro erhöht. Insbesondere die Anwendung von Post Model Adjustments aufgrund der Energiepreise und der Inflation für die Module Corporates und Immobilien-Commercial-Real-Estate sowie Ratingverschlechterungen führten zu dem negativen Saldo. Im Vorjahr war der Risikovorsorgesaldo mit 0,6 Mio. Euro nahezu ausgeglichen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf –36,3 Mio. Euro (2021: –18,5 Mio. Euro). Auf das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen entfiel dabei eine Netto-Zuführung in Höhe von 5,3 Mio. Euro und auf das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen eine Netto-Zuführung von 30,6 Mio. Euro. Für das Wertpapiergeschäft ergab sich ebenfalls eine Zuführung in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Ende 2021 entstand aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen ein positiver Risikovorsorgesaldo in Höhe von 19,1 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis stellt weiterhin die wesentliche Ertragskomponente der Deka-Gruppe dar. Mit 1.591,8 Mio. Euro konnte das Provisionsergebnis gegenüber dem Vorjahr (1.623,0 Mio. Euro) nahezu stabil gehalten werden. Die Provisionen aus dem Investmentfondsgeschäft reduzierten sich insgesamt moderat. Dabei blieben die bestandsbezogenen Provisionen gegenüber dem Vorjahreswert stabil. Dagegen gingen die absatzbezogenen Provisionen und die Ankaufs- und Baugebühren zurück. Die Provisionen aus dem Bankgeschäft konnten auch dank höherer Erträge aus dem Kommissionsgeschäft leicht gesteigert werden. Die Provisionen aus dem Depotgeschäft lagen insgesamt moderat unter dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis summierte sich auf 276,5 Mio. Euro und lag damit signifikant über dem Vorjahreswert (139,9 Mio. Euro). Es enthält alle Ergebniskomponenten der Handelsbuch-Bestände sowie das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der Bankbuch-Bestände.

Das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen lag im Berichtszeitraum mit 336,6 Mio. Euro signifikant über dem vergleichbaren Vorjahreswert (266,5 Mio. Euro). Wesentlicher Bestandteil war der Ergebnisbeitrag aus der Einheit Handel & Strukturierung, der vor allem infolge des verbesserten Zertifikateabsatzes bei Retailkunden (12,6 Mrd. Euro im Vergleich zu 7,1 Mrd. Euro) gegenüber dem Vorjahreswert stark gestiegen ist. Die Einheit Sicherheitenhandel & Devisen verzeichnete einen Ergebnisbeitrag, der leicht unter dem Wert des Vorjahres lag.

Das Finanzergebnis aus Bankbuch-Beständen belief sich 2022 auf –60,0 Mio. Euro (2021: –126,6 Mio. Euro). Hierin enthalten war ein positives Ergebnis aus Eigenen Emissionen und sonstigen Eigenbonitätseffekten im Treasury infolge der Spreadentwicklung. Zudem wurden der pauschalen Vorsorge zur Abdeckung potenzieller Risiken 100,0 Mio. Euro zugeführt (2021: 105,0 Mio. Euro). Die Bildung und Auflösung des pauschalen Vorsorgebetrags findet im Wirtschaftlichen Ergebnis außerhalb der IFRS-GuV und ohne konkrete Zuordnung auf die Geschäftsfelder Berücksichtigung.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis lag 2022 bei 159,5 Mio. Euro (2021: 94,2 Mio. Euro). Positiv wirkten sich versicherungsmathematische Gewinne bei Pensionsrückstellungen in Höhe von 167,1 Mio. Euro aus, die aus dem Anstieg des Rechnungszinses auf 3,95 Prozent (Ende 2021: 1,15 Prozent) resultierten. Dieser Entwicklung stand marktbedingt ein Rückgang beim Planvermögen gegenüber. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren ebenfalls versicherungsmathematische Gewinne bei Pensionsrückstellungen in Höhe von 141,4 Mio. Euro angefallen. Die versicherungsmathematischen Effekte sind in der IFRS-GuV nicht enthalten, da sie direkt über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) gebucht werden. Dagegen werden sie im Wirtschaftlichen Ergebnis als Periodenergebnis erfasst.

Die Aufwendungen in Höhe von 1.251,5 Mio. Euro lagen im Berichtszeitraum aufgrund eines moderat gestiegenen Personal- und Sachaufwands inklusive Abschreibungen 6,8 Prozent über dem Wert des Vorjahres (1.171,8 Mio. Euro).

Der Personalaufwand erhöhte sich 2022 um 6,1 Prozent auf 612,2 Mio. Euro (2021: 576,7 Mio. Euro). Aufwandssteigernd wirkten sich insbesondere Effekte im Zusammenhang mit der verbesserten Geschäftsentwicklung, tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, dem gezahlten Inflationsausgleich sowie ein moderat höherer Personalbestand unter anderem aufgrund von Investitionen in das Geschäftsmodell aus.

Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen stieg im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr (527,1 Mio. Euro) leicht auf 557,4 Mio. Euro. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus einem höheren Beratungsaufwand für strategische beziehungsweise regulatorische Projekte, gestiegenen Aufwendungen für EDV und Maschinen sowie planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen.

Der Jahresbeitrag zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen erhöhte sich 2022 um 3,2 Mio. Euro auf 21,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,5 Mio. Euro). Die Bankenabgabe lag mit 60,3 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (61,0 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum fiel kein Restrukturierungsaufwand an. Im vergleichbaren Vorjahreswert ergab sich per saldo eine Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 11,5 Mio. Euro.

Die Deka-Gruppe bewegt sich in einem Wachstumsmarkt mit dem Ziel, Ertragspotenziale mit einem attraktiven Aufwands-Ertrags-Verhältnis zu realisieren. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis – Quotient der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (vor Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) – lag bei 55,0 Prozent (2021: 58,6 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern belief sich 2022 auf 17,0 Prozent (2021: 16,2 Prozent).

Ohne das positive Ergebnis aus Eigenen Emissionen und den sonstigen Eigenbonitätseffekten im Treasury infolge der Spreadentwicklungen sowie rechnungszinsinduzierten versicherungsmathematischen Gewinnen aus Pensionsrückstellungen belief sich das Aufwands-Ertrags-Verhältnis auf 61,6 Prozent. Die entsprechende bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern lag bei 12,8 Prozent.

Ergebnisentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)

	2022	2021	Veränderung	
Zinsergebnis	249,4	161,8	87,6	54,1 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-41,0	0,6	-41,6	(< -300 %)
Provisionsergebnis	1.591,8	1.623,0	-31,1	-1,9 %
Finanzergebnis	276,5	139,9	136,6	97,7 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	159,5	94,2	65,3	69,3 %
Summe Erträge	2.236,3	2.019,5	216,8	10,7 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	1.251,5	1.183,3	68,2	5,8 %
Restrukturierungsaufwand	0,0	-11,5	11,5	100,1 %
Summe Aufwendungen	1.251,5	1.171,8	79,7	6,8 %
Wirtschaftliches Ergebnis	984,8	847,8	137,0	16,2 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftsfelder**Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere**

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Wertpapiere belief sich auf 550,3 Mio. Euro (Vorjahr: 606,3 Mio. Euro). Die Rahmenbedingungen waren aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage, der Inflationsentwicklung und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Wertpapiermärkte anspruchsvoll für das Geschäftsfeld. Im aktuellen Marktumfeld blieb die Nettovertriebsleistung mit 11,5 Mrd. Euro erwartungsgemäß hinter dem hohen Vorjahreswert von 23,0 Mrd. Euro zurück. Die Total Assets konnten marktbedingt mit 293,5 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 320,4 Mrd. Euro nicht erreichen.

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds summierte sich auf 11,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 23,0 Mrd. Euro). Das Geschäft mit Retailkunden hat sich aufgrund des schwierigen Marktumfeldes weniger gut entwickelt als im Vorjahr. Bei Wertpapier-Publikumsfonds wurden 5,3 Mrd. Euro abgesetzt (Vorjahr: 16,5 Mrd. Euro). Positiv wirkte vor allem wieder der Absatz von Aktien- und Mischfonds. Rentenfonds zeigten eine negative Nettovertriebsleistung und blieben damit signifikant hinter den Vorjahreswerten zurück. Im Fondsbasierten Vermögensmanagement waren mit 0,1 Mrd. Euro lediglich leichte Rückflüsse zu verzeichnen, wohingegen im Vorjahr noch höhere Werte (-0,6 Mrd. Euro) zu Buche schlugen. Das Geschäft mit institutionellen Kunden belief sich auf 5,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,6 Mrd. Euro). Bei Spezialfonds und Mandaten betrug die Nettovertriebsleistung 5,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,8 Mrd. Euro). Rückläufig entwickelte sich insbesondere der Absatz von Advisory-/Management-Mandaten, auch Spezialfonds konnten die Vorjahreswerte nicht erreichen. Die Zuflüsse bei Masterfonds konnten dies aber nahezu kompensieren. ETFs wurden in Höhe von 0,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,3 Mrd. Euro) nachgefragt.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 8)

	2022	2021
Nettovertriebsleistung	11.503	23.032
nach Kundensegment		
Retailkunden	6.234	15.440
Institutionelle Kunden	5.269	7.593
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	5.210	15.919
ETFs	822	1.277
Spezialfonds und Mandate	5.471	5.837

Die Total Assets des Geschäftsfelds beliefen sich trotz positiver Vertriebsleistung aufgrund marktbedingt negativer Wertentwicklung auf 293,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 320,4 Mio. Euro).

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 9)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Total Assets	293.533	320.419	-26.885	-8,4 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	131.111	143.952	-12.841	-8,9 %
Institutionelle Kunden	162.423	176.467	-14.044	-8,0 %
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	140.086	156.369	-16.284	-10,4 %
davon Aktienfonds	55.585	59.409	-3.824	-6,4 %
davon Rentenfonds	22.510	29.072	-6.562	-22,6 %
davon Mischfonds	22.642	24.726	-2.084	-8,4 %
ETFs	11.375	13.220	-1.845	-14,0 %
Spezialfonds und Mandate	142.072	150.830	-8.757	-5,8 %

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag mit 550,3 Mio. Euro erwartungsgemäß unter dem hohen Vorjahreswert von 606,3 Mio. Euro. Dies war vorrangig auf ein gesunkenes Provisionsergebnis zurückzuführen. Insbesondere die erfolgsabhängigen Provisionen lagen signifikant unter dem Vorjahreswert. Darüber hinaus fielen die marktbedingt erforderlichen Rückstellungen für Garantieprodukte höher aus als im Vorjahr. Die Aufwendungen beliefen sich auf 411,3 Mio. Euro (Vorjahr: 371,7 Mio. Euro), dabei lagen vor allem die Projektaufwendungen, aber auch Personal- und Sachaufwendungen über Vorjahresniveau. Ausschlaggebend hierfür waren vorwiegend Investitionen in Maßnahmen und Projekte, die der Umsetzung strategischer Prioritäten dienen.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 10)

	2022	2021	Veränderung	
Provisionsergebnis	967,7	999,9	-32,2	-3,2 %
Übriges Ergebnis	-1,6	-10,0	8,4	83,9 %
Summe Erträge	966,1	989,9	-23,8	-2,4 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	411,3	370,9	40,4	10,9 %
Restrukturierungsaufwand	0,0	0,9	-0,8	-94,8 %
Summe Aufwendungen	411,3	371,7	39,6	10,6 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung				
Treasury-Funktion	554,8	618,2	-63,4	-10,2 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	-4,6	-11,9	7,3	61,6 %
Wirtschaftliches Ergebnis	550,3	606,3	-56,0	-9,2 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien blieb mit 166,0 Mio. Euro hinter dem Vorjahreswert von 188,6 Mio. Euro zurück. Die Nettovertriebsleistung konnte mit 2,6 Mrd. Euro den hohen Vorjahreswert nicht erreichen. Die Total Assets des Geschäftsfelds kletterten auch aufgrund der soliden Wertentwicklung auf 53,7 Mrd. Euro. Das verwaltete Immobilienvermögen stieg um 2,9 Mrd. Euro auf 50,1 Mrd. Euro.

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Als Folge des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sowie des starken Inflationsanstiegs und der damit verbundenen Zinswende zeigten Privat- wie institutionelle Kunden eine deutliche Investitionszurückhaltung. Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds verringerte sich daher auf 2,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,7 Mrd. Euro). Trotzdem wurde an der bewährten Kontingentierung im Vertrieb an Privatkunden festgehalten. Damit kann der Mittelzufluss in die Produkte auch bei großer Nachfrage effektiv gesteuert und die Liquiditätsausstattung der Fonds begrenzt werden. Dies verhindert zudem einen übermäßigen Anlagedruck. Die festgelegten Vertriebskontingente waren zum Jahresende weitgehend, aber nicht vollständig ausgeschöpft.

Von der Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds entfielen rund 73 Prozent auf Publikumsfonds. Besonders gefragt waren weiterhin der auf Europa fokussierte WestInvest InterSelect und der seit dem Jahr 2020 vertriebene Fonds Deka-ImmobilienMetropolen.

Bei Offenen Immobilien-Publikumsfonds für institutionelle Kunden, Spezialfonds, Individuellen Immobilienfonds sowie Kreditfonds und Mandaten lag die Nettovertriebsleistung aufgrund der Investitionszurückhaltung der Kunden mit 0,7 Mrd. Euro signifikant unter dem Vorjahreswert von 1,2 Mrd. Euro. Der wesentliche Anteil entfiel auf Spezialfonds.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 11)

	2022	2021
Nettovertriebsleistung	2.559	3.701
nach Kundensegment		
Retailkunden	1.906	2.506
Institutionelle Kunden	653	1.195
nach Produktkategorie		
Immobilien-Publikumsfonds	1.856	2.802
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	703	899

Die Total Assets im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stiegen trotz Ausschüttungen von 1,0 Mrd. Euro im Berichtsjahr um 6,9 Prozent auf 53,7 Mrd. Euro. Von den Total Assets entfielen 41,8 Mrd. Euro auf Immobilien-Publikumsfonds, davon betrafen rund 90 Prozent Produkte für Privatkunden. Die in Euro notierten Immobilien-Publikumsfonds erzielten eine durchschnittliche volumengewichtete Rendite von 2,8 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent).

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 12)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Total Assets	53.714	50.231	3.482	6,9 %
nach Kundensegment				
Retailkunden	38.267	35.986	2.281	6,3 %
Institutionelle Kunden	15.447	14.246	1.201	8,4 %
nach Produktkategorie				
Immobilien-Publikumsfonds	41.777	39.507	2.270	5,7 %
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	11.937	10.724	1.213	11,3 %

Die aktuelle Preisbildung auf den nationalen sowie internationalen Immobilienmärkten bleibt unsicherheitsbehaftet. Das Transaktionsvolumen der Immobilienankäufe und -verkäufe lag daher und aufgrund des hohen Preisniveaus an den Angebotsmärkten für Immobilien mit 3,1 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau von 4,4 Mrd. Euro. Rund 79 Prozent des gesamten Transaktionsvolumens betrafen den Erwerb von insgesamt 28 kaufvertraglich gesicherten Immobilien, denen 19 Verkäufe gegenüberstanden. Die Verkäufe entsprachen 21 Prozent des Transaktionsvolumens. Die Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich weiterhin auf Objekte aus den Assetklassen Büro, Shopping, Logistik und Hotels. Mit dem erreichten Transaktionsvolumen ist die Deka-Gruppe nach wie vor einer der bedeutendsten Immobilieninvestoren in Europa.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien lag zum Jahresende 2022 bei 166,0 Mio. Euro nach 188,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge konnten das Vorjahresniveau nicht erreichen, wobei die bestandsbezogenen Provisionen sich gegenüber dem Vorjahr erhöhten und die Provisionen aus Ankaufs- und Baugebühren hinter dem Vorjahreswert zurückblieben. Die Aufwendungen lagen mit 166,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 149,7 Mio. Euro. Grund hierfür waren neben höheren Projektaufwendungen hauptsächlich höhere Sach- und Personalaufwendungen.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 13)

	2022	2021	Veränderung	
Zinsergebnis	0,4	0,9	-0,5	-56,1 %
Provisionsergebnis	334,6	334,3	0,3	0,1 %
Finanzergebnis	-0,6	0,3	-0,9	-294,4 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1,8	3,6	-5,3	-149,2 %
Summe Erträge	332,6	339,1	-6,5	-1,9 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	166,7	149,7	17,0	11,4 %
Summe Aufwendungen	166,7	149,7	17,0	11,4 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	165,9	189,4	-23,5	-12,4 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	0,1	-0,8	0,9	113,2 %
Wirtschaftliches Ergebnis	166,0	188,6	-22,6	-12,0 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich auf –1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro). Im Digitalen Multikanalmanagement konnte die Depotanzahl erneut gesteigert werden. Das Depotvolumen dagegen ist aufgrund der Marktentwicklung leicht gesunken. Die Assets under Custody in der Verwahrstelle blieben aber im Jahresverlauf 2022 nahezu konstant.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Die Zahl juristisch geführter Depots erhöhte sich im Berichtsjahr um rund 185.000 auf 5,3 Mio., die der Wertpapiertransaktionen konnte mit 120,0 Mio. den Vorjahreswert von 99,1 Mio. ebenfalls übertreffen. Ursächlich hierfür war der Absatz von Sparverträgen – mehr als 368.000 zusätzliche Sparverträge im Jahr 2022. Aufgrund der negativen Marktentwicklung seit Jahresanfang 2022 sank das Depotvolumen im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement auf 170,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 174,5 Mrd. Euro). Beim S Broker war das Anlagevolumen mit 12,6 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (13,5 Mrd. Euro) leicht rückläufig. Die Depotanzahl stieg um rund 6 Prozent auf rund 194.000 Depots. Das Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH wurde zum Jahresende 2022 von 325 Sparkassen (Vorjahr: 324) im Rahmen des Kooperationspartnermodells in den Vertrieb der Sparkassen integriert. bevestor hatte zum Jahresende 2022 ein Anlagevolumen von 207 Mio. Euro (Vorjahr: 175 Mio. Euro) vermittelt und verwaltete rund 34.000 Kundendepots nach rund 23.000 Depots Ende 2021.

Trotz einer marktbedingt negativen Wertentwicklung im Asset Management sowohl bei Publikumsfonds als auch bei Spezialfonds blieben die Assets under Custody in der Verwahrstelle mit 269,0 Mrd. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (270,3 Mrd. Euro). Hierzu trugen insbesondere Neuzugänge bei Spezialfonds in Verwahrung bei.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich auf –1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro). Wesentliche Ertragskomponente ist weiterhin das Provisionsergebnis mit 224,1 Mio. Euro (Vorjahr: 220,7 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte aus höheren Provisionen aus dem Bank- und Investmentfondsgeschäft sowie hoher Kundenaktivität und Neukundengewinnung beim S Broker. Das Sonstige betriebliche Ergebnis enthielt eine Teilauflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung aus der Umsetzung des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus. Die Aufwendungen lagen mit 238,7 Mio. Euro insbesondere aufgrund volumenbedingt gestiegener Abwicklungskosten und höherer Projektkosten für den Ausbau der digitalen Vertriebsinfrastruktur über dem Vorjahreswert (194,5 Mio. Euro).

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Services in Mio. € (Abb. 14)

	2022	2021	Veränderung	
Zinsergebnis	10,1	5,8	4,3	73,3 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	–0,1	1,0	–1,1	–114,9 %
Provisionsergebnis	224,1	220,7	3,4	1,5 %
Finanzergebnis	–5,5	0,3	–5,8	(< –300 %)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8,8	–11,1	19,8	179,3 %
Summe Erträge	237,3	216,8	20,5	9,5 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	238,7	194,5	44,2	22,7 %
Summe Aufwendungen	238,7	194,5	44,2	22,7 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	–1,4	22,3	–23,7	–106,4 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	0,4	–0,9	1,3	150,4 %
Wirtschaftliches Ergebnis	–1,0	21,4	–22,4	–104,6 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Kapitalmarkt lag mit 176,4 Mio. Euro signifikant über dem Vorjahreswert von 122,8 Mio. Euro. Seine wichtige Rolle als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter der Deka-Gruppe hat das Geschäftsfeld unverändert erfüllt.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen ist im Repo-Leihe-Geschäft weiterhin gut positioniert. Der Geschäftsverlauf 2022 zeigte sich aufgrund der hohen Liquidität am Markt durch EZB-Programme unter anderem TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) in etwa auf Vorjahresniveau.

Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel übertraf im Geschäft mit Aktien, Renten, börsengehandelten Derivaten und komplementären Services aufgrund höherer Umsätze im Jahr 2022 den Vorjahreswert deutlich.

Im Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung verlief das Geschäft deutlich besser als im Vorjahr. Die Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten übertraf zum Jahresende 2022 mit 13,3 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 9,0 Mrd. Euro. Mit 12,6 Mrd. Euro entfiel der wesentliche Teil der Nachfrage auf Retailkunden (Vorjahr: 7,1 Mrd. Euro), hierin sind im Berichtsjahr 4,0 Mrd. Euro Kooperations-Zertifikate enthalten. Institutionelle Kunden standen für eine Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten von 0,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,9 Mrd. Euro). Absatzfördernd wirkten das hohe Volatilitätsniveau sowie Zinsanstiege, die zu attraktiveren Zertifikatebedingungen führten. Vom Zertifikateabsatz profitierte auch der Derivatehandel.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag im Geschäftsjahr 2022 bei 176,4 Mio. Euro (Vorjahr: 122,8 Mio. Euro). Das Provisionsergebnis konnte an den Vorjahreswert anschließen, während sich das Zinsergebnis verringerte. Das Finanzergebnis dagegen entwickelte sich signifikant besser als im Vorjahr. Das sonstige betriebliche Ergebnis wurde durch Aufwendungen in Höhe von 42,2 Mio. Euro aus Vergleichsvereinbarungen mit Geschäftspartnern im Zusammenhang mit in der Vergangenheit liegenden Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag belastet. Die Aufwendungen lagen aufgrund geringer Sachaufwendungen mit 193,2 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 15)

	2022	2021	Veränderung	
Zinsergebnis	0,9	3,0	-2,1	-69,8 %
Provisionsergebnis	53,8	53,4	0,4	0,7 %
Finanzergebnis	337,8	267,8	70,0	26,1 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-38,4	1,6	-40,1	(< -300 %)
Summe Erträge	354,1	325,8	28,3	8,7 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	193,2	204,2	-11,0	-5,4 %
Summe Aufwendungen	193,2	204,2	-11,0	-5,4 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	160,9	121,6	39,3	32,3 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	15,5	1,2	14,3	(> 300 %)
Wirtschaftliches Ergebnis	176,4	122,8	53,6	43,6 %

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen erzielte ein Wirtschaftliches Ergebnis von 128,6 Mio. Euro (Vorjahr: 94,9 Mio. Euro). Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds stieg gegenüber dem Jahresende 2021 (25,7 Mrd. Euro) leicht auf 27,1 Mrd. Euro an.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen belief sich das Brutto-Kreditvolumen auf 15,7 Mrd. Euro (Ende 2021: 14,4 Mrd. Euro). Zum Jahresende 2022 machten Infrastrukturfinanzierungen 4,0 Mrd. Euro aus (Ende 2021: 4,1 Mrd. Euro), wovon 1,4 Mrd. Euro auf erneuerbare Energien entfielen. Die Öffentlichen Finanzierungen beliefen sich auf 3,5 Mrd. Euro (Ende 2021: 3,5 Mrd. Euro), Exportfinanzierungen auf 1,2 Mrd. Euro (Ende 2021: 1,4 Mrd. Euro) und Transportmittelfinanzierungen auf 3,8 Mrd. Euro (Ende 2021: 3,7 Mrd. Euro). Das Segment Transportmittelfinanzierungen enthielt im Wesentlichen 2,3 Mrd. Euro Flugzeugfinanzierungen (Ende 2021: 2,4 Mrd. Euro) sowie 1,3 Mrd. Euro Schiffsfinanzierungen (Ende 2021: 1,3 Mrd. Euro). In der Refinanzierung von Sparkassen erhöhte sich das Brutto-Kreditvolumen gegenüber dem Jahresendstand 2021 signifikant um 1,4 Mrd. Euro auf 3,1 Mrd. Euro.

Im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung erhöhte sich das Brutto-Kreditvolumen auf 11,5 Mrd. Euro (Ende 2021: 11,3 Mrd. Euro). Das Volumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung ging leicht auf 8,4 Mrd. Euro zurück (Ende 2021: 8,6 Mrd. Euro). Hier entfielen rund 7 Prozent auf die Nutzungsart Einzelhandel (Ende 2021: 8 Prozent) sowie rund 2 Prozent auf die Nutzungsart Hotel (Ende 2021: 4 Prozent), jeweils bezogen auf den gesamten Finanzierungsbestand im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung. Der Bestand der Finanzierung von offenen Immobilienfonds betrug 3,0 Mrd. Euro nach 2,7 Mrd. Euro zum Jahresende 2021.

In der Bestandsentwicklung des Geschäftsfeldes sind Tilgungen und weitere Effekte in Höhe von rund 4,4 Mrd. Euro enthalten.

Das durchschnittliche Rating des gesamten Finanzierungsbestands gemäß DSGVO-Masterskala veränderte sich gegenüber dem Vorjahresende nicht und blieb bei 7. Dies entspricht BB auf der externen Ratingskala von S&P. Bei den Spezialfinanzierungen war das durchschnittliche Rating gegenüber dem Jahresende 2021 ebenfalls unverändert und lag bei 7 (S&P: BB). Das Rating der Immobilienfinanzierung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahresende um eine Stufe von 6 auf 5 (S&P: BB+ auf BBB-). Bezieht man den durch Sicherheiten gedeckten Bestand mit ein, dann verbesserte sich das durchschnittliche Rating der Immobilienfinanzierung gemäß DSGVO-Masterskala von A- (S&P: A-) auf A (S&P: A-).

Im abgelaufenen Jahr konnte das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Finanzierungen mit 6,7 Mrd. Euro um 1,6 Mrd. Euro signifikant gesteigert werden (Ende 2021: 5,1 Mrd. Euro), insbesondere durch einen starken Anstieg bei der Refinanzierung von Sparkassen. Das Neugeschäft in den Spezialfinanzierungen lag mit 3,4 Mrd. Euro um 1,2 Mrd. Euro über dem Vorjahr. Auch in der Immobilienfinanzierung konnte mit 3,3 Mrd. Euro (Ende 2021: 2,9 Mrd. Euro) der Vorjahreswert übertroffen werden. Der Anteil der Refinanzierung von Sparkassen am gesamten Neugeschäft des Geschäftsfelds lag bei 31 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent). Das Ausplatzierungsvolumen lag mit 0,8 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert von 0,5 Mrd. Euro. Rund ein Drittel hiervon konnte innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ausplatziert werden.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konnte das Geschäftsjahr 2022 mit einem Wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 128,6 Mio. Euro (Vorjahr: 94,9 Mio. Euro) abschließen. Das Zinsergebnis konnte unter anderem aufgrund höherer Finanzierungsbestände in der Immobilienfinanzierung und den Spezialfinanzierungen sowie durch die erneute Vereinnahmung von Refinanzierungsvorteilen (Tender) das Vorjahresniveau erreichen. Der Risikovorsorgebedarf von –35,0 Mio. Euro (Vorjahr: –15,1 Mio. Euro) lag im Rahmen der Erwartungen und über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür waren die Anwendung von Post Model Adjustments aufgrund der Energiepreise und der Inflation für die Module Corporates und ImmobilienCommercial-RealEstate sowie Ratingverschlechterungen. Das im Wesentlichen neugeschäftsinduzierte Provisionsergebnis von 15,6 Mio. Euro lag unter dem Vergleichswert des Vorjahres (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro). Im Finanzergebnis wurde ein Ergebnis von –0,4 Mio. Euro erzielt, es enthielt im Wesentlichen Effekte aus dem Abgang einer Beteiligung, Vorfälligkeitsentschädigungen sowie Ergebniseffekte aus zum Fair Value bewerteten Krediten. Die Aufwendungen beliefen sich auf 77,9 Mio. Euro und lagen unter anderem aufgrund von gestiegenen Projekt- und Sachaufwendungen um 8,0 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Finanzierungen in Mio. € (Abb. 16)

	2022	2021	Veränderung	
Zinsergebnis	150,2	151,8	–1,6	–1,1 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	–35,0	–15,1	–19,9	–131,7 %
Provisionsergebnis	15,6	18,1	–2,5	–13,9 %
Finanzergebnis	–0,4	–1,0	0,6	57,0 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,9	0,7	0,3	43,6 %
Summe Erträge	131,3	154,5	–23,2	–15,0 %
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	77,9	69,9	8,0	11,5 %
Summe Aufwendungen	77,9	69,9	8,0	11,5 %
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	53,4	84,6	–31,2	–36,9 %
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	75,2	10,3	64,9	(> 300 %)
Wirtschaftliches Ergebnis	128,6	94,9	33,7	35,5 %

Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die DekaBank verfolgt über den Zentralbereich Treasury einen integrierten Ansatz für die aktive Steuerung der gruppenweiten Liquidität und stellt damit Flexibilität und Anlegervertrauen auch in angespannten Marktsituationen sicher.

Der Zentralbereich Treasury steuert die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten und verantwortet das Aktiv-Passiv-Management. Des Weiteren leitet Treasury das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP), welches die strategische Position der Gesamtbank steuert und diesbezüglich Handlungsempfehlungen an den Vorstand gibt.

Treasury steuert das Liquiditätsmanagementportfolio mit Blick auf die Erfüllung regulatorischer Vorgaben und der jederzeitigen Liquiditätssicherung der Bank. Dieses besteht aus dem Liquiditätspuffer, dessen Wertpapiere zur Sicherstellung der Liquidität im Stressfall und bei Liquiditätsengpässen gehalten werden, dem sonstigen Liquiditätsbestand (zum Beispiel Wertpapiere für die Deckungsregister) und den Eigenanlagen in Wertpapieren (Strategische Anlagen). Die Strategischen Anlagen dienen zur Anlage überschüssiger Refinanzierungsmittel und somit zum Ausgleich einer unterschiedlichen Laufzeitstruktur.

Im Treasury werden die Marktpreisrisiken im Anlagebuch, die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital gesteuert. Durch das gruppenweite Setzen von Transferpreisen trägt Treasury sowohl zu einer ausgewogenen, strategiekonformen Bilanzstruktur als auch zu einer verursachungsgerechten Steuerung und Kalkulation von Geschäften bei. Zudem unterstützt Treasury den Vorstand bei der Steuerung bestehender Garantierisiken aus Fonds beziehungsweise Fondsprodukten.

Die DekaBank unterstützt den Liquiditätsausgleich zwischen den Sparkassen sowie anderen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie verfügt über hohe Volumina an sehr liquiden Vermögenswerten in Zentralbankqualität, welche jederzeit über verschiedene Marktzugänge zur Liquiditätsgenerierung genutzt werden können.

Der Fokus der Liquiditätsanlage liegt für die Wertpapiere der Strategischen Anlagen auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapieren unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen, Investmentgrade-Unternehmensanleihen und gegebenenfalls Zentralbankguthaben investiert. Die Refinanzierung erfolgt diversifiziert über die Instrumente der nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Dazu zählen Emissionen von Pfandbriefen, Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Commercial-Paper-(CP)-Programms und Debt-Issuance-Programms sowie der Programme für strukturierte Emissionen und Zertifikate. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Platzierung von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen und das nachhaltige Zertifikateangebot der DekaBank. Des Weiteren nutzt die DekaBank auch die Repo- und Leihemärkte sowie Tages- und Termingelder zur Liquiditätsaufnahme beziehungsweise Liquiditätsanlage und nimmt bei Bedarf an den verschiedenen Tendergeschäften der Zentralbank (unter anderem TLTROs) teil.



Siehe auch:
Green Bonds

Im Rahmen ihres fortlaufenden Engagements für Nachhaltigkeit hat die DekaBank ein Green Bond Framework im Einklang mit den ICMA Green Bond Principles 2018 entwickelt. Das Framework erlaubt es, Green Bonds und bestimmte Zertifikate bei Bedarf im Rahmen der laufenden Emissionstätigkeit zu begeben. Die eingeworbenen Mittel werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung geeigneter „grüner“ Darlehen genutzt. Hierbei handelt es sich um neue Kredite oder bestehende Darlehen in den Kategorien „Erneuerbare Energien“ sowie „Grüne Immobilien“.



Siehe auch:
Konzern-
abschluss:
Seite 120 ff.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken im Bank- und Handelsbuch eingesetzt. Dabei geht die DekaBank keine offenen Zins- und Währungspositionen in wesentlichem Umfang ein. Einzelheiten zu derivativen Geschäften finden sich im Konzernabschluss.

Bilanzentwicklung der Deka-Gruppe

Der Anstieg der Einlagen auf der Passivseite der DekaBank resultierte auch aus der positiven Nettovertriebsleistung und den damit verbundenen höheren liquiden Mitteln innerhalb der Deka-Fonds. Um den erhöhten Refinanzierungsbedarf der Sparkassen mittels Geldgeschäften zu decken, hat die DekaBank zudem vermehrt Schuldverschreibungen, unter anderem Pfandbriefe, emittiert. Des Weiteren führte das stark gestiegene Zinsniveau dazu, dass sich die beizulegenden Zeitwerte bei den zu Absicherungszwecken gehaltenen Zinsderivaten erhöhten. Insbesondere diese Effekte trieben die Bilanzsumme um 9,6 Prozent auf 97,4 Mrd. Euro Bilanzsumme (Vorjahr: 88,9 Mrd. Euro) nach oben.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erhöhten sich im Berichtszeitraum signifikant um in Summe 23,3 Mrd. Euro auf 67,6 Mrd. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Anlage von Guthaben (Tagesgeld) bei der Deutschen Bundesbank in Form einer Einlagefazilität, die als täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Zusätzlich ist der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute auch auf gestiegene Geldgeschäfte durch eine erhöhte Nachfrage vor allem von Sparkassen zurückzuführen. Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva reduzierten sich leicht um 0,2 Mrd. Euro auf 17,6 Mrd. Euro. Die Finanzanlagen nahmen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen um 0,8 Mrd. Euro auf 10,1 Mrd. Euro zu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zusammen um 1,8 Mrd. Euro leicht auf 42,3 Mrd. Euro gestiegen. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus höheren Einlagen von Kunden. Die verbrieften Verbindlichkeiten nahmen um 1,6 Mrd. Euro auf 11,2 Mrd. Euro zu. Ursächlich für den Anstieg war die Emission von Schuldverschreibungen. Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva erhöhten sich deutlich auf 34,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 29,2 Mrd. Euro). Das lag insbesondere an dem im Geschäftsjahr gestiegenen Zinsniveau, was zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts bei zu Absicherungszwecken gehaltenen Derivaten geführt hat.

Bilanzentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 17)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Bilanzsumme	97.396	88.865	8.531	9,6 %
Ausgewählte Posten der Aktivseite				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	67.629	44.378	23.250	52,4 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	17.567	17.738	-172	-1,0 %
Finanzanlagen	10.073	9.291	782	8,4 %
Ausgewählte Posten der Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	42.318	40.485	1.833	4,5 %
Verbrieftete Verbindlichkeiten	11.169	9.543	1.626	17,0 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	34.353	29.194	5.159	17,7 %

Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die ausführliche Berichterstattung zur Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2022 wird im Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 63 ff.

Entwicklung der Kapitalmarktratings

Die DekaBank verfügte auch zum Jahresende 2022 über eines der besten Kapitalmarktratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Dies ermöglicht einen stabilen und wettbewerbsgünstigen Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten.

Die Ratingeinschätzungen von Standard & Poor's (S&P) und Moody's spiegeln die hohe strategische Bedeutung der Deka-Gruppe für den Sparkassensektor sowie die für das Geschäftsmodell angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung wider. So hat die DekaBank bei S&P ein Emittentenrating von A und bei Moody's von Aa2. Der Ausblick ist bei beiden Agenturen stabil.

Ratingübersicht (Abb. 18)

	Standard & Poor's	Moody's
Bankratings		
Emittentenrating	A (stabil) Issuer Credit Rating	Aa2 (stabil) Issuer Rating
Kontrahentenrating	N/A	Aa2 Counterparty Risk Rating
Einlagenrating	N/A	Aa2 Bank Deposits
Eigene Finanzkraft	bbb Stand-alone Credit Profile	baa2 Baseline Credit Assessment
Kurzfrist-Rating	A-1 Short-term Rating	P-1 Short-term Rating
Emissionsratings		
Preferred Senior Unsecured Debt	A Senior Unsecured Debt	Aa2 (stabil) Senior Unsecured Debt
Non-Preferred Senior Unsecured Debt	A- Senior Subordinated Debt	A2 Junior Senior Unsecured Debt
Subordinate Debt (Tier 2)	N/A	Baa1 Subordinate Debt
Additional Tier 1 Debt	N/A	Baa3 (hyb) Preferred Stock Non-cumulative
Öffentliche Pfandbriefe	N/A	Aaa Public Sector Covered Bonds
Hypotheken-Pfandbriefe	N/A	Aaa Mortgage Covered Bonds

Moody's hat im November 2022 das Rating für Non-Preferred Senior Unsecured Debt der DekaBank um eine Stufe von A1 auf A2 herabgestuft. Diese Ratinganpassung ergibt sich als Folge der Analyse der Verbindlichkeitenstruktur in der Moody's-Advanced-Loss-Given-Failure-Betrachtung. Alle weiteren Ratings sowie der Ausblick der DekaBank blieben von der Ratingaktion unberührt.

S&P und Moody's beziehen ESG-Faktoren in die Credit Ratings ein. Mit den jeweiligen ESG-Ansätzen wollen die Agenturen vornehmlich die Transparenz der Ratingkriterien erhöhen und potenziellen Einfluss von ESG-Faktoren auf die Credit Ratings verdeutlichen.

Die ESG-Credit Indicators von S&P für die DekaBank sind neutral, das heißt S&P sieht aktuell keine Auswirkung von ESG-Faktoren auf das Credit Rating. Die E-2 (Environmental), S-2 (Social) und G-2 (Governance) Scores verdeutlichen dies.

Der ESG Credit Impact Score (CIS) von Moody's für die DekaBank ist ebenfalls neutral (CIS-2). Damit sieht auch Moody's aktuell keine Auswirkungen von ESG-Faktoren auf das Credit Rating.

Personalbericht

Die Gesamtmitarbeitendenzahl lag zum Jahresende 2022 mit 5.084 leicht über dem Vorjahresniveau (Ende 2021: 4.854). Bei der Zahl der Mitarbeitenden wird die Anzahl der bestehenden Arbeitsverhältnisse (befristet und unbefristet) zum Stichtag gezählt. Hierzu gehören auch ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Ausbildungs- und Praktikantenverträge. Die ergebnisrelevanten Mitarbeitendenkapazitäten (MAK) haben sich zum 31. Dezember 2022 mit 4.373 gegenüber dem Wert vom Jahresende 2021 (4.243) leicht erhöht. Die MAK umfassen arbeitszeitanteilig Personen, die aktiv an Arbeitsprozessen der Deka-Gruppe beteiligt sind. Zum Jahresende waren rund 77 Prozent der Belegschaft in Vollzeit beschäftigt. Das Durchschnittsalter der aktiv beschäftigten Mitarbeitenden (ohne Auszubildende und Mitarbeitende mit ruhendem Arbeitsverhältnis) betrug 45,5 Jahre (Vorjahr: 45,3 Jahre). Weitere Kennzahlen zum nachhaltigen Personalmanagement enthält der Nachhaltigkeitsbericht.



Siehe auch:
Nachhaltigkeits-
bericht 2022

Die Umsetzung der Themen aus dem strategischen Handlungsprogramm 2025 wirkten sich gruppenweit auf Strukturen, Prozesse, Rollen und Aufgaben aus. So arbeiteten beispielsweise interdisziplinäre Teams an der Weiterentwicklung des Talentmanagements und der organisatorischen Ausrichtung. Das aktualisierte Führungsverständnis wird sukzessive in den Fachbereichen implementiert. Regelmäßige Puls-Checks begleiten diese Weiterentwicklung und erfassen parallel dazu die Arbeitgeberattraktivität sowie die Mitarbeitendenzufriedenheit. Der Puls-Check per August 2022 bestätigte die Ergebnisse der vergangenen Befragungen: So arbeiten 86 Prozent gerne oder sehr gerne in der Deka-Gruppe. Für 78 Prozent der Teilnehmenden ist die Deka auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin.

Die Arbeitswelt verändert sich grundlegend: Digitalisierung und demografischer Wandel führen zu einer Verschiebung vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt. Während der demografische Wandel die vorhandenen Personalressourcen verknappt, führt die Digitalisierung zu veränderten Kompetenzanforderungen. Zu den Aufgabenfeldern des nachhaltigen HR-Managements zählen somit die erfolgreiche Gewinnung, langfristige Bindung, passende Platzierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen und gesunden Arbeitsumfeldes, die Förderung personeller Vielfalt und einer inklusiven Unternehmenskultur. Der Gleichstellungsplan und die stärkere Verankerung von Diversity Management innerhalb der Deka-Gruppe sind dabei zwei Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Zusätzlich hat die Deka im Jahr 2022 ein Zukunfts-Trainee-Programm aufgelegt, in dem gezielt Trainees für die Themenfelder „Blockchain/DLT/agile Entwicklung (Cloud)“, „ESG/Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung, Prozesse und Innovation“ rekrutiert werden. Diese und weitere Maßnahmen werden durch attraktive Arbeitsbedingungen gerahmt, die für neue Mitarbeitende, aber auch für Menschen, die bereits seit Jahren für die Deka tätig sind, stets weiterentwickelt werden. So stehen im neuen Bürogebäude im Frankfurter Stadtteil Niederrad hochmoderne Arbeitsplätze und Räume für Kreativität und Austausch zur Verfügung.

Seit 2020 wird in der Deka verstärkt mobil gearbeitet. Zum Schutz der Beschäftigten während der Corona-Pandemie konnte dadurch das Infektionsrisiko deutlich gesenkt werden. Daraus hat sich das hybride Arbeiten als das „New Normal“ in der Deka-Gruppe entwickelt. Im Jahr 2022 arbeiteten im Durchschnitt mehr als 70 Prozent der Mitarbeitenden mobil. Durch das mobile Arbeiten wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gefördert. Hinzu kommt ein breites Spektrum an Möglichkeiten wie Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten und Unterstützungsangebote für familiäre Verpflichtungen. Unabhängig von der mobilen Arbeit können Teams jederzeit entscheiden vor Ort zu arbeiten und zusammenzukommen, wann immer es sinnvoll ist.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden gewinnt vor dem Hintergrund der Pandemie, zunehmender Komplexität im Arbeitsumfeld und des demografischen Wandels weiter an Bedeutung. Ziel ist, die Arbeitsbedingungen und Gesundheitsangebote unter Einflussgrößen wie Alter und Geschlecht weiter zu verbessern. Zur Unterstützung der physischen und psychischen Gesundheit stehen diverse Angebote, unter anderem über die digitale Gesundheitsplattform „machtfit“, zur Verfügung. Dieses Engagement für die Mitarbeitenden wurde im Jahr 2022 durch den Corporate Health Award bestätigt: Mit dem Gewinn des Sonderpreises Digital wurden die Angebote des Gesundheitsmanagements der Deka-Gruppe als besonders innovativ und zeitgemäß bewertet. Die Initiatoren bescheinigten der Deka-Gruppe außerdem, über ein herausragendes betriebliches Gesundheitsmanagement zu verfügen, und zeichneten dieses mit dem Exzellenz-Siegel aus.

Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht	55
Chancenbericht.....	62

Prognosebericht

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deka-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten sind. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2023 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Geld-, Kapital- und Immobilienmärkte und der Deka-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.



Siehe auch:
 Risikobericht:
 Seite 63 ff.
 Chancenbericht:
 Seite 62 ff.

Die Risikosituation der Deka-Gruppe ist im Risikobericht gesamthaft dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2023 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden. Die Chancensituation der Deka-Gruppe wird im Chancenbericht erläutert.

Die Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sind auch für das Jahr 2023 nicht vollständig abschätzbar. Sofern sich der Krieg in der Ukraine verschärft oder weitere geopolitische Spannungen eskalieren, kann sich dies in Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen. Des Weiteren kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich veränderte Lieferketten und strukturelle Änderungen der Energiepreise in der Profitabilität der Unternehmen niederschlagen. In der Konsequenz können sich die Einschätzungen zur Entwicklung der Konjunktur wie auch der Inflation verändern. Mithin ergäben sich neue Perspektiven für das geldpolitische Umfeld der Notenbanken. Die große Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen bleibt somit bestehen und die Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie die entsprechenden zentralen Steuerungsgrößen können sich ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die DekaBank geht für das Jahr 2023 von einer belasteten konjunkturellen Entwicklung in den meisten Regionen der Welt aus. Eine Reihe von Industrieländern wird im Winterhalbjahr eine leichte Rezession durchlaufen. Die anschließende konjunkturelle Erholung dürfte wenig dynamisch ausfallen. Insgesamt dürfte das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zulegen. Dabei dämpft in den USA vor allem die restriktive Geldpolitik, in China spielt die Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres eine spürbar negative Rolle und in Europa belasten der Krieg in der Ukraine sowie die hohen Energiepreise die gesamtwirtschaftliche Aktivität.

Das Jahr 2023 wird von wirtschaftlichen Umbrüchen geprägt sein. Die Wirtschaftssubjekte müssen sich vor dem Hintergrund der Inflationsbekämpfung mit wieder höheren Zinsen auseinandersetzen. Dies hat Konsequenzen auf das Konsumverhalten angesichts gestiegener Ausgaben für den Schuldendienst. Unternehmen werden dadurch aufgefordert ihre Geschäftsmodelle zu überprüfen und bei Investitionsvorhaben genauer die Vorteilhaftigkeit zu kalkulieren. Viele strukturelle Herausforderungen kommen überdies bereits im Jahr 2023 auf die Unternehmen zu, auch wenn Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie jeweils einen sehr weitreichenden und längerfristigen Charakter besitzen. Der Umbau der Lieferketten, die pandemie- und kriegsbedingt teilweise unterbrochen wurden, setzt sich fort.

Der eingeleitete und verschärfte ökonomische Strukturwandel geht mit Unsicherheiten einher, die im kommenden Jahr nur eine begrenzte Konjunkturdynamik zulassen.

Wenn die Notenbanken mit ihrer Geldpolitik weiter restriktiv wirken, versuchen Finanz- und Lohnpolitik eher konjunkturell stützend zu agieren. Dennoch wird es auch im kommenden Jahr voraussichtlich reale Einkommenseinbußen geben. Mithin werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte kaum ein Treiber der Konjunktur sein können. Demgegenüber bleiben die Arbeitsmärkte in relativ gutem Zustand. Weitreichende Unternehmensinsolvenzen und infolgedessen eine deutlich steigende Arbeitslosigkeit sind nicht zu erwarten. Jedoch belasten der Krieg in der Ukraine und die Sorge um die Energieversorgung nach wie vor die Stimmung der Verbraucher in Deutschland und Europa.

Erwartete branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch 2023 dürfte die Geldpolitik der großen Notenbanken unter dem Einfluss der stark erhöhten Inflation stehen. Zwar ist aufgrund der wieder gesunkenen Energiepreise davon auszugehen, dass die Gesamtinflationen infolge von Basiseffekten deutlich zurückgehen werden. Jedoch dürften sie sowohl in den USA als auch im Euroraum selbst zum Jahresende noch weit über der Zielmarke von zwei Prozent liegen. Wesentlicher Grund hierfür ist die Hartnäckigkeit der Kerninflation, in der die Verbraucherpreise von Lebensmitteln und Energie nicht enthalten sind. Zwar dürfte die Weitergabe gestiegener Kosten für Energie, andere Rohstoffe und Zwischenprodukte allmählich an Bedeutung verlieren. Auch die überdurchschnittlichen Preissteigerungen bei solchen Dienstleistungen, die nach dem Ende der Pandemie von einer aufgestauten Nachfrage profitierten, dürften mit der Zeit auslaufen. Gleichzeitig ist aber speziell im Euroraum damit zu rechnen, dass sich der Anstieg der Löhne noch etwas weiter beschleunigt. Auch wenn Arbeitnehmende dadurch nur für einen Teil der erlittenen Kaufkraftverluste entschädigt werden und es nicht zu einer Lohn-Preis-Spirale kommt, dürfte die Weitergabe der höheren Lohnkosten einen nur langsamen Rückgang der Kerninflation zulassen.

Die Federal Reserve (Fed), die EZB und die Notenbanken anderer Industrieländer dürften auf diese Perspektiven reagieren, indem sie ihre Geldpolitik noch etwas weiter in den restriktiven Bereich straffen und danach auf diesem höheren Niveau beibehalten, bis der allgemeine Trend steigender Löhne und Preise ausreichend stark nachgelassen hat. Da die Anpassung der Geldpolitik in den USA bereits weiter fortgeschritten ist, dürfte die Fed die Leitzinsen nur noch in geringem Umfang weiter anheben. Gleichzeitig dürfte sie aber deutlich kommunizieren, dass sie vorerst keine Zinssenkungen beabsichtigt. Die EZB signalisierte nach ihrer Ratssitzung im Dezember 2022, dass sie ein noch deutlich höheres Leitzinsniveau als notwendig erachtet und dieses zeitnah erreichen will. Es ist deshalb im Jahr 2023 mit weiteren Zinserhöhungen zu rechnen.

Neben der Anhebung der Leitzinsen wird sich die EZB mit dem Abbau ihrer Bilanz befassen, die sie in den vergangenen Jahren durch langfristige Refinanzierungsgeschäfte und Wertpapierkäufe erheblich ausgeweitet hat. Ein Großteil der noch ausstehenden Langfristender des Programms TLTRO-III wird im Verlauf dieses Jahres fällig. Zudem dürften die Banken einen Teil der noch verbleibenden Gelder aufgrund der weniger attraktiven Konditionen vorzeitig zurückzahlen. Darüber hinaus wird die EZB im März mit der Reduktion der Wertpapierbestände des Asset-Purchase-Programme (APP) beginnen, indem sie Rückzahlungen fällig werdender Anleihen nicht vollständig wiederanlegt. Es ist davon auszugehen, dass sie das anfängliche Tempo von 15 Mrd. Euro pro Monat in der zweiten Jahreshälfte steigern will. Ein limitierender Faktor ist dabei allerdings das Fälligkeitsprofil des APP-Portfolios, da die EZB den Verkauf von Anleihen bislang ausgeschlossen hat. Da sie zudem Rückflüsse aus dem Pandemic-Emergency-Purchase-Programme (PEPP) bis mindestens 2024 wiederanlegen will, dürfte trotz eines erheblichen Bilanzabbaus zum Jahresende ein immer noch sehr hohes Niveau an Überschussreserven bestehen.

Geldmarkt-Futures gehen für die nächsten EZB-Ratssitzungen bereits von deutlichen Leitzinserhöhungen aus, sodass das Potenzial für diesbezügliche Überraschungen begrenzt ist. Zudem ist nicht zu erwarten, dass sich die Geldmarktsätze in nennenswertem Umfang von den Leitzinsen entfernen werden. Vor dem Hintergrund immer noch hoher Überschussliquidität im Bankensystem dürfte sich insbesondere der Tagesgeldsatz (Euro-Short-Term-Rate, €STR) weiterhin knapp unterhalb des EZB-Einlagensatzes bewegen. Lediglich bei den längerfristigen EURIBOR-Sätzen könnte die nicht mehr ganz so umfangreiche Versorgung mit Liquidität zu einer leichten Ausweitung der Laufzeitprämien führen.

Auf ihren jeweils letzten Zinsentscheiden im Jahr 2022 signalisierten die Notenbanken Fed, EZB und Bank of Japan den Kapitalmärkten noch einmal überraschend hawkische Ausblicke für das Handelsjahr 2023. Daraufhin sind die Erwartungen an die jeweiligen Leitzinspfade nach oben angepasst worden, doch Aufwärtspotenzial ist weiterhin vorhanden. Dementsprechend wird die Volatilität im Jahr 2023 hoch bleiben. Aber auch die Kurse von Wertpapieren mit langen Laufzeiten bleiben durch die angekündigte Rückführung der Wertpapierportfolien der Notenbanken unter Druck, dies gilt vor allem für Staatsanleihen aus Euro-Peripherieländern. Zu den Belastungen an den Rentenmärkten tragen auch erhöhte Finanzierungsprogramme bei, wie sie unter anderem die Bundesfinanzagentur für den deutschen Haushalt und die EU für ihre Aufbauprogramme aufgelegt haben.

Auch an den Kreditmärkten wird die Volatilität hoch bleiben. Die Geschäftsergebnisse könnten schlechter als erwartet ausfallen, da sie von der Rezession aus den Winterquartalen beeinflusst sein könnten. Ebenso wie viele Analysten werden auch die Ratingagenturen ihre Prognosen daraufhin überprüfen und möglicherweise nach unten anpassen. Der Ratingtrend der großen Agenturen dürfte dementsprechend weiter negativ verlaufen und die Ausfallquoten von Unternehmen aus dem High-Yield-Bereich dürften weiter ansteigen. Dabei wird allerdings ein vergleichsweise moderater Anstieg von Kreditausfällen erwartet, da viele große Konzerne die außergewöhnlich günstigen Finanzierungsbedingungen der vorherigen Jahre zur Liquiditätsbeschaffung genutzt haben. Die Risikoaufschläge für Unternehmen an den Kreditmärkten dürften daher nach oben ausschlagen. Aber grundsätzlich sind bereits viele negative Erwartungen eingepreist, sodass das Renditeniveau negative Überraschungen teilweise kompensieren könnte.

Für die globalen Aktienmärkte stellen die Ankündigungen von weiteren Zinsanhebungen seitens der großen Notenbanken eine zusätzliche Herausforderung dar. Denn das schwierige realwirtschaftliche Umfeld führte bereits zunehmend zu schlechteren Ergebniszahlen der Unternehmen. Dabei gelang es den Unternehmen immer weniger, die noch hohen nominalen Umsatzzuwächse in entsprechende Gewinnzuwächse zu überführen – ein Trend, der in den kommenden Monaten anhalten wird oder sich sogar noch etwas verstärken könnte. Neben der gesamtwirtschaftlich schwachen Nachfrage befinden sich die Inflationsraten auf Niveaus, bei denen es dem Unternehmenssektor in der Vergangenheit zunehmend schwergefallen ist, die Profitabilität zu halten. Hinzu kommen noch die steigenden Lohn-, Energie- und Zinskosten. Die Gewinnerwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der Unternehmensergebnisse dürften daher nach unten korrigiert werden. Ein weiteres Risiko stellt die Pandemieentwicklung in China dar. Die Lockerung der harten Lockdown-Maßnahmen hatte zunächst die Hoffnung auf eine spürbare Verbesserung bei den globalen Handelsströmen geschürt. Es drohen aber im Gegenzug starke Bremseffekte durch zu hohe Ansteckungszahlen, die die Produktion massiv behindern können.

Infolge der vielen negativen Einflüsse auf den globalen Konjunkturausblick ist die Bewertungsausgangslage für das Jahr 2023 für die Aktienmärkte als neutral einzustufen. Das gilt sowohl für Deutschland, Euroland als auch für die Schwellenländer. Mit starken Kursanstiegen ist für 2023 nicht zu rechnen, da die Aktien mit den Unternehmensanleihen eine neue Alternative bekommen haben und sich somit auch das investierbare Risikokapital der Anleger voraussichtlich zunehmend aufteilen wird.

Das immobilienbezogene Asset Management repräsentiert unverändert eine attraktive Anlageklasse. Die Erholung an den globalen Büromietmärkten dürfte durch die schwache Konjunktur ausgebremst werden. Marktstabilisierend wirkt die Angebotskomponente. Die hohen Bau- und Finanzierungskosten zwingen die Entwickler zur Neukalkulation beziehungsweise zur Aufgabe geplanter Bauvorhaben. Der Bauzyklus dürfte 2022 seinen Höhepunkt erreicht haben. Wir erwarten im Jahr 2023 solide, aber weniger dynamische Mietsteigerungen. Infolge der erwarteten anhaltenden Zinsstraffung ist 2023 mit weiteren deutlichen Anpassungen der Anfangsrenditen sowohl bei Bürogebäuden als auch bei Handels-, Hotel- und Logistikimmobilien zu rechnen. Da die Realzinsen auch auf längere Sicht negativ sein dürften, bleibt die Assetklasse Immobilien weiterhin attraktiv.

Gesamtbeurteilung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Insgesamt erwartet die DekaBank für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der unsicheren konjunkturellen und Kapitalmarkt-Entwicklung herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Das hohe Geldvermögen der privaten Haushalte, die Anlageerfordernisse von Kapitalsammelstellen sowie die negativen Realzinsen bieten Potenzial für den Fonds- und Zertifikateabsatz. Dem steht eine noch beobachtbare Zurückhaltung bei Anlegern gegenüber. Des Weiteren wird entscheidend sein, wie stark die Zinsen noch steigen und ob sich daraus eine strukturelle Veränderung im Anlageverhalten der Kunden ergibt. Das Finanzierungsgeschäft wird durch die verstärkte Nachfrage von Sparkassen profitieren, könnte aber in den anderen Segmenten aufgrund der konjunkturellen Entwicklung von Zurückhaltung geprägt beziehungsweise mit einem höheren Risikovorsorgebedarf verbunden sein.

Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Das strategische Handlungsprogramm 2025 gibt weiterhin die Stoßrichtung vor, mit der die Deka-Gruppe zum kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus fortentwickelt wird. Im Fokus stehen dabei weiter die übergreifenden Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Die Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sind auch für das Jahr 2023 nicht vollständig abschätzbar. Sofern sich der Krieg in der Ukraine verschärft oder weitere geopolitische Spannungen eskalieren, kann sich dies in Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen. Des Weiteren kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich veränderte Lieferketten und strukturelle Änderungen der Energiepreise in der Profitabilität der Unternehmen niederschlagen. In der Konsequenz können sich die Einschätzungen zur Entwicklung der Konjunktur wie auch der Inflation verändern. Mithin ergäben sich neue Perspektiven für das geldpolitische Umfeld der Notenbanken. Die hohe Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen bleibt somit bestehen und die Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie die entsprechenden zentralen Steuerungsgrößen können sich ungünstiger entwickeln als dargestellt.

Die Deka-Gruppe erzielte im Jahr 2022 auf Basis der erneut guten operativen Geschäftstätigkeit und ohne die positiven Bewertungseffekte ein Wirtschaftliches Ergebnis in Höhe von 741 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Risiken einerseits und der außerordentlich hohen Unsicherheiten in den Planungsprämissen für das Jahr 2023 andererseits erwarten wir ein Wirtschaftliches Ergebnis leicht über 500 Mio. Euro. Die Deka-Gruppe strebt für das Geschäftsjahr 2023 eine bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von über 8 Prozent an. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis soll bei einem Wert unter 70 Prozent auslaufen.

Das Provisionsergebnis bleibt mit über 80 Prozent die wesentliche Ertragskomponente. Es stützt sich auf die erwartete positive Entwicklung der Total Assets und die deutlich positive Nettovertriebsleistung. Das erwartete Wirtschaftliche Ergebnis stellt unverändert die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank und die Thesaurierung im Rahmen der Kapitalstärkung sicher.

Die Vertriebsplanung legt weiterhin den Fokus auf dauerhaft werthaltiges Fondsgeschäft. Dies umfasst auch das regelmäßige Wertpapiersparen und den Ausbau des Produkt- und Leistungsangebots von Nachhaltigkeitsprodukten. Für die Total Assets erwartet die Deka-Gruppe für 2023 einen leichten Anstieg im Vergleich zum Jahresultimo 2022. Im Rahmen der Prognose für das Geschäft mit Retailkunden erwarten wir eine Nettovertriebsleistung zwischen 20 und 25 Mrd. Euro. Aufgrund des Wegfalls eines institutionellen Wertpapiermandates wird für das Geschäft mit institutionellen Kunden im Jahr 2023 mit einer Nettovertriebsleistung signifikant unterhalb des Vorjahreswerts gerechnet.

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere hält 2023 an der bewährten strategischen Ausrichtung fest und konzentriert sich auf die Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen Produkt- und Servicepalette in enger Abstimmung mit den Vertrieben. Die Digitalisierung von Prozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur weiteren Qualitäts-, Effizienz- und Serviceverbesserung gehört in diesem Zusammenhang zu den zentralen Themen. Nachhaltigkeitsaspekte bleiben unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie sowie regulatorischen Anforderungen im Fokus. Im Retailgeschäft wird sich auf werthaltiges Fondsgeschäft und Produkte für regelmäßiges Sparen konzentriert. Ein wesentlicher Baustein hierzu wird ab Sommer 2023 das Angebot von Deka-Connect+ als neuer fondsgebundener Vermögensverwaltung in Deutschland sein. Die Ausweitung digitaler Vertriebsansätze und die Verstärkung des Produktfokus für den institutionellen Vertrieb werden vorangetrieben. Das Geschäftsfeld erwartet im Retailgeschäft eine über dem Niveau des Jahres 2022 liegende Nettovertriebsleistung. Die Nettovertriebsleistung im institutionellen Geschäft wird aufgrund von Einmaleffekten unter der des Vorjahres liegen. Im Ergebnis wird ein Anstieg der Total Assets erwartet.

Risiken für das Fondsgeschäft im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere können sich aus der Ausweitung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine, sich verändernden Lieferketten sowie strukturellen Änderungen der Energiepreise, die sich in der Profitabilität der Unternehmen niederschlagen, ergeben. Grundsätzliche Veränderungen mit starker Inflationsbeschleunigung und bremsender Geldpolitik können ebenfalls zu Belastungen für die Wertpapiermärkte und damit für das Fondsgeschäft führen. Mittelfristig können auch weitere politische und geopolitische Konflikte sowie deutlich dynamischere Konjunkturbewegungen Risiken bergen. Diese und andere Aspekte können den Risikoappetit der Anleger beeinträchtigen und in Mittelabflüssen und ausbleibenden Neuinvestitionen münden. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten die Total Assets negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien zielt 2023 darauf ab, den Sparkassen qualitativ hochwertige immobilien- und (immobilien-)finanzierungs-basierte Anlageprodukte mit nachhaltiger Ausprägung im Kundengeschäft und in der Eigenanlage bereitzustellen. Dabei will das Geschäftsfeld bevorzugter Partner für Sparkassen und deren Kunden bei der Anlage in gewerbliche Immobilien sein. Hierzu wird die Portfolio- und (Immobilien-)Risikosteuerung unter Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten stetig weiterentwickelt. Bei offenen Immobilienfonds für Privatkunden soll die sehr gute Marktposition ohne Veränderung der Qualitäts- und Stabilitätsansprüche ausgebaut werden, wobei die Nettovertriebsleistung gegenüber dem Wert von 2022 ansteigen soll. Im institutionellen Geschäft wird auch bei der aktuellen Investitionszurückhaltung der Kunden eine Verbesserung der Marktposition angestrebt. Existierende und neue Produkte, wie der neu aufgelegte Infrastruktur-Dachfonds Deka Infrastruktur Selektion, werden dieses Ziel unterstützen. Das Geschäftsfeld erwartet ein höheres Transaktionsvolumen als 2022 und damit einen Anstieg des Immobilienvermögens und der Total Assets. Die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bereits beim Immobilienankauf und im Bestandsmanagement wird die hohe Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Investoren sichern. Das Produktangebot im Themenfeld Nachhaltigkeit soll sukzessive ausgebaut werden. Darüber hinaus werden die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die Kooperationen mit Sourcing-Partnern weiter vorangetrieben, um die Effizienz der Prozesse und die Ressourcenbindung weiter zu optimieren.

Risiken für die Entwicklung des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien können aus den Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine entstehen. Die andauernde Inflation und der daraus resultierende Zinsanstieg können zu tendenziell fallenden Immobilienwerten führen. Dieser Effekt wird durch indexierte Mieten voraussichtlich nur teilkompensiert. Bei steigenden Zinsen kann sich auch bei eher konservativ bewerteten Immobilienportfolios die Attraktivität der Immobilienfonds in Relation zu möglichen Substitutionsprodukten verringern. Weitere Unsicherheitsfaktoren sind die angespannte Lage und die hohen Kosten bei der Gasversorgung mit nicht abzuschätzenden Auswirkungen auf die Mieter und die daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Verwerfungen. Das Geschäftsfeld verfolgt nach wie vor das Ziel, die individuellen Situationen der Geschäftspartner zu begleiten und für die Fonds langfristig tragfähige Lösungen zu finden, um renditestarke Mietverhältnisse zu erhalten. Die aktuelle Preisbildung auf den nationalen und internationalen Immobilienmärkten bleibt unsicherheitsbehaftet. Angesichts eines weiterhin hohen Preisniveaus ergibt sich ein aktuell schwieriges Marktumfeld für die Umsetzung der Transaktionsplanung. Zudem ist mit Risiken aus dem anhaltend starken Regulierungsdruck zu rechnen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services hat auch 2023 die Steigerung der Assets under Custody entlang dem angestrebten Wachstum im Asset Management zum Ziel. Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement wird seine strategische Richtung beibehalten. Im Multikanalangebot sollen mit der nahtlosen und medienbruchfreien Verzahnung von medialen und stationären Kanälen für das Wertpapierangebot der Sparkassen Effizienzen realisiert werden. Hierdurch und mit zeitgemäßen, innovativen Angeboten wie dem Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH soll der Zugang zur Kundenschnittstelle in der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert und erweitert werden. Zusätzlich sollen innovative Lösungen, Ideen und Trends im Wertpapiergeschäft, wie zum Beispiel der Einsatz von Blockchain-Technologie, künstlicher Intelligenz und Data Analytics, erprobt werden.

Eine starke Wettbewerbsposition und ein stetig wachsendes Verwahrsvolumen im Geschäft mit Publikums- und Spezialfonds, Drittmandaten und Kapitalverwaltungsgesellschaften sind unveränderte Zielgrößen des Teilgeschäftsfelds Verwahrstelle. Die Weiterentwicklung des Leistungsspektrums zu einem umfassenden Asset-Servicing-Angebot (Master-KVG und Verwahrstelle) steht dabei im Fokus. Ziel ist ein weiterer Ausbau der Marktstellung im Inland. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wird im Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle die Verwahrung von Kryptowerten implementiert. Um den Kundinnen und Kunden der Verwahrstelle diese Dienstleistungen künftig anbieten zu können, ist die Einführung eines Verwahrsystems für Digitale Assets geplant.

Risiken für das Digitale Multikanalmanagement entstehen vor allem aus einer verzögerten Umsetzung der Multikanalstrategie durch eine unzureichende Weiterentwicklung des Angebots. Für das Depotgeschäft können Risiken durch Störungen bei der Produktentwicklung entstehen, die nachgelagert auch den Depotabsatz beeinflussen können. Für das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bestehen Risiken für die Geschäftsentwicklung unter anderem im steigenden Druck auf die Verwahrstellenmarge und in marktbedingten Mittelabflüssen der Assets under Custody. Außerdem kann eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten, ausgelöst auch durch die Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine, die Assets under Custody und somit die Verwahrstellenerträge negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt behält auch 2023 die bewährte strategische Ausrichtung als kunden-zentrierter Produkt- und Lösungsanbieter mit Fokussierung auf strukturierte Produkte der DekaBank, das Derivate- sowie das Emissions- und Handelsgeschäft bei. Hierdurch begegnet das Geschäftsfeld regulatorischen Anforderungen und aktuellen Marktentwicklungen im eigenen Geschäft wie auch im Geschäft der Sparkassen. Die Position als Infrastrukturanbieter mit internationalem Kapitalmarktzugang soll auch durch eine konsequente Digitalisierung und die Weiterentwicklung der vorhandenen Plattformlösungen gehalten werden. Im Zertifikatengeschäft steht 2023 unverändert die Nettovertriebsleistung für Retailkunden im Vordergrund. Nach einem außergewöhnlich hohen Wert 2022 wird hier für 2023 eine Vertriebsleistung auf dem Niveau der vorherigen Jahre erwartet.

Risiken für die Entwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt erwachsen insbesondere aus einer negativen Kapitalmarktentwicklung und Rezessionsängsten begleitet von einer anhaltend hohen Inflation, die in eine geringere Kundenaktivität münden. Hierbei spielen die schwer kalkulierbaren Folgen aus dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine, der Energiekrise, den globalen Handelskonflikten und Lieferkettenschwierigkeiten eine entscheidende Rolle. Weitere Risiken entstehen aus regulatorischen Eingriffen in die Produkt- und Konditionengestaltung und aus einer Verschärfung des Provisionsdrucks am Markt. Zusätzlich können regulatorische oder adverse geldpolitische Eskalationen, die zu zusätzlichen Kapitalunterlegungen oder Meldungserfordernissen führen, die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen wird sich bei den Geschäftsaktivitäten im Jahr 2023 unverändert auf die definierten und etablierten Segmente der Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung in liquiden Märkten konzentrieren. Der Anspruch, ein gesuchter Refinanzierungspartner für die Sparkassen zu sein, bleibt bestehen. Neugeschäft soll in dem Umfang generiert werden, in dem es für die Zielerreichung des Geschäftsfelds und im Rahmen eines angemessenen Bilanzstrukturmanagements sinnvoll ist. Die Entwicklung des Finanzierungsbestands wird in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Das Geschäftsfeld hält an seiner stabilitätsorientierten und risikobewussten Strategie fest.

Risiken für das Geschäftsfeld Finanzierungen ergeben sich aktuell aus dem andauernden Krieg in der Ukraine sowie aus einer anhaltend hohen Inflation. Hierdurch kann die Qualität der Kreditengagements beeinträchtigt werden, was höhere Risikovorsorge und höheren Kapitalbedarf durch Ratingmigrationen zur Folge haben kann. Weitere Risiken können aus spezifischen Bonitätsrisiken der Kreditnehmer erwachsen, welche die wirtschaftlichen Perspektiven der bearbeiteten Kreditsegmente beeinträchtigen und ebenfalls einen höheren Wertberichtigungs- oder Eigenkapitalbedarf durch negative Ratingmigrationen nach sich ziehen. Ähnliche Effekte kann auch die Verschärfung weiterer globaler politischer Krisen haben. Die Geschäftsentwicklung kann außerdem durch einen zunehmenden Wettbewerbsdruck bei Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen aufgrund institutioneller Investoren als Direktkreditgebern negativ beeinflusst werden.

Erwartete Finanz-, Vermögens- und Risikolage

Die Deka-Gruppe erwartet für das Jahr 2023 eine weiterhin solide Finanzlage. Die Bilanzsumme wird im Jahresverlauf den geschäftsbedingt üblichen Schwankungen unterliegen. Zum Jahresresultimo 2023 ist eine Bilanzsumme von in etwa 100 Mrd. Euro geplant.

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive rechnet die Deka-Gruppe für 2023 mit einer unverändert angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung. Um auch weiterhin ausreichend Handlungsspielraum bei ungünstigen Marktentwicklungen zu haben, strebt die Deka-Gruppe eine harte Kernkapitalquote an, die angemessen über der strategischen Zielmarke von 13 Prozent liegt.

Die Bilanzsteuerung ist auf die sichere Einhaltung einer angemessenen Leverage Ratio deutlich oberhalb der Mindestquote von 3 Prozent sowie die Einhaltung der Anforderungen an die RWA- und LRE-basierte MREL-beziehungsweise Nachrangquote ausgerichtet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird erwartet, dass die Auslastung des Risikoappetits auf unkritischem Niveau verbleibt. Hinsichtlich der Risikoentwicklung kann jedoch eine erhöhte Unsicherheit mit Blick auf die weitere Entwicklung des Marktumfelds nicht ausgeschlossen werden.

Die Liquiditätssituation wird auf einem weiterhin auskömmlichen Niveau prognostiziert. Ebenfalls wird erwartet, dass alle relevanten Kennzahlen, darunter auch LCR und NSFR, sicher und mit ausreichendem Handlungsspielraum eingehalten werden.

Prognose der zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe (Abb. 19)

		31.12.2022	Prognose für 2023 im Geschäftsbericht 2022
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	984,8	Leicht über 500
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	%	17,0	Über 8
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	55,0	Unter 70
Total Assets	Mrd. €	371,8	Leicht über Vorjahr
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	27,4	
davon Retailkunden	Mrd. €	20,8	20 bis 25
davon Institutionelle Kunden	Mrd. €	6,6	Aufgrund eines Einmaleffekts signifikant unter Vorjahr
Harte Kernkapitalquote	%	17,4	Über 13
Auslastung Risikoappetit	%	59,9	Auf unkritischem Niveau

Chancenbericht**Chancenmanagement**

Das Chancenmanagement ist in die Gesamtbanksteuerung der Deka-Gruppe integriert. Im Rahmen des Strategieprozesses werden fortlaufend Chancen identifiziert und bewertet. Die Entscheidung darüber, welche Ressourcen für die Nutzung zusätzlicher Potenziale in den unterschiedlichen Chancenfeldern zur Verfügung gestellt werden, erfolgt nach erwarteter Risiko- und Ergebniswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Die kontinuierliche und intensive Betrachtung der Märkte sowie etablierte Feedback-Prozesse mit den Sparkassen stellen eine stets aktuelle Bewertung der Chancenfelder sicher. Auf diese Weise steuert die Deka-Gruppe ihre Chancen aktiv und kann schnell auf neue Entwicklungen reagieren.

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den Planungsannahmen hinsichtlich des einjährigen Prognosezeitraums verstanden. Dabei werden im Wesentlichen drei Kategorien unterschieden:

- Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen resultieren aus Marktentwicklungen, die günstiger sind als erwartet. Hierzu zählen auch regulatorische Anpassungen oder veränderte Anlagentrends auf Kundenseite.
- Unternehmensstrategische Chancen stehen in erster Linie in Verbindung mit dem strategischen Handlungsprogramm 2025, welches auf die Umsetzung der Wertpapierhausstrategie zielt. Die mit den Maßnahmen einhergehenden positiven Effekte können umfangreicher sein oder früher eintreten als im Prognosebericht unterstellt.
- Weitere Chancen liegen in überplanmäßigen Verbesserungen der Prozesse oder positiven Ergebniseffekten aus Projekten des Effizienzportfolios.

Aktuelle Chancensituation

Die im Prognosebericht getroffenen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden das aus Sicht der Deka-Gruppe wahrscheinlichste Szenario. Gleichwohl können sich die Rahmenbedingungen besser darstellen als im Basisszenario angenommen. Die Wahrscheinlichkeit für das nachfolgend beschriebene makroökonomische Positivszenario wird jedoch als eher gering eingeschätzt. Eine schnelle Rückführung der restriktiven Geldpolitik, hohe Investitionen in den Strukturwandel Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit, ein gestiegenes Vertrauen und deutliche Produktivitätszuwächse könnten trotz hoher Kapazitätsauslastung zu überraschend starkem Wachstum ohne nennenswert steigende Inflationsraten führen. Dank eines Verschuldungsabbaus würde die Gesundung der Finanzsysteme zügig voranschreiten. In diesem Szenario könnte ein wider Erwarten deutlicherer Anstieg der Aktien- und Rentenindizes zu einem stärkeren Wachstum der Total Assets führen und sich positiv auf das Provisionsergebnis auswirken. Ein steilerer Verlauf der Zinsstrukturkurve könnte die Rahmenbedingungen für die Anlage von Eigenmitteln und die Liquiditätsbewirtschaftung verbessern.

Chancen aus Marktentwicklungen könnten ebenso aus einer noch stärkeren Hinwendung der Kundinnen und Kunden zu Fonds, ETFs und Zertifikaten für die Geldvermögensbildung entstehen. Die Deka-Gruppe geht jedoch davon aus, dass dieser Prozess auch künftig nur langsam verlaufen wird. Sollten Fonds, ETFs und Zertifikate dennoch größeren Zulauf haben als in der Planung prognostiziert, würde sich dies vorteilhaft auf die Nettovertriebsleistung und die Total Assets auswirken.

Unternehmensstrategische und weitere Chancen sind mit dem strategischen Handlungsprogramm 2025 verbunden. Die daraus resultierenden Effekte sind bereits Bestandteil der Planung für 2023, sodass darüber hinausgehende positive Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ergebnislage der Deka-Gruppe unwahrscheinlich sind.

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie.....	63
Konzept des Risikoappetits	67
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2022	89
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2022	92
Einzelrisikoarten	94

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Nennenswerte Entwicklungen im Risikomanagement werden im Bericht erläutert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP, beziehungsweise Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deka-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt.

Die Deka-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten auszurichten haben. Alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Zur Messung der Risikokultur führt die Deka-Gruppe regelmäßig eine Umfrage zur Risikokultur durch. Die Erkenntnisse daraus und aus verschiedenen vertiefenden Messinstrumenten wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.



Siehe auch:
Chancenbericht:
Seite 62 ff.

Die im Risikobericht dargestellte Risikoposition der Deka-Gruppe entspricht der Definition, die auch der Darstellung der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe im Wirtschaftsbericht zugrunde liegt. Die Darstellung fokussiert sich hierbei auf die aus Gruppensicht relevanten Risiken. Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen werden im Rahmen des separaten Chancenberichts erläutert.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie mindestens einmal jährlich hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die Risikostrategie im Hinblick auf die übergreifenden Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Entwicklungen im Risikomanagement

Die Deka-Gruppe hat ihr Risikomanagement und -controlling im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen punktuell weiterentwickelt.

Die internen Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Liquidität wurden im Jahr 2022 um zwei weitere Indikatoren erweitert. Die 2021 veröffentlichte EBA-Leitlinie zu Sanierungsplanindikatoren fordert für den Sanierungsplan die Verwendung eines Indikators für verfügbare zentralbankfähige unbelastete Vermögenswerte. Im Zuge der Umsetzung dieser Anforderung wurden konsistent dazu im ILAAP zusätzliche täglich überwachte Schwellenwerte für die verfügbaren zentralbankfähigen unbelasteten Vermögenswerte ergänzt und darauf abgestimmt wurde auch der Liquiditätsnotfallplan erweitert. Zur Begrenzung der Risiken aus nicht stabilen Refinanzierungsquellen wurden für Emissionen von Commercial Papers Schwellen für das maximale Volumen der Fälligkeiten pro Laufzeitband eingeführt. Weiterhin erfolgte eine Weiterentwicklung der Methode für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs für untertägige Liquiditätsrisiken hin zu einer quantitativen Modellierung auf Basis von Szenarien. Zur Beurteilung der Bedeutsamkeit von Klima- und Umweltrisiken wurde eine neue Methodik auf Basis von abgestuften Stressszenarien eingeführt, mit der die Wesentlichkeit von Risikotreibern quantitativ analysiert wurde.

Die im Kreditportfoliomodell verwendeten Korrelationsannahmen zwischen Branchen und Segmenten wurden zum Ultimo Mai 2022 im Zuge des regulären Aktualisierungsprozesses angepasst und durch eine verstärkte Einbeziehung von Krisenphasen wurde die Repräsentativität der Krisenkorrelationsschätzung verbessert. Diese Aktualisierung der Korrelationsannahmen führte zu einem Anstieg des ökonomischen Adressenrisikos. Ebenfalls führte die zum Ultimo Oktober 2022 umgesetzte Erweiterung der Berücksichtigung von Double-Default-Risiken für hereingenommene Wertpapier-Sicherheiten zu einem Risikoanstieg, während die im gleichen Zeitraum durchgeführte Aktualisierung der Migrationsmatrizen risikoreduzierend wirkte.

Das überarbeitete Modell zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos wurde zum Ultimo Februar für die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen produktiv genommen. Kern des überarbeiteten Modells ist die zu den übrigen Geschäftsfeldern konsistente Umstellung der relevanten Plangröße auf den im internen Kapital berücksichtigten Jahresergebnisbeitrag. Dieser basiert auf dem für die nächsten 12 Monate erwarteten Wirtschaftlichen Ergebnis, fokussiert sich dabei jedoch auf Ergebniskomponenten, die wirtschaftlich nachhaltig erzielbar sind. Im Ergebnis ist das Geschäftsrisiko in diesen beiden Geschäftsfeldern als immateriell einzuschätzen. Entsprechend erfolgt derzeit keine explizite Berücksichtigung bei der Quantifizierung des Geschäftsrisikos.

Hinsichtlich des Aufbaus eines ganzheitlichen Reputationsrisikomanagements wurden bereits zum Ende des Vorjahres die auf Basis des vorangegangenen Probetriebs geschärften Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten in Form einer Richtlinie zu Leitplanken für das Management von Reputationsrisiken zusammengefasst und gruppenweit in Kraft gesetzt. Im laufenden Jahr wurde zudem im Rahmen eines Projektes ein szenariobasierter Ansatz zur separaten Quantifizierung des Reputationsrisikos entwickelt. Ziel ist es, die Wirkungskette von Reputationsrisiken transparent aufzuzeigen und zu quantifizieren.

Da das Reputationsrisiko als Thema auf Gruppenebene verstanden wird und Ursachen nicht eindeutig einem Geschäftsfeld zugewiesen werden können, erscheint eine Verteilung des Risikobetrags aus Reputationsrisiken auf die Geschäftsfelder nicht zweckmäßig. Deshalb wird für das Jahr 2023 angestrebt, Reputationsrisiken als Abzugsposten vom internen Kapital in die Risikotragfähigkeitsrechnung zu integrieren.

Die Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Zielbilder zur Schaffung eines integrierten Managements der Non-Financial Risks (NFR) wurde plangemäß fortgesetzt. So wurde einerseits für alle dem operationellen Risiko zugeordneten Unterrisikoarten ein initiales Assessment unter Berücksichtigung der zuvor definierten Mindestanforderungen zur Bewertung von Non-Financial Risks abgeschlossen. Zusätzlich wurden jeweils risikoartenspezifische NFR-Indikatoren ausgewählt, um anhand von entsprechend festgelegten Schwellenwerten die Einhaltung der qualitativen Vorgaben zur Risikotoleranz zu überwachen sowie Transparenz über die Risikosituation sicherzustellen. Darauf aufbauend erfolgte erstmalig eine sämtliche Unterrisikoarten umfassende NFR-Berichterstattung, welche zukünftig die Grundlage für die Anwendung von einheitlichen Risikosteuerungs- und Eskalationsprozessen bilden soll.

Die Deka-Gruppe hat im vergangenen Jahr ihre Aktivitäten zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Steuerung in den Bereichen Geschäftsstrategie, Governance, Risikomanagement und Offenlegung strukturiert und zielgerichtet fortgesetzt. Zur konsistenten Betrachtung von Klima- und Umweltrisiken in der Deka-Gruppe wurde die Risikotaxonomie weiterentwickelt und ein Katalog an Treibern von Klima- und Umweltrisiken (KuUR-Risikotreiberuniversum) entwickelt, in welchem die grundlegenden Wirkungsketten und Transmissionskanäle auf Marktteilnehmer sowie den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe beschrieben werden. Zur systematischen Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde die erstmals im Jahr 2021 durchgeführte Analyse zur Bedeutsamkeit von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch weiterentwickelt. Der Fokus der Betrachtung lag aufgrund der hohen Bedeutung des Klimawandels und der damit verbundenen Auswirkungen unverändert auf Klima- und Umweltrisiken. Zur Identifikation für die Deka-Gruppe bedeutsamer Risikotreiber von Klima- und Umweltrisiken wurde eine Risikotreiberanalyse durchgeführt, in deren Rahmen geschäftsmodell-spezifische Verwundbarkeiten und Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten untersucht wurden. Die aktuelle Risikotreiberanalyse umfasste einen Betrachtungshorizont von mindestens fünf Jahren und deckt somit kurz- und mittelfristige Klima- und Umweltrisiken ab. Im Jahr 2023 soll die sukzessive Integration von Klima- und Umweltrisikotreibern, die als bedeutsam eingestuft wurden, in die Instrumente zur Risikosteuerung fortgesetzt werden.

Im betrachteten Zeithorizont wurden die in der Risikotreiberanalyse identifizierten Klima- und Umweltrisikotreiber für die wesentlichen Risikoarten überwiegend als nicht bedeutsam eingestuft. Mit Blick auf das Geschäftsrisiko können transitorische Klima- und Umweltrisiken unter gestressten Annahmen ungeachtet von der Eintrittswahrscheinlichkeit derartiger Ereignisse und Entwicklungen bedeutsame Treiber darstellen. Zudem ist für operationelle Risiken zu beachten, dass angesichts wachsender Bestände in Nachhaltigkeitsprodukten in Verbindung mit der Zunahme regulatorischer Vorgaben die Bedeutung transitorischer Klima- und Umweltrisiken perspektivisch steigen wird. Entsprechend den beschriebenen Ergebnissen aus der Risikotreiberanalyse zeigen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Anforderungen an eine höhere Kapital- oder Liquiditätsausstattung für Klima- und Umweltrisiken.

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zu untersuchen, wurden im Rahmen des Stresstestings zudem im ersten Quartal 2022 zwei Klima-Stressszenarien berechnet. Deren Auswirkungen wurden für den Stichtag 31. Dezember 2021 zunächst für ausgewählte Kennzahlen ermittelt. Die Szenarien umfassten sowohl eine verspätete Transition der Wirtschaft als auch ein Überschwemmungsszenario. Im Rahmen einer weiteren Berechnung zum Stichtag 30. September 2022 wurde eine Ergänzung um weitere Kennzahlen vorgenommen. Dies erfolgte auf Grundlage neuer Szenarien (Delayed Transition sowie Dürre und Trockenheit). In einem weiteren Schritt soll im nächsten Jahr auch eine Dynamisierung des Portfolios berücksichtigt werden, um etwaigen strategischen und kundenspezifischen Anpassungsprozessen Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kreditvergabeprozess der DekaBank wurden die im Vorjahr gemäß den EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung entwickelten ESG-Scorecards im Rahmen von Kreditbeschlüssen (das heißt Limiteinrichtung, -erhöhung und -prolongation) eingesetzt. Bis Ende des Jahres 2022 wurden die ESG-Scorecards auf den gesamten Finanzierungsbestand ausgerollt.

Insgesamt gilt zu beachten, dass die eingesetzten Instrumente zur Identifikation und Bewertung von Klima- und Umweltrisiken stichtagsbezogen sind. Entsprechend werden die Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt (zum Beispiel Ausweitung des Betrachtungshorizonts der Risikotreiberanalyse), um auch die Dynamik mit Fortschreiten des Klimawandels und begleitender politischer Initiativen ausreichend abzudecken. Zum Zwecke des Monitorings sollen künftig geeignete Risikokennzahlen ausgewählt werden (Key Risk Indicators), die eine regelmäßige Beurteilung der potenziellen Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken ermöglichen.

Im Zuge des im November 2018 veröffentlichten EZB-Leitfadens zu internen Modellen wurden verstärkt aufsichtliche Überprüfungen interner Modelle unter Säule I der Baseler Eigenkapitalvorschriften (Targeted Review of Internal Models, TRIM) durchgeführt. Die Überprüfungen verfolgten das Ziel, die Variabilität der Modellergebnisse zu reduzieren und hierdurch das Vertrauen in interne Modelle zu stärken. Hiervon betroffen waren interne Ratingmodelle für Kreditrisiken (IRBA), interne Marktrisikomodelle (IMA) sowie interne Modelle für Exposureschätzungen im Bereich der Kontrahentenausfallrisiken (IMM). Mit Blick auf den IRB-Ansatz wurden auf Basis der Erkenntnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung im Ratingmodul Fonds im Rahmen von TRIM geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen initiiert, welche allesamt im ersten Halbjahr als abgearbeitet angezeigt wurden. Eine Vor-Ort-Prüfung des Marktrisikomodells im Rahmen von TRIM erfolgte bereits im Jahr 2017 und alle Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen waren im Jahr 2020 umgesetzt. Von TRIM-Prüfungen zu Kontrahentenausfallrisiken war die DekaBank nicht betroffen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Umsetzung der EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen in den Jahren 2021 und 2022 weitere IRB-Prüfungen für bisher insgesamt sechs Module im Zuge der entsprechenden Modelländerungsanzeigen durchgeführt. In den kommenden Jahren werden in diesem Kontext weitere entsprechende Prüfungen erfolgen, bis alle im Einsatz befindlichen IRB-Ratingmodule hierzu von der Aufsicht geprüft wurden.

Die im Rahmen der Finalisierung von Basel III (Basel IV) vorgesehenen Änderungen am Kreditrisikostandardansatz (KSA) und am Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz) werden weiterhin auch mit Blick auf mögliche ökonomische Auswirkungen beobachtet. Dasselbe gilt für die grundlegende Überarbeitung des Rahmenwerks zur Messung von Marktpreisrisiken (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB). Die zur Erfüllung der Anforderungen des neuen FRTB-Standardansatzes notwendigen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Seitdem werden die quartalsweise zu erfolgenden Meldungen an die Aufsicht durchgeführt. Die geplante Einführung des Standardised Measurement Approach (SMA) als neue Berechnungsmethode für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken, welche unter Umständen auch Auswirkungen auf die Säule II des Basel-Regelwerks haben könnten, wird ebenfalls beobachtet. Die voraussichtlichen Effekte für Basel IV sind in der normativen Kapitalplanung berücksichtigt.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrierten Geschäftsmodell einhergeht. Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur ermöglicht. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein consequentes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten beziehungsweise Risiken werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten. Darüber hinaus können weitere Risikoarten oder Risikotreiber in den ICAAP oder ILAAP einbezogen werden.

Zu den für die Deka-Gruppe relevanten Risikoarten zählen außerdem das Beteiligungsrisiko, das Step-in-Risiko und das Reputationsrisiko. Als relevante, nicht eigenständig betrachtete Risiken werden zusätzlich Modellunsicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko betrachtet.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferrisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerrisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden müsste. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass im Fall einer erbrachten Vorleistung durch die Deka-Gruppe ein Geschäftspartner seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktpreisschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Innerhalb des Adressenrisikos wird das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Adressenrisikos abgegrenzt. Es umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen, die nicht bereits durch die Bildung von Pensionsrückstellungen gedeckt werden. Dies beinhaltet auch das Adressenrisiko des Planvermögens. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken. Risiken aus Optionen sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) relevant.

Aktienrisiken werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Risiken aus Option beziehungsweise Volatilitäten integriert betrachtet. Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deka-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Innerhalb des Marktpreisrisikos werden das CVA-Risiko und das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Marktpreisrisikos abgegrenzt:

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten, die den erwarteten Verlust aus dem Kontrahentenrisiko repräsentieren und die sich im Ergebnis entsprechend niederschlagen. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der die Bewertungsanpassungen bestimmenden Risikofaktoren. Für die normative Perspektive besteht die regulatorische Anforderung, separate RWA für CVA auszuweisen. In der ökonomischen Perspektive wird das CVA-Risiko als integraler Bestandteil des Marktpreisrisikos quantifiziert.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die nicht bereits durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen oder pensionsähnliche Verpflichtungen gedeckt werden. Dies beinhaltet auch Marktpreisrisiken im Sinne einer zusätzlichen Unterdeckung am Risikohorizont. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Deka-Gruppe ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der DekaBank bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deka-Gruppe in die Unterrisikoarten Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko im engeren Sinne, Informations- und Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko, Personalrisiko, Projektrisiko im engeren Sinne, Prozessrisiko und Rechtsrisiko auf.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst unerwartete negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese handelsrechtlich nicht konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich oder handelsrechtlich vollkonsolidierte verbundene Unternehmen und Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2022 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität das Step-in-Risiko aktuell für die Deka-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Ansehen der Deka-Gruppe beschädigt wird. Jede geschäftliche Aktivität, welche die Glaubwürdigkeit der Leistungsversprechen an ihre Stakeholder (vor allem Anteilseigner, Vertriebspartner, Kunden, Mitarbeitende, Finanz- und Immobilienmarkt sowie Öffentlichkeit) beeinträchtigt, kann eine Verminderung der Ertragslage beziehungsweise der Kapital- oder Liquiditätsausstattung nach sich ziehen.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Modellrisiko/Modellunsicherheit

Risiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheit bezeichnet. Zum Teil sind sie modellimmanent und infolgedessen unvermeidbar, da in der Regel keine exakte Erfassung des Anwendungsfalles durch das gewählte Modell möglich ist. Modellunsicherheiten können zu unvorhergesehenen finanziellen Verlusten, unzureichender Berücksichtigung im ICAAP oder ILAAP und damit zu Fehlentscheidungen oder weiteren Schäden führen. Sie stellen für die Deka-Gruppe keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet.

Von den Modellunsicherheiten zu unterscheiden sind Modellrisiken im engeren Sinne, die als Teil des Prozessrisikos, einer Unterrisikoart des operationellen Risikos, definiert sind und aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen.

Übergreifend werden Modellunsicherheiten und Modellrisiken im engeren Sinne, das heißt die Gesamtmenge der potenziellen negativen Auswirkungen, die sich aus der Nutzung von Modellen ergeben können, auch unter dem Begriff Modellrisiken im weiteren Sinne zusammengefasst.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits berücksichtigt beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer mitigiert. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Artikel 34 CRR vorgenommen.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, welche direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bereich Klima und Umwelt werden auch als Klima- und Umweltrisiken bezeichnet und decken physische, transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken ab. Physische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen von einzelnen Extremwetterereignissen und deren Folgen (akut) sowie langfristigen Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (chronisch), aber auch von klimaunabhängigen Naturereignissen. Transitorische Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen, die direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer emissionsärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sonstige Klima- und Umweltrisiken umfassen Auswirkungen aufgrund von klima- und umweltbezogenen Ereignissen und Entwicklungen, welche nicht auf physische oder transitorische Klima- und Umweltrisiken zurückzuführen sind. Hierzu gehören beispielsweise der Verlust von Biodiversität oder die Ausbreitung von tropischen Krankheiten.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt durch prozessuale Maßnahmen, die individuell für einzelne Geschäftsaktivitäten getroffen werden. Im Zusammenhang mit Adressenrisiken steuert die Deka-Gruppe dieses Risiko unter anderem durch eine im Rahmen der Kreditrisikostategie dokumentierte Negativliste sowie durch segmentspezifische Mindeststandards und des Weiteren durch ESG-Scorecards. Zur gezielten Analyse von Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses ESG-Scorecards verwendet. Die Bewertung erfolgt anhand einer ESG-Ampel-Logik mit einer Klassifizierung der Finanzierungen beziehungsweise der Kreditnehmer mit geringen bis hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Eine hohe Risikoklassifizierung führt grundsätzlich zur Ablehnung des Geschäftes gemäß Negativliste der Kreditrisikostategie. Finanzierungen beziehungsweise Kreditnehmer im Bestand, die hohe Nachhaltigkeitsrisiken gemäß ESG-Scorecard aufweisen, werden im Rahmen des Frühwarnprozesses identifiziert. Über die Vorgehensweise, ob und wie diese Geschäfte weiter begleitet werden, wird im Einzelfall entschieden. Darüber hinaus kommt im Kontext von Adressen- und Marktpreisrisiken ein Nachhaltigkeitsfilter (Ausschlusskriterien bei Eigenanlagen, die mit Unterstützung einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur entwickelt wurden) zur Anwendung. Potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsrisiken begegnet die Deka-Gruppe dagegen beispielsweise mittels eines regelmäßigen Austauschs mit Vertriebspartnern zur Erhebung und Abstimmung des Kundenbedarfs sowie durch den Einsatz von Ausschlusskriterien (zum Beispiel kontroverse Waffen und Kohle) bei allen Fonds bis hin zu speziellen Investmentuniversen für nachhaltig gemanagte Fonds.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Deka-Gruppe führen könnten.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Kunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur nachhaltigen Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften oder damit verbundenen Dienstleistungen und Produkten eingegangen oder wenn sie der Risikosteuerung dienen. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien entlang der Wertschöpfungskette in der Deka-Gruppe zu realisieren. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Zu diesen gehören beispielsweise die regionale Fokussierung auf Deutschland, bedingt durch den Fokus auf deutsche Sparkassen und deren Kunden, sowie die Konzentration auf bestimmte Adressenkreise, beispielsweise aus dem Segment der Sparkassen oder der öffentlichen Hand und auf Adressen aus dem Finanzmarktbereich. Im Hinblick auf die Marktpreisrisiken ist das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe so ausgerichtet, dass der Schwerpunkt auf Spreadrisiken liegt. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Darüber hinaus ergibt sich geschäftsfeldübergreifend aus der Nutzung von Global Custodians und Zentralen Kontrahenten (Central Counterparties) eine bewusst eingegangene Konzentration nicht zuletzt hinsichtlich des Adressenrisikos. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Bündelung des Wertpapier-Fondsgeschäfts mit dem Angebot von qualitativ hochwertigen Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ sowie andererseits durch die hohe Dynamik nachhaltigkeitsgetriebener Entwicklungen von Kundenverhalten und Regulatorik verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank für eigene Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen hier vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus der Bereitstellung von Fondsprodukten mit Immobilien- oder (Immobilien-)Finanzierungsbezug, die durch Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken mit Blick auf Erwartungen der Kunden und verschärfte regulatorische Anforderungen verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Marktpreis- und Adressenrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG & Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch deren Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken, beispielsweise durch Wertminderungen von Investitionen in von Klima- und Umweltrisiken betroffene Branchen, aber auch durch veränderte Kundenpräferenzen, verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressenrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen. Eigenes Geschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spread-, Aktien- sowie allgemeine Zinsrisiken und in kleinerem Umfang auch Währungsrisiken einschließlich dazugehöriger Risiken aus Optionen. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen für die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle Risiken. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Geschäftspartnern, wesentlich gegenüber den weltweit größten Banken sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen inländische Sparkassenfinanzierungen, Finanzierungen der öffentlichen Hand, Infrastruktur- und Transportmittelfinanzierungen, ECA-gedeckte Finanzierungen und Immobilienfinanzierungen) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken, welche beispielsweise zu einer Verschlechterung der Bonität von Kreditnehmern mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken oder einer Abwertung von Sicherheiten der Finanzierung führen können, verstärkt werden können. Dabei ergeben sich im Adressenrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland und Westeuropa sowie branchenbezogen auf Finanzierungen von Immobilien und Infrastruktur sowie Sparkassen und öffentlichen Haushalten. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere der Steuerung des Liquiditätsmanagement-Portfolios (bestehend aus den Strategischen Anlagen, dem Liquiditätspuffer sowie dem Sonstigen Liquiditätsbestand), entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Fokus der Wertpapiere der Strategischen Anlagen liegt aktuell auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapiere unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen und Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating investiert. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten und gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch allgemeine Zinsrisiken, Währungsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Nachrangquote, die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung eingehend diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Die Aufgabe des Managementkomitees Risiko (MKR) ist die Adressierung und Auseinandersetzung mit Sachverhalten beziehungsweise Änderung von Sachverhalten sowie methodischen Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertrags-situation der Deka-Gruppe haben können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent beziehungsweise die Dezernentin Risiko und die Leitung des Bereichs Risikocontrolling sowie je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leitungen der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Kreditrisikomanagement, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & HR, Vertriebs-, Produktmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarkt-geschäft, Finanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements, der fonds-basierten Garantieprodukte (gebündelt im MKAP Teil G) sowie der Kapital- und Bilanzstruktur. Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Die Sitzungen des MKAP finden im Regelfall monatlich, die des MKAP Teil G alle zwei Monate statt. Das MKAP wird in seiner Funktion durch diverse Untergremien (unter anderem den Preisbildungsausschuss) unterstützt. Dem MKAP gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Vorstandsmitgliedern die Leitungen der Bereiche Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegen insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der Deka-Bank (sowohl ökonomische als auch normative Perspektive). Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Gesamtvorstand unter Einbindung des MKR angemessen vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle.

Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.



Siehe auch:
Adressenrisiko:
Seite 94 ff.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikoversorgung und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss zur Analyse und Auseinandersetzung mit den internen Ratingverfahren (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Vorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten, das Liquiditätsmanagement-Portfolio, die Marktpreisrisiken im Anlagebuch sowie die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie & HR die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Dies schließt auch das Monitoring in Hinblick auf Compliance- und weitere Risiken ein sowie den damit zusammenhängenden Austausch mit den relevanten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Kreditrisikomanagement ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, die Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen, für die Analyse und Raterstellung und/oder -freigabe (ausgenommen Transaktionsratings im Neugeschäft des Geschäftsfelds Finanzierungen). Darüber hinaus verantwortet das Kreditrisikomanagement die laufende Engagementbetreuung für bestimmte Finanzierungen, die Prüfung und Freigabe von Sicherheiten, die Risikofrüherkennung (im Sinne einer Evidenzstelle) und Risikoüberwachung wie auch die Problemkreditbearbeitung (Work Out).

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und die Zentrale Stelle nach dem KWG dar und gewährleistet die Möglichkeit der Abgabe von anonymen Hinweisen an einen externen Ombudsmann. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Beauftragten zum Schutz des Kundenvermögens wahrgenommen. Neben der Schulung und Beratung in relevanten Themen bewertet der Zentralbereich die in den operativen Einheiten implementierten Kontrollen und Verfahren auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit und wirkt damit auf die Minimierung des Compliance-Risikos für die Deka-Gruppe hin.

In der vorstandsunmittelbaren Abteilung Informationssicherheitsmanagement sind Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten, des Business-Continuity-Management-Beauftragten, des Auslagerungsbeauftragten und des operativen Datenschutzes verankert.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig.

In sämtlichen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen sind darüber hinaus die jeweiligen Bereichsleitungen für die Sicherstellung der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung ihrer operationellen Risiken verantwortlich. Spezialisierte Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks sind in den Einheiten Compliance, Informationssicherheitsmanagement, Strategie & HR, Organisationsentwicklung, Recht und Finanzen verortet. Dabei liegt die Verantwortung für zentrale Komponenten des Controllings operationeller Risiken, wie die Weiterentwicklung der Methoden und die Berichterstattung, im Zentralbereich Risikocontrolling.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 20)

		Adressen- risiko	Marktpreis- risiko	Operationelles Risiko	Geschäfts- risiko	Beteiligungs- risiko	Step-in-Risiko	Liquiditäts- risiko
Verwaltungsrat								
Risiko- und Kreditausschuss	- Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan	•	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	- Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen	•	•	•	•	•	•	•
Vorstand								
	- Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene	•	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)								
	- Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoportfolio wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien	•	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	- Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand	•	•	•	•	•		•
Modellkomitee	- Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales Gremium zur Würdigung von Modellrisiken	•	•	•	•	•	•	•
Länderrisiko-Ausschuss	- Beurteilung von Länderrisiken - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten	•						
Monitoring-Ausschuss	- Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen	•						
Rating-Ausschuss	- Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Policies und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren	•						
Risk Provisioning Komitee	- Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen	•						
Risk Talk	- Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risiko-steuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko	•	•					
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)								
	- Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements, der fonds-basierten Garantieprodukte (gebündelt in MKAP Teil G) sowie der Kapital- und Bilanzstruktur - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand - Erweitert durch diverse Untergremien (u.a. den Preisbildungsausschuss)	•	•	•	•	•	•	•
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•

		Adressen- risiko	Marktpreis- risiko	Operationelles Risiko	Geschäfts- risiko	Beteiligungs- risiko	Step-in-Risiko	Liquiditäts- risiko
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•			•
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•					•
Geschäftsfeld Finanzierungen Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•			•	•		•
	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben - Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs - Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe	•	•					•
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting)							
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat - Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit - Überwachung der genehmigten Limite - Übergreifendes Controlling operationeller Risiken	•	•	•	•	•	•	•
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation)							
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat - Ermittlung der regulatorischen Kennziffern - Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive - Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks als spezialisierte Funktion	•	•	•	•	•	•	•
Kreditrisiko- management (Zentralbereich)	- Marktunabhängiges Zweitvotum							
	- Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen - Analyse, Erstellung und Freigabe von Ratings - Laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen - Evidenzstelle für Risikofrüherkennung - Problemerkreditbearbeitung (Work out) - Kreditadministration - Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse	•						
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG							
	- Verfahrensverantwortlicher gemäß § 24c KWG - Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB - Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG - Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks als spezialisierte Funktion			•				
Informationssicher- heitsmanagement (ISM) (vorstandsunmittel- bare Abteilung)	- ISM-Beauftragter, BCM-Beauftragter, Auslagerungsbeauftragter und operativer Datenschutz							
	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks als spezialisierte Funktion			•			•	
Strategie & HR (Zentralbereich)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios							
	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks als spezialisierte Funktion			•		•	•	
Organisationsent- wicklung (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks als spezialisierte Funktion			•				
Recht (Zentralbereich)	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks als spezialisierte Funktion			•				
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken			•				

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Financial Risks aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die Non-Financial Risks, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für Financial Risks aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf Non-Financial Risks ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothesen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann. Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeitenden gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Deka-Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieser wird durch eine gruppenweite Organisations- und Kontrollstruktur Rechnung getragen. Die Erstellung und Koordination von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen obliegt dem Bereich Finanzen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Einheiten verfügen hierbei über eine sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angemessene Personalausstattung. Zudem leistet ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den Einheiten einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Abschlusserstellungsprozess.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Rechnungslegungsprozess unter anderem in einer nicht gruppen-einheitlichen Anwendung von Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften, einer fehlerhaften bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen und einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme.

Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie die risikoorientierte Funktionstrennung in zentralen Bereichen. Hierbei hat die DekaBank maschinelle Prüfprotokolle und – bei Bedarf – manuelle Kontroll- und Abstimmungshandlungen eingesetzt, deren Implementierung und Funktionsweise in Fach- und Umsetzungskonzepten dokumentiert sind.

Auf aggregierter Ebene werden bei der DekaBank durch sogenannte Teilpostenverantwortliche weitere Prüfungen, beispielsweise im Rahmen der Substantiierung von Bilanzposten, durchgeführt. Diese Mitarbeitenden sind unter anderem für die regelmäßige Ergebnisermittlung zuständig und verfügen über ein tiefes Produktwissen.

Die bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen ist zentral in der Konzernrichtlinie geregelt. Diese beschreibt die wesentlichen Bilanzierungssachverhalte und dokumentiert die gruppenweit einheitliche fachliche Vorgehensweise. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass der gleiche Geschäftsvorfall in unterschiedlichen Einheiten und Gesellschaften der Deka-Gruppe einheitlich und unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziert wird.

Die Operationalisierung der Konzernrichtlinie in den einzelnen betroffenen Fachbereichen erfolgt durch spezielle Arbeitsanweisungen, in denen auch die dabei zu berücksichtigenden Kontrollmechanismen beschrieben sind. Für die zentralen Systeme, aus denen die Bilanzierungsinformationen im Rahmen der Abschlusserstellung generiert werden, wurden Leitlinien und Berechtigungskonzepte erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird.

Im Rahmen der Rechnungslegung greift die Deka-Gruppe vorwiegend auf Standardsoftware zurück. Die Systeme sind gegen unbefugten externen Zugriff geschützt und umfassend gegen Datenverlust gesichert. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Revision überprüft.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen zum Jahresende 2022 ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quoten, die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken einzugehen bereit ist, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quoten, die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die als Unterrisikoarten des operationellen Risikos quantifiziert werden, Rechnung zu tragen, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz definiert. Dies gilt auch für das Reputationsrisiko sowie das Nachhaltigkeitsrisiko.



Siehe auch:
Einzelrisikoarten:
Seite 94 ff.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deka-Gruppe auf eine Vielzahl von Instrumenten zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deka-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deka-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch adverse Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive die Risikotragfähigkeit für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie unter Berücksichtigung der in der Perspektive verfügbaren Risikokapazität legt der Vorstand den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit fest. Dabei können gemäß Planannahmen bestimmte Positionen nicht berücksichtigt werden. Ausgehend vom Risikoappetit legt der Vorstand zudem die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder sowie das Treasury fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quoten sowie Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert)) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers.

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisplanung) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adversen Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand von der Basisplanung abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

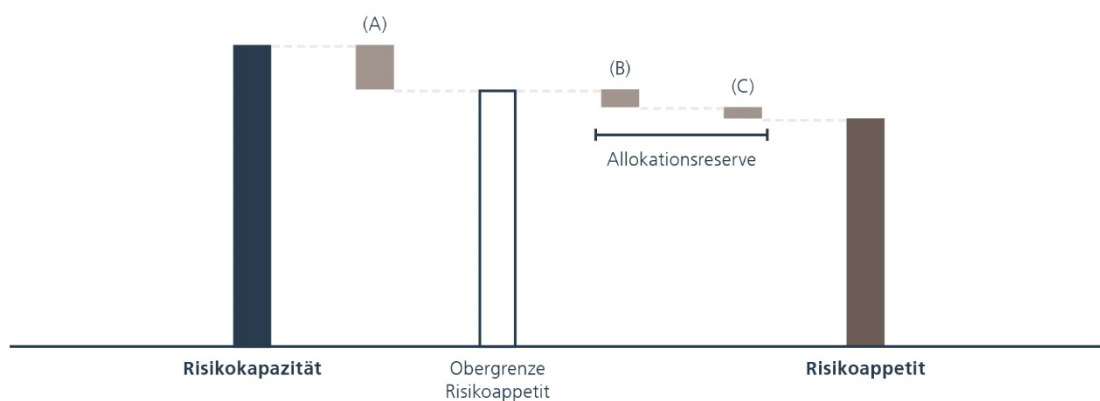
Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgs-wirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeits-analyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotrag-fähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit ein-jähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „Stand-alone Credit Profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebnis-komponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotrag-fähigkeit insgesamt zur Verfügung.

Ausgehend von der Risikokapazität wird ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 21)



- (A) Abzug Maximum aus Puffer für Modellunsicherheiten und Mindest-Managementpuffer
 (B) Stille Lasten & Reserven und Eigenbonitätseffekt (falls positiv)
 (C) Allokationsreserven nach Abzug von (B)

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise zum Quartalsende zusätzlich auch als Forecast-Werte ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Der Verwaltungsrat wird – soweit vom Vorstand nicht anders beschlossen – im Rahmen der üblichen quartalsweisen Berichterstattung über die Unterschreitung und die eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern Planüberschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet, die geeignete historische, hypothetische und sich speziell auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und damit verbundene Risikokonzentrationen beziehende (inverse) Ereignisse darstellen. Auch Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken werden über entsprechende Szenarien einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Die inversen Stresstests beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwertes führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quoten und die Nachrangquoten (jeweils RWA- und LRE-basiert) ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei grundsätzlich ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet. Ausgewählte Szenarien, beispielsweise die Klima-Stressszenarien, die vertiefend einen Schwerpunkt auf spezifische Sachverhalte legen, werden einmal jährlich gewürdigt und berichtet.

Die makroökonomischen Szenarien wurden im vierten Quartal 2022 der turnusmäßigen jährlichen Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden in diesem Zuge die Szenarien bei Bedarf angepasst sowie erweitert und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung insbesondere der hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert. Aus Sicht der Deka-Gruppe bilden die betrachteten Szenarien im Ergebnis weiterhin alle für sie relevanten Risiken angemessen ab.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditätswaiver für die DekaBank und den S Broker wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung zum Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario. Die NSFR ist das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung benötigt wird.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht den in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerten der LCR und der NSFR. In der Ist-Situation basiert dieser auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers.

In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe einzugehen bereit ist, den in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwerten der LCR und der NSFR. Diese setzen sich jeweils aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Dem Marktliquiditätsrisiko wird in der ökonomischen und normativen Perspektive durch Abschläge auf den Marktwert liquider Vermögensgegenstände Rechnung getragen. Der ergebniswirksame Aspekt des Marktliquiditätsrisikos wird im Rahmen des Marktpreisrisikos durch ein geeignetes Stressszenario überwacht. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Marktliquiditätsrisikos ist ein Vorhalten von Eigenkapital in der Risikotragfähigkeit derzeit nicht erforderlich.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge durchgeführt. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits werden für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR sowie der NSFR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen und normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Die Fundingplanung erfolgt unter der Maßgabe, nachhaltig die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits zu erfüllen, das heißt nachhaltige Einhaltung der Limite der LAB Kombiniertes Stressszenario, sowie Einhaltung der gültigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Für Letztere wird sowohl die Angemessenheit der kurzfristigen Liquiditätsausstattung (LCR) als auch der mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung (NSFR) unter adversen Szenarien betrachtet. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Zentrales Risikomaß für das Liquiditätsrisiko in der ökonomischen Perspektive sind Liquiditätsablaufbilanzen (LAB). Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse des Anlagebuchs sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie die Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers werden quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Der Zentralbereich Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Damit werden die Anforderungen der MaRisk zur Steuerung der Liquidität auch unter Stressszenarien vollumfänglich umgesetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Wegen der Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen täglich überwacht.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffern

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit dem S Broker die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine NSFR auf Untergruppen- und Gruppenebene wird analog zur LCR monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR und NSFR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und alloktionseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR und die NSFR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschäftsfelder (einschließlich Zentralbereich Treasury).

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem der vierteljährliche Stresstesting-Report, der insbesondere die Ergebnisse des makroökonomischen Stresstestings enthält und dem insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zukommt.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht wird. Im Falle von Überschreitungen werden diese den jeweiligen Kompetenzträgern beziehungsweise im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich und die NSFR monatlich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2022

Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine veränderte die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend. Der Anstieg der Inflation, der 2021 nicht zuletzt als Spätfolge der Pandemie begonnen hatte, setzte sich im Verlauf des Berichtsjahres auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise in unerwartet starker Weise fort. Die signifikanten Inflationsprozesse drängten die Notenbanken weltweit zu einem Zinserhöhungszyklus. Die mit außerordentlicher Entschlossenheit beendete Null- beziehungsweise Negativzinspolitik hinterließ unübersehbare Spuren in der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Infolge der Zinsanhebungen kam es zu sehr kräftigen Renditeanstiegen. Die Notenbanken kündigten zudem an, mit dem Abbau ihrer riesigen Wertpapierbestände zu beginnen und, verstärkten damit Kapitalbewegungen aus risikobehafteten Assets. In der Folge stiegen die Risikoaufschläge für Staatsanleihen aus der Eurolandperipherie und für Unternehmensanleihen kräftig an. Die globalen Aktienmärkte sind durch die immensen Preissteigerungsraten, vielfältigen Liefer- und Produktionsschwierigkeiten und besonders den massiven Entzug geldpolitischer Unterstützung hingegen unter starken Abwärtsdruck geraten. Ab dem Herbst setzte bei den meisten führenden Aktienindizes eine Gegenbewegung ein. Der durch die früheren Zinserhöhungen der Fed entstandene Zinsvorsprung der USA gegenüber Europa führte zu einer Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, in deren Verlauf der Wechselkurs im September unter die Parität fiel. Nach den deutlicheren Zinserhöhungen der EZB im Herbst 2022 erholte sich der Euro und stieg wieder über die Parität.

Die Umsetzung der durch das Financial Stability Board angestoßenen Benchmarkreform hat auch im Jahr 2022 weiter Fortschritte gemacht. Nach der erfolgreichen Umstellung für Pfund Sterling, japanischer Yen und Schweizer Franken im Jahr 2021 lag und liegt der Fokus jetzt vor allem auf der Vorbereitung der Umstellung der US-Dollar-LIBOR basierten Bestandspositionen. Durch den term SOFR hat sich eine echte Alternative zum compounded SOFR am Markt etabliert, die von Kundenseite aktiv nachgefragt wird. Die DekaBank gehört zu den ersten europäischen Banken, die term-SOFR-basierte Kredite begeben haben.

Jenseits der US-Dollar-Umstellung ist der Ausbau der Produktpalette für die neuen Risk Free Rates (RFR) das zweite große Thema. Neben den linearen Produkten, wie Swaps, entwickeln sich auch die zugehörigen Optionsmärkte in den verschiedenen Währungsräumen. Die DekaBank verfolgt diese Entwicklung und passt bei entsprechender Verfügbarkeit der notwendigen Marktdaten ihr Produktspektrum entsprechend an.

Alles in allem hatten die bisherigen Umstellungen, erwartungsgemäß, keine nennenswerten Auswirkungen auf die Risikokennzahlen.

Mit Blick auf die Deka-Gruppe war die Marktentwicklung im Jahr 2022, das geprägt war durch steigende Zinsen und Credit Spreads, stark schwankende Aktienkurse, die sich zum Jahresende merklich erholten und vor allem stark steigende Volatilitäten, herausfordernd in der Steuerung der Handels- und Anlagebuchportfolios. Die im Wesentlichen neutrale Position in Aktien und Zinsen in den Handelsbuchbeständen konnte durch ein aktives Risikomanagement beibehalten werden. Auch bei den Credit Spreads konnte durch eine konservative Positionierung ein nur geringer Risikoanstieg erreicht werden. Bei den Nichthandelsbuchbeständen war sowohl bei den Zinsen als auch bei den Credit Spreads ein Risikoanstieg zu beobachten, der wesentlich durch die gestiegenen Volatilitäten getrieben wurde. Das Aktienrisiko aus diesen Beständen ist hier stärker durch Laufzeiteffekte als Marktentwicklungen getrieben. Trotz der diversen bestehenden Krisen lief das Zertifikatengeschäft weiter auf dem Niveau der Vorjahre. Die steigenden Zinsen haben, neben den in den letzten Jahren nachgefragten Aktienzertifikaten, auch Zinszertifikate wieder attraktiver gemacht. Die Kombination aus steigenden Zinsen und Credit Spreads sowie zum Jahresende erholten Aktienkursen hatte bei den Risiken aus Riesterprodukten und Pensionsverpflichtungen in Teilen kompensierende Effekte. In Summe hat sich eine leichte Reduktion dieser Risiken ergeben.

Die Kapitalausstattung der Deka-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im unkritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben unter Berücksichtigung der erfolgten Anpassungen die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2022 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 2.488 Mio. Euro, was einem deutlichen Anstieg um 757 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2021 (1.731 Mio. Euro) entspricht. Dies ist auf signifikant gestiegene Adressen-, Marktpreis-, Geschäfts- und operationelle Risiken zurückzuführen. Das insgesamt unwesentliche Beteiligungsrisiko hat sich hingegen reduziert.

Gleichzeitig blieb die Risikokapazität mit 5.231 Mio. Euro nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahresultimo (Ende 2021: 5.308 Mio. Euro), da sich gegenläufige Entwicklungen der einzelnen Positionen im Wesentlichen ausgeglichen haben. Belastend wirkten insbesondere Veränderungen verschiedener Korrektur- und Abzugsposten, beispielsweise für aktive latente Steuern. Dem standen vor allem Anstiege der Gewinn- und Neubewertungsrücklage gegenüber. Die Auslastung der Risikokapazität bewegte sich infolge der beschriebenen Entwicklungen mit 47,6 Prozent signifikant über dem Jahresendwert 2021 (32,6 Prozent), jedoch nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Dabei beinhaltet die Entwicklung der Risikokapazität auch die zusätzliche Berücksichtigung insbesondere zinsinduzierter stiller Lasten und Reserven aus aktivischen Krediten, Verbindlichkeiten (Wertpapieren und Krediten) sowie weiteren at-cost-bewerteten Bilanzpositionen, die zur verbesserten Abbildung des wirtschaftlichen Wertes im internen Kapital seit Ultimo September 2022 erfolgt. Die bisherige Methodik umfasste lediglich die Wertpapiere des Anlagebestandes. Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2021 leicht angehobene Risikoappetit von 4.150 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2022 zu 59,9 Prozent ausgelastet (Ende 2021: 43,3 Prozent).

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 22)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Adressenrisiko	1.169	819	350	42,8 %
Beteiligungsrisiko	23	30	-7	-21,9 %
Marktpreisrisiko	576	426	149	35,0 %
Operationelles Risiko	331	280	51	18,3 %
Geschäftsrisiko	388	176	212	120,4 %
Gesamtrisiko	2.488	1.731	757	43,7 %

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko berücksichtigt. Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wurde zum 31. Dezember 2022 erstmals der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 6.751 Mio. Euro (Ende 2021: 6.075 Mio. Euro).

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 4.716 Mio. Euro um 746 Mio. Euro auf 5.462 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2021 und 2022 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung).

Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 71 Mio. Euro auf 690 Mio. Euro gesunken. Ausschlaggebend hierfür war die gemäß den CRR-Regularien verminderte Anrechnung von Instrumenten des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit. Gegenläufig wirkten sich Effekte aus dem Wertberichtigungsvergleich aus.

Die RWA stiegen im Vergleich zum Vorjahresendwert (30.944 Mio. Euro) insgesamt um 415 Mio. Euro auf 31.360 Mio. Euro. Das Adressrisiko sank gegenüber dem Jahresende 2021 um 506 Mio. Euro auf 20.993 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war ein Rückgang der RWA aus dem Kreditgeschäft aufgrund von Bonitätsverbesserungen. Zudem sanken die RWA infolge der geringeren Unterdeckung bei Garantieprodukten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen (Diskontierungs-)Zinskurve. Das Marktrisiko war mit 5.645 Mio. Euro nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (5.588 Mio. Euro). Die allgemeinen Marktrisiken (internes Modell) sanken, während die spezifischen Marktrisiken (Standardansatz) fast gleich blieben. Die RWA aus dem operationellen Risiko beliefen sich auf 4.139 Mio. Euro (2021: 3.500 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Neumodellierung von Schadensszenarien (Ex-ante-Perspektive). Das CVA-Risiko hat sich um 225 Mio. Euro auf 583 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür waren höhere Volumina in den zu berücksichtigenden Derivategeschäften.

Die harte Kernkapitalquote lag zum 31. Dezember 2022 bei 17,4 Prozent (Ende 2021: 15,2 Prozent). Die zum Berichtsstichtag ermittelte Kernkapitalquote belief sich auf 19,3 Prozent (Ende 2021: 17,2 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist von 19,6 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 21,5 Prozent gestiegen.

Unter Berücksichtigung der SREP-(Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2022 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,29 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,125 Prozent für die Kernkapitalquote und 0,844 Prozent für die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2022: rund 0,20 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote bei 10,07 Prozent und für die Gesamtkapitalquote bei 12,45 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule-II-P2R bleiben für 2023 unverändert.

Eigenmittelausstattung nach CRR der Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 23)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Hartes Kernkapital	5.462	4.716	746	15,8 %
Zusätzliches Kernkapital	599	599	0	0,0 %
Kernkapital	6.061	5.314	746	14,0 %
Ergänzungskapital	690	761	-71	-9,3 %
Eigenmittel	6.751	6.075	675	11,1 %
Adressrisiko	20.993	21.499	-506	-2,4 %
Marktrisiko	5.645	5.588	57	1,0 %
Operationelles Risiko	4.139	3.500	640	18,3 %
CVA-Risiko	583	358	225	62,7 %
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	31.360	30.944	415	1,3 %
%				
Harte Kernkapitalquote	17,4	15,2		2,2 %-Pkt.
Kernkapitalquote	19,3	17,2		2,2 %-Pkt.
Gesamtkapitalquote	21,5	19,6		1,9 %-Pkt.

Seit Ende 2021 sind die in der CRR enthaltenen Übergangsregeln für die DekaBank nicht mehr relevant. Es wird daher in der obigen Tabelle nicht mehr unterschieden zwischen den Werten ohne und mit Übergangsregeln.

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2022 bei 7,1 Prozent (Ende 2021: 6,2 Prozent). Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital bei im Vergleich deutlich geringer gestiegenem Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit übertroffen.

Die MREL-Anforderungen werden – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – RWA- und LRE-basiert ermittelt. Dabei wird die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten jeweils ins Verhältnis zu RWA beziehungsweise LRE gesetzt. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 52,0 Prozent (Ende 2021: 59,7 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 19,1 Prozent (Ende 2021: 21,7 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten 16,3 Mrd. Euro. Die MREL-Masse enthält zum Berichtsstichtag 6,8 Mrd. Euro Eigenmittel, 6,0 Mrd. Euro Senior-Non-Preferred-Emissionen, 4,1 Mrd. Euro Senior-Preferred-Emissionen und 0,3 Mrd. Euro unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten. Die nach CRR zuletzt genehmigten Rückkäufe wurden zur Ermittlung der MREL-Quoten in Abzug gebracht.

Die Nachrangquote wird – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – ebenfalls RWA- und LRE-basiert berechnet. Die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln beziehungsweise aus den gesamten Eigenmitteln und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten wird ins Verhältnis gesetzt zu RWA beziehungsweise LRE. Zum Jahresende 2022 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 35,9 Prozent (Ende 2021: 42,4 Prozent) und nach dem LRE-basierten Ansatz 14,2 Prozent (Ende 2021: 16,4 Prozent). Beide Quoten lagen deutlich über den geltenden Mindestquoten.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der makroökonomischen Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt.

Zudem wurde die Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine in ihrer Bedeutung für die Deka-Gruppe eng begleitet. Mit Ausbruch des Krieges wurde dabei die Notwendigkeit identifiziert, ein spezifisches Ad-hoc-Szenario zu berechnen. Dieses Szenario wurde im Berichtsjahr laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und die Auswirkungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung wurden beurteilt. Im Rahmen der jährlichen Szenarioüberprüfung wurde das Szenario zum Stichtag 31. Dezember 2022 in die Liste der vierteljährlich berechneten Szenarien aufgenommen. Auch mit Blick auf dieses Szenario ist die Angemessenheit der Kapitalausstattung nicht gefährdet.

Vor dem Hintergrund der weiteren geopolitischen Entwicklungen wurde darüber hinaus ein Ad-hoc-Szenario zu einer möglichen Eskalation des China-Taiwan-Konflikts gerechnet. Auch hier wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2022

Die Refinanzierungsmärkte waren im Jahr 2022 stark geprägt vom Krieg Russlands gegen die Ukraine und von den damit in Zusammenhang stehenden Inflations- und Zinsanstiegen. Die Refinanzierungsmärkte reagierten mit Kriegsbeginn angespannt und volatil. Dies zeigte sich unter anderem durch die seit Kriegsbeginn marktweit gestiegenen Zins- und Liquiditätsspreads. Der DekaBank stand am Geld- und Kapitalmarkt ausreichend Liquidität zur Verfügung. Das gestiegene Zinsniveau wirkte positiv auf das Interesse von Investoren, wieder in Zinsprodukte zu investieren. Hinzu kommt, dass die DekaBank von dem „Flight to Quality“-Effekt profitierte.

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und den normativen Kennzahlen über das gesamte Berichtsjahr durchgehend auskömmlich. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR und NSFR.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen von bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2022 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 8,2 Mrd. Euro (Ende 2021: 9,4 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 8,0 Mrd. Euro (Ende 2021: 9,2 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 10,5 Mrd. Euro (Ende 2021: 6,2 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa 5,5 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 2,7 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier konnte sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2022 in Mio. € (Abb. 24)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	2.717	3.316	2.977	2.062	-1.324	-473	-132	-17
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-277	-271	-230	463	791	1.139	755	750
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	5.753	5.151	5.302	7.963	17.360	13.646	3.921	-669
Liquiditätssaldo (kumuliert)	8.193	8.197	8.049	10.489	16.826	14.312	4.544	64
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-277	-273	-315	-346	-534	-463	-604	1.035
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-9.438	-11.663	-11.700	-10.706	-9.839	-2.296	-2.190	-576
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-9.715	-11.936	-12.016	-11.052	-10.373	-2.759	-2.794	460

¹⁾Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2022 entfielen von der gesamten Refinanzierung 56,3 Prozent (Ende 2021: 55,0 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machen einen Anteil von 73 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Im Jahresvergleich wurde das Volumen an emittierten Commercial Papers von 2,5 Mrd. Euro auf 1,1 Mrd. Euro abgebaut und befindet sich somit weiterhin auf sehr niedrigem Vorkrisen-Niveau. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorengruppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. So lag der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Fonds bei 35,5 Prozent (Ende 2021: 39,6 Prozent), der sonstigen Finanzinstitute bei 19,8 Prozent (Ende 2021: 23,5 Prozent), der Sparkassen bei 18,1 Prozent (Ende 2021: 10,3 Prozent) und der Zentralbanken bei 3,5 Prozent (Ende 2021: 9,1 Prozent).

Rund 57,2 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 36,4 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Die LCR stand zum Jahresende 2022 bei 159,1 Prozent (Ende 2021: 160,3 Prozent). Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 reduzierte sich die LCR auf Ebene der Deka-Gruppe um 1,1 Prozentpunkte. Die prozentuale Reduktion beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva war dabei leicht stärker als die prozentuale Reduktion der Nettzahlungsmittelabflüsse. Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sich die LCR auf 178,3 Prozent (Durchschnitt Vorjahr: 160,2 Prozent) und bewegte sich dabei in einem Band von 144,4 Prozent bis 214,9 Prozent. Damit lag sie immer deutlich oberhalb der geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 118,1 Prozent (Ende 2021: 118,9 Prozent) und damit per Ende Dezember 2022 deutlich oberhalb der einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Der Bestand an erforderlicher stabiler Refinanzierung ist im Vergleich zum Bestand an verfügbarer stabiler Refinanzierung prozentual stärkerer angestiegen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Die NSFR soll somit sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit mit langfristig gesicherten Mitteln refinanziert werden. Es wird ein Zeitraum von einem Jahr betrachtet.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstestings wurden in beiden Perspektiven die intern gesetzten Schwellenwerte jederzeit eingehalten.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deka-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe und der Risikostrategie ab und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe. Die Deka-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen, Klumpenrisiken sowie den Schattenbankunternehmen-Exposures gemäß den EBA-Leitlinien. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Die Kreditrisikostategie konkretisiert die Risikokultur der Deka-Gruppe. Sie zielt darauf, sicherzustellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, dass Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und dass die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekaBank steht. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsrisiken, das heißt Faktoren in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren), zu berücksichtigen. Durch die Einhaltung der übergreifenden Ziele, Risikodeterminanten und Mindeststandards für die Kreditvergabe wird sichergestellt, dass Kreditentscheidungen im Einklang mit der Risikokultur getroffen werden.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgen die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken und Risiken aus Schattenbankunternehmen-Exposures) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten je nach Risikosegment strikte Finanzierungsstandards, unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die hohen Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich Dezernentenebene. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere das marktunabhängige Zweitvotum, die laufende Engagementbetreuung für bestimmte Finanzierungen, die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, die Wahrnehmung der Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung, das Berichtswesen, die Überprüfung bestimmter Sicherheiten, die Federführung bei der Intensivbetreuung, die Problemerkreditbearbeitung (einschließlich Entscheidung über die Risikovorsorge) sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifend das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR) etabliert. Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Genehmigung und Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Kapitalallokation für Adressenrisiken

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen und unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer gesonderten Überwachung und Würdigung. Darüber hinaus bestehen gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, Nachhaltigkeits- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenlombardkreditgeschäft des S Brokers sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen. Für die Modelle für internationale Gebietskörperschaften, des DSGVO-Haftungsverbundes und Versicherungen wurde die Rückgabe der IRBA-Zulassung und infolgedessen die Verwendung des permanent partial use gemäß § 150 CRR beantragt.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für Fondsanteile im Eigenbestand sowie das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko berücksichtigt.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Kreditportfoliomodells.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das auf der Basis des CVaR ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttoposition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein umfassendes und marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency-(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit KRM Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die Überwachung und Würdigung von Risikokonzentrationen bei Einzeladressen, Branchen und Ländern erfolgt durch das MKR.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für das vom Zentralbereich Treasury gesteuerte Liquiditätsmanagement-Portfolio beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft geschäftsmodellbedingt den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy werden Mindestanforderungen für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften sowie aus OTC/CCP-Derivate-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Collateral Management. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird eine Analyse der hereingenommenen Sicherheiten an den Risk Talk berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das Adressenrisiko weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Ratingherabstufung um ein Notch sowie die Nichtanrechnung von Sachsicherheiten. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt insbesondere die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Identifizierung von Ausfällen sowie die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können dem Konzernanhang entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 1.169 Mio. Euro (Ende 2021: 819 Mio. Euro) erhöht. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.460 Mio. Euro (Ende 2021: 1.595 Mio. Euro) war zu 80,1 Prozent (Ende 2021: 51,3 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit weiterhin nicht kritisch.

Die Risikoentwicklung ist dabei überwiegend auf die Spreadausweitungen insbesondere im zweiten Halbjahr sowie einen Positionsaufbau und Ratingverschlechterungen zurückzuführen. Darüber hinaus sorgte die im Mai durchgeführte Aktualisierung der Korrelationsannahmen für einen deutlichen Risikoanstieg.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios auf Basis der Expected-Shortfall-Rückverteilung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist gleich geblieben. Die Risikokonzentration entsprach somit weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Das Brutto-Kreditvolumen nahm gegenüber dem Stand zum Jahresende 2021 um 5,5 Mrd. Euro auf 129,4 Mrd. Euro zu. Der größte Beitrag zum Anstieg entfiel auf das Risikosegment Sparkassen aufgrund von Geldgeschäften, Anleihen und Verleihen. Im Risikosegment Geschäftsbanken stieg das Brutto-Kreditvolumen aufgrund eines gestiegenen Wertpapier- sowie Repo-Volumens. Risikoerhöhend wirkten im Risikosegment Fonds mehr herausgegebene Wertpapiersicherheiten im Rahmen von Entleihegeschäften. Dem gegenüber wirkten ein vermindertes Anleihevolumen und Wertveränderungen derivativer Sicherungsinstrumente im Risikosegment Öffentliche Hand risikoreduzierend. Ebenfalls ergab sich ein vermindender Effekt auf das Brutto-Kreditvolumen im Risikosegment Versicherungen durch einen geringeren Bestand an Repo-Leihe-Geschäften. Das Volumen im Kreditgeschäft (insbesondere im Risikosegment Konventionelle Energien & Infrastruktur) lag unter dem Wert zum Jahresende 2021. Der Anteil des Schiffsportfolios am Brutto-Kreditvolumen lag wie auch zum Jahresende 2021 bei 1,0 Prozent. Für das Luftfahrt-Segment lag der Anteil bei 1,9 Prozent (Ende 2021: 2,2 Prozent).

Brutto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 25)

	31.12.2022	31.12.2021
Geschäftsbanken	20.878	16.834
Sonstige Finanzinstitutionen	26.050	26.114
Sparkassen	12.742	5.957
Versicherungen	724	1.881
Industriesektor	4.779	5.671
Dienstleistungssektor	2.256	2.837
Öffentliche Hand	6.839	10.193
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	19.453	19.395
Transportsektor	4.031	4.364
Erneuerbare Energien	1.434	1.497
Konventionelle Energien und Infrastruktur	4.483	5.055
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	11.669	11.531
Retailsektor	76	124
Fonds (Geschäfte und Anteile)	13.988	12.460
Gesamt	129.403	123.913

Das Netto-Kreditvolumen stieg im Vergleich zum Jahresende 2021 (64,0 Mrd. Euro) um 12,9 Prozent auf 72,2 Mrd. Euro und stieg stärker als das Brutto-Kreditvolumen. Aufgrund von Besicherungen hatten die im Brutto-Kreditvolumen zu beobachtenden Bewegungen sowohl des Repo-Leihe-Volumens (vor allem in den Segmenten Geschäftsbanken, Sonstige Finanzinstitutionen, Versicherungen, Staatsnahe und Supranationale Institutionen und Fonds) als auch der Aktienrisiken aus Wertpapieren (dort insbesondere in den Segmenten Geschäftsbanken, Industrie- und Dienstleistungssektor) im Netto-Kreditvolumen lediglich Effekte von vergleichsweise geringerem Ausmaß. Risikoerhöhend im Netto-Kreditvolumen wirkten vor allem ein vergrößertes Anleihevolumen im Risikosegment Geschäftsbanken und vermehrtes Volumen mit sonstigen Finanzinstitutionen und Sparkassen. Rückläufig entwickelten sich in der Nettobetrachtung vor allem das Anleiheportfolio in den Risikosegmenten Öffentliche Hand und Staatsnahe und Supranationale Institutionen.

Netto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 26)

	31.12.2022	31.12.2021
Geschäftsbanken	10.311	6.373
Sonstige Finanzinstitutionen	5.438	4.144
Sparkassen	12.624	5.772
Versicherungen	191	208
Industriesektor	2.376	2.196
Dienstleistungssektor	1.389	1.401
Öffentliche Hand	4.976	7.986
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	17.153	18.450
Transportsektor	536	791
Erneuerbare Energien	1.434	1.497
Konventionelle Energien und Infrastruktur	3.420	3.472
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	3.213	2.937
Retailsektor	76	124
Fonds (Geschäfte und Anteile)	9.064	8.603
Gesamt	72.199	63.955

Das Brutto-Kreditvolumen im Euroraum ist in Summe um 4,9 Mrd. Euro angestiegen. Hintergrund hierfür waren die Zunahme der Repo-Leihe-Geschäfte mit Adressen in Deutschland und Frankreich sowie vermehrte Geldgeschäfte mit Sparkassen. Risikomindernd wirkten Rückgänge von Wertpapier-Volumina mit deutschen und niederländischen Adressen. Infolgedessen hat sich der Anteil am Brutto-Kreditvolumen von 78,0 Prozent zum Jahresende 2021 auf 78,5 Prozent erhöht. Die Volumenbewegungen im Kontinent Amerika resultierten im Wesentlichen aus einem vergrößerten Engagement in Repo-Geschäften mit US-amerikanischen Adressen sowie einem erhöhten Wertpapiervolumen mit kanadischen Adressen.

Brutto-Kreditvolumen nach Regionen in Mio. € (Abb. 27)

	31.12.2022	31.12.2021
Euroraum	101.561	96.642
Europa ohne Euroraum	13.579	13.811
Amerika	10.870	9.622
Asien	2.864	2.926
Sonstige Länder	529	913
Gesamt	129.403	123.913

Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen vergrößerte sich um 5,5 Mrd. Euro auf 68,1 Mrd. Euro und entsprach zum Jahresende 52,6 Prozent des Gesamtportfolios. Im Euroraum entfallen auf Adressen in Luxemburg 13,4 Mrd. Euro beziehungsweise 10,4 Prozent des Brutto-Kreditvolumens, während der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in Frankreich bei 7,0 Prozent und für Adressen in Belgien bei 4,0 Prozent lag.

Brutto-Kreditvolumen regionale Konzentrationen in Mio. € (Abb. 28)

	31.12.2022	Anteil am Brutto-Kreditvolumen
Deutschland	68.110	52,6 %
Luxemburg	13.422	10,4 %
Großbritannien	9.067	7,0 %
Frankreich	9.021	7,0 %
Belgien	5.234	4,0 %
Spanien	2.092	1,6 %
Niederlande	1.448	1,1 %
Italien	427	0,3 %
Rest	20.582	15,9 %
Gesamt	129.403	100,0 %

Das auf Adressen in Spanien und Italien entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2021 (3,3 Mrd. Euro) auf 2,5 Mrd. Euro verringert. Aufgrund der besichernden Wirkung von Repo-Leihe-Geschäften und der Besicherungen des Anleiheportfolios mittels Sicherungsnehmer-CDS sowie der Besicherung von Darlehen betrug der Anteil des auf Kreditnehmer in Italien und Spanien entfallenden Netto-Kreditvolumens am Brutto-Kreditvolumen nur rund 37 Prozent. Der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in China belief sich auf 0,3 Prozent, für Adressen in Hongkong bestand ein Anteil von 0,4 Prozent. In beiden Fällen sind die Adressen hauptsächlich dem Transportsektor zuzuordnen. Auf Adressen in Taiwan entfiel kein Volumen. Das Brutto-Kreditvolumen für Adressen in Russland lag bei 43 Mio. Euro. Aufgrund der Darlehensbesicherung durch ECA-Garantien von Energieversorgungs-Finanzierungen lag das auf Russland entfallende Netto-Kreditvolumen mit rund 2 Mio. Euro deutlich unter dem Brutto-Kreditvolumen. Auf Adressen in der Ukraine und Belarus entfiel zum Jahresende 2022 weiterhin kein Brutto-Kreditvolumen und kein Länderlimit.

Brutto-Kreditvolumen ausgewählter Staaten nach Risikosegmenten zum 31.12.2022 in Mio. € (Abb. 29)

	Deutschland	Luxemburg	Großbritannien	USA	Frankreich
Geschäftsbanken	5.450	807	1.305	1.764	5.191
Sonstige Finanzinstitutionen	7.218	7.578	4.366	1.728	198
Sparkassen	12.742	–	–	–	–
Versicherungen	332	–	5	–	225
Industriesektor	2.526	15	513	452	298
Dienstleistungssektor	181	35	176	935	516
Öffentliche Hand	4.694	7	226	188	742
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	19.365	1	–	–	5
Transportsektor	493	–	279	705	128
Erneuerbare Energien	158	–	103	–	255
Konventionelle Energien und Infrastruktur	1.716	135	248	126	300
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	4.145	0	1.847	2.545	1.162
Retailsektor	76	0	–	–	–
Fonds (Geschäfte und Anteile)	9.015	4.843	–	–	–
Gesamt	68.110	13.422	9.067	8.444	9.021
Veränderung gegenüber Vorjahr					
Geschäftsbanken	–166	360	755	–54	2.198
Sonstige Finanzinstitutionen	–891	1.144	–569	882	–154
Sparkassen	6.785	–	–	–	–
Versicherungen	58	–	4	–	–396
Industriesektor	–768	–7	9	30	–39
Dienstleistungssektor	–173	1	19	–243	106
Öffentliche Hand	–2.595	7	–149	–326	199
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	196	–2	–	–	–122
Transportsektor	–148	–	–20	32	–22
Erneuerbare Energien	–24	–	–16	–	29
Konventionelle Energien und Infrastruktur	–191	–23	–104	–32	–30
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	260	0	–205	162	–52
Retailsektor	–48	0	–	–	–
Fonds (Geschäfte und Anteile)	3.225	–1.615	–	–	–7
Gesamt	5.519	–135	–276	450	1.711

Der Schwerpunkt des Brutto-Kreditvolumens lag zum Jahresende 2022 unverändert im kurzfristigen Bereich. Der Anteil der Geschäfte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betrug 44,1 Prozent (Ende 2021: 40,2 Prozent). Der Anteil von Laufzeiten ab zehn Jahren belief sich auf 4,5 Prozent, verglichen mit 6,2 Prozent zum Bilanzstichtag 2021. Die durchschnittliche juristische Restlaufzeit des Brutto-Kreditvolumens lag bei 2,8 Jahren (Ende 2021: 3,3 Jahre).

Brutto-Kreditvolumen nach Restlaufzeiten in Mio. € (Abb. 30)

	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	57.083	49.844
1 bis 2 Jahre	13.894	12.268
2 bis 5 Jahre	17.199	15.242
5 bis 10 Jahre	10.294	10.231
10 bis 15 Jahre	2.336	3.170
15 bis 20 Jahre	945	1.466
>20 Jahre	2.534	3.048
Ohne Restlaufzeit	25.118	28.643
Gesamt	129.403	123.913

Die Risikokonzentration des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Zum Bilanzstichtag 2022 entfielen 13,5 Prozent (Ende 2021: 15,8 Prozent) des gesamten Brutto-Kreditvolumens auf Kreditnehmereinheiten mit einem Bruttolimit von mindestens 2,5 Mrd. Euro beziehungsweise mit einem Netto-Gesamtlimit von mindestens 1,0 Mrd. Euro (Klumpenadressen). Die Anzahl der Klumpenadressen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 auf 25 erhöht. 18,6 Prozent des Volumens des Klumpenportfolios betrafen Adressen der öffentlichen Hand, der Sparkassen und der Staatsnahen und Supranationalen Institutionen. Vom Netto-Kreditvolumen entfielen 10,8 Prozent auf Klumpenadressen (Ende 2021: 14,4 Prozent).

Im Einklang mit den Vorgaben der EBA wird darüber hinaus das Schattenbankunternehmen-Portfolio limitiert. Zu den Schattenbankunternehmen zählen unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute. Neben der gesamthaften Limitierung der Schattenbankunternehmen erfolgt eine Limitierung nach dem Principal- und Fallback-Ansatz. Die Limitierung auf Ebene der Einzeladressen bleibt hiervon unberührt. Zum Bilanzstichtag 2022 entfielen wie schon im Vorjahr weniger als ein Prozent des Netto-Kreditvolumens auf Schattenbankunternehmen gemäß dem Principal-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 21 Prozent). Bei Schattenbankunternehmen gemäß dem Fallback-Ansatz liegen zum Jahresende 2022 nur sehr geringe Positionen aufgrund fremder Sondervermögen vor. Die Auslastungen werden als vertretbar angesehen. Das durchschnittliche Rating der Schattenbankunternehmen liegt bei der Ratingnote 5 (DSGV-Masterskala).

Die durchschnittliche Ratingnote des Brutto-Kreditvolumens verbleibt konstant bei der Note 4 gemäß DSGV-Masterskala. Die Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum Bilanzstichtag 2022 durchschnittlich 22 Basispunkte (bps) (Ende 2021: 24 bps), was unter anderem auf Ratingverbesserungen diverser Adressen im Segment Luftfahrt und der öffentlichen Hand zurückzuführen ist. Kompensierend wirkten unterjährige Ratingverschlechterungen von diversen Adressen aus dem Risikosegment Erneuerbare Energien. Die durchschnittliche Ratingnote des Netto-Kreditvolumens verschlechterte sich um einen Notch auf die Note 2 bei einer leicht veränderten Ausfallwahrscheinlichkeit von 12 bps (Ende 2021: 10 bps). 89 Prozent des Netto-Kreditvolumens blieben in der nach Ratingklassen gruppierten Verteilung im Vergleich zum Jahresende 2021 unverändert. Das Zielrating gemäß der Kreditrisikostategie wurde sowohl im Brutto- als auch im Netto-Kreditvolumen sicher erreicht.

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating in Mio. € (Abb. 31)

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2022	31.12.2022	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2021	31.12.2021
Geschäftsbanken	6	A	10.311	6	A	6.373
Sonstige Finanzinstitutionen	8	A	5.438	7	A	4.144
Sparkassen	1	AAA	12.624	1	AAA	5.772
Versicherungen	14	3	191	6	A+	208
Industriesektor	13	2	2.376	14	2	2.196
Dienstleistungssektor	13	2	1.389	16	3	1.401
Öffentliche Hand	4	AA-	4.976	3	AA	7.986
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	1	AAA	17.153	1	AAA	18.450
Transportsektor	172	9	536	220	9	791
Erneuerbare Energien	211	9	1.434	66	6	1.497
Konventionelle Energien und Infrastruktur	26	4	3.420	14	2	3.472
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	13	2	3.213	17	3	2.937
Retailsektor	N/A	N/A	76	N/A	N/A	124
Fonds (Geschäfte und Anteile)	13	2	9.064	12	2	8.603
Gesamt	12	2	72.199	10	A-	63.955

Marktpreisrisiko**Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantierprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantierprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es der jeweils verantwortlichen Bereichsleitung in Abstimmung mit der Bereichsleitung Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich dabei an der Organisationsstruktur. Darüber hinaus legt der Risk Talk für das Geschäftsfeld Kapitalmarkt Sensitivitätslimits fest.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht aus. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht und zu Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die eingegangenen Risiken aus Garantieprodukten. Letzteres erfolgt durch das speziell auf das Thema Garantieprodukte fokussierte MKAP Teil G. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees leisten einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk-(VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ist ein aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungsmiten, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limite vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategien fortlaufend zu überwachen. Als weiteres Steuerungsinstrument zur effektiven Verlustbegrenzung ist ein Stop-Loss-Limit definiert. Neben der barwertigen Sicht werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auch in der ertragsorientierten Sicht beurteilt und für das Nettozinsergebnis (Net Interest Income – NII) limitiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limite mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limiten gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios, einschließlich des Anlagebuchs, eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken, insbesondere auch der nichtlinearen Risiken, gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich eng an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Als Risikofaktoren gehen dabei insbesondere emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko ein, daneben Sektorkurven für diverse Land/Branche/Rating-Kombinationen, Spreadkurven für Kreditderivate, Referenzkurven für unterschiedliche Zinsbindungsfristen (tenorspezifisch), Einzelaktien, Währungskurse sowie implizite Zins-, Aktien- und Währungsvolatilitäten. Basisrisiken werden adäquat berücksichtigt.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgrößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurs sensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als absolute oder relative Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen. Hiermit können auch Risikokonzentrationen beispielweise in hochkorrelierten Risikofaktoren gesteuert werden.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht

Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach der ertragsorientierten Sicht erfolgt über das Nettozinsergebnis aus Zinsänderungen und das Bewertungsergebnis aus Zinsänderungen. Im Rahmen des Earnings-at-Risk-(EaR)-Ansatzes wird das Nettozinsergebnis auf Basis diverser hypothetischer Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung simuliert und in Bezug zu einem Referenzszenario (unter Verwendung einer zum Stichtag gültigen Referenzzinskurve) gesetzt.

Die Szenarien zur Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht sind auch Bestandteil der barwertigen Szenariobetrachtungen für das Anlagebuch. Hierzu werden die diversen hypothetischen Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung konsistent in beiden Ansätzen verwendet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht werden quartalsweise ermittelt und überwacht. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien umfasst dabei jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Ergebnisse der Veränderung des Nettozinsergebnisses auf Gruppenebene sind in jedem der drei Jahre für jedes Stressszenario limitiert. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidierter Eskalationsprozess einzuhalten.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei werden die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting). Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 576 Mio. Euro aus. Der Anstieg gegenüber dem Jahresendwert 2021 (426 Mio. Euro) ist vor allem auf signifikant gestiegene Spread- und allgemeine Zinsrisiken zurückzuführen. Die Risikoentwicklung wurde vor allem von den Marktentwicklungen mit gestiegenen Zinsen, ausgeweiteten Credit-Spreads und schwankenden Aktienkursen sowie hohen Volatilitäten und weniger durch Positionsveränderungen beeinflusst.

Die Auslastung des für das Marktpreisrisiko allozierten Risikokapitals in Höhe von 1.800 Mio. Euro (Ende 2021: 1.300 Mio. Euro) ist mit 32,0 Prozent als sehr auskömmlich einzuschätzen. Bei der Festlegung des allozierten Risikokapitals wurde berücksichtigt, dass Garantieprodukte einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko leisten und eine hohe Sensitivität auf Marktbewegungen aufweisen. Das Marktpreisrisiko aus Garantieprodukten lag zum Jahresende 2022 bei 88,8 Mio. Euro (Ende 2021: 100,0 Mio. Euro). Risikoreduzierend wirkten die, vor allem in der ersten Jahreshälfte, stark angestiegenen Zinsen. Die im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen (Vertriebsstopp der zwei Riesterprodukte) führten dazu, dass keine weiteren Positionen aufgebaut wurden.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten zum Bilanzstichtag bei 73,3 Mio. Euro (Ende 2021: 49,2 Mio. Euro). Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 105,0 Mio. Euro (Ende 2021: 88,0 Mio. Euro) betrug 70 Prozent und ist damit als unkritisch einzustufen.

Value-at-Risk Deka-Gruppe ohne Risiken aus Garantieprodukten¹⁾
(Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage) in Mio. € (Abb. 32)

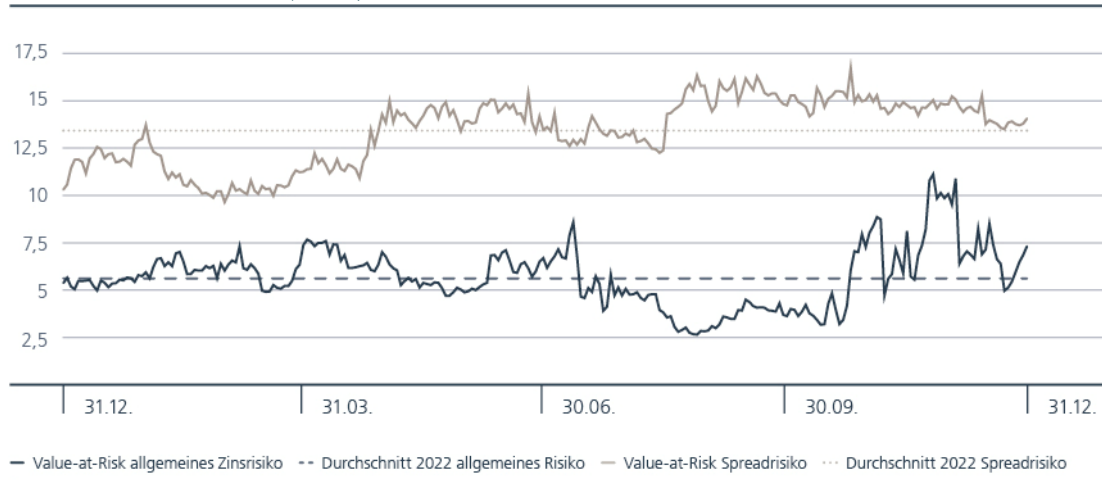
Kategorie	31.12.2022						Risiko- veränderung
	GF AM Wert-papiere	GF AM Immobilien	GF AM Services	GF Kapitalmarkt	Treasury	Deka-Gruppe ohne Garantien	
Zinsrisiko	2,2	0,0	9,6	14,5	65,8	75,4	53,9 %
Zins allgemein	0,1	0,0	9,9	7,6	23,5	18,9	75,0 %
Spread	2,2	0,0	6,0	14,1	55,1	69,9	40,4 %
Aktienrisiko	0,4	0,5	0,8	12,7	14,2	10,5	-0,9 %
Währungsrisiko	0,3	0,0	0,0	0,7	2,2	2,6	-75,9 %
Gesamtrisiko	2,2	0,5	9,8	19,9	64,3	73,3	49,0 %

¹⁾ Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos lag zum Jahresultimo 2022 mit 69,9 Mio. Euro über dem Niveau zum Jahresende 2021 (49,8 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der krisenbedingten Entwicklungen ist das Spreadrisiko trotz eines Abbaus von Bondpositionen angestiegen. Ursächlich für den Anstieg waren Spreadausweitungen und gestiegene Volatilitäten. Das Spreadrisiko bestimmt weiterhin maßgeblich das Marktpreisrisiko auf Gruppenebene. Die größten Risikotreiber sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, variabel und festverzinsliche Anleihen deutscher, westeuropäischer und US-amerikanischer Emittenten der Branchen Finanzinstitutionen, öffentliche Hand und Unternehmen. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko ist konform mit der Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe.

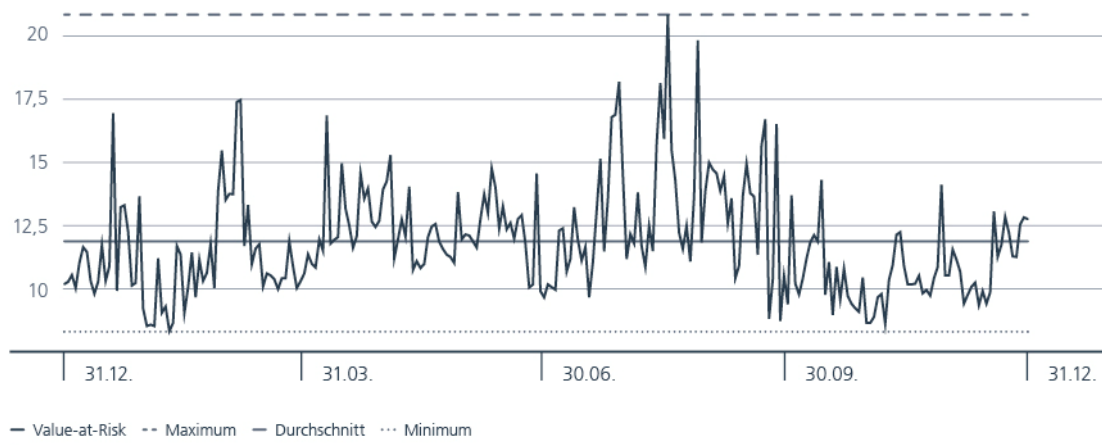
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) ist gegenüber dem Jahresendstand 2021 (10,8 Mio. Euro) auf 18,9 Mio. Euro angestiegen. Der Risikoanstieg ist neben den stark gestiegenen Zinsvolatilitäten auch auf einen höheren Umsatz im Rahmen des Zinszertifikategeschäftes aufgrund verstärkter Nachfrage zurückzuführen.

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2022 in Mio. € (Abb. 33)



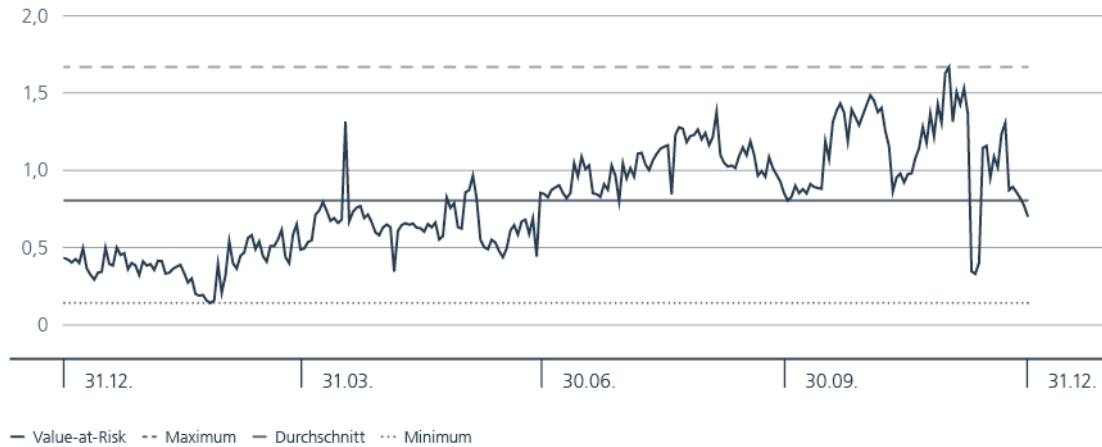
Das Aktienrisiko ist gegenüber dem Jahresendstand 2021 (10,6 Mio. Euro) nahezu unverändert und lag zum Jahresultimo 2022 bei 10,5 Mio. Euro. Auf Gruppenebene ist das Aktienrisiko weiterhin von geringer Bedeutung. Auf das Aktienrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt entfielen hierbei 12,7 Mio. Euro (Ende 2021: 10,2 Mio. Euro). Makrohedges im Zentralbereich Treasury wirken auf Gruppenebene risikomindernd.

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2022 in Mio. € (Abb. 34)



Das Währungsrisiko, welches vor allem aus Positionen in US-Dollar, britischen Pfund und kanadischen Dollar resultierte, sank infolge eines Positionsabbaus auf 2,6 Mio. Euro (Ende 2021: 10,8 Mio. Euro) und war damit weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt belief sich auf 0,7 Mio. Euro (Ende 2021: 0,4 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2022 in Mio. € (Abb. 35)



Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Grundausrichtung der Deka-Gruppe im Umgang mit operationellen Risiken (OR) sowie die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Das OR-Management basiert auf dem koordinierten Zusammenspiel unterschiedlicher Einheiten im Rahmen des in der Deka-Gruppe etablierten Three-Lines-of-Defense-Modells. Der Vorstand ist dabei übergreifend verantwortlich für den adäquaten und einheitlichen Umgang mit OR und wird durch Empfehlungen des Managementkomitees Risiko (MKR) unterstützt.

Dezentraler Ansatz der Risikomessung und -steuerung durch die erste Verteidigungslinie

Über das Three-Lines-of-Defense-Modell wird ein dezentraler Ansatz des Risikomanagements verfolgt, das heißt für die Einschätzung und Steuerung von zukünftigen Risiken sowie die Erhebung von eingetretenen Schadensfällen ist jede Einheit prinzipiell als Teil der ersten Verteidigungslinie in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Einen Sonderfall stellen darüber hinaus Einheiten dar, welche die Aufgabe der zentralen Bereitstellung von Infrastruktur oder Prozessen wahrnehmen wie z.B. der Bereich IT und somit auch die Verantwortung für die zugehörigen übergreifenden Risikoabwägungen tragen.

Zentrale Überwachung und Berichterstattung durch die zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie trägt durch Vorgabe und Überwachung der Einhaltung entsprechender Leitlinien dazu bei, dass die seitens der Einheiten der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken angemessen sind. Dabei ergänzen sich die übergreifende Sicht der Einheit Operationelles Risiko im Bereich Risikocontrolling und die spezialisierten Funktionen zu den einzelnen Unterrisikoarten in den Einheiten Compliance (Compliance-Risiko), Finanzen (Steuerrechts- und Tax-Compliance-Risiko), Recht (Rechtsrisiko), Informationssicherheitsmanagement (IKT- und Sicherheits- sowie Dienstleisterrisiko), Strategie & HR (Personalrisiko) und Organisationsentwicklung (Prozess- sowie Projektrisiko).

Die auf die Unterrisikoarten spezialisierten zentralen Funktionen legen für die jeweilige Risikoart spezifische Ziele und Leitplanken zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen fest und überwachen deren Einhaltung. Darüber hinaus unterstützen sie die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der jeweiligen Risikoart.

Die Einheit Operationelles Risiko definiert und überwacht die gruppenweiten, methodischen Leitplanken sowie die übergreifenden Methoden des OR-Managements. Sie aggregiert außerdem die dezentral erhobenen Informationen und berichtet diese den Bereichsleitungen sowie dem Vorstand.

Prozessunabhängige Überprüfung durch die dritte Verteidigungslinie

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar. Diese unterstützt den Vorstand und die Überwachungsinstanzen (Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss) durch ihre objektive und prozessunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, der eingerichteten Kontrollen und Steuerungsprozesse der Deka-Gruppe.

Ziele und Leitplanken

Wesentlich im Umgang mit operationellen Risiken ist die Sicherstellung eines vollständigen und aktuellen operationellen Risikoprofils für die Deka-Gruppe, um eine adäquate Kapitalausstattung und sinnvolle Berücksichtigung dieser Risiken im Rahmen der Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird eine angemessene Steuerung nach einheitlichen Prinzipien angestrebt, um die Risiken für die Deka-Gruppe und deren Stakeholder zu minimieren sowie die Ressourcen in der Deka-Gruppe bestmöglich einzusetzen. Die hierzu definierten übergreifenden Methoden des OR-Managements und Mindestanforderungen zu Non-Financial Risks bilden dabei verpflichtende Leitplanken und stellen das Erreichen dieser Ziele sicher.

Integration in das Konzept des Risikoappetits

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Die Basis hierfür bildet der mittels eines als fortgeschrittenen Messansatz (AMA) anerkannten Quantifizierungsmodells auf Grundlage der erhobenen Risikobewertungen und Schadensfallmeldungen berechnete Value-at-Risk, der auch in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung einfließt. Die Zuweisung von Risikokapital für OR auf die Geschäftsfelder (inkl. Treasury) erfolgt maßgeblich auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden sowie beobachteter Schadensfälle in definierten Schadenshöhenklassen.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind. Dabei handelt es sich sowohl um Methoden mit zukunftsgerichteter Sicht (ex ante) wie das Self Assessment und die Szenarioanalyse als auch mit vergangenheitsorientierter Perspektive (ex post) wie die gruppenweite Schadensfallerhebung.

Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zur Überwachung der Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext auch die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Validierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen übergreifenden Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Schadensfalldatenbank quantifiziert.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Modells für das operationelle Risiko.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvement eines internen Mitarbeitenden oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus werden Sensitivitäten gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert und die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) stieg gegenüber dem Stand zum Jahresende 2021 (280 Mio. Euro) moderat auf 331 Mio. Euro. In der Ex-post-Perspektive resultierten dabei risikoe erhöhende Effekte sowohl aus einer erneut großen Anzahl beobachteter Schadensfälle als auch aus mehreren Ereignissen mit hohen Schadenssummen. Darüber hinaus war in der Ex-ante-Perspektive ebenfalls ein Risikoanstieg aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Bewertungsanpassungen zu verzeichnen. Zum einen bezogen sich diese auf die Neumodellierung von Schadensszenarien etwa zu Rechtsänderungsrisiken. Zum anderen wurden zum Beispiel die teils deutlich höheren Transaktionsvolumina sowie die gestiegene Marktvolatilität im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg als relevante Geschäftsumfeldfaktoren im Rahmen der Szenarioanalysen berücksichtigt. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury wirkte sich die beobachtete Schadensfallentwicklung in Form einer leichten Verschiebung in Richtung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt aus.

Das für operationelle Risiken allozierte Risikokapital in Höhe von 385 Mio. Euro (Ende 2021: 350 Mio. Euro) war zu 86,0 Prozent ausgelastet. Die Auslastung ist damit unverändert als unkritisch anzusehen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 36)

	2020	2021	2022
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	102	104	119
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	51	50	60
Geschäftsfeld Asset Management Services	62	68	78
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	42	38	52
Geschäftsfeld Finanzierungen	15	13	14
Zentralbereich Treasury	7	8	9
Gesamt	279	280	331

Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial erhöhte sich mit 79 Mio. Euro ebenfalls gegenüber dem Jahresendwert 2021 (69 Mio. Euro). Ein wesentlicher Treiber war hierbei unter anderem die Überarbeitung von Schadensszenarien zu veränderten steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, welche nun auch extrem unwahrscheinliche beziehungsweise hypothetische Konstellationen hinsichtlich der Betroffenheit der DekaBank im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag einbeziehen. Zudem wurden die Einschätzungen der Eintrittswahrscheinlichkeiten beziehungsweise der erwarteten Schadenshöhen für verschiedene Risikoereignisse unter Berücksichtigung der tatsächlich beobachteten Schadensfallhistorie angepasst. Hierzu zählen insbesondere potenzielle Nachzahlungen für die Nutzung fehlerhaft oder unvollständig lizenzierter Marktdaten, allgemeine Vertragsrisiken aus der Auslagerung von Prozessen und Tätigkeiten im IT-Umfeld oder etwa Fälle von Betrug im Zusammenhang mit Beschaffung und Einkauf von externen Dienstleistungen. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt.

Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 37)

	2020	2021	2022
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	10	9	10
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	9	9	9
Geschäftsfeld Asset Management Services	5	5	6
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	7	7	14
Geschäftsfeld Finanzierungen	4	4	3
Zentralbereich Treasury	1	1	1
Sparkassenvertrieb & Marketing	2	3	3
Zentralbereiche	28	30	33
Gesamt	66	69	79

Auf Seiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2021 insgesamt 22 wesentliche Schadensfälle mit einer Verlusthöhe von jeweils mindestens 100 Tsd. Euro für den Berichtszeitraum neu erfasst, jedoch keine Fälle mit Bezug zu den Vorperioden nachgemeldet. Gemessen an der Gesamtschadenssumme machen dabei Rechtsrisiken den weitaus größten Anteil aus, etwa in Form von Vereinbarungen zur Beendigung rechtlicher Auseinandersetzungen mit Geschäftspartnern im Geschäftsfeld Kapitalmarkt oder auch als Nachzahlungen an Dienstleister aufgrund abweichender Auslegungen von rechtlichen Regelungen in den entsprechenden Verträgen. Im Hinblick auf die Anzahl der Fälle dominieren dagegen wie bereits in den Vorjahren insbesondere Schadensereignisse im Zusammenhang mit Prozessrisiken, zum Beispiel in Form von Erstattungsleistungen an Sondervermögen oder Kunden infolge prozessualer Fehler in den Asset-Management-Geschäftsfeldern.

Am 15. Juli 2021 wurde ein überarbeitetes BMF-(Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben mit Datum vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag veröffentlicht. Dieses BMF-Schreiben sieht im Vergleich zum ursprünglichen BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 Konkretisierungen hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Anrechnung von Kapitalertragsteuern sowie auch hinsichtlich der Rechtsfolgen bei einer versagten Anrechnung bei Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag vor. Aufgrund der in dem überarbeiteten BMF-Schreiben vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag niedergelegten Finanzverwaltungsauffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015. Im Konzernlagebericht und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt.

In der Vergangenheit wurden im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag mit Geschäftspartnern Geschäfte geschlossen, bei denen das Finanzamt von den Geschäftspartnern geltend gemachte Kapitalertragsteuern ganz beziehungsweise teilweise nicht anerkannt hat. Zur Beilegung des Sachverhalts wurden mit einigen Geschäftspartnern noch im Jahr 2022 entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Die Aufwendungen hieraus wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 42,2 Mio. Euro erfasst. Mit weiteren betroffenen Geschäftspartnern ist beabsichtigt, im Jahr 2023 entsprechende Vereinbarungen zu treffen, aus denen sich weitere Zahlungen in Höhe von rund 30 Mio. Euro ergeben können. Dieser Betrag konnte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bisher noch keine Berücksichtigung finden, da die Voraussetzungen für einen entsprechenden Ausweis nicht vorliegen.

Darüber hinaus hat die DekaBank freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Aufgrund laufender mit Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag in Verbindung stehender Ermittlungsverfahren besteht grundsätzlich das Risiko eines Bußgelds gegen die Bank nach § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz und der Einziehung von potenziellen Taterträgen. Auf Basis der der DekaBank vorliegenden Ergebnisse dieser Untersuchungen hält sie eine diesbezügliche Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung über die zum 31. Dezember 2022 bilanziell abgebildeten Sachverhalte hinaus sowie ein Bußgeld beziehungsweise eine Einziehung für unwahrscheinlich. Aus der behördlichen Durchsuchung der Geschäftsräume der DekaBank, der damit im Zusammenhang erlangten zusätzlichen Informationen und aufgrund dessen durchgeführten weiteren freiwilligen Untersuchungen ergibt sich aktuell keine anderweitige Einschätzung. Diese wird laufend überprüft.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie definiert die Leitlinien der Deka-Gruppe im Umgang mit Geschäftsrisiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling von Geschäftsrisiken. Sie legt damit die notwendigen Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken sowie ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse fest. Dabei kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Das Geschäftsrisiko wird dabei maßgeblich vom Fondsgeschäft getrieben. In den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Asset Management Services wird der Value-at-Risk aus der Abweichung der geschäftsrisikorelevanten Komponenten des Wirtschaftlichen Ergebnisses, das heißt im Wesentlichen einem Großteil der Provisionsergebnisse und der Aufwände, vom anteiligen Jahresergebnisbeitrag ermittelt.

Für die Provisionen besteht eine direkte Abhängigkeit im Wesentlichen zu den Total Assets (für die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien) beziehungsweise den Assets under Custody (für die Verwahrstelle im Geschäftsfeld Asset Management Services), welche unter anderem die elementaren Risikofaktoren bilden. Sowohl die Risikofaktoren als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig.

In den Bankgeschäftsfeldern Kapitalmarkt und Finanzierungen sowie im Zentralbereich Treasury sind Geschäftsrisiken derzeit nicht materiell und fließen entsprechend nicht in die Quantifizierung des Geschäftsrisikos ein.

Die Adäquanz des Modells für das Geschäftsrisiko wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, mit deren Hilfe Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. Wesentliche Risikotreiber haben dabei negative Effekte auf die entsprechenden Risikofaktoren und damit auf die für das Geschäftsrisiko relevanten Provisionsergebnisse. Auf Basis der abgeschlossenen Produktivnahme des neuen Geschäftsrisikomodells für alle Geschäftsfelder im ersten Quartal 2022 wurden die risikoartenspezifischen Stressszenarien für das Geschäftsrisiko unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen grundlegend überarbeitet. In den hypothetischen Szenarien werden zusätzlich zu dem anlässlich der Corona-Pandemie eingeführten, stärker als in der Krise beobachteten Aktienstress neu auch Auswirkungen von Konzentrationen sowie schlechte Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt analysiert. Darüber hinaus wurde ein kombiniertes Szenario eingeführt, das sowohl Konzentrationen als auch einen Stress der Margen und Aufwände berücksichtigt. Neben den hypothetischen Szenarien werden weiterhin auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 sowie neu während der Corona-Pandemie zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 388 Mio. Euro (Ende 2021: 176 Mio. Euro) erhöht. Der signifikante Risikoanstieg beruhte im Wesentlichen auf den stark gestiegenen Volatilitäten sowie gesunkenen Total Assets im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere vor dem Hintergrund des Ukraine-Russland-Krieges sowie der derzeitigen Energiekrise. Die Aktualisierung der Planwerte in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Services sowie Asset Management Immobilien führte ebenfalls zu einem deutlichen Risikoanstieg. Hingegen wirkte die Modellumstellung für die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen, deren Risiko derzeit als immateriell betrachtet und daher nicht bei der Quantifizierung des Geschäftsrisikos berücksichtigt wird, leicht risikoreduzierend. Die Auslastung des auf 460 Mio. Euro reduzierten allozierten Risikokapitals (Ende 2021: 710 Mio. Euro) belief sich auf 84,5 Prozent und befand sich insofern auf einem hohen, aber nicht kritischen Niveau. Sollte es im Zuge weiterer geopolitischer Ereignisse zu Erhöhungen der Marktvolatilitäten oder infolge der Zinswende zu Umschichtungen in margenschwächere Produkte kommen, so wäre eine weitere Erhöhung des Geschäftsrisikos nicht ausgeschlossen.

Erweiterung Reputationsrisiko

In der Anlage „Leitplanken zum Management von Reputationsrisiken“ der Risikostrategie hat der Vorstand der Deka-Gruppe konkrete Maßnahmen und Prozesse für die Steuerung von Reputationsrisiken definiert. So werden im Rahmen des holistischen Managements von Reputationsrisiken die Prozesse des proaktiven Reputationsrisikomanagements, das Reputationsrisiken entlang relevanter Geschäftsprozesse handhabbar machen soll, ergänzt um die Prozesse des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements, das Transparenz und angemessene Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätsunterlegung in den relevanten Risikoarten sicherstellen soll. Die qualitative Bewertung von Reputationsrisiken als Grundlage für die Steuerung erfolgt im proaktiven ebenso wie im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement durch die risikoverantwortlichen Einheiten der ersten Verteidigungslinie nach gruppenweit einheitlichen Bewertungskriterien, bezogen auf den festgelegten Risikoappetit und basierend auf der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird im proaktiven Reputationsrisikomanagement eine kritische Bewertung ermittelt, ist seitens der ersten Verteidigungslinie zwingend eine Zweitbewertung der Aktivität durch die zweite Verteidigungslinie einzuholen; in Zweifelsfällen steht es der ersten Verteidigungslinie jedoch frei, auch bei weniger kritisch bewerteten Aktivitäten eine Zweitbewertung anzufordern.

Reputationsrisiken können sich unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit oder infolge von Ereignissen aus anderen Risikoarten ergeben und zeigen ihre Auswirkungen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko.

Hinsichtlich des Geschäftsrisikos wirkt sich das Reputationsrisiko unabhängig von seiner Ursache auf dessen Risikotreiber und insbesondere auf das Kunden- und Vertriebsverhalten aus.

Im Rahmen eines Projektes wurde das bestandsorientierte Reputationsrisikomanagement, in dem die Identifikation potenzieller zukünftiger Reputationsereignisse anhand von Szenarien erfolgt und diese qualitativ und quantitativ bewertet werden, weiterentwickelt. Als Grundlage hierfür koordiniert der Zentralbereich Risikocontrolling mit Unterstützung des Zentralbereichs Vorstandsstab und Kommunikation eine jährliche Inventur sowie die anlassbezogene Aktualisierung der Reputationsrisiken aller Einheiten der Geschäftsfelder sowie Zentralbereiche.

Über geeignete Szenarien lassen sich Wirkungsketten von Reputationseffekten, die sich auf die relevanten Risikotreiber auswirken können, beschreiben. Um sie transparent aufzeigen zu können, sollen Reputationsrisiken, die aus allen geschäftlichen Aktivitäten mit potenziell negativer Wirkung auf die Stakeholder resultieren können, zukünftig zusätzlich separat in einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert werden. Eine erstmalige Berichterstattung zu den so quantifizierten Reputationsrisiken wird für den Verlauf des Jahres 2023 angestrebt.

Weitere Risiken

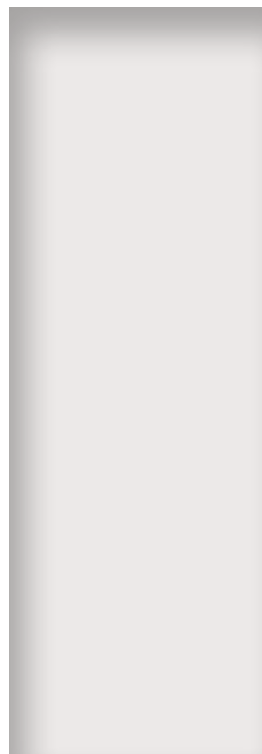
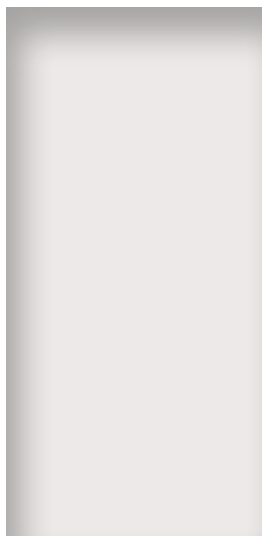
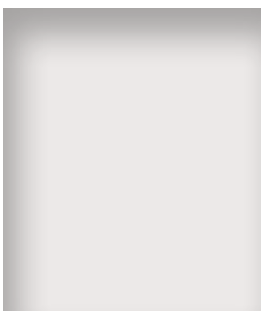
Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Die Adäquanz des Modells für Beteiligungsrisiken wurde durch die Validierungshandlungen insgesamt bestätigt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2022 mit 23 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2021: 30 Mio. Euro). Grund für den spürbaren Risikorückgang war im Wesentlichen der Abgang einer Beteiligung. Das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken blieb unverändert bei 45 Mio. Euro (Ende 2021: 45 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 51,7 Prozent ausgelastet. Größere Auswirkungen des Ukraine-Russland-Krieges auf das Beteiligungsrisiko konnten bisher nicht beobachtet werden, allerdings können negative Effekte in der weiterhin ungewissen Situation nicht vollständig ausgeschlossen werden.



KONZERN- ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden.

Gesamtergebnisrechnung	120
Bilanz	121
Eigenkapitalveränderungsrechnung	122
Kapitalflussrechnung	124
Notes	126

VERSICHERUNG DES VORSTANDS	247
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	248

Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Notes	2022	2021	Veränderung
Zinserträge		1.011,3	821,8	23,1 %
(davon nach der Effektivzinsmethode berechnet)		700,5	339,5	106,3 %
Zinsaufwendungen		795,3	649,6	22,4 %
Zinsergebnis	[31]	216,0	172,2	25,4 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	[17], [32]	-41,0	0,6	(< -300 %)
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		175,0	172,8	1,3 %
Provisionserträge		3.179,7	3.322,9	-4,3 %
Provisionsaufwendungen		1.586,5	1.698,9	-6,6 %
Provisionsergebnis	[33]	1.593,2	1.624,0	-1,9 %
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[34]	8,4	16,5	-49,1 %
Handelsergebnis	[35]	354,5	159,4	122,4 %
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[36]	-68,5	6,4	(< -300 %)
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	[37]	27,2	25,5	6,7 %
Ergebnis aus Fair Value Hedges	[38]	11,3	12,3	-8,1 %
Ergebnis aus Finanzanlagen	[39]	-42,5	0,1	(< -300 %)
Verwaltungsaufwand	[40]	1.251,5	1.183,3	5,8 %
(davon Aufwendungen für Bankenabgabe und Sicherheitsreserve)		82,0	79,5	3,1 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[41]	-6,4	-42,3	84,9 %
Ergebnis vor Steuern		800,7	791,4	1,2 %
Ertragsteuern	[42]	267,4	254,9	4,9 %
Konzernüberschuss		533,3	536,5	-0,6 %
Davon:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		533,3	536,5	-0,6 %
Erfolgsneutrale Veränderungen	[30], [64]			
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden				
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		-30,4	-6,3	(< -300 %)
Wertänderungen des Währungsbasis-Elements von Sicherungsgeschäften		19,2	-6,5	(> 300 %)
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung		0,6	0,4	50,0 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	[52], [61]	3,6	4,1	-12,2 %
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden				
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		167,1	141,4	18,2 %
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten		0,5	0,4	25,0 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	[52], [61]	-72,6	-20,9	-247,4 %
Erfolgsneutrales Ergebnis		88,0	112,6	-21,8 %
Ergebnis der Periode nach IFRS		621,3	649,1	-4,3 %
Davon:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		621,3	649,1	-4,3 %

Bilanz

Mio. €	Notes	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aktiva				
Barreserve	[43]	346,7	15.982,4	-97,8 %
Forderungen an Kreditinstitute	[16], [44]	38.849,8	13.817,8	181,2 %
Forderungen an Kunden	[16], [45]	28.778,9	30.560,6	-5,8 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	[18], [47]	17.566,8	17.738,5	-1,0 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	2.621,1	3.476,4	24,6 %
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		16.166,1	16.666,4	-3,0 %
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Anteilsbesitz		1.400,6	1.072,1	30,6 %
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte		-	-	o.A.
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [48]	271,1	91,6	195,9 %
Finanzanlagen	[20], [49]	10.073,1	9.290,9	8,4 %
(davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	2.534,3	797,7	-217,7 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		7.982,5	5.594,9	42,7 %
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		2.074,2	3.679,6	-43,6 %
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen		16,5	16,4	0,0 %
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	[21], [50]	194,6	199,6	-2,5 %
Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	[22], [51]	335,8	290,9	15,4 %
Laufende Ertragsteueransprüche	[24], [52]	201,4	197,9	1,8 %
Latente Ertragsteueransprüche	[24], [52]	372,7	265,8	40,2 %
Sonstige Aktiva	[23], [53]	405,2	428,9	-5,5 %
Summe der Aktiva		97.395,9	88.864,9	9,6 %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[25], [54]	17.211,7	16.890,6	1,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	[25], [55]	25.106,0	23.594,5	6,4 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	[25], [56]	11.169,4	9.543,3	17,0 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	[18], [57]	34.353,0	29.194,4	17,7 %
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		34.135,9	28.724,7	18,8 %
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten		217,1	469,7	-53,8 %
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [58]	555,1	383,9	44,6 %
Rückstellungen	[26], [27], [59], [60]	225,3	457,3	-50,7 %
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	[24], [61]	136,9	161,3	-15,1 %
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	[24], [61]	147,2	12,1	(> 300 %)
Sonstige Passiva	[28], [62]	847,1	1.316,9	-35,7 %
Nachrangkapital	[29], [63]	907,4	964,2	-5,9 %
Eigenkapital	[30], [64]	6.736,8	6.346,4	6,2 %
Gezeichnetes Kapital		191,7	191,7	0,0 %
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		598,6	598,6	0,0 %
Kapitalrücklage		239,5	239,5	0,0 %
Gewinnrücklagen		5.489,4	5.187,0	5,8 %
Neubewertungsrücklage		17,4	-70,6	124,7 %
Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)		200,2	200,2	0,0 %
Anteile im Fremdbesitz		-	-	o. A.
Summe der Passiva		97.395,9	88.864,9	9,6 %

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzerngewinn/-verlust	Pensionsrückstellungen ¹⁾
Mio. €						
Eigenkapital zum 1. Januar 2021	191,7	473,6	190,3	4.877,1	95,3	-273,8
Konzernüberschuss	-	-	-	-	536,5	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	141,4
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	536,5	141,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	0,0	-	50,1	-	-	-
Sonstige Veränderungen ²⁾	-	125,0	-0,9	-26,4	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	336,3	-336,3	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-95,3	-
Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	191,7	598,6	239,5	5.187,0	200,2	-132,4
Konzernüberschuss	-	-	-	-	533,3	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	167,1
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	533,3	167,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen ³⁾	-	-	-	-30,7	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	333,1	-333,1	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-200,2	-
Eigenkapital zum 31. Dezember 2022	191,7	598,6	239,5	5.489,4	200,2	34,7

¹⁾ Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

²⁾ Beinhaltet im Wesentlichen die Neuemission einer AT1-Anleihe im Berichtsjahr 2021 sowie die Zinszahlungen der AT1-Anleihen, die unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

³⁾ Beinhaltet die Zinszahlungen der AT1-Anleihen, die unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

Neubewertungsrücklage					Gesamt vor Fremdanteilen	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
Wertände- rungen des Währungsbasis- Elements von Sicherungs- geschäften	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte	Eigenes Kreditrisiko zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlich- keiten	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Latente Steuern			
-13,6	8,9	-2,1	-0,3	97,7	5.644,8	-	5.644,8
-	-	-	-	-	536,5	-	536,5
-6,5	-6,3	0,4	0,4	-16,8	112,6	-	112,6
-6,5	-6,3	0,4	0,4	-16,8	649,1	-	649,1
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	50,1	-	50,1
-	-	-	-	-	97,7	-	97,7
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-95,3	-	-95,3
-20,1	2,6	-1,7	0,1	80,9	6.346,4	-	6.346,4
-	-	-	-	-	533,3	-	533,3
19,2	-30,4	0,5	0,6	-69,0	88,0	-	88,0
19,2	-30,4	0,5	0,6	-69,0	621,3	-	621,3
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-30,7	-	-30,7
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-200,2	-	-200,2
-0,9	-27,8	-1,2	0,7	11,9	6.736,8	-	6.736,8

Kapitalflussrechnung

Mio. €	2022	2021
Konzernüberschuss	533,3	536,5
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	146,0	60,4
Veränderungen der Rückstellungen	-24,8	59,4
Veränderungen andere zahlungsunwirksame Posten	-588,4	29,0
Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-2,8	0,1
Sonstige Anpassungen	229,6	311,4
Zwischensumme	292,9	996,8
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	-26.075,2	2.198,6
Forderungen an Kunden	1.731,9	-5.978,5
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	27.937,0	3.568,1
Finanzanlagen	-955,9	1.182,3
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	530,7	551,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	380,3	-224,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.637,7	1.968,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.869,3	1.948,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	-22.062,8	503,8
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-331,1	492,2
Erhaltene Zinsen	1.266,3	785,3
Erhaltene Dividenden	8,2	8,7
Gezahlte Zinsen	-1.221,3	-920,4
Ertragsteuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen	-336,2	-157,8
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-15.328,2	6.922,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	7,2	0,3
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	-	-8,6
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an at-equity bewerteten Unternehmen	-40,0	-
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-11,7	-11,0
Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellen Vermögenswerten	-9,1	-34,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,0	-
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	-	-0,0
Erhaltene Dividenden	1,6	1,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-52,0	-52,5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	125,0
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-54,4	-140,8
Gezahlte Dividenden	-200,2	-95,3
Einzahlungen aus Emissionen von Nachrangkapital	-	16,8
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital	-1,1	-
Sonstige Veränderungen	0,2	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-255,5	-94,3

Mio. €	2022	2021
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.982,4	9.206,7
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	- 15.328,2	6.922,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 52,0	- 52,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 255,5	- 94,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	346,7	15.982,4

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in der Deka-Gruppe innerhalb des Geschäftsjahres dargestellt. Der Finanzmittelfonds, der sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt, entspricht dem Bilanzposten Barreserve (vergleiche dazu Note [43] „Barreserve“).

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das heißt, der Konzernüberschuss wird zunächst um nicht zahlungswirksame Posten, insbesondere Bewertungsergebnisse und Rückstellungszuführungen, bereinigt. Die Position sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Umgliederung der zahlungswirksam vereinnahmten Zinsen und Dividenden sowie Zins- und Ertragsteuerzahlungen im Geschäftsjahr, die gemäß IAS 7 separat ausgewiesen werden müssen. Neben den im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte wurden in der Deka-Gruppe im operativen Cashflow auch Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen gemäß IFRS 16 erfasst. Hierbei entfielen im Berichtsjahr 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) auf Zinszahlungen und 42,5 Mio. Euro (Vorjahr: 40,1 Mio. Euro) auf Tilgungsleistungen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck grundsätzlich in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung besteht.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Veränderungen im Eigenkapital sowie dem Nachrangkapital ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten.

Mio. €	2021	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Änderung im beizulegenden Zeitwert	2022
			Erwerb	Um-schuldung	Wechselkurs-änderung		
Nachrangige Verbindlichkeiten	964,2	- 1,2	-	-	-	- 55,6	907,4

Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering einzuschätzen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements der Deka-Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

Notes

Rechnungslegungsvorschriften	127	Erläuterungen zur Bilanz	176
1 Grundlagen der Rechnungslegung	127	43 Barreserve	176
2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	127	44 Forderungen an Kreditinstitute	176
Segmentberichterstattung	131	45 Forderungen an Kunden	176
3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	131	46 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	177
4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen	136	47 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	187
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	137	48 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	188
5 Allgemeine Angaben	137	49 Finanzanlagen	189
6 Konsolidierungsgrundsätze	138	50 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	190
7 Konsolidierungskreis	140	51 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	192
8 Finanzinstrumente	141	52 Ertragsteueransprüche	193
9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente	145	53 Sonstige Aktiva	195
10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	146	54 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195
11 Strukturierte Produkte	149	55 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	195
12 Währungsumrechnung	150	56 Verbriefte Verbindlichkeiten	196
13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	150	57 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	196
14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	151	58 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	198
15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	152	59 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	199
16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	153	60 Sonstige Rückstellungen	202
17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	153	61 Ertragsteuerverpflichtungen	204
18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva	157	62 Sonstige Passiva	206
19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	158	63 Nachrangkapital	207
20 Finanzanlagen	158	64 Eigenkapital	207
21 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	159	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	207
22 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	160	65 Ergebnis nach Bewertungskategorien	208
23 Sonstige Aktiva	160	66 Fair-Value-Angaben	209
24 Ertragsteuern	161	67 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	220
25 Verbindlichkeiten	161	68 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	222
26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162	69 Derivative Geschäfte	224
27 Sonstige Rückstellungen	163	70 Restlaufzeitengliederung	225
28 Sonstige Passiva	163	71 Weitere Angaben zum Hedge Accounting	228
29 Nachrangkapital	163	72 Interest Rate Benchmark Reform	231
30 Eigenkapital	164	Sonstige Angaben	231
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	165	73 Eigenkapitalmanagement	232
31 Zinsergebnis	165	74 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	233
32 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	167	75 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	234
33 Provisionsergebnis	167	76 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	236
34 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	169	77 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	236
35 Handelsergebnis	169	78 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente	237
36 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	170	79 Patronatserklärung	237
37 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	170	80 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierten Unternehmen	238
38 Ergebnis aus Fair Value Hedges	171	81 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	238
39 Ergebnis aus Finanzanlagen	171	82 Anteilsbesitzliste	241
40 Verwaltungsaufwand	172	83 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	243
41 Sonstiges betriebliches Ergebnis	173	84 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	245
42 Ertragsteuern	174	85 Bezüge der Organe	245
		86 Honorare für Abschlussprüfende	246
		87 Übrige sonstige Angaben	246

Rechnungslegungsvorschriften

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei dem vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale (Muttergesellschaft). Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin (Deutschland) und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen.

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Die Deka-Gruppe besteht aus der DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) und deren in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an (siehe hierzu Note [3] „Segmentierung nach Geschäftsfeldern“). Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 16 in 60325 Frankfurt am Main, gesteuert.

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt. Der Lagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in der Währung Euro, der funktionalen Währung der Bank, aufgestellt und umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die für den DekaBank-Konzernabschluss von Bedeutung sind, angewendet:

Änderungen an IFRS 3

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Mit der Änderung wird ein Querverweis in IFRS auf das überarbeitete Rahmenkonzept (2018) aktualisiert, in welchem unter anderem auch die Definitionen von Vermögenswerten und Schulden geändert wurden. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen unter bestimmten Voraussetzungen die Regelungen des IAS 37 und IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzeptes anzuwenden. Die Änderung beinhaltet zudem eine Ergänzung des IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 16

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“. Die Änderung stellt klar, dass zukünftig kein Abzug von Erträgen, die während der Zeit, in der eine Sachanlage zu ihrem Standort oder in Ihren betriebsbereiten Zustand gebracht wird, erzielt wurden, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr zulässig ist. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 37

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“. In den Änderungen wird klargestellt, welche Kosten ein Unternehmen berücksichtigt, wenn es beurteilt, ob ein Vertrag belastend ist. Bei den Kosten sind dabei sowohl die inkrementellen Kosten als auch andere direkt zurechenbare Kosten zu berücksichtigen. Die neuen Regelungen sind für im Erstanwendungszeitpunkt bestehende Verträge anzuwenden, bei denen das Unternehmen noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt hat. Der kumulative Erstanwendungseffekt ist als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts in den Gewinnrücklagen beziehungsweise anderen Eigenkapitalbestandteilen zu erfassen, Vergleichszahlen werden nicht angepasst. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Annual Improvements (Zyklus 2018–2020)

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines „Annual Improvements Project 2018–2020“ Änderungen an vier Standards (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41). Die Änderung an IFRS 9 beinhaltet eine Klarstellung darüber, welche Gebühren beim 10-Prozent-Barwerttest einzubeziehen sind, wenn es darum geht zu beurteilen, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden muss. Demnach sollen ausschließlich Gebühren berücksichtigt werden, die im eigenen oder fremden Namen zwischen dem Kreditgeber und Kreditnehmer fließen. Die Änderung an IFRS 16 beinhaltet die Streichung eines erläuternden Beispiels zur Berücksichtigung von Leasinganreizen in Form einer Erstattung von Mieter-einbauten durch den Leasinggeber. Die für die DekaBank relevanten Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

Bereits in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IFRS Practice Statement 2 „Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen“. Die Änderungen sollen zu einer Verbesserung der Angaben bezüglich Rechnungslegungsmethoden beitragen, generische Angaben sollen hierdurch reduziert und durch unternehmensspezifische Angaben ersetzt werden. Die neuen Regelungen sind frühestens für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Umsetzung der Änderungen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen an IAS 8

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die klarstellenden Änderungen sollen dem Abschlussadressaten dabei helfen, zwischen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Eine Differenzierung ist wichtig, da dies für die Erfassung der Auswirkungen relevant ist. Änderungen von Schätzungen sind prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse anzuwenden, während Änderungen von Rechnungslegungsmethoden retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind. Die neuen Regelungen sind frühestens für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen an IAS 12

Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12 „Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion“. Mit der Änderung sollen unter anderem bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen beseitigt werden. Die bisher unter bestimmten Voraussetzungen geltende „initial recognition exemption“ gemäß IAS 12.15 gilt nunmehr nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich somit um eine Rückausnahme von der „initial recognition exemption“ für eng umrissene Fälle. Die Änderung führt dazu, dass latente Steuern auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse anzusetzen sind. Die Änderungen sind für Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig. Die Änderung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen

Änderungen an IAS 1

Am 23. Januar beziehungsweise 15. Juli 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“. Die Änderung stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen des Unternehmens ab, ob dieses von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung der Verpflichtung aufzuschieben.

Am 19. November 2021 veröffentlichte das IASB zudem einen Ergänzungsvorschlag zur Anwendung der ursprünglichen Standardänderungen für die Schuldenklassifizierung. Die Änderungen beinhalteten eine Klarstellung, dass Nebenabreden („Covenants“), die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss, bei der Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig nicht maßgeblich sind. Stattdessen sind als langfristig zu klassifizierende Schulden mit Nebenabreden zukünftig separat in der Bilanz auszuweisen. Darüber hinaus sind entsprechende ergänzende Anhangangaben für Schulden mit Nebenabreden, bei denen die Kreditbedingungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erfüllt werden müssen, erforderlich.

Am 31. Oktober 2022 veröffentlichte das IASB die finalen Standardänderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden mit Nebenabreden“ und stellt darin klar, dass Nebenabreden, die kurz vor oder zum aktuellen Bilanzstichtag einzuhalten sind, bei der Klassifizierung einer Schuld zu berücksichtigen sind. Hingegen haben Nebenabreden, die erst nach dem Abschlussstichtag einzuhalten sind, keinen Einfluss auf die Zuordnung als kurz- oder langfristige Verbindlichkeit. Sofern Nebenabreden innerhalb der 12 Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfüllen sind, ist eine Erweiterung der Anhangangaben erforderlich. Die Angaben umfassen hierbei Ausführungen zu den vereinbarten Bedingungen, zu eventuell bestehenden Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Nebenabrede sowie Angaben zum Buchwert der betroffenen Verbindlichkeiten. Im Gegensatz dazu ist der im Ergänzungsvorschlag geforderte separate Ausweis von als langfristig klassifizierten Verbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag an die Einhaltung von Bedingungen geknüpft sind, in der finalen Standardänderung nicht mehr enthalten.

Sowohl die Änderungen vom Januar und Juli 2020, November 2021 als auch die Änderungen vom Oktober 2022 sollen gemäß der finalen Standardänderung für Geschäftsjahre in Kraft treten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist, vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements, möglich. Die Umsetzung der Änderungen hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 16

Am 22. September 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 16 „Leasingverbindlichkeiten im Falle einer Sale and Leaseback-Transaktion“. Die Änderungen stellen klar, wie beim Verkäufer beziehungsweise Leasingnehmer die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit zu erfolgen hat. Leasingverbindlichkeiten sind so zu bewerten, dass bei deren Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht entsteht. Der Leasingnehmer hat eine entsprechende Bilanzierungsmethode zu wählen, die die Einhaltung der neuen Anforderung gewährleistet. Ein konkretes Verfahren wird vom IASB nicht explizit vorgegeben, jedoch wurde der IFRS 16 um ein Beispiel in den Illustrative Examples, erweitert, welches zwei mögliche Methoden darstellt. Die neuen Regelungen sind frühestens für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist, vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements, zulässig. Die Umsetzung der Änderungen hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Segmentberichterstattung

3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten „Managementansatz“. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operation Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Zusätzlich zum Wirtschaftlichen Ergebnis sind die Eigenkapitalrentabilität und das Aufwands-Ertrags-Verhältnis feste Bestandteile der internen Steuerung. Die Eigenkapitalrentabilität wird auf Gruppenebene als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu bilanziellem Eigenkapital definiert und zeigt die Kapitalrentabilität. Zur operativen Steuerung auf Geschäftsfeldebene wird die Eigenkapitalrentabilität als Verhältnis von Wirtschaftlichem Ergebnis zu regulatorisch gebundenem Eigenkapital verwendet. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis zeigt die Kosteneffizienz. Die beiden Steuerungskennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Aufwands-Ertrags-Verhältnis führen zu einer Fokussierung auf Rentabilität und Effizienz und unterstützen damit direkt die strategischen Zielgrößen.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Somit können die bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die die Anforderungen der IFRS zum Hedge Accounting nicht erfüllen, zur internen Steuerung vollständig abgebildet werden. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe sowie steuerungsrelevante Effekte berücksichtigt. Bei Letzteren handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird und die aufgrund der Steuerungsfunktion des Wirtschaftlichen Ergebnisses in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zum IFRS-Konzernabschluss sind in der Überleitung auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Spalte „Überleitung“ in der Segmentberichterstattung ausgewiesen.

Neben dem Wirtschaftlichen Ergebnis stellen die Total Assets eine weitere wichtige Kennzahl der operativen Segmente dar. Die Total Assets setzen sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETFs) der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Deka-Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im Fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. In den Total Assets sind auch Eigenbestände in Höhe von 0,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,5 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem auch Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt wird. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

Asset Management Wertpapiere

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive fundamentale und quantitative Management von Wertpapierpublikums- und Spezialfonds, Advisory-Mandate sowie vermögensverwaltende Produkte und Dienstleistungen, passive börsengehandelte Wertpapierfonds (Exchange Traded Funds) und Kombinationen aus diesen Anlageformen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette für Sondervermögen. Hier ist insbesondere das Asset-Servicing zu nennen, das von institutionellen Investoren genutzt wird, um verschiedene Anlageklassen in Masterfonds zusammenzuführen. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken alle wesentlichen Assetklassen ab: Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Fortsetzung der Aktivitäten zum Ausbau von Nachhaltigkeit im Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie in den eigenen Investment- und Geschäftsrisikoprozessen. Eine gruppenweite Koordination ermöglicht ein konsistentes und bedarfsgerechtes Vorgehen, um die gestiegene Kundennachfrage und die zunehmend höheren regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Zudem wird seit der Übernahme der Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH im Jahr 2021 die Angebotspalette im quantitativen Asset-Management vor allem für institutionelle Kunden ergänzt und weiterentwickelt.

Asset Management Immobilien

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Immobilien stellt Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien-, Infrastruktur- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigenesgeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur, Immobilien und Infrastruktur-Dachfonds, Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren, sowie Wohnimmobilienfonds, die zusammen mit in diesem Segment erfahrenen externen Partnern angeboten werden. Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegerwünschen zu entsprechen, werden Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen berücksichtigt. Neben dem Portfoliomanagement, dem Risikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management inklusive aller weiteren Immobilien- und Fondsdienstleistungen (Immobilien- und Fondsverwaltung) für diese Vermögenswerte.

Asset Management Services

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder ergänzen. Diese reichen von Multikanallösungen zur Unterstützung der Vertriebe über die Führung von Fondsdepots für Kunden bis zum Angebot der Verwahrstelle für Sondervermögen.

Kapitalmarkt

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Es bietet sowohl den Retailkunden der Sparkassen als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen. Mit seinem Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Segment zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten für das strukturierte Emissionsgeschäft (Deka-Zertifikate und Kooperations-Zertifikate) sowie das Debt-Capital-Markets-Geschäft (Fremdemissionsgeschäft). Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Finanzierungen

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Banken und Sparkassen oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Core-Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Transportmittelfinanzierungen sowie ECA-gedeckte Finanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Der Bestand des nicht strategiekonformen Legacy Portfolios wurde 2021 nahezu komplett abgebaut. Das Portfolio wurde zum 1. Januar 2022 aufgelöst. Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro und Logistik sowie Einzelhandel und Hotel in liquiden Märkten in Europa sowie in Nordamerika.

Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen, die Bankenabgabe und Sicherungsreserve sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion werden verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsergebnis	2,7	3,7	0,4	0,9	10,1	5,8	0,9	3,0
Risikovorsorge	–	–	–	–	–0,1	1,0	–	0,0
Provisionsergebnis	967,7	999,9	334,6	334,3	224,1	220,7	53,8	53,4
Finanzergebnis ¹⁾	–2,3	–2,7	–0,6	0,3	–5,5	0,3	337,8	267,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis ²⁾	–2,0	–11,1	–1,8	3,6	8,8	–11,1	–38,4	1,6
Summe Erträge ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	966,1	989,9	332,6	339,1	237,3	216,8	354,1	325,8
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	411,3	370,9	166,7	149,7	238,7	194,5	193,2	204,2
Restrukturierungsaufwand ²⁾	0,0	0,9	0,0	0,0	–	–	–	–
Summe Aufwendungen	411,3	371,7	166,7	149,7	238,7	194,5	193,2	204,2
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	554,8	618,2	165,9	189,4	–1,4	22,3	160,9	121,6
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	–4,6	–11,9	0,1	–0,8	0,4	–0,9	15,5	1,2
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern	550,3	606,3	166,0	188,6	–1,0	21,4	176,4	122,8
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ³⁾ in %	42,6	37,5	50,1	44,1	100,5	90,1	54,6	62,7
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bilanziell) ⁴⁾ in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (regulatorisch) ⁵⁾ in %	101,6	125,9	99,9	125,1	–0,6	10,7	12,0	8,0
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	4.099	4.656	1.409	1.191	1.987	1.752	10.839	9.767
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) ⁶⁾	623	445	174	110	280	167	414	292
Brutto-Kreditvolumen	7.606	7.581	56	6	947	908	64.006	59.337
Total Assets	293.533	320.419	53.714	50.231	–	–	24.506	24.498

¹⁾ Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus dem Rückwerb eigener Emissionen enthalten.

²⁾ Der Restrukturierungsaufwand ist im IFRS-Ergebnis vor Steuern im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

³⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung des Restrukturierungsaufwands und der Risikovorsorge.

⁴⁾ Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bilanziell) ergibt sich aus dem annualisierten Wirtschaftlichen Ergebnis bezogen auf das durchschnittliche bereinigte bilanzielle Eigenkapital (ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um Immaterielle Vermögenswerte). Der Durchschnitt wird ermittelt anhand des Vorjahresresultimos und der letzten Quartalsabschlüsse. Bei der Berechnung werden ab 2022 bei der Durchschnittsermittlung des Nenners alle Quartale berücksichtigt. Bis Ende 2021 wurden lediglich die Jahres-Ultimowerte berücksichtigt. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

⁵⁾ Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (regulatorisch) ergibt sich aus dem annualisierten Wirtschaftlichen Ergebnis (vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion) bezogen auf das durchschnittliche regulatorisch gebundene Eigenkapital. Der Durchschnitt wird ermittelt anhand der monatlichen Risikogewichteten Aktiva multipliziert mit 13 Prozent (als strategische Zielmarke des regulatorisch gebundenen Eigenkapitals) beginnend mit dem Vorjahresultimo.

⁶⁾ Value-at-Risk für die Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe nicht additiv.

⁷⁾ Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

Finanzierungen		Sonstiges		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
Wirtschaftliches Ergebnis				IFRS-Ergebnis vor Steuern					
31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
150,2	151,8	85,2	-3,4	249,4	161,8	-33,4	10,4	216,0	172,2
-35,0	-15,1	-5,8	14,7	-41,0	0,6	-	-	-41,0	0,6
15,6	18,1	-3,9	-3,4	1.591,8	1.623,0	1,4	1,0	1.593,2	1.624,0
-0,4	-1,0	-52,4	-124,9	276,5	139,9	13,9	80,3	290,4	220,2
0,9	0,7	191,9	110,5	159,5	94,2	-165,9	-148,0	-6,4	-53,8
131,3	154,5	215,0	-6,5	2.236,3	2.019,5	-184,1	-56,4	2.052,2	1.963,2
77,9	69,9	163,8	194,2	1.251,5	1.183,3	-	-	1.251,5	1.183,3
-	-	-0,0	-12,3	0,0	-11,5	-	-	-0,0	-11,5
77,9	69,9	163,8	181,8	1.251,5	1.171,8	-	-	1.251,5	1.171,8
53,4	84,6	51,2	-188,3	984,8	847,8	-184,1	-56,4	800,7	791,4
75,2	10,3	-86,7	2,1	-	-	-	-	-	-
128,6	94,9	-35,5	-186,3	984,8	847,8	-184,1	-56,4	800,7	791,4
46,8	41,2	- ⁷⁾	- ⁷⁾	55,0	58,6	-	-	-	-
N/A	N/A	N/A	N/A	17,0	16,2	-	-	-	-
4,1	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
9.390	10.514	3.636	3.064	31.360	30.944	-	-	-	-
496	393	656	413	2.488	1.731	-	-	-	-
27.145	25.684	29.642	30.398	129.403	123.913	-	-	-	-
-	-	-	-	371.753	395.148	-	-	-	-

Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Die Ausweis- und Bewertungsunterschiede der internen Berichterstattung zum IFRS-Ergebnis vor Steuern betragen im Geschäftsjahr 184,1 Mio. Euro (Vorjahr: 56,4 Mio. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Das nicht erfolgswirksame Ergebnis betrug im Berichtszeitraum 23,3 Mio. Euro (Vorjahr: –74,5 Mio. Euro). Davon entfielen 150,3 Mio. Euro (Vorjahr: 60,0 Mio. Euro) auf zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnisse von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Zudem wurde im nicht erfolgswirksamen Ergebnis der gesamte Zinsaufwand (inklusive Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von –27,0 Mio. Euro (Vorjahr: –29,5 Mio. Euro) berücksichtigt. Die erfolgten Ausschüttungen im Vorjahr wurden gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren wurde zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten, erstmals im Jahr 2012 ein pauschaler Vorsorgebetrag gebildet. Im Berichtsjahr 2022 belief sich der Vorsorgebestand für diese steuerungsrelevanten Effekte auf –335,0 Mio. Euro (Vorjahr: –235,0 Mio. Euro). Im Berichtsjahr 2022 ergab sich ein Effekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis in Höhe von –100,0 Mio. Euro (Vorjahr: –105,0 Mio. Euro; Ausweis unter Sonstiges).

Darüber hinaus fand die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern in Höhe von 157,0 Mio. Euro (Vorjahr: 129,5 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis Berücksichtigung; davon entfielen 167,1 Mio. Euro (Vorjahr: 141,4 Mio. Euro) auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen.

Bei den weiteren in der Überleitungsspalte aufgeführten Beträgen handelt es sich um Ausweisunterschiede zwischen der Managementberichterstattung und dem Konzernabschluss. Davon betreffen –59,9 Mio. Euro (Vorjahr: –17,1 Mio. Euro) interne Geschäfte, die im Wirtschaftlichen Ergebnis im Wesentlichen im Zinsergebnis und deren entsprechende gegenläufige Ergebniseffekte im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ferner bestehen Ausweisunterschiede im Finanzergebnis und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch die unterschiedliche Zuordnung der Ergebniseffekte aus dem Rückerwerb eigener Emissionen.

4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens.

Mio. €	Deutschland		Luxemburg		Übrige		Gruppe insgesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Erträge	1.860,1	1.747,7	177,4	202,1	14,7	13,4	2.052,2	1.963,2
Ergebnis vor Steuern	690,7	653,5	108,7	138,6	1,3	–0,7	800,7	791,4
Langfristiges Segmentvermögen ¹⁾	482,0	436,9	24,7	27,9	23,7	25,6	530,4	490,4

¹⁾ Langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Ertragsteueransprüche

Unter dem langfristigen Segmentvermögen werden ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen (vergleiche Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5 Allgemeine Angaben

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der in dieser Note erwähnten Änderungen und der erstmals im Berichtsjahr 2022 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften (siehe Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“) angewandt.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS sind sowohl Ermessensentscheidungen als auch Schätzungen bezüglich zukunftsbezogener Annahmen notwendig, die sich an diversen Stellen im vorliegenden Konzernabschluss widerspiegeln. Diese erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard und werden fortlaufend neu bewertet. Sie basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen. Die Folgen im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine sind nicht vollständig abschätzbar. Sofern sich der Krieg in der Ukraine verschärft oder weitere geopolitische Spannungen eskalieren, kann sich dies in Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen. Des Weiteren kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich veränderte Lieferketten und strukturelle Änderungen der Energiepreise in der Profitabilität der Unternehmen niederschlagen. In der Konsequenz können sich die Einschätzungen zur Entwicklung der Konjunktur wie auch der Inflation verändern. Weitere Erläuterungen zu den damit verbundenen Risiken, Exponierungen und Auswirkungen beispielsweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten und erworbene Geschäfts- und Firmenwerte sind im Konzernlagebericht, der Note [32] und [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ sowie der Note [50] „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte“ enthalten.

Sofern Ermessensentscheidungen des Managements beziehungsweise Schätzungen wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese entweder in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Bei nachfolgend aufgelisteten Sachverhalten waren Ermessensentscheidungen beziehungsweise Schätzungen oder eine Kombination aus beiden bei der Bilanzierung und Bewertung erforderlich:

- Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“);
- Bildung von Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (siehe Note [17], [32] und [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“);
- Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [66] „Fair-Value-Angaben“);
- Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen (siehe Note [26] und [59] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“);
- Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Note [50] „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte“);
- Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Note [27] und [60] „Sonstige Rückstellungen“ und Note [75] „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“);
- Bilanzierung von Leasingverhältnissen (siehe Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“) und
- Berücksichtigung latenter Steuern (siehe Note [24] „Ertragsteuern“).

Die im Berichtsjahr prospektiv vorgenommenen Schätzungsänderungen sind in Note [66] „Fair-Value-Angaben“ dargestellt.

Die Angaben gemäß IFRS 7.31-42 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Konzernanhangs sind, erfolgen mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 und Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts. Die Angaben zum Ausfallrisiko werden im Konzernanhang in Note [17] und Note [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ und die Angaben zur Fälligkeitsanalyse in Note [70] „Restlaufzeitengliederung“ offengelegt.

6 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die von der DekaBank direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beurteilung, ob die DekaBank als Mutterunternehmen Beherrschung ausüben kann und somit eine Konsolidierungspflicht besteht, erfolgt durch die Überprüfung der folgenden drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Die DekaBank besitzt die Verfügungsgewalt direkt oder indirekt durch Stimmrechte oder andere vertragliche Rechte und hat deshalb die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung und Festlegung der maßgeblichen Tätigkeit der Unternehmen.
- Die DekaBank ist aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt.
- Die DekaBank kann ihre Verfügungsgewalt gegenwärtig nutzen, um diese variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich für die Beurteilung, dann wird Beherrschung angenommen, wenn die DekaBank direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der relevanten Stimmrechte hält, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit geben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

In bestimmten Fällen kann Beherrschung über ein anderes Unternehmen auch ohne den Besitz der Mehrheit der relevanten Stimmrechte ausgeübt werden, beispielsweise aufgrund einer oder mehrerer vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen. Die Beurteilung, ob eine Konsolidierungspflicht vorliegt, erfolgt dabei unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegenden Tatsachen und Umstände. Hierbei ist unter anderem auf den Geschäftszweck und die relevante Tätigkeit des zu betrachtenden Unternehmens abzustellen.

Dies gilt insbesondere für strukturierte Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare vertragliche Rechte nicht der dominierende Faktor sind, um festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Die Deka-Gruppe bezieht deshalb in die Überprüfung der Konsolidierungspflicht auch strukturierte Unternehmen (Investmentfonds, Kreditfinanzierungen und Verbriefungsgesellschaften) ein.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, ist zudem zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Prinzipal-Agenten-Beziehung besteht. In diesem Fall lägen die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt bei einer weiteren Vertragspartei (Agent), die diese im Auftrag eines Prinzipals ausübt, der somit faktisch die Beherrschung ausübt.

Die Deka-Gruppe verfügt über die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt für von der Deka-Gruppe aufgelegte und verwaltete Investmentfonds, welche sie als Agent für alle Anleger in diesen Investmentfonds ausübt. Die DekaBank hält im Rahmen von Anschubfinanzierungen Anteile an konzerneigenen Investmentfonds, um diesen Liquidität zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann Beherrschung entstehen, wenn der DekaBank als Anleger im Investmentfonds ein maßgeblicher Anteil der variablen Rückflüsse zuzurechnen ist.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Beherrschung durch die relevante Stimmrechtsmehrheit oder andere vertragliche Vereinbarungen erlangt, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit der Beherrschung mehr vorliegt. Auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen wird verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank überprüft ihre Konsolidierungsentscheidungen anlassbezogen sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag. Es erfolgt eine erneute Beurteilung, ob Konsolidierungspflicht vorliegt, falls sich Stimmrechtsanteile oder andere Entscheidungsrechte auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen ergeben.

Veränderungen des Eigentumsanteils an einem Tochterunternehmen, die zu keinem Beherrschungsverlust führen, sind als Transaktionen zwischen Anteilseignern anzusehen und entsprechend in den Gewinnrücklagen zu berücksichtigen.

Verliert die Deka-Gruppe die Beherrschung an einem Tochterunternehmen, so werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und der Buchwert eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile am Tochterunternehmen ausgebucht. Eine eventuell erhaltene Gegenleistung und die behaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine hieraus entstehende Differenz, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, wird als Gewinn oder Verlust im Konzernergebnis berücksichtigt. Die in früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten Beträge werden in das Konzernergebnis oder, falls von anderen IFRS gefordert, in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die DekaBank über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die DekaBank direkt oder indirekt zwischen 20,0 und 50,0 Prozent der Stimmrechtsanteile hält. Hierbei werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt.

Bei einem Stimmrechtsbesitz von weniger als 20,0 Prozent sind bei der Beurteilung, ob ein maßgeblicher Einfluss besteht oder nicht, unter anderem weitere Faktoren wie beispielsweise die Möglichkeit der Deka-Gruppe, die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens auszuüben, oder das Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen der Deka-Gruppe und dem Beteiligungsunternehmen zu berücksichtigen. Falls die genannten Rechte anderen Gesellschaftern zustehen, ist es möglich, dass ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt werden kann, obwohl der Stimmrechtsanteil mindestens 20,0 Prozent beträgt.

Gemeinsame Vereinbarungen im Sinne des IFRS 11 bestehen bei der Deka-Gruppe ausschließlich in Form von Gemeinschaftsunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerunternehmen die gemeinschaftliche Führung über die paritätisch vorhandenen Stimmrechte ausüben. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern ein at-equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen.

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen, auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert (siehe Note [50] „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte“). Sofern Anteile Konzernfremder am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der Tochtergesellschaften der Bank existieren, werden diese im Posten Anteile in Fremdbesitz gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die unwesentlichen Anteile Konzernfremder an Investmentfonds und an Personengesellschaften stellen, sofern diese ein jederzeitiges Rückgaberecht haben, aus Sicht der Gruppe Fremdkapital dar und werden entsprechend als Sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss der DekaBank wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [82] „Anteilsbesitzliste“) ersichtlich.

7 Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der Deka-Gruppe

In den Konzernabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 12 (Vorjahr: 11) inländische und 6 (Vorjahr: 7) ausländische verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis 3 (Vorjahr: 3) strukturierte Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden.

Die Änderungen im Berichtsjahr 2022 resultieren aus dem Zugang der SWIAT GmbH, Frankfurt am Main, als hundertprozentige DekaBank-Tochtergesellschaft, die am 1. Februar 2022 den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Die Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg, wurde am 25. März 2022 liquidiert.

Auf die Einbeziehung von 9 (Vorjahr: 11) verbundenen Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva (siehe Note [47] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“) ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert (siehe Note [82] „Anteilsbesitzliste“). Die Beurteilung der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erfolgt für Investmentfonds anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva (siehe Note [47] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“).

8 Finanzinstrumente

Ansatz von Finanzinstrumenten

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen oder verfallen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind.

Wird ein bestehender Vermögenswert der Kategorien AC und FVOCI modifiziert, wird geprüft, ob es sich um eine signifikante Modifikation handelt, die zu einem Abgang des Vermögenswerts führt. Die Beurteilung, ob eine signifikante Modifikation vorliegt oder nicht, erfolgt sowohl anhand qualitativer als auch quantitativer Kriterien. Qualitative Indikatoren für eine signifikante Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme sind unter anderem ein Schuldnerwechsel oder Anpassungen bei wesentlichen Sicherheiten. Darüber hinaus ist eine Modifikation als signifikant einzustufen, wenn aus der Anpassung eine Barwertdifferenz zwischen dem ursprünglichen und neuen finanziellen Vermögenswert in Höhe von mindestens 10 Prozent resultiert. Infolgedessen gilt der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert als abgegangen und der modifizierte finanzielle Vermögenswert als neu zugegangen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Eine nicht signifikante Modifikation hingegen führt lediglich zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts des modifizierten finanziellen Vermögenswerts. Die Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Zahlungsströmen und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinsten modifizierten Zahlungsströmen wird erfolgswirksam als Modifikationsgewinn beziehungsweise Modifikationsverlust im GuV-Posten Zinsergebnis beziehungsweise Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC durch eine Verbindlichkeit mit demselben Kreditnehmer mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC wesentlich modifiziert, so ist die ursprüngliche Verbindlichkeit auszubuchen und eine neue Verbindlichkeit einzubuchen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welcher IFRS-9-Bewertungskategorie sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

„Halten“:	Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
„Halten und Verkaufen“:	Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
„Residual“:	Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deka-Gruppe je Portfoliogruppe. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert. Demnach wird in der Deka-Gruppe beispielsweise eine Veräußerung von Finanzinstrumenten aufgrund einer Verschlechterung des Kreditrisikos des Schuldners oder eine Veräußerung kurz vor Fälligkeit (mit Veräußerungserlösen, die nahezu den ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen entsprechen) als unschädlich für eine bestehende Halteabsicht angesehen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann, wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums bei Non-Recourse-Finanzierungen erfolgt bei der Deka-Gruppe auf Basis eines mehrstufigen Prüfverfahrens. Im ersten Schritt wird untersucht, ob bei der jeweiligen Finanzierung gegebenenfalls eine SPPI-schädliche Nebenabrede vorliegt. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der Art der Finanzierung. Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation von Non-Recourse-Finanzierungen. Hierunter fallen im Wesentlichen Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Deka-Gruppe zur Befriedigung ihrer Forderung lediglich ein Rückgriffsrecht auf die Vermögenswerte

der Zweckgesellschaft beziehungsweise Zahlungsströme aus diesen Vermögenswerten hat. Das Zahlungsstromkriterium bei diesen Finanzierungen ist immer dann erfüllt, wenn nach wirtschaftlicher Betrachtung aller vorliegenden Informationen das Kreditrisiko und nicht das Investitionsrisiko des Kreditnehmers bei der jeweiligen Finanzierung überwiegt. In der Deka-Gruppe werden hierbei üblicherweise Faktoren wie beispielsweise das Mindestrating nach Kreditrisikostategie, der Loan-to-Value (LTV), zusätzlich gestellte Sicherheiten sowie die Eigenmittelausstattung des Kreditnehmers berücksichtigt. Finanzierungen, bei denen die vollständige Kreditrückzahlung im Wesentlichen von der Wertentwicklung des finanzierten Vermögenswerts abhängt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditvereinbarung und sind demnach erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorien

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen, Abgangsergebnisse sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls verpflichtend als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Der Kategorie FVTPL werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Wertpapiere, Forderungen, sämtliche Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind), Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen zugeordnet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die entweder dem Handelsbestand zugeordnet sind oder im Zugangszeitpunkt, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, bei welchen die kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht in Verbindung mit kundenorientierter Produktauflage im Fokus steht.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch

eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbrieftter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert.

9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Im Bewertungsmodell weniger strukturierter Handelsemissionen und in den dazugehörigen ökonomischen Sicherungsderivaten verwendet die Deka-Gruppe wesentliche nicht beobachtbare Informationen. Für diese Finanzinstrumente erfasst die Deka-Gruppe die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlusszeitpunkt und dem Transaktionspreis im Buchwert; die Erfassung von Gewinnen beziehungsweise Verlusten wird hiermit aufgeschoben. Die Realisierung erfolgt über die durchschnittliche Laufzeit der betroffenen Finanzinstrumente (siehe hierzu Note [66] „Fair-Value-Angaben“).

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Deka-Gruppe schließt Derivate sowohl zu Handelszwecken als auch zu Sicherungszwecken ab. Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie wird auf den Risikobericht verwiesen. Zu Sicherungszwecken abgeschlossene Derivate können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit qualifizierenden Grundgeschäften als bilanzielle Sicherungsbeziehung (sogenanntes Hedge Accounting) bilanziert werden. Für die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehungen wendet die Gruppe die Vorschriften zum General Hedge Accounting gem. IFRS 9 an.

Entsprechend ihrer Ausrichtung schließt die Deka-Gruppe im Bankbuch schwerpunktmäßig zinsabhängige Produkte ab, bei denen ein wesentlicher Teil der Marktwertänderung in Transaktionswährung aus der Zinskomponente resultiert. Allgemeine Zinsrisiken werden systematisch gegen Marktschwankungen abgesichert. Zur Steuerung dieses Risikos werden insbesondere Zinsswaps verwendet.

Allgemeine Zinsrisiken resultieren aus den Veränderungen währungsspezifischer Benchmark-Zinskurven (in der Regel Swapkurven) und deren Volatilität. Der fixierte Zinssatz einer Position kann durch künftige Marktentwicklungen vom relevanten Marktzins abweichen. Dadurch kommt es zu Wertveränderungen des Finanzproduktes. Der Wert einer erworbenen Anleihe mit fester Zinsbindung sinkt beispielsweise, wenn der Marktzins steigt. Änderungen im Risikoprofil des Bankbuchs werden in der Steuerung mittels Sensitivitätskennzahlen überwacht und entsprechend der angestrebten Zinsposition abgesichert, soweit sich die Zinsrisiken nicht bereits innerhalb des originären aktivischen und passivischen Bankgeschäfts ausgleichen. Die zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzte Position der Sicherungsinstrumente wird mit den Änderungen des Zinsrisikos fortlaufend angepasst. Generell strebt die Deka-Gruppe bei der Absicherung der Grundgeschäfte mit derivativen Sicherungsinstrumenten eine Kongruenz der Parameter wie beispielsweise Laufzeit und Tilgungsstruktur an. Das Risiko von zinsinduzierten Marktpreisänderungen bei aktivischen Festzinspositionen wird durch den Abschluss von sogenannten Payer Swaps (Deka-Gruppe zahlt feste Zinsen und erhält variable Zinsen) kompensiert. Bei passivischen Festzinspositionen sichert sich die Deka-Gruppe mittels sogenannter Receiver Swaps (Deka-Gruppe zahlt variable Zinsen und erhält feste Zinsen) gegen das Risiko ab.

Neben den Zinsrisiken resultieren aus den originären Bankgeschäften der Deka-Gruppe auch Währungsrisiken, nämlich dann, wenn sich in einer Fremdwährung die aktivischen Währungsgeschäfte und die passivischen Währungsgeschäfte nicht betrag- und laufzeitmäßig ausgleichen. In diesen Fällen werden derivative und originäre Währungssicherungsgeschäfte getätigt, um die Währungsrisiken und Inkongruenzen der Laufzeiten im Rahmen einer Makro-Steuerung zu begrenzen.

Das Währungsrisiko ergibt sich aus möglichen Änderungen der Wechselkurse für diejenigen Fremdwährungen, in denen die Deka-Gruppe originäre Bankgeschäfte tätigt. Wenn der Wert der ausländischen Währung im Vergleich zum Euro fällt, sinkt der Euro-Wert der aktivischen Fremdwährungsposition. Sofern in diesem Fall keine oder keine ausreichend hohen originären Finanzierungsmittel in der relevanten Fremdwährung bestehen, sichert sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Makro-Steuerung beispielsweise mittels Cross-Currency-Swaps, wobei die Bank Euro erhält und Fremdwährung zahlt, ab.

Fair Value Hedges für Zinsrisiken

Um den zuvor beschriebenen Zinsrisikosteuerungsansatz der Bank bilanziell abbilden zu können, werden in der Deka-Gruppe gezielt bilanzielle Sicherungsbeziehungen gebildet. Die maßgebliche Zielsetzung bei der Bildung und Auflösung dieser bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist die weitgehende Vermeidung einer inkonsistenten zinsinduzierten Bewertung von Bilanzaktiva und -passiva. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nicht notwendig, sämtliche Risikopositionen in bilanzielle Sicherungsbeziehungen zu designieren, da sich ein Teil der Geschäfte hinsichtlich der Bewertung des Zinsrisikos gegenseitig ausgleicht. Die zu designierenden Sicherungsbeziehungen werden in einem dynamischen Prozess bestimmt. Die in der Deka-Gruppe im Rahmen dieses Prozesses designierten Sicherungsbeziehungen sind ausschließlich Mikro-Fair-Value-Hedges des Swapkurvenrisikos.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen im Zeitpunkt ihrer Begründung einzeln dokumentiert werden. Diese Dokumentation beinhaltet vor allem die Identifikation von Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos. Darüber hinaus verlangt IFRS 9 fortwährend eine prospektive Effektivitätsbeurteilung, das heißt eine Beurteilung, ob in der Zukunft mit hohen Wertausgleichen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gerechnet werden kann. Die Deka-Gruppe weist die prospektive Effektivität mittels Regressionsanalyse nach. Ist eine Sicherungsbeziehung im Zeitablauf gemäß prospektiver Effektivitätsbeurteilung zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr als effektiv einzustufen, wird sie aufgelöst. Eine Sicherungsbeziehung ist ferner aufzulösen, sofern das Grund- oder Sicherungsgeschäft bilanziell ausgebucht wird, sich die Risikomanagement-Zielsetzung ändert oder das Kreditrisiko die Wertänderungen der Geschäfte zu dominieren beginnt.

Bei Zins-Fair-Value-Hedges werden Wertänderungen des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der gegenläufigen Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im „Ergebnis aus Fair Value Hedges“ erfasst. Bei Währungen, in denen das Libor-Replacement bereits umgesetzt wurde (JPY, CHF und GBP), wird die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungskongruenten Risk-Free-Rate-Swapkurve ermittelt. Für alle anderen Währungen wird die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungsspezifischen 3-Monats-basierten Swapkurve berechnet. Der bei Hedge-Begründung auf der Seite des Grundgeschäftes vorliegende Bewertungs-Spread (im Vergleich zum Swapsatz) wird dabei über die gesamte Hedgelaufzeit konstant gehalten. Die Wertänderung bezogen auf das abgesicherte Zinsrisiko (Swapkurve) macht – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – in der Regel den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderung des Grundgeschäftes aus.

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9, da der währungsspezifische Swapsatz bzw. bei bereits umgestellten Referenzzinssätzen der währungsspezifische Risk-Free-Rate-Swapsatz sowohl in die Preisfindung der originär bewerteten Grundgeschäfte als eine wesentliche Preiskomponente eingeht als auch das Underlying der laufzeitkongruenten Sicherungsgeschäfte ist.

Da es bei den Sicherungsbeziehungen kein Basisrisiko im Sinne des IFRS 9 gibt, welchem durch eine Rekalibrierung der Sicherungsquote systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Zins-Fair-Value-Hedges eine Einheit Sicherungsgeschäft grundsätzlich auch eine Einheit Grundgeschäft ab.

Im Rahmen von Zins-Fair-Value-Hedge-Accounting wird mittel- und langfristiges Kredit-, Wertpapier- und Emissionsgeschäft als Grundgeschäft designiert. Die als Grundgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte haben die Bewertungskategorien AC und FVOCI, die als Grundgeschäft designierten finanziellen Verbindlichkeiten haben die Bewertungskategorie LAC. Die auf Basis von Fair Value Hedges gesicherten Grundgeschäfte werden in demselben Bilanzposten wie nicht gesicherte Geschäfte gezeigt. Bei den zinsgesicherten Grundgeschäften der Bewertungskategorien AC und LAC wird der Buchwert um die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung (sog. Hedge Adjustment) angepasst. Die im Fair Value Hedge eingesetzten Derivate werden in der Bilanz als „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

Bei Währungen, in denen das Libor-Replacement noch nicht vorgenommen wurde, resultieren die zu erwartenden Ineffektivitäten bei den Zins-Fair-Value-Hedges hauptsächlich aus dem Unterschied in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften. Dieser besteht darin, dass die mit Barsicherheiten besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte auf Basis von OIS-Kurven bewertet werden, während die Grundgeschäfte gegebenenfalls auf Basis von 3-Monats-basierten Swapkurven bewertet werden (somit verursachen Veränderungen des Tenor-Basis-Spreads zwischen der 3-Monats-basierten Swapkurve und der OIS-Kurve eine Hedge-Ineffektivität). Ein weiterer Grund für zu erwartende Ineffektivitäten liegt im gegebenenfalls am Stichtag bestehenden beizulegenden Zeitwert der Referenzzinskomponente der variablen Seiten der derivativen Sicherungsgeschäfte. Diese zinsbedingten Ursachen verringern sich bei Währungen, in denen das Libor-Replacement bereits umgesetzt wurde (JPY, CHF und GBP), sofern für das variable Leg des Sicherungsderivates Risk-Free-Rate-Zinssätze unter den Standard-ISDA-Zinskonventionen (Compounded RFR, Fixing in Arrears) kontrahiert werden.

Fair Value Hedges für Währungsrisiken

Die Deka-Gruppe bildet die zuvor beschriebene Makro-Währungssicherungsstrategie durch die Designation von Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehungen ab. Hierzu wird eine sogenannte Bottom-Layer-Hedge-Designation genutzt, die zu den Gruppen-Hedges nach IFRS 9 gehört. Bei dieser Art der Designation wird pro designierte Währung der Bodensatz (Bottom Layer) aus einer Grundgeschäftsgesamtheit mit den dazugehörigen Cross-Currency-Swaps in eine Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehung designiert.

Die Grundgeschäftsgesamtheit im oben genannten Sinne umfasst bei der Deka-Gruppe finanzielle Vermögenswerte mit den Bewertungskategorien AC und FVOCI. Produktseitig sind Kreditforderungen und Wertpapiere einbezogen. Als Sicherungsgeschäfte werden die im Rahmen der Makro-Steuerung abgeschlossenen Cross-Currency-Swaps designiert, wobei deren Währungsbasis-Element jeweils von der Designation als sog. Hedge-Kosten ausgeschlossen wird. Die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Cross-Currency-Swaps werden im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (beziehungsweise kumuliert in der Neubewertungsrücklage für Währungs-Fair-Value-Hedges, die Bestandteil des kumulierten OCI ist) erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Cross-Currency-Swaps werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfasst. Die Änderungen aufgrund des gesicherten Risikos (kassakursbedingte Wertänderungen) der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Barwertveränderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus.

Im Währungsmanagement der Deka-Gruppe wird gegenwärtig keine Währung mithilfe von Sicherungsgeschäften in einer anderen, hochkorrelierten Währung gesichert. Entsprechend haben die gebildeten bilanziellen Sicherungsbeziehungen die Eigenschaft, dass die Währung von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils exakt übereinstimmt (es gibt in diesen Sicherungsbeziehungen keine Basisrisiken).

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht folglich immer eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9. Daher wird eine gesicherte Währungseinheit immer durch eine Währungseinheit Derivat abgesichert. Diese Hedge-Quote von 1:1 besteht auch im

Zeitablauf fort, da eine Rekalibrierung der Sicherungsquote im Sinne des IFRS 9 aufgrund des fehlenden Basisrisikos entfällt.

Die prospektive Effektivitätsbeurteilung für die Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Deka-Gruppe initial und fortlaufend durch die Critical-Term-Match-Methode vorgenommen, bei der die wesentlichen Critical Terms von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Währung, Nominal und Laufzeit) miteinander verglichen werden. Sobald das Kreditrisiko die Wertänderung eines finanziellen Vermögenswertes zu dominieren beginnt, wird dieser aus der Grundgeschäftsgesamtheit ausgeschlossen. Eine Sicherungsbeziehung ist anteilig aufzulösen, sofern eine Übersicherung besteht.

Auch wenn die wesentlichen Critical Terms von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, ist eine gewisse Ineffektivität für die Währungs-Fair-Value-Hedges im Zeitablauf zu erwarten. Diese hat ihre Ursache darin, dass auch nach der Abspaltung des Währungsbasis-Elements die beiden variablen Legs eines als Sicherungsinstrument verwendeten Cross-Currency-Swaps am Bilanzstichtag ein Zinsbewertungsergebnis aufweisen, während das Grundgeschäft nur kassakursbewertet wird. Bei Währungen, in denen das Libor Replacement bereits umgesetzt wurde (JPY, CHF und GBP), werden die Ineffektivitäten weitestgehend eliminiert, sofern beim Sicherungsderivat Risk-Free-Rate-Zinssätze unter den Standard-ISDA-Zinskonventionen (Compounded RFR, Fixing in Arrears) kontrahiert werden.

Der bilanzielle Ausweis des währungsgesicherten Grundgeschäfts ist unverändert zu nicht gesicherten Geschäften. Der Ausweis der Sicherungsgeschäfte erfolgt in der Bilanz unter „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“.

Außer den beiden vorgenannten Arten von Fair Value Hedges gibt es in der Deka-Gruppe keine weitere Anwendung von Hedge Accounting. Die Note [38] „Ergebnis aus Fair Value Hedges“, Note [48] „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, Note [58] „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, Note [65] „Ergebnis nach Bewertungskategorien“ und Note [71] „Weitere Angaben zum Hedge Accounting“ legen detaillierte quantitative Angaben über Fair Value Hedges für Zinsrisiken beziehungsweise Währungsrisiken dar.

11 Strukturierte Produkte

Als strukturierte Produkte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives) zusammensetzen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können. Sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat einheitlich mit dem Basisvertrag nach IFRS 9 zu bilanzieren. Die Würdigung der Zahlungsstrombedingung strukturierter finanzieller Vermögenswerte ist entsprechend auf dessen Gesamtheit einschließlich des eingebetteten Derivats vorzunehmen.

Eingebettete Derivate, bei deren Basisvertrag es sich nicht um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, sind unter folgenden Bedingungen vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- das strukturierte Finanzinstrument wird nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet;
- die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats weisen keine enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags auf und
- die Vertragsnormen der eingebetteten Derivate würden, sofern es sich um ein eigenständiges Finanzinstrument handeln würde, die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen.

Am Bilanzstichtag lagen keine trennungspflichtigen Basisverträge vor.

12 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Deka-Gruppe erfolgt gemäß IAS 21. Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie schwebenden Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen, um die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Bewertungsmaßstab umgerechnet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Zugangzeitpunkt (historischer Kurs) umgerechnet. Zum Fair Value angesetzte nicht monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet.

Realisierte Aufwendungen und Erträge werden mit dem zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem arithmetischen Mittel der Monatsultimokurse des Berichtsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage (zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses (aus der Gesamtergebnisrechnung), auf der Basis der historischen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Zugangs aus Konzernsicht umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapitalposten Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

In der Deka-Gruppe werden sowohl echte Wertpapierpensionsgeschäfte als auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber in der bisherigen Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken nicht übertragen wurden. In Höhe des erhaltenen beziehungsweise geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber beziehungsweise eine Forderung beim Pensionsnehmer bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften werden bei Erfüllung der Saldierungskriterien des IAS 32 miteinander verrechnet und auf Nettobasis in der Bilanz unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden ausgewiesen.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu den echten Pensionsgeschäften. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Barsicherheiten werden in der Bilanz des Verleihers als Verbindlichkeiten beziehungsweise in der Bilanz des Entleihers als Forderungen ausgewiesen. Vom Entleiher gestellte Wertpapersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Leihe- und Pensionsgeschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Dabei unterliegen die Geschäfte entweder den Clearing-Bedingungen des jeweiligen Zentralen Kontrahenten oder werden unter Verwendung der standardisierten deutschen beziehungsweise internationalen Rahmenverträge geschlossen. Übertragene Wertpapiere dürfen vom Empfänger grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden, wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise Regelungen vorliegen. Bei der Veräußerung von entliehenen Wertpapieren beziehungsweise von Sicherheiten wird die entstehende Short-Position unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbuchs werden im Handelsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Bankbuch-Beständen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forward Repos fallen unter die Definition eines Termingeschäfts nach IFRS 9 und werden vom Handelstag bis zum Erfüllungstag als Derivat behandelt. Fair-Value-Änderungen von Forward Repos werden entsprechend im Handelsergebnis ausgewiesen.

14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn die Deka-Gruppe hierdurch das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts über einen definierten Zeitraum gegen ein Entgelt erlangt. Kontrolle über die Nutzung liegt dann vor, wenn die Deka-Gruppe über die gesamte Laufzeit des Vertrags die Entscheidungsmacht über die Art und den Zweck der Nutzung des Vermögenswerts innehat.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind insbesondere variable Leasingzahlungen, die index- oder zinssatzabhängig sind, zu berücksichtigen. Des Weiteren hat eine Schätzung des Erwartungswerts für Zahlungsverpflichtungen aus Restwertgarantien zu erfolgen. Zudem werden Leasingzahlungen in ihre Bestandteile Leasing- und Nicht-Leasing-Komponente (verbrauchsabhängige Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt.

Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses bestimmt sich über die unkündbare Grundmietzeit des Vertrages unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen beziehungsweise Kündigungsrechten, die in die Beurteilung einzubeziehen sind. Hierbei sind auch Kaufoptionen zu berücksichtigen. Für die Bilanzierung ist daher die Laufzeit eines Vertrags über die unkündbare Grundmietzeit hinaus zu betrachten, wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungs- oder Kaufoption nicht ausgeübt wird.

Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen, erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Deka-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Der Ausweis der Nutzungsrechte in der Bilanz erfolgt unter den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten werden in den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Zinsaufwand aus der Leasingverbindlichkeit wird in der Deka-Gruppe im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis und der Abschreibungsaufwand (planmäßig und außerplanmäßig) aus dem Nutzungsrecht im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestehen in der Deka-Gruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung (zum Beispiel Drucker). Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zwanzig Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung durchschnittlich für fünf Jahre gemietet wird.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In der Deka-Gruppe werden Erträge grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht oder der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deka-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vertragsvermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 hat die Deka-Gruppe keine Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deka-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deka-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deka-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungs-komponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deka-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts. Diese werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [33] „Provisionsergebnis“).

16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen ausgereichte Kredite, nicht börsenfähige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Geleistete Barbeträge beziehungsweise Barsicherheiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierleihegeschäften werden ebenfalls als Forderungen ausgewiesen. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“). In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus sind die fortgeführten Anschaffungskosten um die erwarteten Verluste, welche unter Anwendung des Expected Credit Loss Models des IFRS 9 ermittelt werden, anzupassen (siehe Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Ergebnisse aus Zinszahlungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang von Forderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Forderungen finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,

- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird, oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Gesonderte Vorschriften gelten für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$\text{12-Monats-ECL} = \text{12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)}$$

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$\text{ECL} := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} \text{EAD}_i \cdot \text{PD}_i \cdot \text{LGD}_i \cdot \text{DF}_i$$

ECL	=	Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
EAD _i	=	ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
PD _i	=	marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
LGD _i	=	Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
DF _i	=	Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
i	=	Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario ergänzt, um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der für die Risikovorsorgeermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2022 genutzten Szenarien betragen:

Basisszenario = 65 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent), Negativszenario = 30 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) und Positivszenario = 5 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent). Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deka-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist. Es werden acht vordefinierte makroökonomische Faktoren je Land und Szenario für den Prognosezeitraum berücksichtigt. Die Faktoren für Deutschland für den Prognosezeitraum (2022–2024) werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Inputfaktoren	Basisszenario	Negativszenario	Positivszenario
Arbeitslosenquote (in %)	5,2 bis 5,6	5,2 bis 7,2	4,1 bis 5,2
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	–0,5 bis 1,5	–2,1 bis 1,8	1,4 bis 3,7
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	2,3 bis 8,1	1,8 bis 8,1	2,3 bis 8,1
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	4,1 bis –13,8	–1,3 bis –13,8	–13,8 bis 16,5
Kurzfristige Zinsen (in %)	0,4 bis 2,7	0,4 bis 2,2	0,4 bis 3,6
Langfristige Zinsen (in %)	1,2 bis 2,5	0,5 bis 1,4	1,2 bis 4,2
Jährliche Änderungsrate des Wechselkurses EUR/USD (in %)	–11,13 bis 4,2	–11,13 bis 2,21	–11,13 bis 10,54
Ölpreis Sorte Brent (USD je Barrel)	85 bis 100	100 bis 124,9	51,4 bis 100

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die in der Deka-Gruppe eingesetzten Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

Der in der Bank etablierte Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge wurde auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs am Bilanzstichtag grundsätzlich beibehalten. Angesichts der in diesem Zusammenhang weiterhin bestehenden Unsicherheit bezüglich des weltweiten wirtschaftlichen Umfeldes, wurden im Rahmen der Risikomanagementprozesse die für die Risikovorsorgeermittlung maßgeblichen Annahmen und Parameter erneut überprüft und aktualisiert.

Die zum Jahresende beobachteten, vielfältigen und sich gegenseitig verstärkenden Risikotreiber (beispielsweise Energiepreise und Inflation) führen zu einer besonderen Betroffenheit der Immobilienbranche und der Corporates. Daher wurde per 31. Dezember 2022 eine Verdoppelung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste bei Kreditnehmern des Ratingmoduls Corporates und eine Vervierfachung bei Kreditnehmern des Ratingmoduls Immobilien-Commercial-Real-Estate beschlossen. Das auf Basis von Expertenschätzungen und der Analyse beobachtbarer historischer Daten abgeleitete Post Model Adjustment kam zur Anwendung, um der geforderten Berücksichtigung aller verfügbaren, aktuellen kunden- und makroökonomischen Informationen zum Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Der Bruttoeffekt hieraus beläuft sich im Berichtsjahr auf 20,6 Mio. Euro für Corporates sowie 29,9 Mio. Euro für die Immobilienfinanzierungen. Ein im Vorjahr gebildetes Post Model Adjustment für Flugzeug- und Immobilienfinanzierungen wurde bereits zum 1. Halbjahr 2022 vollständig aufgelöst.

18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Unter diesem Posten werden ausschließlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Zwecke des Ausweises sowie Erfassung der Ergebnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb dieses Postens eine weitere Unterteilung in Subkategorien. Die Finanzaktiva umfassen hierbei die drei Subkategorien Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte

finanzielle Vermögenswerte. Die Finanzpassiva beinhalten die beiden Subkategorien Handelsbestand und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten größtenteils Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

In den Finanzaktiva beziehungsweise -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Unter diesem Posten sind Sicherungsderivate im Sinne des IFRS 9 (Hedge Accounting) mit positiven Marktwerten auf der Aktivseite beziehungsweise negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsderivate erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden grundsätzlich im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfolgswirksam erfasst. Wertveränderungen des Fremdwährungs-Basis-Spreads bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden hingegen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die laufenden Zinszahlungen (Zahlung und Abgrenzung) aus Derivaten, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert werden, werden im Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Eine detaillierte Beschreibung der in der Deka-Gruppe angewendeten Hedge-Accounting-Regelungen ist in Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ dargestellt.

20 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Vorschriften für die jeweilige Bewertungskategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kredit- und

Wertpapiergeschäft ausgewiesen. Die gebildete Risikovorsorge für Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als Abzugsposten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis der gebildeten Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im Sonstigen Ergebnis (OCI), bis das Wertpapier ausgebucht oder umklassifiziert wird. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Wertpapiere finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Die laufenden Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

In den Finanzanlagen werden zusätzlich die Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden, ausgewiesen. Diese werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Unternehmens fortgeschrieben.

Das anteilige Jahresergebnis der Beteiligung wird im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit at-equity bewerteten Unternehmen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. Bei Downstream-Lieferung, das heißt, wenn ein Vermögenswert den Vollkonsolidierungskreis verlässt, erfolgt die Wertkorrektur gegen den Equity-Ansatz der jeweiligen Beteiligung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls Abschreibungen auf den Equity-Wert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung durch Zuschreibungen bis zur Höhe des erzielbaren Betrags, aber maximal bis zur Höhe des Buchwerts, der sich ohne außerplanmäßige Abschreibungen in den Vorperioden ergeben hätte. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

21 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) entstehen, wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Konzernanteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbsdatum mit Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich, bei Anhaltspunkten auf mögliche Wertminderungen auch unterjährig, überprüft. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Wird im Rahmen des Impairment-Tests eine Wertminderung festgestellt, werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für Leistungen Dritter. Die erworbene oder selbst erstellte Software wird grundsätzlich über vier Jahre linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

22 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen (ohne Leasing) werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 10

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden aus Wesentlichkeitsgründen entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

In diesem Posten werden ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für unter den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“ dargestellt.

23 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

24 Ertragsteuern

Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbesteuer zuzüglich 15,0 Prozent Körperschaftsteuer und 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag) beträgt unverändert 31,9 Prozent.

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich (probable) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bezüglich der Anerkennung (not probable), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn, der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie aktive und passive latente Steuern werden jeweils saldiert ausgewiesen und nicht abgezinst. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden ebenfalls erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Verlustvorträge in Deutschland sind unbeschränkt vortragsfähig. Ausländische Verlustvorträge, die nicht unbeschränkt vortragsfähig sind, werden entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

25 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind – sofern sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden – der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen und entsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Hedge Accounting in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Deka-Gruppe werden den Mitarbeitenden verschiedene Arten von Altersversorgungsleistungen angeboten. Diese umfassen sowohl beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (unter anderem Sparkassen Pensionskasse, BVV und Direktversicherung) entrichtet. Für derartige Zusagen werden in der Deka-Gruppe gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt und dem Fair Value des Planvermögens gegenübergestellt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens begrenzt. Der in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassende Nettozinsaufwand (Ertrag) auf die Nettoverpflichtung (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Zusagen wird mittels Anwendung des Rechnungszinssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen zu Beginn der Periode verwendet wurde. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögenswerts) infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen sind hierbei zu berücksichtigen. Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) werden unmittelbar im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Neubewertung umfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Unter den leistungsorientierten Zusagen in der Deka-Gruppe befinden sich neben Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen auch fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Bei den Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen handelt es sich zum einen um Einzelzusagen für Vorstände und leitende Angestellte sowie um kollektivrechtliche Zusagen an die allgemeine Belegschaft. Diese garantieren lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invaliditätsrenten. Im Rahmen der fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen werden die Versorgungsbeiträge sowohl durch den Arbeitgebenden als auch durch die Arbeitnehmenden erbracht und hauptsächlich in Investmentfonds der Deka-Gruppe investiert. Im Versorgungsfall hat der Versorgungsberechtigte Anspruch auf eine vertraglich zugesagte Mindestleistung beziehungsweise auf den höheren Kurswert der zugrunde liegenden Investmentfondsanteile.

Für die betriebliche Altersversorgung der Deka-Gruppe wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) Planvermögen geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e. V. – gehalten. Das Planvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem jedem Mitarbeitenden individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von zweckgebundenem Planvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Planvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Vorruhestand, Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Diese werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen grundsätzlich keine versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, sodass die ausgewiesene Rückstellung dem Barwert der Verpflichtung entspricht. Des Weiteren besteht für die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Diese Konten werden in Geld geführt und sind analog zu den leistungsorientierten Zusagen größtenteils durch Planvermögen im Deka Trust e. V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und Fair Value des Planvermögens.

27 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle relevanten Erkenntnisse in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt. Die im Rahmen der bestmöglichen Schätzung getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen werden zu jedem zukünftigen Bilanzstichtag überprüft und sofern erforderlich aufgrund aktuellerer Erkenntnisse angepasst.

Dies betrifft auch den Bereich der Übrigen sonstigen Rückstellungen, in dem die darin enthaltenen Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Szenario bewertet wurden. Entsprechend könnten andere Szenarien zu einer geringeren Rückstellungsbewertung führen.

Sofern der Zinseffekt eine wesentliche Auswirkung hat, werden langfristige Rückstellungen mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung angesetzt. Verwendet wird ein Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt.

Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert. Rückstellungen für Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft werden zulasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet und zugunsten derselben aufgelöst.

28 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen (Accruals) ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag.

Die sonstigen Passiva umfassen ebenfalls Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften (siehe Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“).

29 Nachrangkapital

Im Bilanzposten Nachrangkapital werden grundsätzlich nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechts-emissionen sowie typisch stille Einlagen ausgewiesen. Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Mittel dürfen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der DekaBank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden und sind nach den Vorschriften des IAS 32 aufgrund des vertraglichen Kündigungsrechts – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit für dessen Ausübung – als Fremdkapital zu bilanzieren. Der Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei Nachrangverbindlichkeiten, die mittels eines Fair Value Hedge gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden, sind zusätzlich die auf Zinsrisiken entfallenden Fair-Value-Änderungen zu berücksichtigen (siehe Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“).

Zinsaufwendungen für Nachrangkapital werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

30 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital. Ebenfalls hierin enthalten sind Eigene Anteile, die zu einer Herabsetzung des gezeichneten Kapitals führen. Der Betrag der gehaltenen eigenen Anteile wird in Note [64] „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags. Zudem werden hierunter die im Jahr 2021 aufgelösten und in die DekaBank eingebrachten atypisch stillen Beteiligungen ausgewiesen.

Der Unterposten Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der Bank emittierte AT1-Anleihen (Additional Tier 1). Nach den Vorschriften des IAS 32 sind AT1-Anleihen im bilanziellen Eigenkapital auszuweisen, da diese über keine Endfälligkeit verfügen, die Zinszahlungen nach freiem Ermessen des Emittenten ganz oder teilweise entfallen können und der Gläubiger zur Kündigung nicht berechtigt ist.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung ausgewiesen, mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

In der Neubewertungsrücklage werden Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Zusagen ausgewiesen. Die Neubewertung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen). Die Deka-Gruppe macht von dem Wahlrecht nicht Gebrauch, die kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisse in die Gewinnrücklagen zu übertragen.

Die Neubewertungsrücklage umfasst zudem die Wertänderungen des Währungs-Basis-Elements von Derivaten, die im Rahmen von Währungs-Fair-Value-Hedges als Sicherungsinstrument designiert wurden. Bei De-Designation eines Sicherungsderivats werden die im OCI kumulierten Ergebnisse des Derivats in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte. Eine erfolgswirksame Erfassung der kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Ebenfalls in der Neubewertungsrücklage enthalten sind bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren. Eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen erfolgt ausschließlich bei Abgang der Verbindlichkeit.

Darüber hinaus werden in der Neubewertungsrücklage Differenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Sämtliche Posten der Neubewertungsrücklage werden vor Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen ausgewiesen. Die Summe der Ertragsteuern für alle Posten der Neubewertungsrücklage wird stattdessen als zusammengefasster Betrag in der Neubewertungsrücklage angegeben.

Anteile in Fremdbesitz (Minderheitenanteile) werden, sofern vorhanden, als gesonderter Unterposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

31 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Ebenfalls hierin enthalten sind das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten sowie das Zinsergebnis aus Sicherungsderivaten, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden.

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	725,0	462,0	263,0
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	625,3	379,4	245,9
davon festverzinsliche Wertpapiere	99,7	82,6	17,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4,7	4,6	0,1
davon festverzinsliche Wertpapiere	4,7	4,6	0,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	154,7	152,8	2,0
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	15,9	4,4	11,5
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	119,3	132,1	-12,8
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	6,9	5,2	1,6
davon festverzinsliche Wertpapiere	2,9	1,4	1,5
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	8,2	8,7	-0,5
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	1,6	1,0	0,6
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	50,4	43,3	7,0
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	76,5	159,1	-82,6
Zinserträge insgesamt	1.011,3	821,8	189,4
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	284,9	142,7	142,2
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	187,3	77,5	109,8
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	64,5	32,0	32,4
davon nachrangige Verbindlichkeiten	33,2	33,2	-0,0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	410,6	220,0	190,7
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	43,5	16,4	27,0
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	356,0	181,7	174,3
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	11,2	21,8	-10,6
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-	-
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	67,2	157,9	-90,7
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	32,5	129,0	-96,5
Zinsaufwendungen insgesamt	795,3	649,6	145,6
Zinsergebnis	216,0	172,2	43,8

Der Anstieg der Zinserträge und der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem stark gestiegenen Marktzinsniveau, wobei die Liquiditätsposition der Eigenmittel für die positive Veränderung des Zinsergebnisses gegenüber dem Vorjahr maßgeblich ist.

32 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Risikovorsorge der Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC) und „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI) sowie die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Rückstellungen für Kreditrisiken für Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern sich diese im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 befinden. Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Zuführung zur Risikovorsorge/zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-112,8	-113,2	0,4
Auflösung der Risikovorsorge/von Rückstellungen für Kreditrisiken	72,4	94,2	-21,8
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,1	-0,4	0,3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4,2	0,9	3,3
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-36,3	-18,5	-17,8
Zuführung zur Risikovorsorge	-8,0	-0,5	-7,5
Auflösung der Risikovorsorge	3,3	19,6	-16,3
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	-	-
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-	-	-
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	-4,7	19,1	-23,8
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	-41,0	0,6	-41,6

Im Berichtsjahr wurde netto die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft in Höhe von 41,0 Mio. Euro erhöht. Insbesondere die Anwendung von Post Model Adjustments (aufgrund der Energiepreise und Inflation) für die Module Corporates und Immobilien-Commercial-Real-Estate sowie Ratingverschlechterungen führten zu dem negativen Saldo. Die im Vorjahr gebildeten Post Model Adjustments (aufgrund der Corona-Pandemie) bei Flugzeugfinanzierungen und Immobilienfinanzierungen wurden bereits im 1. Halbjahr 2022 aufgelöst.

33 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	2.908,0	3.054,1	-146,1
Wertpapiergeschäft	227,2	228,2	-1,0
Kreditgeschäft	17,1	20,7	-3,6
Sonstige	27,3	19,9	7,4
Provisionserträge insgesamt	3.179,7	3.322,9	-143,3
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	1.448,9	1.573,0	-124,1
Wertpapiergeschäft	131,7	118,5	13,2
Kreditgeschäft	1,6	2,8	-1,2
Sonstige	4,2	4,6	-0,4
Provisionsaufwendungen insgesamt	1.586,5	1.698,9	-112,4
Provisionsergebnis	1.593,2	1.624,0	-30,8

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager erhält die Deka-Gruppe Provisionen aus Verträgen mit Kunden, die je nach Produktkategorie (zum Beispiel Publikums- oder Spezialfonds) und Vermögenskategorie (zum Beispiel Aktien, Renten oder Immobilien) variieren. Die Erträge werden, wie in den entsprechenden Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen der jeweiligen Investmentfondsvermögen beschrieben, ermittelt und vereinnahmt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ertragsarten näher erläutert.

Im Fondsgeschäft resultieren Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erzielt die Deka-Gruppe Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung von fondsbasierten Produkten. Für diese Dienstleistung erhält die Deka-Gruppe Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlerleistungen. Die Leistungsverpflichtung wird fortlaufend erbracht und die Gegenleistung wird überwiegend monatlich abgerechnet. Neben den bestandsbezogenen Provisionen vereinnahmt die Deka-Gruppe bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen gegebenenfalls absatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe der Ausgabeaufschläge bemisst sich hierbei am Anteilswert im Ausgabezeitpunkt.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden für die fortlaufend erbrachte Managementtätigkeit Verwaltungsgebühren bezogen auf den durchschnittlichen Bestand des Sondervermögens vereinnahmt. Bei Retailprodukten variiert die Höhe der Verwaltungsvergütung innerhalb festgelegter Bandbreiten abhängig von der Anteilswertentwicklung des Sondervermögens im Fondsgeschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Für die fortlaufend erbrachte Verwaltungstätigkeit der Immobiliensondervermögen werden Gebühren aus der Bewirtschaftung der Immobilienobjekte in den Immobiliensondervermögen vereinnahmt. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Daneben werden auch im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Ausgabeaufschläge bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen vereinnahmt. Darüber hinaus vereinnahmt die Deka-Gruppe Ankaufs- und Verkaufsgebühren bei Investmentvermögen, die in Immobilien investieren. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die entsprechende Immobilie dem Sondervermögen zugeht beziehungsweise aus dem Sondervermögen abgeht. Es handelt sich hierbei um eine einmalig zu entrichtende Zahlung, die sich im Regelfall an dem zugrunde liegenden Transaktionsvolumen bemisst.

Ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben. Der entsprechende Aufwand wird unter den Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services erbringt die Deka-Gruppe verschiedene Leistungen, für die Erträge in den Provisionserträgen aus Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden. Dies umfasst zum Beispiel die Übernahme der Verwahrstellenfunktion und die Verwahrung der Wertpapiere in den Depots. Als Verwahrstelle erhält die Deka-Gruppe für ihre fortlaufende Tätigkeit eine Verwahrstellenvergütung und für die Verwahrung der Wertpapiere eine Depotgebühr. Die Verwahrstellenvergütung wird überwiegend monatlich gezahlt und vereinnahmt und basiert auf den Durchschnittswerten der Fondsvermögen. Bei der Depotgebühr handelt es sich ebenfalls um eine zeitraumbezogene Leistung. Die jährlich zu zahlende Gebühr ist eine Fixgebühr je Depot.

Im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung für Sparkassen und institutionelle Kunden erhält die Deka-Gruppe Kommissionsgebühren für Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Die Gebühr ermittelt sich bei Wertpapieren als Prozentsatz des Transaktionspreises und bei Finanzderivaten in Abhängigkeit von der Kontraktanzahl. Die Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt zeitpunktbezogen. Diese Gebühren werden dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zugeordnet und ebenfalls unter den Provisionserträgen im Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft entfallen fast ausschließlich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Krediten und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Kreditentstehung. Die Gebühren werden laufzeitunabhängig erhoben und fallen grundsätzlich zu Beginn des Kreditverhältnisses (Einmalbetrag) an. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft werden dem Geschäftsfeld Finanzierungen zugeordnet.

In der Segmentberichterstattung Note [3] wird das Provisionsergebnis je Geschäftsfeld gemäß IFRS 8 dargestellt. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden dabei saldiert ausgewiesen und enthalten somit die erfassten Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

34 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten umfasst das Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Das Veräußerungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus geschäftsmodellunschädlichen Verkäufen von Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aus der außerplanmäßigen Rückzahlung von Krediten.

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Gewinne aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9,0	16,8	-7,7
Verluste aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,6	0,3	0,3
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	8,4	16,5	-8,0

35 Handelsergebnis

Der Posten umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse, Dividenden sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie Handelsbestand zugeordnet sind. Ebenfalls enthalten sind sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie. Grundsätzlich werden die Zinsergebnisse aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten dieser Subkategorie ebenfalls hier ausgewiesen. Hingegen wird das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten (Bankbuch-Bestände) im Zinsergebnis gezeigt.

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	516,3	514,5	1,8
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	-108,7	-326,8	218,1
Devisenergebnis	-2,7	-10,0	7,3
Provisionen	-50,4	-18,3	-32,1
Handelsergebnis	354,5	159,4	195,1

Der Anstieg des Handelsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus Bewertungsergebnissen aus eigenen Handelsemissionen infolge einer Ausweitung der Spreads, aus dem Zertifikategeschäft, aus der Bewertung von Derivaten, die zur Absicherung von Fair-Value-Beständen des Bankbuchs dienen, sowie der Anpassung der Derivate-Funding-Kurve und des Abschlages für die Ermittlung der Hedgekosten.

36 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	-68,6	6,2	-74,9
Provisionen	0,1	0,1	-0,0
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	-68,5	6,4	-74,9

Der Rückgang des Ergebnisses aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus zinsinduzierten Bewertungseffekten aufgrund des starken Zinsanstieges.

37 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie zum Fair Value designierte Finanzinstrumente zugeordnet sind. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	27,2	25,5	1,7
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	27,2	25,5	1,7

38 Ergebnis aus Fair Value Hedges

Das Ergebnis aus Fair Value Hedges zeigt die Ineffektivitäten aus der Absicherung der Zins-Fair-Value-Hedges und der Währungs-Fair-Value-Hedges. Im Rahmen des Zins-Fair-Value-Hedge-Accountings werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Sicherungsgeschäfte werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt.

Das Netto-Bewertungsergebnis setzt sich gruppiert nach der Art des abgesicherten Risikos wie folgt zusammen:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Zins-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	35,0	8,8	26,2
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	-25,3	-5,6	-19,7
Währungs-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	1,5	9,1	-7,6
Ergebnis aus Fair Value Hedges	11,3	12,3	-1,0

39 Ergebnis aus Finanzanlagen

Der Posten enthält im Wesentlichen das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie das anteilige Jahresergebnis von Anteilen an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden.

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Veräußerungsergebnis	-2,5	0,0	-2,5
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	-40,0	0,0	-40,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	-42,5	0,1	-42,6

Die Veränderung des Postens resultiert im Wesentlichen aus einer Maßnahme zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio und einer Abschreibung dieses at-equity bewerteten Unternehmens in Höhe von 40,0 Mio. Euro (siehe hierzu Note [41] „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ sowie Note [60] „Sonstige Rückstellungen“).

40 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, Sachaufwand und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	516,4	479,8	36,5
Soziale Abgaben	61,7	61,2	0,5
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25,7	30,9	-5,2
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	7,2	6,0	1,1
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1,3	-1,2	2,5
Personalaufwand insgesamt	612,2	576,7	35,5
Sachaufwand			
Beratungsaufwand	162,9	137,9	25,0
EDV und Maschinen	102,3	96,2	6,2
Bankenabgabe und Sicherungsreserve	82,0	79,5	2,5
EDV-Infodienste	37,4	65,5	-28,2
Marketing- und Vertriebsaufwand	41,5	37,5	4,0
Beiträge und Gebühren	38,2	37,8	0,4
Servicepauschale Fondsadministration	18,2	16,4	1,8
Mieten und Aufwendungen für Gebäude	17,7	17,7	0,0
Porto/Telefon/Büromaterial	15,9	18,2	-2,3
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	52,0	38,4	13,6
Sachaufwand insgesamt	568,1	545,0	23,1
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	57,1	44,9	12,2
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	14,1	16,6	-2,5
Abschreibungen insgesamt	71,2	61,5	9,7
Verwaltungsaufwand	1.251,5	1.183,3	68,2

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands ist auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen und steht im Zusammenhang mit der verbesserten Geschäftsentwicklung, tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, dem gezahlten Inflationsausgleich sowie einem moderat höheren Personalbestand unter anderem aufgrund von Investitionen in das Geschäftsmodell.

Im Sachaufwand war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf höhere Beratungsaufwendungen für strategische beziehungsweise regulatorische Projekte sowie gestiegene Aufwendungen für EDV und Maschinen zurückzuführen ist. Dem steht ein Rückgang der Aufwendungen für EDV-Infodienste gegenüber, was auf einen Einmaleffekt im Berichtsjahr 2021 zurückzuführen ist.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausgelagerte Dienstleistungen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Umzugsaufwendungen. Der Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen steht im Zusammenhang mit Kosten für den Umzug in das neue Bürogebäude am Standort Frankfurt am Main, gestiegenen Reisekosten, höheren Aufwendungen für Tagungen und Personalbeschaffung.

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus dem sukzessiven Bezug des neuen Bürogebäudes am Standort Frankfurt am Main im Dezember 2021 und August 2022. Das neue Bürogebäude wird im Posten Sachanlagen unter den Leasingvermögensgegenständen ausgewiesen (siehe Note [51] „Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen“).

Im Verwaltungsaufwand wurden Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) aus dem Leasing von wertmäßig unbedeutenden Leasingvermögenswerten, bei denen es sich nicht um kurzfristige Leasingverhältnisse handelt, ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen ausgewiesen.

41 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Ergebnis aus zurückerworbenen eigenen Emissionen	2,2	-7,5	9,7
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	0,0	14,1	-14,0
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	66,7	0,8	65,9
Mieterträge	0,3	0,7	-0,4
Sonstige Erträge	18,6	15,6	2,9
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	85,6	31,2	54,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	14,9	13,2	1,6
Aufwendungen für Restrukturierung	0,0	2,6	-2,5
Sonstige Steuern	0,3	0,3	-0,0
Sonstige Aufwendungen	78,9	49,8	29,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	94,1	65,9	28,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-6,4	-42,3	35,9

Der Rückkauf eigener Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aufgenommener Schuldscheindarlehen führt zu einer Herabsetzung der Verbindlichkeit (Nettoaussweis). Mit dem Rückkauf der eigenen Emissionen ist eine Ergebnisrealisierung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Rückkauf- und Buchkurs verbunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen einen Ertrag aus der Teilauflösung einer im Geschäftsjahr 2019 gebildeten Rückstellung für Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungspotfolio in Höhe von 53,9 Mio. Euro (siehe Note [60] „Sonstige Rückstellungen“). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Vergleichsvereinbarungen mit Geschäftspartnern im Zusammenhang mit in der Vergangenheit liegenden Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag in Höhe von 42,2 Mio. Euro.

In den sonstigen Aufwendungen wurde im Berichtsjahr 2022 ein Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) erfasst.

42 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten in- und ausländischen Steuern. Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Laufender Steueraufwand Geschäftsjahr	310,0	252,3	57,7
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) Vorjahre	-1,8	-3,2	1,3
Laufender Steueraufwand	308,2	249,1	59,0
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	-46,5	2,3	-48,8
Effekt aus der Entstehung und Auflösung permanenter Differenzen	1,0	2,0	-1,0
Periodenfremder latenter Steuerertrag	4,7	1,5	3,2
Latenter Steueraufwand	-40,8	5,8	-46,6
Ertragsteueraufwand insgesamt	267,4	254,9	12,5

Die DekaBank unterliegt für das gesamte von ihr erzielte Ergebnis den anzuwendenden Steuersätzen (Körperschaftsteuer 15,0 Prozent, Solidaritätszuschlag 5,5 Prozent und der jeweiligen vom Hebesatz abhängigen Gewerbesteuer). Insgesamt ergibt sich – wie im Vorjahr – ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 31,9 Prozent im ertragsteuerlichen Organkreis der DekaBank. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ebenfalls der Steuersatz von 31,9 Prozent angewandt (Vorjahr: 31,9 Prozent). Dieser Steuersatz wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als erwarteter Steuersatz zugrunde gelegt. Die übrigen inländischen Gesellschaften ermitteln ihre latenten Steuern mit Steuersätzen von 31,7 bis 32,0 Prozent.

Die ausländischen Gesellschaften verwenden für die Ermittlung der latenten Steuern den jeweiligen landes-spezifischen Steuersatz. Im Organkreis der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. beträgt dieser Steuersatz unverändert 24,94 Prozent.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 46,5 Mio. Euro (Vorjahr: Steueraufwand 2,3 Mio. Euro) geführt. Der laufende Steuerertrag für vergangene Jahre in Höhe von 1,8 Mio. Euro entfällt überwiegend auf die DekaBank (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro bei mehreren Konzerngesellschaften). Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Steueraufwand:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Ergebnis vor Steuern	800,7	791,4	9,3
x Ertragsteuersatz	31,90 %	31,90 %	–
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	255,4	252,5	3,0
Erhöhung um Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	21,9	24,5	–2,6
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	2,5	4,5	–2,0
Quellensteuer	1,6	0,7	0,9
Steuereffekt aus Spezialfonds	–0,0	0,2	–0,2
Effekte aus Steuersatzänderungen	–	–	–
Steuereffekt aus Equity-Bewertung	–0,0	–0,0	–0,0
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	2,9	–1,7	4,6
Effekt aus der Ausschüttung AT1-Anleihe	–8,9	–9,4	0,5
Effekte aus abweichenden Effektivsteuersätzen	–7,4	–9,2	1,8
Sonstiges	4,5	1,8	2,7
Steueraufwand nach IFRS	267,4	254,9	12,5

Die Erhöhung im Posten Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Bankengabgabe zurückzuführen.

Die steuerfreien Erträge entfallen überwiegend auf die teilweise Auflösung einer Rückstellung für Stützungsmaßnahmen bei einem Gemeinschaftsunternehmen, deren Bildung steuerbilanziell nicht nachvollzogen wurde. Es war gegenläufig kein latenter Steueranspruch zu erfassen, da die Inanspruchnahme der Rückstellung zu steuerlich nicht abzugsfähigen Anschaffungskosten auf die Beteiligung an diesem Gemeinschaftsunternehmen geführt hätte. Der Vorjahreseffekt betraf unter anderem einen Bewertungsgewinn bei einem Beteiligungsunternehmen sowie Gewinne beziehungsweise Erträge aus diversen Publikumsfonds in der Liquiditätsreserve.

Der Posten „Sonstiges“ enthält insbesondere lokale Steuereffekte bei einer ausländischen Betriebsstätte der DekaBank, die wegen Besonderheiten im ausländischen Steuerrecht nicht zu einer auch nur annähernd korrespondierenden Freistellung gemäß des anzuwendenden Doppelbesteuerungsabkommens führen.

Erläuterungen zur Bilanz

43 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kassenbestand	0,0	3,5	-3,5
Guthaben bei Zentralnotenbanken	346,7	15.979,0	-15.632,3
Gesamt	346,7	15.982,4	-15.635,8

Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 278,0 Mio. Euro (Vorjahr: 284,5 Mio. Euro).

Der Rückgang der Barreserve resultiert aus der Anlage von Guthaben (Tagesgeld) bei der Deutschen Bundesbank in Form einer Einlagefazilität, die als täglich fällige Forderung gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

44 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank	15.361,7	-	15.361,7
Kontokorrentforderungen	308,6	360,7	-52,1
Tages- und Termingelder	9.687,6	5.322,1	4.365,5
Kreditgeschäft	3.324,4	1.838,1	1.486,3
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	10.167,7	6.297,0	3.870,7
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	38.850,1	13.817,9	25.032,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,3	-0,1	-0,2
Gesamt	38.849,8	13.817,8	25.032,0

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute resultiert im Wesentlichen aus der Anlage von Guthaben (Tagesgeld) bei der Deutschen Bundesbank in Form einer Einlagefazilität (siehe Note [43] „Barreserve“).

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	32.097,4	8.050,6	24.046,8
Ausländische Kreditinstitute	6.752,6	5.767,3	985,3
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	38.850,1	13.817,9	25.032,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,3	-0,1	-0,2
Gesamt	38.849,8	13.817,8	25.032,0

45 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kontokorrentforderungen	566,6	453,7	112,9
Tages- und Termingelder	1.081,4	1.329,5	-248,1
Kreditgeschäft	21.537,9	22.394,0	-856,1
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	5.799,7	6.556,3	-756,6
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	28.985,6	30.733,5	-1.747,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-206,7	-172,9	-33,8
Gesamt	28.778,9	30.560,6	-1.781,7

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	10.584,4	11.367,5	-783,1
Ausländische Kreditnehmer	18.401,2	19.366,0	-964,8
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	28.985,6	30.733,5	-1.747,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-206,7	-172,9	-33,8
Gesamt	28.778,9	30.560,6	-1.781,7

46 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Die gebildete Risikovorsorge im Berichtsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	219,7	179,1	40,5
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	0,3	0,1	0,2
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	206,7	172,9	33,8
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	12,6	6,1	6,5
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	10,2	5,5	4,7
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	10,2	5,5	4,7
Gesamt	229,9	184,6	45,2

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Auf Adressen in Russland entfällt ein Risikovorsorgebestand in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Tsd. Euro). Es handelt sich hierbei um Engagements, die mit ECA-Garantien besichert sind.

Die Entwicklung der gebildeten Risikovorsorge im Berichtsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2022	0,1	–	–	0,1
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–	–	0,1
Zuführung	0,1	–	–	0,1
Auflösung	–0,0	–	–	–0,0
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	–	–	–0,0
Bestand am 31. Dezember 2022	0,3	–	–	0,3
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2022	10,9	75,6	86,4	172,9
Stufentransfer Abgang	–2,8	–0,4	–	–3,2
Stufentransfer Zugang	0,3	2,8	0,1	3,2
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,3	–11,1	–5,1	–16,5
Zuführung	7,2	57,6	41,7	106,4
Auflösung	–1,7	–42,1	–11,3	–55,1
Verbrauch	–	–	–7,8	–7,8
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	0,0	–0,8	–	–0,8
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	3,1	4,3	7,5
Bestand am 31. Dezember 2022	13,6	84,6	108,5	206,7
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2022	2,4	2,8	–	5,2
Stufentransfer Abgang	–0,1	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	–	0,1	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,2	–2,8	–	–3,0
Zuführung	2,7	5,1	–	7,8
Auflösung	–0,2	–	–	–0,2
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	–0,0	–	0,0
Bestand am 31. Dezember 2022	4,7	5,1	–	9,9

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2021	0,3	0,0	–	0,3
Stufentransfer Abgang	–	–0,0	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	0,0	–	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,1	–0,0	–	–0,1
Zuführung	0,0	0,0	–	0,0
Auflösung	–0,1	–0,0	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,0	–	0,0
Bestand am 31. Dezember 2021	0,1	–	–	0,1
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2021	10,5	51,9	123,0	185,4
Stufentransfer Abgang	–0,3	–1,5	–0,1	–1,9
Stufentransfer Zugang	1,6	0,3	–	1,9
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,2	–2,6	–20,6	–23,0
Zuführung	3,3	33,8	36,2	73,3
Auflösung	–4,8	–15,4	–16,7	–36,8
Verbrauch	–	–	–44,3	–44,3
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–0,0	5,2	0,1	5,3
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,4	3,9	8,8	13,1
Bestand am 31. Dezember 2021	10,9	75,6	86,4	172,9
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2021	2,9	21,0	–	23,9
Stufentransfer Abgang	–	–0,7	–	–0,7
Stufentransfer Zugang	0,7	–	–	0,7
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,1	–1,5	–	–1,6
Zuführung	0,4	0,1	–	0,4
Auflösung	–1,5	–16,1	–	–17,6
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,1	–	0,1
Bestand am 31. Dezember 2021	2,4	2,8	–	5,2

Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2022	0,3	–	–	0,3
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,0	–	–	–0,0
Zuführung	0,2	–	–	0,2
Auflösung	–0,1	–	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2022	0,3	–	–	0,3

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2021	0,6	–	–	0,6
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,0	–	–	0,0
Zuführung	0,0	–	–	0,0
Auflösung	–0,3	–	–	–0,3
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2021	0,3	–	–	0,3

Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2022	0,9	5,2	0,0	6,1
Stufentransfer Abgang	–0,1	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	–	0,1	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,5	–0,4	–0,0	–0,9
Zuführung	0,5	7,0	0,0	7,5
Auflösung	–0,1	–0,3	–	–0,4
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,3	–	0,3
Bestand am 31. Dezember 2022	0,7	11,8	0,0	12,6

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2021	0,7	4,7	0,0	5,4
Stufentransfer Abgang	–	–0,0	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	0,0	–	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,4	–0,3	–0,2	–0,0
Zuführung	0,2	3,8	0,2	4,2
Auflösung	–0,4	–3,2	–	–3,6
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,2	–0,0	0,2
Bestand am 31. Dezember 2021	0,9	5,2	0,0	6,1

Der Berechnung der Risikovorsorge liegen drei wahrscheinlichkeitsgewichtete makroökonomische Szenarien zugrunde (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Um die Sensitivität des ECL-Modells auf mögliche zukünftige Entwicklungen hin zu untersuchen, hat die Bank weitere Berechnungen, bezogen auf die Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells, durchgeführt. Hierbei wurde eine Extremgewichtung von jeweils 100 Prozent der für die ECL-Ermittlung zugrunde liegenden Szenarien (Basis-, Negativ- und Positivszenario) angenommen. Bei diesen Simulationen werden die Post Model Adjustments nicht berücksichtigt und stattdessen die Szenario spezifisch simulierten Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen. Im Basisszenario würde sich somit ein um circa 4 Prozent niedrigerer, im Negativszenario ein um circa 1 Prozent und im Positivszenario ein um circa 5 Prozent niedrigerer Risikovorsorgebestand ergeben.

Die Entwicklung der risikoversorgerrelevanten Bruttobuchwerte sowie zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge stellt sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2022	4.745,2	–	–	4.745,2
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	22.045,8	–	–	22.045,8
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	8,6	–	–	8,6
Bestand am 31. Dezember 2022	26.799,6	–	–	26.799,6
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2022	19.733,4	3.152,8	330,2	23.216,4
Stufentransfer Abgang	–1.943,3	–872,4	–	–2.815,7
Stufentransfer Zugang	857,3	1.943,3	15,1	2.815,7
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–545,1	415,1	–0,8	–130,8
Ausbuchung	–	–	–7,8	–7,8
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–0,1	–1,2	–0,0	–1,3
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte	70,3	109,4	7,2	186,9
Bestand am 31. Dezember 2022	18.172,5	4.747,0	343,8	23.263,3
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2022	5.545,8	17,8	–	5.563,6
Stufentransfer Abgang	–125,1	–	–	–125,1
Stufentransfer Zugang	–	125,1	–	125,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	2.211,2	271,5	–	2.482,7
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	59,9	–	–	59,9
Bestand am 31. Dezember 2022	7.691,7	414,5	–	8.106,2

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2021	5.423,6	118,8	–	5.542,4
Stufentransfer Abgang	–	–95,7	–	–95,7
Stufentransfer Zugang	95,7	–	–	95,7
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–784,6	–23,8	–	–808,4
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	10,5	0,7	–	11,2
Bestand am 31. Dezember 2021	4.745,2	–	–	4.745,2
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2021	16.006,7	4.795,7	506,2	21.308,6
Stufentransfer Abgang	–660,4	–2.009,9	–50,6	–2.720,9
Stufentransfer Zugang	2.060,5	660,4	–	2.720,9
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	1.790,4	–569,2	–116,1	1.105,1
Ausbuchung	–	–	–44,6	–44,6
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	1,7	0,0	1,7
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte	536,2	274,1	35,3	845,6
Bestand am 31. Dezember 2021	19.733,4	3.152,8	330,2	23.216,4
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2021	2.867,9	2.233,4	–	5.101,3
Stufentransfer Abgang	–	–2.145,1	–	–2.145,1
Stufentransfer Zugang	2.145,1	–	–	2.145,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	461,9	–104,7	–	357,2
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	70,9	34,2	–	105,1
Bestand am 31. Dezember 2021	5.545,8	17,8	–	5.563,6

Bruttobuchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2022	3.670,6	–	–	3.670,6
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–1.558,4	–	–	–1.558,4
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2022	2.112,2	–	–	2.112,2

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2021	5.357,0	–	–	5.357,0
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–1.686,4	–	–	–1.686,4
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2021	3.670,6	–	–	3.670,6

Bruttobuchwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2022	1.374,4	176,8	0,0	1.551,2
Stufentransfer Abgang	–135,6	–	–	–135,6
Stufentransfer Zugang	–	135,6	–	135,6
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–407,5	109,2	–	–298,3
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	16,8	7,1	–	24,0
Bestand am 31. Dezember 2022	848,2	428,7	0,0	1.276,9

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2021	1.045,2	435,1	–	1.480,3
Stufentransfer Abgang	–	–158,0	–	–158,0
Stufentransfer Zugang	158,0	–	–	158,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	158,2	–112,9	0,0	45,3
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	13,0	12,6	–	25,6
Bestand am 31. Dezember 2021	1.374,4	176,8	0,0	1.551,2

Auf Adressen in der Ukraine und Belarus entfiel zum Jahresende 2022 kein Brutto-Kreditvolumen und kein Länderlimit. Das Brutto-Kreditvolumen für Adressen in Russland lag bei 43 Mio. Euro (Vorjahr: 75 Mio. Euro). Aufgrund der Darlehensbesicherung durch ECA-Garantien von Energieversorgungs-Finanzierungen lag das auf Russland entfallende Netto-Kreditvolumen mit rund 2 Mio. Euro (Vorjahr: rund 4 Mio. Euro) deutlich unter dem Brutto-Kreditvolumen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Vertragswerte finanzieller Vermögenswerte ausgebucht, die gegenwärtig Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die erwarteten Zahlungsströme der Vermögenswerte der Stufe 3 resultieren zum Bilanzstichtag maßgeblich aus gehaltenen Sicherheiten und ergeben sich dabei aus einzelfallbezogenen Erwartungen aus Fortführungs- oder Verwertungsszenarien.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Kreditqualität von zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die angegebenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte entsprechen den Bruttobuchwerten. Bei Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen die Beträge in der Tabelle die zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge dar.

31.12.2022	Ratingklassen ¹⁾							
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Forderungen an Kreditinstitute	26.747,5	50,9	0,2	1,0	–	–	–	–
Stufe 1	26.747,5	50,9	0,2	1,0	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	8.682,6	8.939,3	2.948,3	1.344,9	993,4	343,9	10,9	
Stufe 1	8.390,3	7.606,8	1.583,1	533,7	48,2	–	10,3	
Stufe 2	292,3	1.332,5	1.365,2	811,2	945,2	–	0,6	
Stufe 3	–	–	–	–	–	343,9	–	
Finanzanlagen	6.344,9	3.857,7	1,9	–	13,9	–	–	
Stufe 1	6.308,6	3.493,6	1,9	–	–	–	–	
Stufe 2	36,4	364,1	–	–	13,9	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	317,1	650,4	49,1	76,1	175,7	–	8,5	
Stufe 1	197,2	544,6	8,7	72,8	16,3	–	8,5	
Stufe 2	119,9	105,8	40,3	3,3	159,4	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

31.12.2021	Ratingklassen ¹⁾							
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default)	Retail
Forderungen an Kreditinstitute	4.708,7	35,8	0,7	–	–	–	–	–
Stufe 1	4.708,7	35,8	0,7	–	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	8.823,0	8.607,1	2.605,3	1.432,1	1.408,5	330,3	10,0	
Stufe 1	8.738,7	8.283,4	1.921,6	636,5	143,2	–	9,8	
Stufe 2	84,3	323,7	683,7	795,6	1.265,3	–	0,2	
Stufe 3	–	–	–	–	–	330,3	–	
Finanzanlagen	6.107,4	3.099,4	9,8	–	17,7	–	–	
Stufe 1	6.107,4	3.099,4	9,8	–	–	–	–	
Stufe 2	–	–	–	–	17,7	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	303,9	926,1	30,7	78,8	200,4	–	11,4	
Stufe 1	303,9	926,1	30,2	75,5	27,3	–	11,4	
Stufe 2	–	–	0,5	3,3	173,1	–	–	
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–	

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung wertgemindert waren, im Bestand.

Für weitere Ausführungen zur aktuellen Risikosituation sowie Konzentrationsrisiken verweisen wir auf den Risikobericht als Teil des Lageberichts.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2/3, die im Berichtsjahr unwesentlich modifiziert wurden.

Mio. €	2022		2021	
	Stufe 1	Stufe 2/3	Stufe 1	Stufe 2/3
Während der Periode modifizierte finanzielle Vermögenswerte				
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	343,0	336,3	189,9	728,4
Ergebnis aus Modifikationen	0,1	1,2	–	1,7
Seit der erstmaligen Erfassung modifizierte finanzielle Vermögenswerte				
Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag von finanziellen Vermögenswerten, deren Ermittlung der Wertberichtigung im Berichtsjahr auf den 12-Monats-Expected-Loss umgestellt wurde	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2022 befand sich kein Finanzinstrument (Vorjahr: kein Finanzinstrument) im Bestand, für das aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung gebildet wurde.

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	2022	2021
Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag¹⁾		
(Quotient aus Nettozuführung/-auflösung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	–0,07	0,00
Ausfallquote zum Stichtag		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,01	0,11
Durchschnittliche Ausfallquote		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,08	0,23
Bestandsquote zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,37	0,48

¹⁾ Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 61,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 38,7 Mrd. Euro) zugrunde.

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft		Ausfälle ¹⁾		Nettozuführungen ^{2)/-auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft}	
	31.12.2022	31.12.2021 ³⁾	2022	2021	2022	2021
Kunden						
Immobilien Sektor (inklusive Immobilienfonds)	120,7	92,3	7,8	-0,3	-33,7	-26,2
Transportsektor	55,5	80,3	-3,2	39,9	30,1	-3,1
Erneuerbare Energien	24,9	1,6	-1,0	-	-23,3	5,7
Konventionelle Energien und Infrastruktur	13,1	1,3	-	4,0	-11,8	3,7
Öffentliche Hand	1,9	2,1	-	-	0,2	-0,1
Industriesektor	1,7	0,6	-	-	-1,1	-0,1
Sonstige Finanzinstitutionen	0,7	0,5	-	-	-0,2	0,2
Dienstleistungssektor	0,2	0,1	-	-	-0,0	0,8
Sonstige	0,5	0,2	0,0	0,1	-0,4	-0,2
Kunden insgesamt	219,4	179,0	3,6	43,7	-40,3	-19,3
Kreditinstitute						
Geschäftsbanken	0,1	0,0	-	-	-0,1	0,2
Sparkassen	0,2	0,1	-	-	-0,1	0,1
Sonstige Finanzinstitutionen	0,0	0,0	-	-	-0,0	0,0
Kreditinstitute insgesamt	0,3	0,1	-	-	-0,2	0,3
Wertpapiere						
Erneuerbare Energien	1,9	2,8	-	-	0,8	4,1
Konventionelle Energien und Infrastruktur	1,9	0,3	-	-	-1,6	0,6
Industriesektor	3,2	0,9	-	-	-2,2	3,6
Dienstleistungssektor	1,6	0,7	-	-	-0,9	0,6
Geschäftsbanken	1,0	0,6	-	-	-0,4	8,4
Transportsektor	0,0	0,0	-	-	-0,0	1,3
Sonstige	0,5	0,2	-	-	-0,3	0,5
Wertpapiere insgesamt	10,2	5,5	-	-	-4,7	19,1
Gesamt	229,9	184,6	3,6	43,7	-45,2	0,1

¹⁾ Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

²⁾ In der Spalte negativ

³⁾ Im Mai 2022 wurde das Risikosegment Energie und Infrastruktur in die beiden Risikosegmente Erneuerbare Energien und Konventionelle Energien und Infrastruktur aufgeteilt. Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

47 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.893,7	6.574,0	-680,3
Anleihen und Schuldverschreibungen	5.870,8	6.574,0	-703,2
Geldmarktpapiere	22,9	-	22,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.211,1	3.422,4	-2.211,3
Aktien	996,2	2.616,6	-1.620,4
Investmentfondsanteile	214,9	805,8	-590,9
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	8.565,4	6.263,9	2.301,6
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	8.496,4	6.244,1	2.252,3
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	69,0	19,8	49,2
Kreditforderungen	495,9	406,1	89,8
Handelsbestand insgesamt	16.166,1	16.666,4	-500,2
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	735,6	573,1	162,5
Anleihen und Schuldverschreibungen	735,6	573,1	162,5
Geldmarktpapiere	-	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	252,9	253,5	-0,6
Aktien	3,6	4,6	-1,0
Investmentfondsanteile	249,2	248,9	0,3
Kreditforderungen	385,7	215,1	170,6
Anteilsbesitz	26,4	30,4	-4,0
Beteiligungen	25,5	29,5	-4,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	0,6	-0,0
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	-	0,0	-0,0
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,3	0,3	-0,0
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.400,6	1.072,1	328,5
Gesamt	17.566,8	17.738,5	-171,7

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.316,2	6.256,9	-940,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.066,0	2.940,0	-1.873,9

48 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.677,1	2,9	80,6	580,0	0,1	10,2
Forderungen an Kunden	8.622,1	132,8	1.009,6	5.377,2	19,1	190,2
Finanzanlagen	312,0	0,1	9,2	1.215,1	0,1	8,4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	2.255,2	3,4	151,3	986,0	0,5	41,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	25,0	0,0	–0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	125,0	0,0	–9,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	92,0	0,3	16,4	250,0	0,0	–17,7
Nachrangkapital	–	–	–	113,0	0,0	–4,7
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	3.238,4	131,6	146,9	2.430,1	71,9	–167,4
Gesamt	16.196,8	271,1	1.414,0	11.101,4	91,6	49,9

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP geclart. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der erhaltenen Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

49 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.992,3	5.600,1	2.392,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.074,2	3.679,6	–1.605,4
Anteilsbesitz			
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	16,5	16,4	0,0
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	10.083,0	9.296,1	786,9
Risikovorsorge für Finanzanlagen (AC)	–9,9	–5,2	–4,6
Gesamt	10.073,1	9.290,9	782,2

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.629,6	7.921,7	707,9

50 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	155,9	155,9	–
Software	19,2	21,6	–2,4
Erworben	13,5	14,9	–1,4
Selbst erstellt	5,7	6,7	–1,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19,5	22,1	–2,6
Gesamt	194,6	199,6	–5,0

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält den Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH in Höhe von 95,0 Mio. Euro. Ferner enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. Euro. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2022 wurde der Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH, der IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Des Weiteren enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH (WestInvest) in Höhe von 53,1 Mio. Euro. Der Werthaltigkeitstest hierfür erfolgte auf Ebene des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien turnusgemäß zum 31. Dezember 2022.

Der erzielbare Betrag beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde, jeweils getrennt, auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die für das eingesetzte Ertragswertverfahren erforderlichen Kapitalisierungszinssätze wurden anhand der Methodik des Capital Asset Pricing Model (CAPM) hergeleitet. Die zu erwartenden Cashflows nach Steuern wurden für einen Fünfjahreszeitraum berechnet. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten des weltweiten wirtschaftlichen Umfeldes, bedingt durch den Ukraine-Krieg mit anhaltender Energiekrise, wurde ein weiteres Szenario im Rahmen der Bewertung berechnet.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde als wesentlicher Werttreiber die Entwicklung der im Geschäftsfeld verwalteten Fondsvermögen (Total Assets) identifiziert. Hierbei wurde die Prognose auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie von Erfahrungswerten der Vergangenheit gestützt. Es wird eine stetig steigende Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwartet. Die Werte für die ewige Rente entsprechen der Prognose für das Jahr 2027. Die langfristige Wachstumsrate beträgt 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent). Der Kapitalisierungszinssatz beträgt 11,60 Prozent (Vorjahr: 8,94 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würde gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden interne Prognosen auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie spezifische Markt- und Wettbewerbsanalysen verwendet. Erfahrungswerte der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf den wesentlichen Werttreiber – die Entwicklung der Total Assets –, wurden berücksichtigt. Im Fondsgeschäft werden auf Basis der geplanten Nettovertriebsleistung ein weiterer Anstieg der Total Assets sowie die Festigung der erfolgreichen Marktpositionierung in den nächsten drei Jahren im Retail-Geschäft erwartet. Im institutionellen Geschäft wird in den nächsten zwei Jahren mit einem verhaltenen Geschäft gerechnet mit anschließender Belebung im Jahr 2025 und Rückkehr zum Ambitionsniveau. Voraussetzung dafür ist die Realisierung der geplanten Transaktionen in den herausfordernden Zielsegmenten. Für die Folgejahre 2026 und 2027 werden aufgrund des zyklischen Absatzverhaltens, unter anderem bedingt durch regulatorische oder politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, wie zum Beispiel Zinsentwicklung und Preisentwicklung an den Transaktionsmärkten, Ergebnisse in etwa auf dem Niveau von 2025 erwartet. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente entsprechend der Prognose für das Jahr 2027 berücksichtigt sowie eine langfristige Wachstumsrate von 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 10,64 Prozent (Vorjahr: 7,31 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würde gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält überwiegend Vertriebspartnerschaften und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH und der IQAM Partner GmbH.

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2021	238,7	206,0	88,1	29,8	562,6
Zugänge	–	5,0	2,2	–	7,2
Abgänge	–	111,1	–	–	111,1
Veränderung Konsolidierungskreis	7,8	1,5	3,7	15,7	28,7
Stand 31. Dezember 2021	246,5	101,4	94,0	45,5	487,4
Zugänge	–	7,1	2,1	–	9,2
Abgänge	–	0,0	–	0,0	0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2022	246,5	108,5	96,1	45,5	496,6
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen					
Stand 1. Januar 2021	90,6	186,6	82,6	20,8	380,6
Abschreibungen/Wertminderungen	–	9,2	4,7	2,6	16,5
Abgänge	–	110,6	–	–	110,6
Veränderung Konsolidierungskreis	–	1,3	–	0,0	1,3
Stand 31. Dezember 2021	90,6	86,5	87,3	23,4	287,8
Abschreibungen/Wertminderungen	–	8,5	3,1	2,6	14,2
Abgänge	–	0,0	–	–	0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2022	90,6	95,0	90,4	26,0	302,0
Buchwert 31. Dezember 2021	155,9	14,9	6,7	22,1	199,6
Buchwert 31. Dezember 2022	155,9	13,5	5,7	19,5	194,6

51 Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,9	19,1	1,8
Technische Anlagen und Maschinen	8,8	7,4	1,5
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Leasingvermögenswerte)	306,1	264,4	41,7
Gesamt	335,8	290,9	45,0

Das Sachanlagevermögen und die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in der Deka-Gruppe haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Sachanlagen		Sachanlagen (Leasingvermögenswerte)			Gesamt
	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Büro- immobilien	Kraft- fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Anschaffungskosten						
Stand 1. Januar 2021	47,7	62,7	187,5	10,3	1,4	309,6
Zugänge	4,4	6,6	180,3	2,1	0,2	193,6
Abgänge	10,4	46,4	–	0,0	–	56,8
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	–	–	–	0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	0,9	0,3	0,4	–	–	1,6
Stand 31. Dezember 2021	42,6	23,3	368,1	12,4	1,6	448,0
Zugänge	6,9	5,5	88,3	2,0	0,0	102,7
Abgänge	0,0	1,7	–	0,0	–	1,7
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	–	–	–	0,0
Stand 31. Dezember 2022	49,5	27,1	456,4	14,4	1,6	549,0
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen						
Stand 1. Januar 2021	30,8	59,7	71,3	4,9	1,0	167,7
Abschreibungen/Wertminderungen	2,0	2,3	37,4	2,7	0,4	44,8
Abgänge	10,1	46,4	–	–	–	56,5
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	0,8	0,3	–	–	–	1,1
Stand 31. Dezember 2021	23,5	15,9	108,7	7,6	1,4	157,1
Abschreibungen/Wertminderungen	5,1	3,4	45,9	2,5	0,2	57,1
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	1,0	–	–	–	1,0
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2022	28,6	18,3	154,6	10,1	1,6	213,2
Buchwert 31. Dezember 2021	19,1	7,4	259,4	4,8	0,2	290,9
Buchwert 31. Dezember 2022	20,9	8,8	301,8	4,3	0,0	335,8

52 Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Laufende Ertragsteueransprüche	201,4	197,9	3,5
Latente Ertragsteueransprüche	372,7	265,8	106,9
Gesamt	574,1	463,7	110,4

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 1,4 Mio. Euro bei einer Konzerngesellschaft (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro bei einer Gesellschaft).

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kunden	371,9	10,4	361,5
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	0,8	0,4	0,4
Finanzanlagen	35,8	–	35,8
Immaterielle Vermögenswerte	45,1	52,2	–7,1
Sonstige Aktiva	1,3	0,1	1,2
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	0,3	–0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	26,4	–26,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	321,6	169,3	152,3
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	167,3	105,0	62,3
Rückstellungen	87,6	168,1	–80,5
Sonstige Passiva	98,3	89,7	8,6
Nachrangkapital	–	0,3	–0,3
Verlustvorträge	1,4	2,4	–1,0
Zwischensumme	1.131,1	624,6	506,5
Saldierung	–758,4	–358,8	–399,6
Gesamt	372,7	265,8	106,9

Von den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben 372,6 Mio. Euro (Vorjahr: 235,5 Mio. Euro) mittel- oder langfristigen Charakter.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei drei Konzerngesellschaften nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: vier Gesellschaften mit nicht berücksichtigten Verlusten in Höhe von 2,2 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden unverändert keine temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Outside Basis Differences, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt hätten.

Im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 74,7 Mio. Euro) mit dem Eigenkapital verrechnet. Weiterhin wurden latente Steueransprüche in Höhe von 0,4 Mio. Euro für bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen, bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, mit dem Eigenkapital verrechnet (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Dann waren im Berichtsjahr latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 9,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen zu bilden (Vorjahr: latente Ertragsteuerpflichtungen 0,8 Mio. Euro). Schließlich wurden latente Steueransprüche bei Währungs-Fair-Value-Hedges in Höhe von 0,3 Mio. Euro erfasst (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

53 Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	180,6	234,9	-54,4
Forderungen aus Nichtbankgeschäft	16,7	3,6	13,1
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	1,1	0,7	0,4
Sonstige Vermögenswerte	159,5	155,0	4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	47,3	34,8	12,5
Gesamt	405,2	428,9	-23,8

Von den Sonstigen Aktiva weisen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	802,6	307,0	495,6
Tages- und Termingelder	10.866,5	9.358,4	1.508,1
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.779,8	2.226,6	-446,8
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	144,7	142,9	1,8
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.635,1	2.083,7	-448,6
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	3.567,6	4.812,5	-1.244,9
Aufgenommene Darlehen	195,2	186,1	9,1
Gesamt	17.211,7	16.890,6	321,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	14.735,0	13.265,7	1.469,3
Ausländische Kreditinstitute	2.476,7	3.624,9	-1.148,2
Gesamt	17.211,7	16.890,6	321,1

55 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	18.281,5	18.820,9	-539,4
Tages- und Termingelder	4.880,5	2.262,7	2.617,8
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.573,7	1.734,7	-161,0
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	375,8	551,8	-176,0
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.197,9	1.182,9	15,0
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	249,8	603,4	-353,6
Aufgenommene Darlehen	120,5	172,8	-52,3
Gesamt	25.106,0	23.594,5	1.511,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Inländische Kunden	19.993,7	18.001,6	1.992,1
Ausländische Kunden	5.112,3	5.592,9	-480,6
Gesamt	25.106,0	23.594,5	1.511,5

56 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 265,8 Mio. Euro (Vorjahr: 189,9 Mio. Euro) wurden von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	7.095,9	4.964,2	2.131,7
Gedeckte begebene Schuldverschreibungen	2.968,6	2.118,7	849,9
Begebene Geldmarktpapiere	1.104,9	2.460,4	-1.355,4
Gesamt	11.169,4	9.543,3	1.626,2

57 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Handelsbestand			
Handelsemissionen	19.988,5	22.160,3	-2.171,8
Wertpapier-Shortbestände	1.008,5	619,3	389,1
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	13.085,4	5.907,3	7.178,1
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	53,5	37,8	15,7
Handelsbestand insgesamt	34.135,9	28.724,7	5.411,1
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Emissionen	217,1	469,7	-252,5
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	217,1	469,7	-252,5
Gesamt	34.353,0	29.194,4	5.158,6

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Handelsbestand			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	17.551,5	18.513,0	-961,5
Begebene Namensschuldverschreibungen	776,4	1.350,5	-574,1
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	1.660,6	2.296,8	-636,2
Gesamt	19.988,5	22.160,3	-2.171,8
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Namensschuldverschreibungen	110,6	141,9	-31,3
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	20,3	20,7	-0,4
Gedeckte Emissionen	86,2	307,1	-220,9
Gesamt	217,1	469,7	-252,5

Der Fair Value von zum Fair Value designierten Emissionen (Fair-Value-Option) enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, deren bonitätsinduzierte Wertänderungen erfolgsneutral erfasst werden, liegt um 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 31,6 Mio. Euro) über dem Rückzahlungsbetrag.

58 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die negativen Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	30,0	0,0	1,0	235,0	0,0	4,3
Forderungen an Kunden	910,5	6,3	24,2	4.261,1	35,2	116,9
Finanzanlagen	185,4	0,1	-4,4	228,8	0,0	-1,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	77,0	0,0	0,9	216,5	0,0	3,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	619,0	1,6	-107,4	574,0	0,1	-23,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	550,0	2,1	-117,2	458,3	0,1	-18,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.670,9	5,0	-223,8	815,0	0,1	-32,8
Nachrangkapital	292,4	1,1	-61,2	160,5	0,1	-7,8
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	8.892,9	538,9	-281,6	8.724,0	348,2	-459,7
Gesamt	13.228,1	555,1	-769,5	15.673,2	383,9	-419,7

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP gecleart. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der gezahlten Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

59 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Pensions- rückstellungen	Rückstellungen für pensions- ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	302,1	22,5	324,6
Zuführung	29,9	2,1	32,0
Inanspruchnahme	18,5	6,2	24,7
Auflösungen	–	1,2	1,2
Umgliederungen	2,9	2,0	4,9
Veränderung Planvermögen	–34,6	–0,5	–35,1
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	–141,4	–	–141,4
Umgliederung wegen Nettovermögen	0,5	–	0,5
Stand 31. Dezember 2021	140,9	18,7	159,6
Zuführung	25,7	3,1	28,8
Inanspruchnahme	17,1	4,4	21,5
Auflösungen	–	3,1	3,1
Umgliederungen	1,8	0,5	2,3
Veränderung Planvermögen	–8,5	–1,9	–10,4
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	–167,2	–	–167,2
Umgliederung wegen Nettovermögen	26,0	–	26,0
Stand 31. Dezember 2022	1,6	12,9	14,5

¹⁾ Inklusive Rückstellungen für Arbeitszeitkonten

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro beinhalten leistungsorientierte Versorgungspläne in Form von Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen sowie fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro beziehen sich auf Verpflichtungen für Vorruhestand, Übergangszahlungen, Arbeitszeitkonten sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters sind Letztere gegenüber den leistungsorientierten Versorgungsplänen entsprechend abzuzugrenzen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die Rückstellung für Pensionen übergeleitet werden:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Barwert der ganz oder teilweise gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	693,5	964,5	–271,0
Fair Value des Planvermögens zum Stichtag	734,0	826,7	–92,7
Finanzierungsstatus	–40,5	137,8	–178,3
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	1,6	2,3	–0,7
Kappung wegen der Begrenzung des Nettovermögens	13,7	–	13,7
Umgliederung wegen Nettovermögen	26,8	0,8	26,0
Pensionsrückstellungen	1,6	140,9	–139,3

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Nettoverpflichtung/ (Nettovermögenswert)	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stand 1. Januar	966,8	996,0	826,7	694,2	140,9	302,1
Laufender Dienstzeitaufwand	24,1	27,8	–	–	24,1	27,8
Zinsaufwendungen oder -erträge	11,2	7,1	9,6	5,0	1,7	2,1
Pensionsaufwand (erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung)	35,3	34,9	9,6	5,0	25,7	29,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:						
Finanziellen Annahmen	–261,0	–76,4	–	–	–261,0	–76,4
Demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
Erfahrungsbedingter Anpassung	–30,5	27,9	–	–	–30,5	27,9
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	–	–	–110,7	92,9	110,7	–92,9
Kappung wegen Nettovermögensobergrenze	–	–	–	–	13,7	–
Neubewertungsgewinne/-verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	–291,6	–48,5	–110,7	92,9	–167,2	–141,4
Übertragungen	1,8	2,9	–	–	1,8	2,9
Arbeitgebendenbeiträge	–	–	5,4	33,3	–5,4	–33,3
Arbeitnehmendenbeiträge	–	–	6,1	5,8	–6,1	–5,8
Versorgungsleistungen	–17,1	–18,5	–3,0	–4,5	–14,0	–14,0
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	26,0	0,5
Stand 31. Dezember	695,2	966,8	734,0	826,7	1,6	140,9
Davon entfallen auf:						
Endgehaltspläne und Gesamtversorgungssysteme	371,3	552,3	397,1	438,2	1,6	114,1
Fondsgebundene beitragsorientierte Pläne	323,8	414,5	336,9	388,5	–	26,8

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Rechnungszins	3,95	1,15	2,80
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG ¹⁾	2,20	1,75	0,45
Rentanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung ¹⁾	2,00	2,00	–
Gehaltstrend ¹⁾	2,50	2,50	–

¹⁾ Für die Bewertung der fondsbasierten Zusagen nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind

Aufgrund der gestiegenen Inflation wurde der Rententrend angehoben. Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt. Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde ein Abzinsungsfaktor von 2,92 Prozent (Vorjahr: –0,42 Prozent) verwendet. Dieser Zins berücksichtigt einerseits die geringere Fristigkeit im Vergleich zu den Pensionszusagen und andererseits die nicht gesondert angesetzte Anpassungsdynamik der Vorruhestands- beziehungsweise Übergangszahlungen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar und nicht auf die Nettoverpflichtung, da diese durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, welche neben den versicherungsmathematischen Annahmen auch das zum Fair Value bewertete Planvermögen beinhalten.

Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	-50,4	-115,0
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	75,7	153,7
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	2,0	4,3
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-2,0	-4,2
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	10,4	18,5
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-10,0	-17,6
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	15,1	29,4

Am Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Publikumsfonds	338,1	388,2	-50,1
Aktienfonds	323,6	373,8	-50,2
Rentenfonds	3,7	3,0	0,7
Mischfonds	10,8	11,4	-0,6
Spezialfonds	395,7	438,2	-42,5
Versicherungsverträge	0,3	0,3	-
Gesamt	734,0	826,7	-92,7

Das Planvermögen besteht bis auf die Versicherungsverträge aus Vermögenswerten, für die eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt besteht. Das Planvermögen umfasste per 31. Dezember 2022 eigene Investmentfonds der Deka-Gruppe in Höhe von 733,7 Mio. Euro (Vorjahr: 826,4 Mio. Euro). Von den Unternehmen der Deka-Gruppe genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Die Anteile an Publikumsfonds dienen der Ausfinanzierung der fondsbasierten Zusage. Für die Verpflichtungen aus Endgehaltspänen und Gesamtversorgungssystemen wurde in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Risikolebensversicherungen. Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebkeitsrisiko und Zinsrisiko vor allem Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Planvermögen kann insbesondere Marktpreisrisiken enthalten.

Die Erträge des Planvermögens werden in Höhe des Rechnungszinssatzes angenommen, der auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt wird, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächlichen Erträge des Planvermögens den angewandten Rechnungszinssatz unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den leistungsorientierten Zusagen. Aufgrund der Zusammensetzung des Planvermögens wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch den Rechnungszinssatz beeinflusst, wobei das gegenwärtig hohe Zinsniveau zu einer vergleichsweise niedrigeren Nettoverpflichtung führt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Berichtsstichtag 9,3 Jahre (Vorjahr: 13,9 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aktive Anwärter	366,7	522,6	-155,9
Ausgeschiedene Anwärter	151,7	221,2	-69,5
Rentner und Hinterbliebene	176,7	223,0	-46,3
Barwert der Leistungsverpflichtung	695,2	966,8	-271,6

Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass Beiträge in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro) in die leistungsorientierten Pläne einzustellen sind.

60 Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen im Fondsgeschäft	83,8	92,7	-8,9
Rückstellungen für Rechtsrisiken	12,8	22,3	-9,5
Rückstellungen für Kreditrisiken	12,6	6,1	6,5
Rückstellungen für operationelle Risiken	8,6	5,7	2,9
Rückstellungen im Personalbereich	0,7	0,2	0,5
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	0,0	1,5	-1,5
Übrige sonstige Rückstellungen	92,2	169,2	-77,0
Gesamt	210,8	297,7	-86,9

Rückstellungen im Fondsgeschäft wurden unter anderem für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Darüber hinaus ist ein Garantiefonds enthalten, dessen Mindestrendite auf Basis aktueller vom Konzern festgelegter Zinssätze prognostiziert und veröffentlicht wird. Die Rückstellungshöhe wird durch verschiedene Verlustszenarien ermittelt.

Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 17,5 Mio. Euro (Vorjahr: 30,6 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 1,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,3 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 2,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,7 Mrd. Euro). Darin sind ebenfalls Fonds mit einer prognostizierten Renditeentwicklung und einem Volumen in Höhe von 0,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,4 Mrd. Euro) enthalten.

Für die zur privaten Altersvorsorge angebotenen fondsbasierten Riesterprodukte gibt die DekaBank eine Kapitalgarantie zum Auszahlungsbeginn; hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 51,9 Mio. Euro (Vorjahr: 47,7 Mio. Euro) gebildet. Die potenziellen Verpflichtungen aus fondsbasierten Altersvorsorgeprodukten belaufen sich auf 5,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,3 Mrd. Euro). Die Marktwerte der fondsbasierten Altersvorsorgeprodukte belaufen sich auf 7,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,7 Mrd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Bank ihr Verfahren zur Ermittlung der Rückstellungen für ein Riesterprodukt verfeinert. Die Schätzung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation und berechnet den Erwartungswert einer möglichen Unterdeckung zum Garantiezeitpunkt auf Einzelvertragsebene. Zum Bilanzstichtag wurde erstmals bei der Ermittlung zusätzlich in Verträge mit einer Restlaufzeit von bis zu 5 Jahren und Verträge mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre unterschieden. Für die gebildeten Laufzeitbänder wurden abweichende und der Laufzeit entsprechende prognostizierte volkswirtschaftliche Renditen berücksichtigt. Bei Anwendung der bisherigen Schätzung hätte sich per 31. Dezember 2022 für fondsbasierte Riesterprodukte eine um 16,7 Mio. Euro niedrigere Rückstellung in Höhe von 31,0 Mio. Euro ergeben.

Rückstellungen für Rechtsrisiken und operationelle Risiken werden für mögliche Verluste gebildet, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse entstehen könnten. Operationelle Risiken können zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden oder zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Rückstellungen für Rechtsrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem vom Bundesgerichtshof (BGH) am 27. April 2021 entschiedenen Urteil, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Anpassungen von Gebühren betreffen, teilweise unwirksam sind. Die Deka-Gruppe hat die relevanten Kundenverträge untersucht und für potenzielle Ansprüche auf Rückzahlung von Gebühren eine Rückstellung für Rechtsrisiken in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro) gebildet.

Die DekaBank hat freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der DekaBank aufgrund ihrer Funktion als depotführende Stelle in Höhe von 6,7 Mio. Euro kann nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Daher wurde zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 3,8 Mio. Euro eine Rückstellung für operationelle Risiken gebildet. Zum 31. Dezember 2022 wurde der Rückstellungsbetrag aufgrund weiterer Analysen um 2,9 Mio. Euro auf 6,7 Mio. Euro erhöht. Weitere diesbezügliche Risiken sind zum 31. Dezember 2022 nicht ersichtlich. Aus der behördlichen Durchsichtung der Geschäftsräume der DekaBank, der damit im Zusammenhang erlangter zusätzlichen Informationen und aufgrund dessen durchgeführten weiteren freiwilligen Untersuchungen ergibt sich aktuell keine anderweitige Einschätzung. Diese wird laufend überprüft.

Bei den Rückstellungen für Kreditrisiken handelt es sich um Rückstellungen, die für erwartete Verluste aus Kreditzusagen, Bürgschaften und Avalen gebildet wurden (siehe Note [46] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen. Die Übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen eine im Geschäftsjahr 2019 gebildete Rückstellung für eine Maßnahme zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungsportfolio. Im Geschäftsjahr 2022 hat eine Konkretisierung der Maßnahme stattgefunden, im Rahmen derer die DekaBank eine Verpflichtung zu einer potentiellen Unterstützungsleistung (bis zu einem Maximalbetrag von 100,0 Mio. Euro) eingegangen ist. Die Bewertung dieser Verpflichtung erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation, um je nach der Kapitalmarktentwicklung eine mögliche Kapitalunterdeckung auf Ebene des Beteiligungsunternehmens zu prognostizieren. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein durchschnittlicher Barwert der Zahlungen in Höhe von –86,1 Mio. Euro (Vorjahr: –100,0 Mio. Euro). Eine in diesem Zusammenhang ebenfalls im Geschäftsjahr 2019 gebildete Rückstellung wurde vollständig in Höhe von 40,0 Mio. Euro aufgelöst.

Des Weiteren ist der Rückgang der übrigen sonstigen Rückstellungen bedingt durch den Verbrauch sowie die Auflösung von im Vorjahr gebildeten und nicht mehr benötigten Rückstellungen für EDV-Infodienste.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Anfangsbestand 01.01.2022	Zuführung	Inanspruchnahmen	Auflösung	Umgliederungen	Aufzinsung	Währungseffekte	Endbestand 31.12.2022
Rückstellungen im Fondsgeschäft	92,7	27,2	23,7	12,4	–	–	–	83,8
Rückstellungen für Rechtsrisiken	22,3	1,4	1,6	8,2	–1,1	–	–	12,8
Rückstellungen für Kreditrisiken	6,1	8,1	–	1,9	–	–	0,3	12,6
Rückstellungen für operationelle Risiken	5,7	4,2	0,4	0,9	–	–	–	8,6
Rückstellungen im Personalbereich	0,2	0,7	0,1	0,1	–	–	–	0,7
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	1,5	–	1,0	0,0	–0,5	–	–	0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	169,2	0,8	8,4	69,4	–	–	–	92,2
Sonstige Rückstellungen	297,7	42,5	35,1	92,9	–1,6	–	0,3	210,8

Entsprechend ihrem originären Charakter wird ein Teil der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen jeweils im Folgejahr in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgegliedert.

Von den Sonstigen Rückstellungen weisen 64,5 Mio. Euro (Vorjahr: 168,4 Mio. Euro) einen mittelbeziehungsweise langfristigen Charakter auf.

61 Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	6,5	6,5	–
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	130,4	154,8	–24,4
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	147,2	12,1	135,1
Gesamt	284,1	173,4	110,7

Die Rückstellungen für Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) sowie in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) eine ausländische Steuerverpflichtung.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für Ertragsteuern haben einen kurzfristigen Charakter (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro kurzfristiger Charakter).

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag fällige, aber noch nicht entrichtete Zahlungen für Ertragsteuern des Berichtsjahres und früherer Perioden. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	–	8,1	–8,1
Forderungen an Kunden	–	–	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	264,5	172,4	92,1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	365,3	72,1	293,2
Finanzanlagen	–	15,5	–15,5
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0,1	0,1	–
Immaterielle Vermögenswerte	7,3	8,9	–1,6
Sachanlagen	94,0	80,1	13,9
Sonstige Aktiva	–	1,5	–1,5
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35,5	2,7	32,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19,2	–	19,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	97,8	7,8	90,0
Rückstellungen	2,2	0,1	2,1
Nachrangkapital	19,7	1,6	18,1
Zwischensumme	905,6	370,9	534,7
Saldierung	–758,4	–358,8	–399,6
Gesamt	147,2	12,1	135,1

Von den ausgewiesenen passiven latenten Steuern weisen 138,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) einen kurzfristigen Charakter auf.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Am Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Outside Basis Differences bei konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 125,8 Mio. Euro (Vorjahr: 506,3 Mio. Euro), welche zu rechnerischen passiven latenten Steuern in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) führen. Hiervon wurden 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) vor dem Hintergrund der im Vorjahr erfolgten Rückgabe der Banklizenz durch die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. passiviert. Der Rest (<0,1 Mio. Euro) entfällt auf zwei andere Gesellschaft und wurde gemäß IAS 12.39 nicht passiviert.

Im Berichtsjahr waren keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen zu bilden (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Für die Risikovorsorge im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen waren weitere 0,1 Mio. Euro zu bilden (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

62 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	315,7	272,7	43,1
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	114,4	184,6	-70,2
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	38,6	45,4	-6,8
Gewinnanteile atypisch stiller Gesellschafter	5,9	4,5	1,4
Fremdkapital aus Minderheiten	0,7	0,7	0,0
Sonstige	118,6	110,3	8,3
Accruals			
Vertriebserfolgsvergütung	-	446,1	-446,1
Personalkosten	189,1	173,1	16,0
Andere Accruals	54,6	70,9	-16,3
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	9,2	8,4	0,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,2	0,1
Gesamt	847,1	1.316,9	-469,9

Der im Posten Gewinnanteile atypisch stiller Gesellschafter ausgewiesene Betrag betrifft offene Beträge im Zusammenhang mit steuerlichen Betriebsprüfungen der Jahre 2013–2020. Die atypisch stillen Beteiligungen wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2020/1. Januar 2021 aufgelöst.

Der Posten Fremdkapital aus Minderheiten enthält im Wesentlichen den Anteil Konzernfremder an konsolidierten Investmentfonds. Diese werden als Sonstige Passiva ausgewiesen, da die Anteilscheininhaber ein jederzeitiges Rückgaberecht haben.

Die Verpflichtungen aus Vertriebserfolgsvergütungen werden seit dem Berichtsjahr 2022 in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Passiva (ohne Leasingverpflichtungen) weisen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

Die Leasingverpflichtungen verteilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	48,8	40,4
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahre	94,4	96,9
Länger als 5 Jahre	219,4	158,6
Gesamt	362,6	295,9

63 Nachrangkapital

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	277,7	285,3	-7,6
Nachrangige Schuldscheindarlehen	94,7	94,7	-
Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	516,4	565,5	-49,1
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	18,6	18,6	-0,0
Gesamt	907,4	964,2	-56,8

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

64 Eigenkapital

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	-
Eigene Anteile (Abzugsposten)	94,6	94,6	-
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	598,6	598,6	-
Kapitalrücklage	239,5	239,5	-
Gewinnrücklagen	5.489,4	5.187,0	302,4
Gesetzliche Rücklage	6,1	6,1	-0,0
Andere Gewinnrücklagen	5.483,3	5.180,9	302,3
Neubewertungsrücklage	17,4	-70,6	88,0
Für Pensionsrückstellungen	34,7	-132,4	167,1
Für das Währungsbasis-Element von Sicherungsinstrumenten	-0,9	-20,1	19,2
Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	-27,8	2,6	-30,4
Für das eigene Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-1,2	-1,7	0,5
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0,7	0,1	0,6
Darauf entfallende latente Steuern	11,9	80,9	-69,0
Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)	200,2	200,2	-
Gesamt	6.736,8	6.346,3	390,5

Die versicherungsmathematischen Gewinne bei Pensionsverpflichtungen beliefen sich marktbedingt auf 167,1 Mio. Euro (Vorjahr: 141,4 Mio. Euro). Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Anstieg des Rechnungszinses auf 3,95 Prozent (Vorjahr: 1,15 Prozent) teilweise kompensiert durch den Rückgang des Planvermögens.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

65 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	56,5	122,4	-65,9
Handelsbestand	90,2	97,7	-7,5
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-50,2	20,6	-70,8
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	16,5	4,1	12,4
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	16,0	3,7	12,3
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	0,5	0,4	0,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-32,7	-14,5	-18,2
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	-2,5	0,0	-2,5
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	-30,4	-6,3	-24,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	671,8	365,4	306,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-206,3	8,9	-215,2
Ergebnis aus Fair Value Hedges	30,6	5,8	24,8
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	11,3	12,3	-1,0
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	19,2	-6,5	25,7
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	-	-	-

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen miteinbezogen. In dieser Darstellung nicht enthalten sind Ergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umwidmungen vorgenommen.

66 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien und Klassen von Finanzinstrumenten.

Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	346,7	346,7	15.982,4	15.982,4
Forderungen an Kreditinstitute	38.736,3	38.849,8	13.822,9	13.817,8
Forderungen an Kunden	28.324,3	28.778,9	30.901,5	30.560,6
Finanzanlagen	7.539,8	7.982,5	5.707,1	5.594,9
Sonstige Aktiva	199,3	199,3	239,8	239,8
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	2.074,2	2.074,2	3.679,6	3.679,6
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	16.166,1	16.166,1	16.666,4	16.666,4
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.400,6	1.400,6	1.072,1	1.072,1
Sonstige Aktiva	1,7	1,7	0,8	0,8
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	271,1	271,1	91,6	91,6
Gesamt Aktiva	95.060,1	96.070,9	88.164,2	87.706,0
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.044,8	17.211,7	16.946,1	16.890,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25.021,9	25.106,0	23.698,6	23.594,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.413,5	11.169,4	9.541,1	9.543,3
Nachrangkapital	888,9	907,4	1.032,6	964,2
Sonstige Passiva	520,7	520,7	539,5	539,5
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	34.135,9	34.135,9	28.724,7	28.724,7
Sonstige Passiva	1,4	1,4	0,7	0,7
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	217,1	217,1	469,7	469,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	555,1	555,1	383,9	383,9
Gesamt Passiva	88.799,3	89.824,8	81.337,0	81.111,2

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Hierzu gehören unter anderem die Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Passiva enthaltene Finanzinstrumente. In dem Posten Sonstige Passiva sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 315,7 Mio. Euro (Vorjahr: 272,7 Mio. Euro) enthalten.

In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 16.768,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17.072,3 Mio. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 19.606,8 Mio. Euro (Vorjahr: 19.668,3 Mio. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	2.282,9	3.543,8	4.299,1	3.619,2	929,0	605,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.316,6	3.562,1	95,2	96,4	52,1	17,5
Derivative Finanzinstrumente	125,2	113,7	8.303,3	6.125,4	137,0	24,9
Zinsbezogene Derivate	–	–	5.997,4	4.659,8	104,2	20,4
Währungsbezogene Derivate	–	–	156,5	56,3	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	125,2	113,7	2.149,3	1.409,3	32,8	4,5
Anteilsbesitz	–	–	–	–	26,4	30,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	271,1	91,6	–	0,0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	528,7	1.630,3	1.545,5	2.049,2	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	20.741,4	10.627,5	2.339,7	2.799,5
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	8.435,1	3.797,1	1.730,8	2.498,0
Forderungen an Kunden	–	–	5.984,9	6.724,5	21.773,2	23.723,6
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	4.903,9	5.395,3	896,2	1.161,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.323,9	3.894,9	2.964,0	1.645,6	251,9	166,6
Gesamt	8.577,3	12.744,8	44.204,5	30.979,4	25.509,3	27.367,7

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Wertpapier-Shortbestände	609,0	513,4	399,5	105,9	–	–
Derivative Finanzinstrumente	160,5	107,5	12.504,9	5.764,6	473,5	73,0
Zinsbezogene Derivate	–	–	9.955,5	3.907,0	447,1	54,9
Währungsbezogene Derivate	–	–	146,0	74,3	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	160,5	107,5	2.403,3	1.783,3	26,4	18,1
Emissionen	–	–	17.848,0	20.733,1	2.357,6	1.896,9
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	555,1	383,9	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	16.069,8	16.453,0	171,8	186,1
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	3.562,6	4.809,0	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	6.621,5	4.632,9	119,0	244,7
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	250,0	531,7	–	71,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	10.413,5	9.541,1	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–	888,9	1.032,6
Gesamt	769,5	620,9	64.412,3	57.614,5	4.010,8	3.433,3

Level-Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2022	2021	2022	2021
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	919,9	398,8	217,9	490,9
Derivative Finanzinstrumente	17,2	63,5	73,8	45,8
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	17,2	63,5	73,8	45,8
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier-Shortbestände	16,3	14,1	8,6	10,3
Derivative Finanzinstrumente	0,8	62,8	110,9	30,0
Zinsbezogene Derivate	–	–	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	0,8	62,8	110,9	30,0

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnten. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell, bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsätzen, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung des entsprechenden, um das Kreditrisiko angepassten Diskontierungssatzes ermittelt. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz berücksichtigt die beim Abschluss des echten Wertpapiergeschäfts vereinbarten Sicherheitenkriterien.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Die DekaBank hat das Verfahren zur Ermittlung der DekaBank Creditspread-Bewertungskurven für die zum Fair Value bilanzierten Eigenemissionen angepasst. In Zeiten volatiler Märkte, wie dies insbesondere seit Mitte Februar 2022 auf dem Zinsmarkt zu beobachten ist, haben die bislang bei der Preisbildung verwendeten Illiquiditätsspreads nicht zu der erwarteten Transparenz und Nachvollziehbarkeit geführt. Auf die Verwendung eines bewertungsrelevanten Inputparameters wird daher seit dem 31. Mai 2022 verzichtet. Aus der Anpassung der Bewertungskurven ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Einmaleffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von –231,1 Mio. Euro.

Im 2. Halbjahr hat die DekaBank eine eigene Derivate-Funding-Kurve zur Ermittlung des Funding Valuation Adjustment (FVA) eingeführt. Dies wurde notwendig, da sich das FVA durch die stark gestiegenen Zinsen netto von einem Funding Cost Adjustment (FCA) in ein Funding Benefit Adjustment (FBA) geändert hat. Das bedeutet, dass der DekaBank aus unbesicherten Derivate-Geschäften (betrifft insbesondere Geschäfte mit Sparkassen und Bundesländern) ein Funding-Vorteil entstanden ist. Dieser Vorteil ist allerdings aufgrund regulatorischer Rahmenbedingungen (Nichtanrechenbarkeit von Funding aus Derivaten bei der Net Stable Funding Ratio) nur begrenzt realisierbar, weswegen eine unterschiedliche Behandlung von Funding aus Derivaten und anderen Funding-Quellen erforderlich gewesen ist. Aus der Neueinführung der Derivate-Funding-Kurve ergab sich im 2. Halbjahr 2022 ein Einmaleffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von –56,3 Mio. Euro.

Die DekaBank hat das Verfahren zur Ermittlung des Abschlags aus der Unsicherheit der auflaufenden Hedgekosten für Zertifikate überarbeitet. Die Entwicklung der Märkte aufgrund anhaltender Krisen führt zu erhöhten Hedgekosten zur Absicherung der Zertifikate. Zur adäquaten Quantifizierung des Abschlags wurde die Methodik geschärft. Aus dieser Anpassung resultierte ein Einmaleffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von –47,5 Mio. Euro.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Risikogewicht, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Werden Kreditforderungen zum Fair Value bilanziert, wird eine granulare Betrachtung bei der Ermittlung der ersten Spread-Komponente vorgenommen. Hierbei werden insbesondere auch Nebenabreden wie zum Beispiel Kündigungsrechte des Kreditnehmers oder Caps/Floors berücksichtigt. Diese Nebenabreden werden jeweils über geeignete, anerkannte Bewertungsverfahren bewertet. Kredite werden unabhängig von der IFRS-Kategorie Level 3 zugeordnet.

Bei den im Posten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und um ausgereichte Kredite.

Die Fair-Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads oder auf Basis indikativer Quotierungen, aus denen sich implizit ein Bewertungs-Spread ergibt. Die Schuldscheindarlehen werden ebenfalls über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads bewertet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen um 0,2 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von Kreditforderungen werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um 6,5 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Kredit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Kredit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionpositionen beträgt zum 31. Dezember 2022 circa –1,6 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +2,4 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,2 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit zum 31. Dezember 2022 in Zeitrichtung beträgt circa –43,2 Mio. Euro. Für Credit Default Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 ergibt sich dafür ein Wert von 0,1 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend-Discount-Modell). Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net-Asset-Value-Ansatz) bewertet.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten weist die DekaBank im Wesentlichen Positionen mit Hybridkapitalcharakter aus, die aufgrund fehlender Indikationen zu am Markt handelbaren Spreads Level 3 zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt über das Discounted-Cashflow-Modell auf Basis eines Zinssatzes, der zu den jeweiligen Stichtagen überprüft wird.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 31. Dezember 2022 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 100 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Day-One-Gewinne und -Verluste

In der nachfolgenden Tabelle ist die Summe der noch nicht realisierten Day-One-Gewinne zu Beginn und am Ende des Berichtsjahres dargestellt. Die Day-One-Gewinne ergeben sich aus der Differenz zwischen Transaktionspreis und dem auf Basis von gängigen Bewertungstechniken ermittelten beizulegenden Zeitwert. Der Transaktionspreis wird nicht als beizulegender Zeitwert herangezogen, da dieser sowohl Hedgekosten als auch die Marge beinhaltet. Darüber hinaus wird der Transaktionspreis nicht mit handelsunabhängig geprüften Marktdaten bestimmt – im Gegensatz zum beizulegenden Zeitwert, für welchen ein täglicher, handelsunabhängiger Bewertungslauf durchgeführt wird.

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Bestand am 1. Januar (nicht realisierte Gewinne)	1,1	0,8	0,3
Zuwachs durch Neugeschäft	2,3	1,8	0,6
Rückgang durch Zeitablauf	0,7	1,4	-0,7
Bestand am 31. Dezember (nicht realisierte Gewinne)	2,7	1,1	1,6

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Schuldver- schreibungen, andere fest- verzinsliche Wertpapiere und Kredit- forderungen	Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Zins- bezogene Derivate	Aktien- und sonstige preis- bezogene Derivate	Anteilsbesitz	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	1.702,6	79,8	92,1	6,3	17,9	0,0	1.898,7
Zugänge durch Käufe	420,8	92,4	–	4,7	8,7	–	526,6
Abgänge durch Verkäufe	955,2	157,8	–	–	0,3	–	1.113,3
Fälligkeiten/Tilgungen	243,8	–	–	–	–	–	243,8
Transfers							
In Level 3	16,5	–	–	–	–	–	16,5
Aus Level 3	330,9	–	3,1	4,1	–	–	338,1
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam ¹⁾	–4,8	3,1	–68,6	–2,4	4,1	–	–68,6
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2021	605,2	17,5	20,4	4,5	30,4	0,0	678,0
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	–41,7	1,2	–34,6	3,1	4,1	–	–67,9
Stand 1. Januar 2022	605,2	17,5	19,4	5,5	30,4	0,0	678,0
Zugänge durch Käufe	2.328,6	57,0	–	11,0	–	–	2.396,6
Abgänge durch Verkäufe	1.803,1	22,3	–	5,4	7,3	–	1.838,1
Fälligkeiten/Tilgungen	74,6	–	–	–	–	–	74,6
Transfers							
In Level 3	100,8	–	–	–	–	–	100,8
Aus Level 3	122,4	–	–	0,2	–	–	122,6
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam ¹⁾	–105,5	–0,1	84,8	21,9	3,3	–	4,4
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2022	929,0	52,1	104,2	32,8	26,4	0,0	1.144,5
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	–77,0	–	84,8	21,8	0,5	–	30,1

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten. Im Berichtszeitraum wurde der Spiegel „Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3“ bezüglich der Darstellung der unterschiedlichen Finanzinstrumente aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht. Bei Abgängen von derivativen Finanzinstrumenten beispielsweise erfolgt nunmehr eine Aufteilung des im Anfangsbestand befindlichen Wertes in Abgangswert und in realisierter Perioden-GuV.

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	120,6	62,9	2.396,5	2.580,0
Zugänge durch Käufe	2,2	–	–	2,2
Abgänge durch Verkäufe	–	1,7	–	1,7
Zugänge durch Emissionen	–	–	101,2	101,2
Fälligkeiten/Tilgungen	–	14,2	292,6	306,8
Transfers				
In Level 3	–	–	1,6	1,6
Aus Level 3	2,9	28,5	197,9	229,3
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam ¹⁾	65,0	0,4	111,9	177,3
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2021	54,9	18,1	1.896,9	1.969,9
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–42,5	–17,0	76,9	17,4
Stand 1. Januar 2022	53,8	19,2	1.896,9	1.969,9
Zugänge durch Käufe	–	1,0	–	1,0
Abgänge durch Verkäufe	0,2	–2,5	–	–2,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	481,6	481,6
Fälligkeiten/Tilgungen	–	0,2	98,0	98,2
Transfers				
In Level 3	–	6,4	578,0	584,4
Aus Level 3	–	5,9	30,7	36,6
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam ¹⁾	–393,5	–3,4	470,2	73,3
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2022	447,1	26,4	2.357,6	2.831,1
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–394,2	–8,7	445,3	42,4

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten. Im Berichtszeitraum wurde der Spiegel „Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3“ bezüglich der Darstellung der unterschiedlichen Finanzinstrumente aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht. Bei Abgängen von derivativen Finanzinstrumenten beispielsweise erfolgt nunmehr eine Aufteilung des im Anfangsbestand befindlichen Wertes in Abgangswert und in realisierter Perioden-GuV.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 122,4 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden negative Marktwerte aus Aktien- und sonstigen preisbezogenen Derivaten in Höhe von 5,9 Mio. Euro sowie Emissionen in Höhe von 30,7 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Es wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 100,8 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Weiterhin wurden negative Marktwerte aus Aktien- und sonstigen preisbezogenen Derivaten in Höhe von 6,4 Mio. Euro sowie Emissionen in Höhe von 578,0 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

In Level 3 klassifizierte Finanzinstrumente werden zum Bilanzstichtag in Bezug auf die Maßgeblichkeit von Spreadkurven und Korrelationsmatrizen analysiert. Im Fall von Spreadkurven erfolgt die Bewertung ohne Spread beziehungsweise mit Spread Null. Ist die daraus resultierende Barwertänderung unwesentlich (≤ 5 Prozent), so kann das Produkt Level 2 zugeordnet werden. Bei Finanzinstrumenten, in deren Bewertung eine Korrelationsmatrix (historische 250-Tages-Korrelationen) einfließt, ist die Sensitivität gegenüber einer Veränderung der Korrelationsmatrix relevant. Diese Sensitivität wird in Relation zum Barwert des Finanzinstruments gestellt. Ist die Sensitivität unwesentlich ($\leq 0,5$ Prozent des Barwerts), so kann das Produkt Level 2 zugeordnet werden. Am Bilanzstichtag wurden demnach 124 Positionen mit einem Marktwert in Höhe von 170,1 Mio. Euro aus Level 3 in Level 2 transferiert.

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistent Teams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle. Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht.

67 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Saldierungseffekten in der Konzernbilanz der Deka-Gruppe. Saldierungen werden gegenwärtig ausschließlich für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivategeschäften vorgenommen (siehe hierzu auch Note [13] „Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte“ und Note [69] „Derivative Geschäfte“).

31.12.2022	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden					
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.115,5	2.385,7	729,8	729,8	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	15.126,8	–	15.126,8	15.126,8	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	26.600,2	25.940,7	659,5	–	659,5	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	8.177,0	–	8.177,0	331,6	6.706,0	1.139,4
Gesamt	53.019,5	28.326,4	24.693,1	16.188,2	7.365,5	1.139,4
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.148,3	2.385,7	762,6	762,6	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	2.345,4	–	2.345,4	2.345,4	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	22.736,7	22.228,7	508,0	508,0	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	13.186,0	–	13.186,0	470,1	5.666,3	7.049,6
Gesamt	41.416,4	24.614,4	16.802,0	4.086,1	5.666,3	7.049,6

31.12.2021	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden						
	Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
Aktiva							
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.597,6	2.971,3	626,3	626,3	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	12.091,3	–	12.091,3	12.091,3	–	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.142,1	7.104,0	38,1	–	38,1	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	6.317,4	–	6.317,4	120,3	1.954,7	4.242,4	4.242,4
Gesamt	29.148,4	10.075,3	19.073,1	12.837,9	1.992,8	4.242,4	4.242,4
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	5.151,3	2.971,3	2.180,0	2.180,0	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	2.979,2	–	2.979,2	2.979,2	–	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.594,3	7.555,1	39,2	39,2	–	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	6.289,9	–	6.289,9	424,2	2.899,4	2.966,3	2.966,3
Gesamt	22.014,7	10.526,4	11.488,3	5.622,6	2.899,4	2.966,3	2.966,3

Die Wertpapierpensions- und Derivategeschäfte des Saldierungsbereichs werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit Zentralen Kontrahenten abgeschlossen. Saldierungen erfolgen, sofern die in den Verträgen enthaltenen Aufrechnungsvereinbarungen im Einklang mit den Saldierungskriterien des IAS 32.42 stehen. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen grundsätzlich das Recht auf Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl im Verlauf der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als auch im Default-Fall vor.

In Abhängigkeit vom Fair Value des zugrunde liegenden Derivats werden Geldsicherheiten (Variation Margins) geleistet oder erhalten und somit entweder als Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Zur Saldierung werden die Fair Values und die dazugehörigen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Variation Margins herangezogen.

Ein Bruttoausweis erfolgt für Geschäfte, welche den Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen beziehungsweise deren Abwicklung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Bruttobasis erfolgt. In diesen Fällen werden sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen grundsätzlich nur dann verrechnet und auf Nettobasis abgewickelt, wenn der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (Liquidationsnetting).

68 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

Non-Performing Exposures

Die Deka-Gruppe verwendet die von der EBA für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP) eingeführte Definition zu Non-Performing Exposures. Dabei handelt es sich um Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- sektor	Erneuerbare Energien	Immobilien- sektor	Gesamt 31.12.2022	Gesamt 31.12.2021
Non-Performing Exposures ¹⁾	108,6	–	235,3	343,9	333,3
Sicherheiten ²⁾	84,0	–	151,3	235,3	242,0
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	24,5	–	84,0	108,5	86,4

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Angegeben sind die Sicherheiten, die in der Deka-Gruppe als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden. Der Wertansatz der Sachsicherheiten entspricht grundsätzlich dem Markt- oder Verkehrswert. Der Wertansatz für Garantien oder Bürgschaften orientiert sich vor allem an der Bonität des Sicherungsgebers. In der Tabelle ist der maximal berücksichtigungsfähige Sicherheiten- oder Garantiebetrags ausgewiesen, das heißt, angegeben sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Buchwerts unter Berücksichtigung bereits gebildeter Risikovorsorge.

Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

In der Deka-Gruppe werden aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer Stundungs- oder Restrukturierungsvereinbarungen getroffen, wenn Sanierungschancen bestehen. Die Verantwortung zur Überwachung und Steuerung entsprechend gestundeter oder restrukturierter Exposures liegt beim Monitoring-Ausschuss beziehungsweise Risk-Provisioning-Komitee analog den allgemeinen Regelungen zur Ausfallüberwachung (vergleiche hierzu die Ausführungen im Risikobericht). Zudem stellen bonitätsbedingte Restrukturierungen oder Stundungsvereinbarungen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität dar (vergleiche hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Exposures werden dann nicht mehr als Forborne klassifiziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing klassifiziert.
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure ist mehr als 30 Tage überfällig.

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- sektor	Erneuerbare Energien	Immobilien- sektor	Gesamt 31.12.2022	Gesamt 31.12.2021
Forborne Exposures ¹⁾	250,6	20,9	588,5	860,0	1.268,3
davon Performing	189,4	20,9	478,3	688,6	1.020,0
davon Non-Performing	61,2	–	110,2	171,4	248,3
Sicherheiten ²⁾	218,1	–	497,6	715,7	1.144,1
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	32,5	0,0	72,6	105,1	98,7

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der als Forborne klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures

%	31.12.2022	31.12.2021
NPE-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,36	0,39
NPE-Coverage-Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	99,99	98,53
NPE-Coverage-Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	31,55	25,94
Forborne-Exposure-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,90	1,48

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35K(a) beziehungsweise IFRS 7.36(a) aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Dabei werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Bruttobuchwert, kreditrisikotragende at Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Fair Value, unwiderrufliche Kreditzusagen mit dem jeweiligen Zusagebetrag und Bürgschaften und Gewährleistungen mit ihren Nominalwerten erfasst. Das entsprechend ermittelte maximale Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 95,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 85,5 Mrd. Euro).

69 Derivative Geschäfte

In der Deka-Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Aktien- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt. Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Art des abgesicherten Risikos und nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	551.197,3	539.175,0	30.724,4	10.846,8	30.882,2	10.448,8
Forward Rate Agreements	80.186,0	138.163,0	81,9	7,3	75,5	7,9
Zinsoptionen						
Käufe	26.344,9	20.673,4	595,8	400,4	191,8	176,9
Verkäufe	30.332,8	25.677,0	320,5	335,4	937,1	681,5
Caps, Floors	25.763,6	23.608,2	226,0	66,0	470,1	64,1
Sonstige Zinskontrakte	3.376,4	4.944,9	247,1	34,4	8,8	37,0
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/-optionen	45.635,6	14.425,0	22,5	5,3	53,8	5,6
Zinsrisiken insgesamt	762.836,6	766.666,5	32.218,2	11.695,6	32.619,3	11.421,8
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	17.639,6	13.606,0	156,5	56,4	146,0	74,3
(Zins-)Währungsswaps	13.505,3	13.640,0	154,2	107,4	584,5	400,1
Währungsrisiken insgesamt	31.144,9	27.246,0	310,7	163,8	730,5	474,4
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktioptionen						
Käufe	2.714,0	1.013,7	468,2	84,2	–	–
Verkäufe	2.538,7	435,0	–	–	466,0	45,7
Kreditderivate	12.337,3	8.885,9	261,3	120,0	66,0	133,7
Sonstige Termingeschäfte	5.717,0	5.793,2	46,8	50,4	363,3	78,9
Börsengehandelte Produkte						
Aktioptionen	35.771,6	34.099,6	1.493,2	1.349,5	1.731,4	1.735,4
Aktienfutures	287,0	536,1	10,2	13,8	7,0	6,5
Aktien- und sonstige Preisrisiken insgesamt	59.365,6	50.763,5	2.279,7	1.617,9	2.633,7	2.000,2
Gesamt	853.347,1	844.676,0	34.808,6	13.477,3	35.983,5	13.896,4
Nettoausweis in der Bilanz			8.836,5	6.355,5	13.694,0	6.329,1

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

Der im Vergleich zu den Fair Values niedrigere Bilanzansatz ergibt sich durch Berücksichtigung der Variation Margin aus dem Geschäft mit Zentralen Kontrahenten. Auf der Aktivseite reduziert die erhaltene Variation Margin die Fair Values um insgesamt 26,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,1 Mrd. Euro). Dagegen mindert die gezahlte Variation Margin die Fair Values auf der Passivseite um insgesamt 22,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 7,6 Mrd. Euro).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Banken in der OECD	673.119,9	637.523,2	22.862,6	9.041,9	28.337,4	9.550,2
Öffentliche Stellen in der OECD	17.484,1	14.019,0	1.599,7	1.512,3	260,3	184,4
Sonstige Kontrahenten	162.743,1	193.133,8	10.346,3	2.923,1	7.385,8	4.161,8
Gesamt	853.347,1	844.676,0	34.808,6	13.477,3	35.983,5	13.896,4

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

70 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit, Finanzinstrumente der Subkategorie Handelsbestand jedoch mit einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr berücksichtigt (mit Ausnahme der ökonomischen Sicherungsderivate). Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt. Anteilsbesitz, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient, jedoch keine vertraglich vereinbarte Fälligkeit aufweist, ist in dieser Darstellung im Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ enthalten.

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	22.546,4	4.067,2	18.479,2
Bis 3 Monate	5.028,9	3.963,2	1.065,7
3 Monate bis 1 Jahr	4.065,4	1.919,3	2.146,1
1 Jahr bis 5 Jahre	6.815,1	3.557,0	3.258,1
Über 5 Jahre	393,9	311,2	82,7
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	1.688,4	1.811,4	-123,0
Bis 3 Monate	1.416,7	1.557,1	-140,4
3 Monate bis 1 Jahr	4.777,8	5.130,0	-352,2
1 Jahr bis 5 Jahre	13.800,6	14.233,7	-433,1
Über 5 Jahre	7.095,3	7.828,4	-733,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	1.327,2	3.587,5	-2.260,3
Bis 3 Monate	484,5	389,4	95,1
3 Monate bis 1 Jahr	6.292,4	6.795,3	-502,9
1 Jahr bis 5 Jahre	711,1	498,5	212,6
Über 5 Jahre	186,2	203,9	-17,7
Davon derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	1,0	0,0	1,0
Bis 3 Monate	293,5	313,6	-20,1
3 Monate bis 1 Jahr	8.226,3	5.943,7	2.282,7
1 Jahr bis 5 Jahre	32,7	4,6	28,1
Über 5 Jahre	11,8	2,0	9,8
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	12,9	0,1	12,8
3 Monate bis 1 Jahr	8,1	17,8	-9,6
1 Jahr bis 5 Jahre	155,6	57,6	98,0
Über 5 Jahre	94,4	16,1	78,3
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	16,5	16,4	0,1
Bis 3 Monate	670,9	969,1	-298,3
3 Monate bis 1 Jahr	1.640,6	839,7	800,9
1 Jahr bis 5 Jahre	6.384,7	6.554,2	-169,5
Über 5 Jahre	1.360,5	911,5	449,0

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Täglich fällig und unbestimmt	5.275,9	2.535,5	2.740,4
Bis 3 Monate	3.229,1	5.818,5	-2.589,4
3 Monate bis 1 Jahr	2.993,2	1.203,8	1.789,4
1 Jahr bis 5 Jahre	4.985,8	6.411,0	-1.425,2
Über 5 Jahre	727,8	921,8	-194,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	20.371,9	20.136,7	235,2
Bis 3 Monate	1.883,5	1.392,6	490,9
3 Monate bis 1 Jahr	1.382,2	353,9	1.028,3
1 Jahr bis 5 Jahre	743,7	781,3	-37,6
Über 5 Jahre	724,7	930,0	-205,3
Verbriefte Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	1.424,6	2.702,8	-1.278,2
3 Monate bis 1 Jahr	1.270,9	366,8	904,1
1 Jahr bis 5 Jahre	5.699,2	3.426,1	2.273,1
Über 5 Jahre	2.774,7	3.047,6	-273,0
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	74,2	195,2	-121,0
Bis 3 Monate	217,7	1.036,9	-819,2
3 Monate bis 1 Jahr	20.782,4	21.776,4	-994,0
1 Jahr bis 5 Jahre	106,8	200,2	-93,4
Über 5 Jahre	33,0	40,5	-7,5
Davon derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	2,4	0,0	2,4
Bis 3 Monate	273,1	343,7	-70,6
3 Monate bis 1 Jahr	12.827,1	5.585,9	7.241,2
1 Jahr bis 5 Jahre	23,4	9,0	14,4
Über 5 Jahre	13,0	6,6	6,4
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	69,8	22,1	47,8
3 Monate bis 1 Jahr	37,7	30,2	7,5
1 Jahr bis 5 Jahre	307,1	206,8	100,3
Über 5 Jahre	140,5	125,0	15,5
Nachrangkapital			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	18,6	18,6	-0,0
3 Monate bis 1 Jahr	25,0	-	25,0
1 Jahr bis 5 Jahre	507,4	519,0	-11,7
Über 5 Jahre	356,4	426,5	-70,1

71 Weitere Angaben zum Hedge Accounting

Die Zinsswaps aus Zins-Fair-Value-Hedge-Beziehungen beziehungsweise die Cross-Currency-Swaps aus Währungs-Fair-Value-Hedge-Beziehungen weisen nachfolgende Struktur auf.

	31.12.2022			31.12.2021		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Zinsswaps LIBOR (CAD)						
Nominal (in Mio. CAD)	129,2	956,3	706,8	265,8	575,2	1.080,4
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	89,4	661,3	488,8	184,6	399,4	750,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,5	1,7	1,9	1,2	1,8	1,8
Zinsswaps EURIBOR (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	625,8	3.774,7	3.257,3	1.001,7	2.453,4	3.269,3
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,4	1,1	1,0	0,4	0,3	0,7
Zinsswaps SONIA (GBP)						
Nominal (in Mio. GBP)	637,7	602,4	473,0	287,3	1.013,3	587,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	718,7	678,9	533,1	342,2	1.207,2	699,3
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,3	2,0	1,1	0,7	1,3	0,9
Zinsswaps TONAR (JPY)						
Nominal (in Mio. JPY)	–	23.400,0	–	–	9.000,0	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	166,2	–	–	68,9	–
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–0,1	–	–	–0,2	–
Zinsswaps LIBOR/SOFR (USD)						
Nominal (in Mio. USD)	230,3	2.287,2	638,8	20,4	2.325,1	553,1
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	215,8	2.143,2	598,6	18,0	2.049,6	487,5
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,5	2,4	1,7	1,5	2,4	1,9
Zinsswaps diverse Referenzzinssätze (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	46,4	71,1	48,2	47,9	72,2
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Verbindlichkeiten						
Zinsswaps EURIBOR (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	–	295,0	2.929,2	–	150,0	2.370,8
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	0,9	1,0	–	0,5	1,0

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

Die DekaBank nimmt die Erleichterungsregeln der Phase 1 des IBOR-Projektes des IASB unverändert wahr, bezogen auf Geschäfte, für welche die Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze noch nicht erfolgt ist (siehe Note [72] „Interest Rate Benchmark Reform“). Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente in der obigen Tabelle spiegelt näherungsweise den Umfang des von der Reform der Referenzzinssätze betroffenen Volumens wider, welches in Sicherungsbeziehungen designiert ist.

	31.12.2022			31.12.2021		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungs-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Cross-Currency-Basis-Swaps (CAD/EUR)						
Nominal (in Mio. CAD)	129,2	908,8	906,5	291,2	600,1	990,5
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	89,4	628,5	626,9	202,3	416,7	687,8
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CAD) ²⁾	1,45	1,46	1,49	1,52	1,48	1,50
Cross-Currency-Basis-Swaps (CHF/EUR)						
Nominal (in Mio. CHF)	–	–	70,0	50,0	–	74,6
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	–	70,8	48,2	–	72,0
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CHF) ²⁾	–	–	1,15	1,09	–	1,15
Cross-Currency-Basis-Swaps (GBP/EUR)						
Nominal (in Mio. GBP)	626,8	1.432,7	602,6	330,2	1.417,8	594,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	706,5	1.614,6	679,1	393,4	1.689,1	707,6
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/GBP) ²⁾	0,87	0,87	0,86	0,83	0,87	0,87
Cross-Currency-Basis-Swaps (JPY/EUR)						
Nominal (in Mio. JPY)	–	23.400,0	–	–	13.337,0	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	166,2	–	–	102,2	–
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/JPY) ²⁾	–	124,79	–	–	118,51	–
Cross-Currency-Basis-Swaps (USD/EUR)						
Nominal (in Mio. USD)	1.122,0	4.945,9	1.911,8	828,4	5.372,0	1.436,4
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	1.051,3	4.634,5	1.791,5	730,3	4.735,5	1.266,2
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/USD) ²⁾	1,14	1,13	1,13	1,15	1,15	1,15
Cross-Currency-Basis-Swaps (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	25,6	46,4	–	–	90,0	12,8

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

²⁾ Die Angabe des Kurses erfolgt in Mengennotierung. Sofern mehrere Swaps in einem Laufzeitband enthalten sind, wird für die Ermittlung des Durchschnittskurses eine Nominalgewichtung vorgenommen.

Die Buchwertanpassungen gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	1.650,5	-67,4	-7,7	831,0	12,8	-1,3
Forderungen an Kunden	8.583,0	-1.004,9	-968,1	9.733,3	3,2	-302,0
Finanzanlagen	2.130,6	-113,9	-147,9	1.066,0	36,4	-48,6
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	361,6	-9,9	-10,0	1.425,6	6,6	-11,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	502,8	-118,9	101,2	584,0	-17,6	22,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	475,6	-127,7	112,1	643,5	-17,0	28,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.323,8	-215,9	258,1	1.044,7	-26,0	48,8
Nachrangkapital	234,2	-64,2	55,6	271,1	-8,6	11,0
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	11.961,3	-	136,5	10.994,1	-	632,8
Gesamt	27.223,4	-1.722,6	-470,1	26.593,3	-10,1	380,1

¹⁾ Das kumulierte Hedge-Adjustment ist der im Buchwert des Grundgeschäftes enthaltene kumulierte Betrag zinsbedingter Anpassungen laufender Sicherungsbeziehungen.

²⁾ Werte mit positivem Vorzeichen stellen Bestandserhöhungen und Werte mit negativem Vorzeichen Bestandsminderungen dar.

³⁾ Beinhaltet die Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde. Bei den Zins-Fair-Value-Hedges sind es die zinsbedingten Wertänderungen und bei den Währungs-Fair-Value-Hedges sind es die Kassakursdifferenzen bezogen auf das Nominal des Grundgeschäftes.

Bei Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Designation einer Layerkomponente zunächst die Grundgeschäftsgesamtheit, aus der die Layerkomponente definiert wird, spezifiziert. Das bedeutet, dass existierende und bezüglich des gesicherten Risikos gleichartige finanzielle Vermögenswerte und deren Nominalbeträge identifiziert werden. Die gesicherte Layerkomponente ist bei der Deka-Gruppe ein Bodensatz (Bottom Layer) dieses festgelegten Nominalbetrags.

Nachfolgende Tabelle zeigt für Währungs-Fair-Value-Hedges die Zusammensetzung der Bottom Layer am Bilanzstichtag:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute	32,4	48,2	-15,8
Forderungen an Kunden	10.912,3	9.848,1	1.064,2
Finanzanlagen	1.016,6	1.097,8	-81,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Finanzanlagen	-	-	-

72 Interest Rate Benchmark Reform

Die DekaBank hat sich zur Umsetzung der IBOR-Reform und zur Einführung der neuen Risk Free Rates (RFR) für ein projekthafes Vorgehen unter Einbeziehung aller betroffenen Bereiche entlang der gesamten Prozesskette von den Markteinheiten bis zu den Zentralbereichen entschieden. Die notwendigen Anpassungen an den internen Systemen, Prozessen und Methoden werden über den Neuproduktprozess gesteuert. Das Management wird über die etablierten Gremien regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert.

Nachdem die ersten Referenzzinssätze per ultimo 2021 erfolgreich umgestellt wurden, fokussiert sich die weitere Umsetzung zum einen auf den USD LIBOR, der bis Mitte 2023 umgestellt wird, und zum anderen auf die Anpassung der Produktpalette auf die neuen Referenzzinssätze.

Der USD ist die wichtigste Fremdwährung für die DekaBank. Entsprechend liegt der Fokus im Jahr 2022 auf der Vorbereitung der Umstellung der USD-LIBOR-basierten Bestände. Durch den Term-SOFR-Referenzzinssatz hat sich eine echte Alternative zum compounded SOFR am Markt etabliert, die seitens der Kunden aktiv nachgefragt wird. Die DekaBank gehört hier mit den zu den ersten europäischen Banken, die Term-SOFR-basierte Kredite begeben haben. Die extreme Bewegung an den Zinsmärkten, vor allem auch im USD, und die dadurch getriebenen Schwankungen der Tenor Basis Spreads erschweren hingegen die Preisfindung in der Umstellung.

Neben der USD-Umstellung ist der Ausbau der Produktpalette für die neuen RFRs der zweite Schwerpunkt. Parallel zu den linearen Produkten, wie Swaps, entwickeln sich auch die zugehörigen Optionsmärkte in den verschiedenen Währungsräumen. Die DekaBank verfolgt diese Entwicklung und passt bei entsprechender Verfügbarkeit der notwendigen Marktdaten ihr Produktspektrum entsprechend an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtsummen der Verträge, welche zum 31. Dezember 2022 noch nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wurden. Darin sind unter anderem Geschäfte enthalten, die mit Fallback-Klauseln ergänzt wurden. Die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Buchwert und die Derivate zu ihren Nominalwerten ausgewiesen.

	GBP LIBOR		USD LIBOR	
	Summe der noch nicht umgestellten Verträge		Summe der noch nicht umgestellten Verträge	
Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	–	861,8	4.008,8	4.688,8
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	38,7	85,8
Derivate	–	853,3	22.257,7	21.096,1
Gesamt	–	1.715,1	26.305,2	25.870,7

Sonstige Angaben

73 Eigenkapitalmanagement

Ziele des Eigenkapitalmanagements sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zur Realisierung der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe Note [74] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive entspricht das interne Kapital in der Risikotragfähigkeitsanalyse der in der Risikostrategie definierten Risikokapazität. Grundsätzlich ermittelt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisiko über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg und bezieht dabei auch solche Risiken ein, die aus regulatorischer Sicht unberücksichtigt bleiben – zum Beispiel das Geschäftsrisiko. Gemessen wird das Gesamtrisiko als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken. Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die Deka-Gruppe auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück.

Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die Deka-Gruppe zwischen der Risikokapazität und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität setzt sich in der Risikotragfähigkeitsanalyse im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen. Die Risikokapazität steht im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Dieser darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

Im Rahmen der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem CVA (Credit Valuation Adjustment)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage Ratio Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die Minimum-Requirement-for-Own-Funds-and-Eligible-Liabilities-(MREL)-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt und an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat berichtet. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie quartärllich einen Forecast-Prozess.

In der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern pro Planjahr ermittelt. Dabei werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Leitplanken der kommenden drei Jahre bezogen auf die Gruppe sowie die einzelnen Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury festgelegt. Die Geschäftsfelder beziehungsweise der Zentralbereich Treasury sind im Rahmen der Gesamtdisposition gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern es zu Planüberschreitungen kommt, werden Maßnahmen zur Reduktion der RWA geprüft.

Bei der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auch auf der Einschätzung zukünftiger regulatorischer Entwicklungen. Dabei werden aktuelle Vorschläge der Aufsichtsgremien sowie Gesetzesvorhaben laufend analysiert und deren Auswirkungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung beurteilt. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Planungsprozess ein.

74 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2022 erfolgte die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten auf Basis der aktuell geltenden Eigenkapitalanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR), die bestimmten Übergangsregelungen unterliegt. Seit Ende 2021 sind die in der CRR enthaltenen Übergangsregeln für die DekaBank nicht mehr relevant. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt. Gemäß Artikel 26 Absatz 2 CRR wurde zum 31. Dezember 2022 der Jahresendgewinn phasengleich abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden im harten Kernkapital angesetzt (dynamischer Ansatz). Da das Vereinigte Königreich die CRR auch nach dem EU-Austritt mindestens bis zum Erstanwendungsdatum 1. Januar 2025 von Basel IV anwenden wird, verfügt das Vereinigte Königreich in dieser Hinsicht weiterhin über ein gleichwertiges Aufsichtssystem. Daher werden britische Institute bei der RWA-Ermittlung unverändert als Institute im Sinne der CRR betrachtet.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286	286	–
Abzüglich zurückerworbener eigener Anteile	95	95	–
Offene Rücklagen	5.743	5.113	631
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	–16	183	–199
Aufsichtliche Korrekturposten	277	145	132
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	212	260	–48
Hartes Kernkapital	5.462	4.716	746
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	599	599	–
Stille Einlagen	–	–	–
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kapitals	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital	599	599	–
Kernkapital	6.061	5.314	746
Nachrangige Verbindlichkeiten	657	761	–104
Übrige Bestandteile	33	–	33
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	–	–	–
Ergänzungskapital	690	761	–71
Eigenmittel	6.751	6.075	675

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 746 Mio. Euro auf 5.462 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert aus der Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2021 und 2022 (im Wesentlichen Gewinnthesaurierung). Das zusätzliche Kernkapital war konstant zum Vorjahr. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 71 Mio. Euro auf 690 Mio. Euro gesunken. Ausschlaggebend hierfür war die gemäß den CRR-Regularien verminderte Anrechnung von Instrumenten des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit. Gegenläufig wirkten sich Effekte aus dem Wertberichtigungsvergleich aus.

Das Adressrisiko wird im Wesentlichen nach dem IRB-Ansatz auf Basis interner Ratings ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung des spezifischen Marktrisikos sowie des CVA-Risikos erfolgt nach Standardmethoden. Das allgemeine Marktrisiko wird mittels eines internen Modells ermittelt. Das operationelle Risiko wird nach dem Advanced Measurement Approach (AMA), dem fortgeschrittenen Messansatz, gemessen.

Die benannten Risikofaktoren sind jeweils mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die anrechnungspflichtigen Positionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Adressrisiko	20.993	21.499	-506
Marktrisiko	5.645	5.588	57
Operationelles Risiko	4.139	3.500	639
CVA-Risiko	583	358	225
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	31.360	30.944	416

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ist anhand des Verhältnisses der Eigenmittel (= Gesamtkapitalquote), des Kernkapitals (= Kernkapitalquote) beziehungsweise des harten Kernkapitals (= harte Kernkapitalquote) zum Gesamtrisikobetrag zu ermitteln. Im Folgenden werden die Kennziffern für die Deka-Gruppe angegeben:

%	31.12.2022	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote	17,4	15,2
Kernkapitalquote	19,3	17,2
Gesamtkapitalquote	21,5	19,6

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deka-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten.

75 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen der Deka-Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten.

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.149,9	1.412,0	-262,1
Sonstige Verpflichtungen	70,3	108,8	-38,5
Gesamt	1.220,2	1.520,8	-300,6

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um eingeräumte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene und terminlich begrenzte Kreditlinien. Die Betragsangaben spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei der vollständigen Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinien wider. Die in der Bilanz ausgewiesene Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde von den jeweiligen Beträgen abgezogen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro, die gegenüber konzernfremden beziehungsweise nicht konsolidierten Gesellschaften bestanden. Es bestehen keine Nachschussverpflichtungen (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro). Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: 53,1 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2024 ist das Vermögen der Sicherungsreserve auf die gesetzliche Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve aufzustocken. Hierfür erhebt die Sicherungsreserve jährlich Beiträge von ihren Mitgliedern.

Bei den durch die DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich nach IFRS um Finanzgarantien, die in Übereinstimmung mit IFRS 9 netto bilanziert werden. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt 119,8 Mio. Euro (Vorjahr: 138,4 Mio. Euro).

Mit Schreiben vom 9. Juli 2021 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) überarbeitete Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen können sowie dass unter bestimmten Voraussetzungen das wirtschaftliche Eigentum nach § 39 AO nicht auf den Empfänger der Aktien übergeht. Auch vor diesem Hintergrund sieht die DekaBank unverändert keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr vor 2016 getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen. Auch geht die DekaBank von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht überwiegend wahrscheinlich an. Infolgedessen wird keine Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Belastungen aus der Versagung der Anrechnung von Kapitalertragsteuern seitens der Finanzbehörden gesehen. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit kann das Entstehen einer finanziellen Belastung in Höhe von 28,0 Mio. Euro in diesem Zusammenhang nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Reduzierung der Eventualverbindlichkeiten um circa 22 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2021 steht im Zusammenhang mit freiwillig geleisteten Vorauszahlungen zur Unterbrechung des Zinslaufs für mögliche Nachzahlungszinsen. Da die DekaBank weiterhin davon ausgeht, dass ihre Rechtsauffassung in einem finanzgerichtlichen Verfahren letztinstanzlich bestätigt werden wird, sind in diesem Zusammenhang Steuererstattungsansprüche in Höhe von 149,5 Mio. Euro aktiviert.

76 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Übertragung von Vermögenswerten als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Buchwert der übertragenen Sicherheiten			
Gemäß Pfandbriefgesetz	5.336,2	5.498,3	-162,1
Zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank	962,9	929,4	33,5
Aus Geschäften an in- und ausländischen Terminbörsen	828,8	770,6	58,2
Aus Wertpapierpensionsgeschäften	306,7	241,1	65,6
Aus Wertpapierleihegeschäften	4.993,0	2.428,8	2.564,2
Aus Tri-Party-Geschäften	1.320,9	4.259,4	-2.938,5
Aus sonstigen Transaktionen	482,6	204,9	277,7
Kredit- und Wertpapiersicherheiten	14.231,1	14.332,5	-101,4
Barsicherheiten aus Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften	114,8	136,4	-21,6
Barsicherheiten aus Derivatengeschäften	5.733,3	3.653,9	2.079,4
Barsicherheiten	5.848,1	3.790,3	2.057,8
Gesamt	20.079,2	18.122,8	1.956,4

77 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

In der Deka-Gruppe werden zur Reduzierung von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften Sicherheiten hereingenommen. Im Kreditgeschäft werden in der Deka-Gruppe derzeit je nach Art der Finanzierung insbesondere Garantien und Bürgschaften von inländischen Gebietskörperschaften oder anerkannten Exportkreditversicherern, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien und Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen sowie Forderungsabtretungen und Barsicherheiten zur Besicherung verwendet. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich bei den Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objektes. Die turnusmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Kreditgeschäft hereingenommenen Sicherheiten erfolgt mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. In der Deka-Gruppe unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Zur Minderung der Adressenrisiken kommen in der Deka-Gruppe Kreditderivate sowie Nettingvereinbarungen bei Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zum Einsatz. Darüber hinaus werden für Derivate und Repo-Leihe-Geschäfte finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren (Aktien und Anleihen) und/oder Barsicherheiten hereingenommen. Die im Rahmen von Derivate und Repo-Leihe-Geschäften zulässigen Wertpapiersicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden grundsätzlich Sicherheitenabschläge beziehungsweise Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung zur Erhaltung der Übersicherung mit dem Kontrahenten vereinbart.

Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet beziehungsweise weiterveräußert werden dürfen, liegen für Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie sonstige Wertpapiertransaktionen in Höhe von 45,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 48,7 Mrd. Euro) vor. Hiervon wurden 31,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 34,7 Mrd. Euro) weiterveräußert beziehungsweise weiterverpfändet.

78 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente

Die Deka-Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte, wobei sie die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten zurückbehält. Die Übertragung erfolgt überwiegend im Rahmen echter Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Die Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mio. €	Buchwert der nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte		Buchwert der dazugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten		Nettoposition	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Echte Wertpapierpensionsgeschäfte						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	182,5	63,1	180,8	62,5	1,7	0,6
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,3	–	1,3	–	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	89,9	107,7	89,1	107,4	0,8	0,3
Wertpapierleihegeschäfte						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	118,0	154,6	–	–	118,0	154,6
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	19,1	16,2	–	–	19,1	16,2
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	865,8	530,5	34,1	9,8	831,7	520,7
Sonstige Übertragungen ohne wirtschaftlichen Abgang						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	95,4	175,0	94,9	175,0	0,5	–
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,1	0,2	0,1	0,2	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	42,4	26,8	42,4	26,8	–	–
Gesamt	1.414,5	1.074,1	442,7	381,7	971,8	692,4

79 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. ihre Verpflichtungen erfüllt. Die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. hat ihrerseits zugunsten der Deka International S.A., Luxemburg, eine Patronatserklärung abgegeben.

80 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierten Unternehmen

Maßgebliche Beschränkungen

Maßgebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten beziehungsweise der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich insbesondere aufgrund der für Institute geltenden vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (siehe Note [74] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“ sowie Note [76] „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ hinsichtlich Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Stellung von Bar-, Kredit- oder Wertpapiersicherheiten zur Besicherung von eigenen Verpflichtungen, zum Beispiel aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften sowie außerbörslichen Derivategeschäften).

Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (Mindestreservesoll) zu unterhalten. Die Höhe der verpflichtenden Mindestreserve wird hierbei von den Zentralbanken bestimmt (siehe Note [43] „Barreserve“).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Die DekaBank hält unverändert Anteile an zwei gemeinschaftlich geführten und zwei assoziierten Unternehmen. Die Beteiligungen an der S-PensionsManagement GmbH und der Dealis Fund Operations GmbH i.L. (Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Einbeziehung von zwei Beteiligungsunternehmen, auf welche die DekaBank einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [82]) ersichtlich.

81 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt dann vor, wenn Unternehmen der Deka-Gruppe aufgrund vertraglicher und nicht vertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit eines strukturierten Unternehmens ausgesetzt sind, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Sinne des IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der Deka-Gruppe und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Innerhalb der Deka-Gruppe existieren Beziehungen zu Unternehmen, die auf Basis der Definition des IFRS 12 und von unternehmensintern festgelegten Kriterien als nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen klassifiziert wurden. Hierbei wurden nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten identifiziert:

Investmentfonds

Das Kerngeschäft der Deka-Gruppe umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren. Unternehmen der Deka-Gruppe sind demnach im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beim Aufsetzen von Fondsstrukturen beteiligt und haben an der Zielsetzung und dem Design dieser Strukturen mitgewirkt. Darüber hinaus deckt die Gruppe sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen, beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und Verwahstellenvergütungen. Des Weiteren investiert die Gruppe auch im Rahmen von Anschubfinanzierungen in Anteile konzerneigener Investmentfonds und stellt diesen somit Liquidität zur Verfügung. Daher sind Investmentfonds als strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 zu betrachten. Fonds finanzieren sich hauptsächlich durch die Ausgabe von Anteilscheinen (Eigenkapital). In begrenztem Umfang können Fonds auch Darlehen aufnehmen. Die Fremdfinanzierung ist in der Regel durch die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte besichert. Das Fondsvermögen an konzerneigenen und konzernfremden Investmentfonds beträgt 370,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 406,8 Mrd. Euro). Hierbei wurden das gesamte Fondsvermögen der Fonds sowie die Fondsvermögen von Fremdfonds, an denen die Deka-Gruppe einen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, unabhängig von der Anteilsquote der Deka-Gruppe angegeben. Das ausschließlich für Zwecke der IFRS-12-Anhangangaben ermittelte Fondsvermögen entspricht hierbei nicht der steuerungsrelevanten Kennzahl Total Assets.

Kreditgeschäft

Definitionsgemäß liegt bei der DekaBank ein strukturiertes Unternehmen dann vor, wenn speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts eine eigens hierfür bestimmte Gesellschaft gegründet wird, die so konzipiert ist, dass diese nicht über Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht wird. Ein Anteil an einem strukturierten Unternehmen kann auch dann vorliegen, wenn sich im Rahmen des Kreditvertrags vereinbarte Rechte (zum Beispiel Schutzrechte) bei Bonitätsverschlechterungen zu Mitbestimmungsrechten wandeln. Ein operativ tätiges Unternehmen kann beispielsweise zu einem strukturierten Unternehmen werden, weil nunmehr relevante Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen durch die kreditvertraglichen Regelungen gesteuert werden. Im Rahmen der nach IFRS 12 vorgenommenen Klassifizierung wurden strukturierte Unternehmen in den Risikosegmenten Transportsektor (Luft- und Schifffahrt), Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds) und Retail identifiziert. Die entsprechenden Finanzierungen sind grundsätzlich durch Grundpfandrechte, Flugzeug- und Schiffshypothesen sowie Bürgschaften und Garantien besichert. Im Berichtsjahr besteht darüber hinaus unverändert eine unbesicherte Finanzierung in Form eines Schuldscheindarlehens, das in Teilen auch an Dritte abgetreten wurde. Zur Sicherung der Ansprüche wurde das Finanzierungsobjekt (Konsumentenkreditportfolio) durch ein strukturiertes Unternehmen an einen Sicherheitentreuhänder übertragen.

Zur Ermittlung der Größe der als strukturiert klassifizierten Finanzierungen wurden die Bilanzsummen des aktuell verfügbaren Abschlusses beziehungsweise der Marktwert des Finanzierungsobjektes herangezogen. Dieser beläuft sich auf 2,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,4 Mrd. Euro). Bei Fremdwährungsbeträgen erfolgte eine Umrechnung zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag.

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

Mio. €	Investmentfonds		Kreditgeschäft ¹⁾	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	1.969,2	1.680,8	755,8	469,6
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	782,2	998,0	60,3	111,9
Sonstige Aktiva	0,0	–	–	–
Summe Aktivposten	2.751,4	2.678,8	816,1	581,5
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.466,9	16.017,0	4,4	4,4
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	398,9	119,3	–	–
Sonstige Passiva	2,8	5,5	–	–
Summe Passivposten	16.868,6	16.141,8	4,4	4,4
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–	–	–	144,5
Sonstige Verpflichtungen	–	–	–	5,1
Summe Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	–	–	–	149,6
Maximales Verlustrisiko	2.751,4	2.678,8	816,1	731,1

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

- Das maximal mögliche Verlustrisiko aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus bilanzwirksamen Transaktionen resultieren, entspricht dem Buchwert beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Bilanzpostens.
- Der maximal mögliche Verlust aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus außerbilanziellen Transaktionen resultieren, beispielsweise aus Garantien oder Kreditzusagen, entspricht definitionsgemäß dem maximal garantierten Betrag beziehungsweise dem Betrag der möglichen Verpflichtung bei vollständiger Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinie.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Investmentfonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet (siehe Note [60] „Sonstige Rückstellungen“).

Das dargestellte maximale Verlustrisiko ist eine Bruttogröße, das heißt, Effekte aus erhaltenen Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist unverändert ein Kreditnehmer, welcher als nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen klassifiziert ist, als Non-Performing und Forborne eingestuft. Der Buchwert des als Non-Performing und Forborne eingestufteng Engagements beläuft sich auf 23,8 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro).

Im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr Zinserträge, Provisionserträge sowie Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vereinnahmt.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zur Bestimmung, ob ein Unternehmen der Deka-Gruppe als Sponsor eines strukturierten Unternehmens einzustufen ist, sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, an dem die DekaBank keinen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, wird als gesponsert angesehen, sofern dieses zugunsten eines Unternehmens der Deka-Gruppe gegründet wurde und die Gruppe aktiv an der Gestaltung von Zielsetzung und Design des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens mitgewirkt hat. Eine Sponsorentätigkeit der Gruppe liegt auch dann vor, wenn das nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, beispielsweise aufgrund seiner Firmen- oder Produktbezeichnung, eine namentliche Verbindung zu einem Unternehmen der Deka-Gruppe aufweist.

Im Berichtsjahr bestanden keine Beziehungen zu gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

82 Anteilsbesitzliste

Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2022
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,00 ¹⁾
IQAM Partner GmbH, Wien	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 ²⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

¹⁾ 25,5 Prozent werden von der IQAM Partner GmbH gehalten.

²⁾ 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
	31.12.2022
A-DGZ 2-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
DDDD-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
S-PensionsManagement GmbH, Köln ¹⁾	50,00	28.164,8	857,5
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main ¹⁾	50,00	32.865,4	47,0

¹⁾ Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Nicht at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2022
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20
Merry Hill NewCo Limited, Jersey	21,37

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2022
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main	
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand Erwerbgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00
IQAM Research der DekaBank GmbH (vormals: Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH), Frankfurt am Main	100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Fonds- vermögen in Mio. €	Anteil am Kapital/Fonds- vermögen in %
	31.12.2022	31.12.2022
Deka-Globale Aktien Value, Luxemburg	10,47	99,79
Deka-Immobilien PremiumPlus-Private Banking CF (T), Luxemburg	0,34	96,85
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	30,02	93,08
Deka-BoutiqueSelect, Frankfurt am Main	2,01	83,46
Private Banking Premium Chance Nachhaltigkeit, Frankfurt am Main	7,24	67,42
S-Multi Asset ESG Ausgewogen, Frankfurt am Main	14,82	64,61
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	26,50	58,14
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	36,51	54,28
Private Banking Premium Ertrag Nachhaltigkeit, Frankfurt am Main	8,82	49,98
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main		
Teilgesellschaftsvermögen Mittelstandskreditfonds I, Frankfurt am Main	11,14	23,00

83 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschte Unternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank als Mutterunternehmen. Der Personalaufwand für die betreffenden Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	Vorstand		Verwaltungsrat	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristig fällige Leistungen	4,1	4,1	1,0	1,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,9	1,6	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	3,1	2,9	–	–
Gesamt	8,2	8,6	1,0	1,0

Von nahestehenden Personen werden im Zusammenhang mit der Verwaltung von Publikumsfonds im DekaBank-Depot Fondsanteile in Höhe von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) gehalten.

Die Vergütungen an Arbeitnehmendenvertreter im Verwaltungsrat, die außerhalb ihrer Verwaltungsrats-tätigkeit geleistet wurden, erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften erhalten Leistungen der Deka-Gruppe im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbesorgung unentgeltlich. Dies betrifft auch drei in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, die keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigen. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochterunternehmen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	–	–	–	0,0
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	0,3	0,5
Sonstige Aktiva	–	–	0,1	0,1
Summe Aktivposten	–	–	0,4	0,6
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48,5	49,0	3,4	2,9
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	–	–
Sonstige Passiva	–	–	0,0	0,0
Summe Passivposten	48,5	49,0	3,4	2,9

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	110,2	115,8	–	0,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1,9	4,4	–	–
Sonstige Aktiva	0,0	0,1	–	0,1
Summe Aktivposten	112,1	120,3	–	0,2
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9,3	16,0	–	8,6
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	13,9	58,8	–	–
Sonstige Passiva	0,5	–	–	–
Summe Passivposten	23,7	74,8	–	8,6

Für die Forderungen an Kunden besteht eine Risikovorsorge in Höhe von 65,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,4 Mio. Euro).

84 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	2022			2021		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	2.606	1.039	3.645	2.567	1.026	3.593
Teilzeit- und Aushilfskräfte	338	842	1.180	278	811	1.089
Gesamt	2.944	1.881	4.825	2.845	1.837	4.682

85 Bezüge der Organe

€	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	6.128.559	5.737.186
Verwaltungsrat	1.046.186	992.500
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebene		
Vorstand	3.963.624	4.343.518
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	45.690.596	62.677.804

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) zugesagt. Variable Vergütungsbestandteile, auf die nicht schon im Jahr der Zusage ein Anspruch entsteht und die nachgelagert zur Auszahlung kommen (aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile), werden zur Hälfte in Form von Barzahlungen und zur Hälfte in Form von Instrumenten gewährt. Alle aufgeschobenen variablen Vergütungsbestandteile unterliegen einer Wartefrist von bis zu fünf Jahren, während der sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Fall der Verfehlung von Zielen auf individueller, Unternehmens- oder Gruppenebene gekürzt werden oder ganz verfallen können.

Der Wert der Instrumente ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig. Die Instrumente sind mit einer Haltefrist von einem Jahr nach Ablauf der Wartefrist versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen können auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile noch für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Wartefrist für das betreffende Geschäftsjahr zurückgefordert werden.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 1,9 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

86 Honorare für Abschlussprüfende

Im Berichtsjahr wurden für die Abschlussprüfenden des Konzernabschlusses folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	4,5	4,0	0,5
Nichtprüfungsleistungen			
Andere Bestätigungsleistungen	0,8	0,9	-0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,6	-0,6
Sonstige Leistungen	-	-	-
Gesamt	5,3	5,5	-0,2

87 Übrige sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 2022 nicht eingetreten.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 200.176.560,00 Euro lautet wie folgt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 200.176.560,00 Euro, das heißt 104,4 Prozent auf die per 31. Dezember 2022 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.740.000,00 Euro)

Der Konzernabschluss wird am 6. März 2023 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

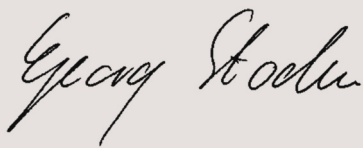
Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 6. März 2023

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Dr. Stocker



Dr. Danne



Dietl-Benzin



Kapffer



Knapmeyer



Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Notes (Konzernanhang 2022), einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 8 und 9.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2022 weist die Deka-Gruppe insgesamt „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ in Höhe von EUR 17,6 Mrd aus. Dies stellt mit 18,0 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Posten auf der Aktivseite der DekaBank dar und enthält Wertpapiere und Derivate, für die ein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt und solche, für die Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Marktdaten herangezogen werden (dies entspricht den Fair Value Kategorien 1 bis 3 des IFRS 13).

Das Risiko für den Abschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle sowie
- der Fair Value Bewertung von Wertpapieren und Derivaten

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2022 u. a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Portfolien von Wertpapieren und Derivaten vorgenommen:

- Durchführung einer unabhängigen Preisverifizierung bei Vorliegen eines notierten Preises auf einem aktiven Markt.
- Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorliegen, haben wir eine risikoorientierte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle durchgeführt.
- Prüfung der Ermittlung und Erfassung von Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des Fair Values.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die im Rahmen der Bewertung der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva herangezogenen Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle bei der DekaBank sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikateemissionen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 8 und 9.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der Posten „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ hat einen Anteil von 35,3 % (EUR 34,4 Mrd) an der Bilanzsumme der Deka-Gruppe und enthält u. a. Zertifikateemissionen, die auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Inputparameter bewertet werden.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der Fair Values keine sachgerechten Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle sowie
- der Fair Value Bewertung von Zertifikaten

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2022 u. a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Zertifikate vorgenommen:

- Risikoorientierte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle. Dabei haben wir die wesentlichen Produkt-Modell-Kombinationen der Bank abgedeckt.
- Prüfung der zur Bewertung der Zertifikate verwendeten Diskontkurven.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der DekaBank für die Bewertung der zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikateemissionen herangezogenen Bewertungsverfahren und -modelle sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Die Ermittlung und Erfassung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Note 15 und 33.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist der Höhe nach ein wesentlicher Bestandteil sowohl des gesamten Provisionsergebnisses als auch des Jahresergebnisses des DekaBank-Konzerns. Die Deka-Gruppe weist im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022 Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft von EUR 2,9 Mrd und Provisionsaufwendungen aus dem Fondsgeschäft von EUR 1,4 Mrd aus.

Die Deka-Gruppe realisiert Provisionserträge aus der Verwaltung bzw. aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen, wenn die Voraussetzungen nach IFRS 15 gegeben sind. Korrespondierend werden die mit den jeweiligen Provisionserträgen in Zusammenhang stehenden Provisionsaufwendungen, die im Wesentlichen aus Vergütungen an Vertriebspartner resultieren, erfasst.

Die Abrechnungs- und Buchungssystematik für Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist vielschichtig. Die Vielschichtigkeit spiegelt sich insbesondere in den unterschiedlichen Provisionsarten im Fondsgeschäft sowie in der Abwicklung von Erwerbs-, Emissions-, Abrechnungs- und Zahlungsvorgängen zwischen Fonds, Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe und der DekaBank sowie den Sparkassen wider.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte darin bestehen, dass das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft durch eine nicht angemessene Ermittlung und Erfassung der entsprechenden Provisionserträge und -aufwendungen nicht sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zur Prüfung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft haben wir die wesentlichen internen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen bzgl. der

- ordnungsgemäßen Ordererfassung,
- Erfassung und Pflege von Fonds- und Depotstammdaten sowie
- buchhalterischen Abbildung von Provisionserträgen und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die ordnungsmäßige buchhalterische Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen durch Abstimmung der Abrechnungen zu den zugrunde liegenden Unterlagen, die die Grundlage für die Ermittlung und Erfassung von Provisionserträgen und -aufwendungen darstellen, für einzelne Geschäftsvorfälle nachvollzogen.

Zusätzlich erfolgte die Durchführung von Plausibilitätsbeurteilungen von Verhältniszahlen und Branchentrends im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bei der Ermittlung und Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft ist die Deka-Gruppe sachgerecht vorgegangen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.
- die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „dekabankdeutschegirozentrale-2022-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 19ff40dbf7f1eaa945ca15311bf3db0b412016e42958960b54ff6b4e 75292ed0) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. März 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Mai 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts, freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften sowie projektbegleitende Qualitätssicherungen durchgeführt. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, wie Depot-/WpHG-Prüfungen, Prüfungen gemäß ISAE 3402, Erteilung von Comfort Letter und sonstige aufsichtsrechtlich erforderliche Bestätigungsleistungen, die vom Prüfungsausschuss gebilligt wurden.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Franz Haider.

Frankfurt am Main, den 9. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haider
Wirtschaftsprüfer

Immesberger
Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE INFORMATIONEN

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen	258
Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank	260
Gremien für das Investmentfondsgeschäft	263
Glossar	270
Firmensitz und Adressen	272

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen

Anteilseigner der DekaBank (Stand: 1. März 2023)

DSGV ö. K. ¹⁾	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Baden-Württemberg	7,70 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	6,56 %
Sparkassenverband Niedersachsen	6,46 %
Sparkassenverband Bayern	6,31 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	6,17 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,81 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	3,21 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,90 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	1,83 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,78 %
Sparkassenverband Saar	1,37 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	0,90 %
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Bayern	8,40 %
Sparkassenverband Baden-Württemberg	8,14 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	8,00 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	7,66 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,47 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	3,68 %
Sparkassenverband Niedersachsen	2,04 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	1,87 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,56 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,48 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	1,26 %
Sparkassenverband Saar	0,43 %

¹⁾ in Bezug auf den Stimmrechtsanteil (vorbehaltlich Rundungsdifferenzen)

Töchter und Beteiligungen der DekaBank²⁾ (Stand: 1. März 2023)

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka International S.A., Luxemburg	100,0 %
DekaTreuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,0 %
IQAM Partner GmbH, Wien	100,0 %
IQAM Research der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln	50,0 %
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,0 %
Heubeck AG, Köln	30,0 %
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,2 %
Erste Asset Management GmbH, Wien	1,7 %
Geschäftsfeld Asset Management Services	
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,0 %
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,0 %
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	2,5 %
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Investors Spezialinvestmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main	100,0 %
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,7 %
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,9 %
Architrave GmbH, Berlin	11,7 %
Deka-S-PropertyFund No. 1 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	11,6 %
Geschäftsfeld Finanzierungen	
Global Format GmbH & Co. KG, München	18,8 %
RSU GmbH & Co. KG, München	6,5 %
SIZ GmbH, Bonn	5,0 %
True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,7 %
Zentralbereich Strategie und Beteiligungen	
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0 %

²⁾ Direkt oder indirekt gehalten. Es existieren weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank

(Stand: 1. März 2023)

Verwaltungsrat

Helmut Schleweis

Vorsitzender

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V., Berlin
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin
Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses

Walter Strohmaier

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Thomas Mang

Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden
Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen, Hannover
Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses

Weitere von der Hauptversammlung gewählte Vertreter:

Michael Bräuer

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Zittau
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Michael Breuer

Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse, Kassel
Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Münster
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Ralf Fleischer

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse München, München

Michael Fröhlich

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Thomas Hirsch

(ab 01.01.2023)
Präsident des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz, Mainz

Melanie Kehr

Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Dr. Stefan Kram

(ab 01.01.2022)
Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Mölln

Beate Läsch-Weber

(bis 31.12.2022)
Präsidentin des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz, Mainz

Ludwig Momann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Emsland, Meppen
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Tanja Müller-Ziegler

(bis 31.12.2022)
Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin
Mitglied des Risiko- und Kreditausschusses

Stefan G. Reuß

(ab 01.01.2022)
Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Präsident des Sparkassenverbands Bayern, München
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Katrin Rohmann

Freiberufliche Wirtschaftsprüferin, Birkenwerder
Mitglied des Prüfungsausschusses

Frank Saar

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Saarbrücken, Saarbrücken
Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses

Peter Schneider

Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Dr. jur. Harald Vogelsang

Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
 Präsident des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbands, Hamburg

Ludger Weskamp

(ab 01.01.2022)
 Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbands, Berlin

Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Esslingen
Mitglied des Prüfungsausschusses

Alexander Wüerst

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Köln, Köln
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Vom Personalrat bestellte Vertreter der Arbeitnehmer:

Edwin Quast

(bis 28.02.2023)
 Vorsitzender des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

(ab 01.03.2023)

Mitglied des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Barbara Wörfel

(bis 28.02.2023)
 Zweite stellvertretende Vorsitzende des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

(ab 01.03.2023)

Erste stellvertretende Vorsitzende des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (mit beratender Stimme):

Dr. Uwe Brandl

Bürgermeister der Stadt Abensberg und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Berlin

Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Berlin

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags, Berlin
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Vorstand**Dr. Georg Stocker**

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Danne

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands

Torsten Knapmeyer

Mitglied des Vorstands

Martin K. Müller

Mitglied des Vorstands

Generalbevollmächtigter

Manfred Karg

Mandate in Aufsichtsgremien**Dr. Matthias Danne**

Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

S-PensionsManagement GmbH, Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 30.09.2022)

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 30.09.2022)

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 30.09.2022)

Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Birgit Dietl-Benzin

Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats

FMS Wertmanagement AöR,
München:
Mitglied des Verwaltungsrats

Daniel Kapffer

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 30.04.2022)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(ab 01.05.2022)

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 30.04.2022)
Mitglied des Aufsichtsrats
(ab 01.05.2022 bis 09.05.2022)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(ab 10.05.2022)

bevestor GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

S-PensionsManagement GmbH, Köln:
Mitglied des Aufsichtsrats
(ab 27.06.2022 bis 08.11.2022)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(ab 09.11.2022)

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln:
Mitglied des Aufsichtsrats
(ab 27.06.2022 bis 08.11.2022)
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(ab 09.11.2022)

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln:
Mitglied des Aufsichtsrats
(ab 27.06.2022 bis 08.11.2022)
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(ab 09.11.2022)

Deka Verwaltungsgesellschaft
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Torsten Knapmeyer

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats
(bis 30.04.2022)
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(ab 01.05.2022)

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats
(ab 01.05.2022 bis 09.05.2022)
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(ab 10.05.2022)

Martin K. Müller

Deka Verwaltungsgesellschaft
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Gremien für das Investmentfondsgeschäft

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Fachbeirat Retail
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender

Dr. Harald Langenfeld

Vorsitzender des Vorstands der
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig,
Leipzig

Stv. Vorsitzender

Matthias Nester

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Koblenz, Koblenz

Mitglieder

Antonius Bergmann

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Mönchengladbach,
Mönchengladbach

Jochen Brachs

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Hochschwarzwald,
Titisee-Neustadt

Frank Brockmann

Stv. Sprecher des Vorstands der
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Martin Bücher

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Biberach, Biberach

Martin Deertz

Stv. Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Südholstein, Neumünster

Andreas Frühschütz

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse München Starnberg
Ebersberg, München

Andreas Götz

Mitglied des Vorstands der
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart

Wilfried Groos

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Siegen, Siegen

Markus Groß

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Neunkirchen,
Neunkirchen

Arendt Gruben

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Schwarzwald-Baar,
Villingen-Schwenningen

Stefan Grunwald

Vorsitzender des Vorstands der
Stadt-Sparkasse Solingen, Solingen

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands der
Taunus-Sparkasse,
Bad Homburg v. d. H.

Walter Paulus-Rohmer

Mitglied des Vorstands der
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchstädt Herzogenaurach,
Erlangen

Michael Thanheiser

Vorsitzender des Vorstands der
Landessparkasse zu Oldenburg,
Oldenburg

Fachbeirat Institutionelle
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender

Peter Orth

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Dortmund, Dortmund

Stv. Vorsitzender

Michael Bott

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Waldeck-Frankenberg,
Korbach

Mitglieder

Peter Becker

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Herford, Herford

Christian Bonnen

Mitglied des Vorstands
der Kreissparkasse Köln, Köln

Markus Frei

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Ostalb, Aalen

Steffen-Peter Horn

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Eichsfeld,
Leinefelde-Worbis

Timo Kluge

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Essen, Essen

Thomas Lützelberger

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Schwäbisch Hall-
Crailsheim, Schwäbisch Hall

Heiko Nebel

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Burgdorf, Burgdorf

Hans Neuweiler

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Pforzheim Calw,
Pforzheim

Dr. Olaf Oesterhelweg

Mitglied des Vorstands der
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Frank Opitz

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Fürstenfeldbruck,
Fürstenfeldbruck

Christoph Schulz

Vorsitzender des Vorstands der
Braunschweigischen
Landessparkasse, Braunschweig

Rolf Settelmeier

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Augsburg, Augsburg

Petra von Crailsheim

Stv. Vorstandsmitglied der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse im Landkreis Cham, Cham

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Deka Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Dr. Fritz Becker

Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstands der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp

München

Geschäftsführung

Sprecher

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglieder

Jörg Boysen

Thomas Ketter

Thomas Schneider

Deka Vermögensmanagement GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Serge Demolière

Berlin

Wolfgang Dürr

Trier

Carmen Lehr

Heilenbach

Victor Moflakhar

Bad Nauheim

Geschäftsführung

Vorsitzender

Dirk Degenhardt

Mitglieder

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Thomas Schneider

S Broker AG & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender**Torsten Knapmeyer**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende**Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

S Broker Management AG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender**Torsten Knapmeyer**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzender**Daniel Kapffer**

Mitglied des Vorstands der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Mitglieder**Dr. Olaf Heinrich**

Leiter Digitales Multikanalmanage-
ment der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Jürgen Plewan

Leiter IT der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Geschäftsführung

S Broker Management AG

Vorstand

Sprecher**Gregor Surges****Mitglied****Marcus Brinker**

bevestor GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender

Dr. Olaf Heinrich

Leiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglied

Dirk Degenhardt

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Mitglieder

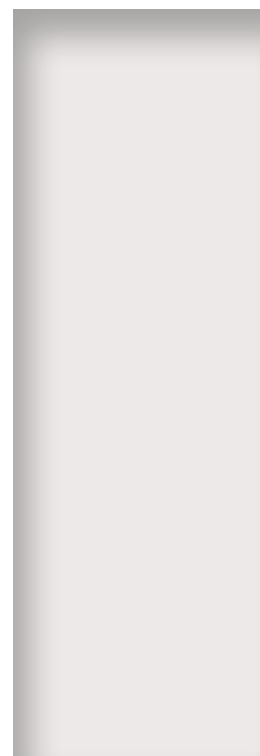
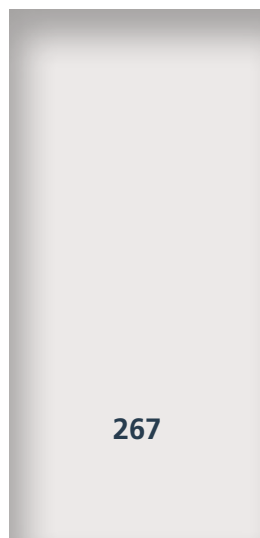
Marco Lorenz

Carsten Kroeber

Stv. Vorsitzender

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main



Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Fachbeirat Immobilien
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender

Dirk Köhler

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, Uelzen

Stv. Vorsitzender

Jürgen Wagenländer

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg, Würzburg

Mitglieder

Andrea Binkowski

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, Neustrelitz

Toni Domani

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Regen-Viechtach, Regen

Dr. Alexander Endlich

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hegau-Bodensee, Singen

Dr. Jürgen Fox

Vorsitzender des Vorstands der Saalesparkasse, Halle (Saale)

Stefan Gratzfeld

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, Gifhorn

Markus Hacke

Stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse an Volme und Ruhr, Lüdenscheid

Ulrich Kistner

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Rastatt-Gernsbach, Rastatt

Volker Knotte

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück, Bernkastel-Kues

Heinrich-Georg Krumme

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Westmünsterland, Dülmen

Karl-Manfred Lochner

Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Thomas Schmidt

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Bamberg, Bamberg

Mike Stieler

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Sonneberg, Sonneberg

Dr. Hariolf Teufel

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Göppingen, Göppingen

Jürgen Thomas

Stv. Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, Darmstadt

Rainer Virnich

Mitglied des Vorstands der Sparkasse KölnBonn, Köln

Bernd Zibell

Mitglied des Vorstands der Sparkasse am Niederrhein, Moers

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Deka Immobilien Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers

C4-Professor der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif

Referent Fondsmanagement DekalImmobilien Domus Fonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schmengler

Nackenheim

Magnus Schmidt

Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Düsseldorf

Geschäftsführung

Mitglieder

Ulrich Bäcker

Burkhard Dallosch
Esteban de Lope Fend
Victor Stoltenburg

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2023)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers

C4-Professor der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif

Referent Fondsmanagement DekalImmobilien Domus Fonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schmengler

Nackenheim

Magnus Schmidt

Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Düsseldorf

Geschäftsführung

Mitglieder

Ulrich Bäcker

Burkhard Dallosch
Esteban de Lope Fend
Marcus Rösch

Glossar

Additional-Tier1-Anleihe (AT1-Anleihe)

Von der DekaBank begebene nicht-kumulative festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung des zusätzlichen Kernkapitals mit späterer Anpassung des Zinssatzes und unbestimmter Laufzeit. Sofern eine definierte Mindestquote des harten Kernkapitals unterschritten wird, können sich unter festgelegten Bedingungen Nennbetrag und Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung reduzieren. Die emittierten AT1-Schuldverschreibungen der DekaBank sind voll auf das Kernkapital anrechenbar und tragen so auch zur Verbesserung der regulatorischen Kennziffern bei.

Advisory-/Management-Mandat

Durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Deka-Gruppe gemanagte Fremdfonds. Bei Advisory-Mandaten tritt die KVG der Deka-Gruppe nur als Berater auf, das heißt, die externe KVG muss die Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Restriktionen vor Ordererteilung überprüfen. Bei Management-Mandaten hingegen wird die Anlageentscheidung durch eine KVG der Deka-Gruppe getroffen, geprüft und umgesetzt.

Assets under Custody

Gesamtes bei der Deka-Gruppe in Depotbankfunktion verwahrtes Vermögen.

Aufwands-Ertrags-Verhältnis

In der Deka-Gruppe wird diese Kennziffer berechnet aus dem Quotienten der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (ohne Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) im Geschäftsjahr.

Brutto-Kreditvolumen

Gemäß der Definition des § 19 Absatz 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere inklusive Fondsanteilen, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, Gegenstände, über die als Leasinggeber Leasingverträge abgeschlossen wurden, unabhängig von ihrem Bilanzausweis, sonstige Vermögensgegenstände, sofern sie einem Adressenrisiko unterliegen, Bürgschaften und Garantien, unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Marktwerte von Derivaten. Zusätzlich dazu umfasst das Brutto-Kreditvolumen Underlyingrisiken aus Derivate-Geschäften, Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistung aus Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird in der Deka-Gruppe als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität berechnet. Das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis wird bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und

bereinigt um immaterielle Vermögenswerte. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital ermittelt sich anhand des Kapitals zum Vorjahresultimo und der letzten Quartalsabschlüsse. Auf Geschäftsfeldebene wird die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern als regulatorische Eigenkapitalrentabilität ermittelt. Hier wird das annualisierte Wirtschaftliche Ergebnis (vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion) bezogen auf das durchschnittliche regulatorisch gebundene Eigenkapital. Der Durchschnitt wird ermittelt anhand der monatlichen risikogewichteten Aktiva multipliziert mit 13 Prozent (als strategische Zielmarke des regulatorisch gebundenen Eigenkapitals) beginnend mit dem Vorjahresultimo.

Fondsvermögen (nach BVI)

Das Fondsvermögen nach BVI setzt sich zusammen aus dem Fondsvermögen der Publikums-, Spezial- und Dachfonds sowie der Masterfonds. Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartnerfonds-, Drittfonds- und der Liquiditätsanteil der Produkte der Fondsgebundenen Vermögensverwaltung sowie die Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate finden dabei keine Berücksichtigung.

Mitarbeitendenkapazitäten/aktiv Mitarbeitende

Mitarbeitendenkapazitäten sind die arbeitszeitanteiligen aktiv Mitarbeitenden zum jeweiligen Stichtag. Unter den aktiv Mitarbeitenden versteht man Mitarbeitende, die aktiv an den Arbeitsprozessen der DekaBank beteiligt sind. Dies beinhaltet Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte, Stammbeschäftigte, befristete Mitarbeitende und Aushilfen. Nicht berücksichtigt werden Personen in Traineeprogrammen, in Ausbildung, im Praktikum und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Nettomittelaufkommen (nach BVI)

Differenz aus den Mittelzuflüssen durch Anteilscheinkäufe und den Mittelabflüssen durch Anteilscheinkäufe. Im Gegensatz zur Nettovertriebsleistung werden Fonds der Kooperationspartner sowie Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate nicht berücksichtigt. Hingegen schlägt sich der Nettoabsatz der Eigenanlage im Nettomittelaufkommen nieder.

Nettovertriebsleistung

Die Nettovertriebsleistung ist zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Asset Management und für den Zertifikateabsatz. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP umfasst die normative Perspektive alle internen Instrumente, Regelwerke, Kontrollen und Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich und somit auch vorausschauend über die nächsten Jahre sicherzustellen. Sie verfolgt damit unmittelbar das Ziel der Fortführung des Instituts. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß in der normativen Perspektive die LCR nach den Vorgaben der CRR in Verbindung mit der DV (EU) 2015/61 sowie 2018/1620 und die NSFR nach Vorgaben der CRR.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP ist die ökonomische Perspektive über das Risikotragfähigkeitskonzept umgesetzt. Sie dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Deka-Gruppe und trägt damit wesentlich zur Sicherung des Fortbestands des Instituts bei. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht zu schützen. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß innerhalb der ökonomischen Perspektive die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) „Kombiniertes Stressszenario“.

Risikoappetit

Der Risikoappetit ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe innerhalb der Risikokapazität bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller relevanten Laufzeitbänder mit Fristigkeiten bis zu 20 Jahren bei 0 erreicht.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist es, die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht sicherzustellen. Entsprechend müssen selbst äußerst selten auftretende Risikoereignisse durch die vorhandenen Vermögenswerte abgedeckt werden können. Hierzu werden alle Risikoarten mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem entsprechend hohen, zum Zielrating der DekaBank konsistenten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zusammengefasst. Anschließend wird das Gesamtrisiko dem internen Kapital, welches der Risikokapazität entspricht, gegenübergestellt.

Total Assets

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält als wesentliche Bestandteile das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Masterfonds sowie Advisory-/Management-Mandate und Deka-Zertifikate.

Verbundleistung

Die Verbundleistungen aus dem Asset Management setzen sich aus den folgenden, den Verbundpartnern (Sparkassen und Landesbanken) zufließenden Komponenten zusammen: den Ausgabeaufschlägen, der Vertriebsprovision, der Vertriebsverdienstvergütung, der Vermögensmanagementvergütung sowie den übrigen Verbundleistungen Asset Management. Im Berichtsfokus steht dabei primär die Verbundleistung, die auf die Sparkassen als Anteilseigner entfällt. Die Verbundleistung umfasst auch die Provisionen aus Zertifikaten.

Wirtschaftliches Ergebnis

Das Wirtschaftliche Ergebnis bildet als zentrale Steuerungsgröße zusammen mit dem Risiko sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive die Basis für die Risk-/Return-Steuerung in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

Firmensitz und Adressen

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Sitz Frankfurt am Main und Berlin
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-13 76
E-Mail: konzerninfo@deka.de
Internet: www.dekabank.de

Niederlassungen

DekaBank Deutsche Girozentrale
Succursale de Luxembourg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09-60 01
Telefax: (+352) 34 09-30 90
E-Mail: mail@deka.lu

DekaBank Deutsche Girozentrale
London Branch
Fifth Floor
Nash House
13a St. George Street
London W1S 2FQ
Telefon: (+44) 20 76 45 90 70

DekaBank Deutsche Girozentrale
Paris Branch
34, rue Tronchet
75009 Paris
Telefon: (+33) 1 44 43 98 02

Repräsentanz

Representative Office New York
1330 Avenue of the Americas
21st Floor
New York, NY 10019
Telefon: (+1) 21 22 47 65 15

Deka Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-19 39
E-Mail: service@deka.de
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg

Deka Immobilien Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-35 29
E-Mail: immobilien@deka.de
Internet: www.deka-immobilien.de

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Königshof
Hamborner Straße 55
40472 Düsseldorf
Postfach 10 42 39
40033 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8 82 88-5 66
E-Mail: vertriebsservice-
duesseldorf@deka.de
Internet: www.westinvest.de

bevestor GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 11 28
60046 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 4 00 50 15-0
Telefax: (0 69) 4 00 50 15-99
E-Mail: kontakt@bevestor.de
Internet: www.bevestor.de

S Broker AG & Co. KG

Carl-Bosch-Str. 10
65203 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 20 44-19 00
Telefax: (06 11) 20 44-24 99
E-Mail: service@sbroker.de
Internet: www.sbroker.de

IQAM Invest GmbH

Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg
Telefon: (+43) 5 05 86 86-0
Telefax: (+43) 5 05 86 86-8 69
E-Mail: office@iqam.com
Internet: www.iqam.com

Informationen im Internet

Den Geschäftsbericht 2022 finden Sie unter www.deka.de/deka-gruppe in der Rubrik „Investor Relations/Publikationen und Präsentationen“ auch als Online-Version in deutscher und englischer Sprache. Außerdem stehen dort auch die bisher veröffentlichten Finanzpublikationen, Präsentationen und weitere Veröffentlichungen zum Herunterladen bereit.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating
E-Mail: investor.relations@deka.de
Telefon: (0 69) 71 47-0

Abgeschlossen im März 2023

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

SILVESTER GROUP,
Hamburg

Finanzkalender

24. August 2023: Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2023

Der Veröffentlichungstermin ist vorläufig. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Der Konzernlagebericht sowie der Geschäftsbericht im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**